



Landtag von Baden-Württemberg

30. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. März 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 13:04 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:28 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1559	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 15/76	
1. Aktuelle Debatte – Die Schlecker-Insolvenz und der drohende Arbeitsplatzabbau als landespolitische Herausforderung – beantragt von der Fraktion der SPD	1559	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/1218.	1585
Abg. Claus Schmiedel SPD	1559, 1569	Abg. Alexander Throm CDU	1585
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	1560	Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE	1587
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	1562, 1570	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	1589
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	1564, 1571	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	1590
Minister Dr. Nils Schmid	1565	Minister Reinhold Gall.	1591
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Fortführung der Busförderung des Landes – Drucksache 15/1180	1572	Beschluss	1592
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1573, 1578	5. Regierungsbefragung	
Abg. Nicole Razavi CDU	1573	5.1 Bundesratsinitiative: Entwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der Auskunftserteilung zur Altersvorsorge durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung.	1593
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	1575	Ministerin Katrin Altpeter.	1593, 1594, 1595, 1596
Abg. Hans-Martin Haller SPD	1576	Abg. Manfred Lucha GRÜNE	1594
Minister Winfried Hermann	1577, 1579	Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	1594
Beschluss	1579	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1595, 1596
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 15/855		Abg. Wilfried Klenk CDU	1595
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1388	1580	Abg. Rainer Hinderer SPD	1596
Abg. Wolfgang Reuther CDU	1580	5.2 Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen.	1596
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	1581	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1596
Abg. Alfred Winkler SPD	1582, 1584	Minister Winfried Hermann	1596
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	1582	5.3 Nationalpark Nordschwarzwald.	1597
Minister Alexander Bonde	1583	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	1597, 1599
Beschluss	1585	Minister Alexander Bonde	1597, 1599
		Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	1599
		Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	1599

5.4 Verkauf von LBBW-Immobilien	1599	Abg. Rita Haller-Haid SPD	1614, 1620
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	1599, 1600	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	1615
Staatssekretär Ingo Rust	1600, 1601	Abg. Petra Häffner GRÜNE	1616
Abg. Muhterem Aras GRÜNE	1600	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	1617
Abg. Claus Schmiedel SPD	1600	Minister Peter Friedrich	1618
Abg. Peter Hauk CDU	1601	Beschluss	1621
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1368	1601	9. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Energetische Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften – Drucksache 15/947	1621
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	1602	Abg. Gernot Gruber SPD	1621, 1627
Abg. Manfred Groh CDU	1603	Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU	1622
Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	1604	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	1623
Abg. Johannes Stober SPD	1606	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	1624
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1607	Staatssekretär Ingo Rust	1625
Beschluss	1608	Abg. Johannes Stober SPD (zur Geschäftsordnung)	1628
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Seelsorge und psychologische Betreuung bei der baden-württembergischen Polizei – Drucksache 15/908	1608	Beschluss	1628
Abg. Walter Heiler SPD	1608	10. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Die Realschule – das Rückgrat des differenzierten Schulwesens im Land – Drucksache 15/1030	1628
Abg. Thomas Blenke CDU	1610	Abg. Karl Traub CDU	1628
Abg. Petra Häffner GRÜNE	1611	Abg. Sandra Boser GRÜNE	1631
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	1611	Abg. Klaus Käppeler SPD	1632
Minister Reinhold Gall	1612	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	1633
Beschluss	1614	Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer	1635
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Partnerschaft mit Burundi – Drucksache 15/909	1614	Nächste Sitzung	1639

Protokoll

über die 30. Sitzung vom 14. März 2012

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und Ihre Gespräche einzustellen. Ich eröffne die 30. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Engeser erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Heberer, Herr Abg. Lede Abal und Herr Abg. Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich für den Nachmittag Herr Minister Dr. Schmid.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Dienstlich verhindert ist Frau Ministerin Krebs ab 16:15 Uhr.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 5. März 2012 – Bericht des SWR über die Fusionserfahrung und über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2009 bis 2013. Sie wird Ihnen als Drucksache 15/1279 zu gehen. Ich schlage vor, die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1279, an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Schlecker-Insolvenz und der drohende Arbeitsplatzabbau als landespolitische Herausforderung – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es ist schlicht und ergreifend zu laut. Die Sitzung hat begonnen.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Guten Morgen!)

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich verweise ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der erste schöne Frühlingstag.

(Zuruf von der CDU: Jetzt nicht mehr!)

Die Herzen gehen auf. Man blickt optimistisch in die nächsten Wochen und Monate. Aber für 12 000 Frauen in Deutschland bleibt der Himmel verhangen und die Zukunft trüb.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

Die einzige Ursache dafür, dass diese Frauen eine unsichere Perspektive haben, ist die Untätigkeit der Bundesregierung.

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb ist es eine landespolitische Herausforderung, die Bundesregierung dazu zu bringen, endlich zu handeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Was ist das Problem? Die Firma Schlecker ist insolvent,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wegen der Bundesregierung? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Bundesregierung ist unberechenbar!)

weil sie Filialen hat, die sich nicht rechnen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Deshalb besteht die Herausforderung jetzt darin, einen „Zukunfts-Schlecker“ auf die rentierlichen Filialen zu konzentrieren.

Wegen der Schließung von Filialen sind 12 000 Frauen von Arbeitslosigkeit bedroht. Davon sind nur 1 000 aus Baden-Württemberg. Allein dieses Beispiel zeigt, dass es nie und nimmer eine ur-baden-württembergische Aufgabe ist. Es gibt mehr betroffene Frauen in Bayern, mehr betroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb liegt es an der Bundesregierung, die Verantwortung anzunehmen und die drohende Arbeitslosigkeit von 12 000 Frauen abzuwenden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb hat sich der Minister auch so schnell geäußert!)

Was ist dazu notwendig? Es gibt die Möglichkeit, diese 12 000 Frauen in eine Auffanggesellschaft, in eine Transfergesellschaft

(Claus Schmiedel)

schaft zu überführen, um sie fit zu machen für einen Arbeitsmarkt, der Perspektiven bietet, der aber in vielen Fällen eine Nachqualifizierung erfordert und der auch räumliche Mobilität erfordert, was nicht von heute auf morgen in allen Fällen gegeben ist. Deshalb brauchen wir eine Frist für diese Frauen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt im Einzelhandel unterkommen können, wo es tatsächlich Perspektiven gibt.

Deshalb verstehen wir nicht, dass die Bundesregierung nicht mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Förderbank des Bundes, die notwendigen Kredite – nicht Bürgschaften, nicht Förderdarlehen, sondern Kredite – bereitstellt, damit die Transfergesellschaft starten kann. 70 Millionen € sind wahrlich kein Pappenstiel. Aber wenn man weiß, dass Schlecker 200 Millionen € an Sicherheiten allein in spanischen Filialen hat – von Wirtschaftsprüfern testiert –, dann muss es einer Förderbank des Bundes doch möglich sein, hier zu handeln. In anderen Fällen hat man auch gehandelt. Warum lässt man diese Frauen jetzt im Stich?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb sind wir dem Wirtschaftsminister und der Sozialministerin dankbar, dass sie an dem Thema dranbleiben und Druck auf die Bundesregierung ausüben. Es ist völlig unverständlich, weshalb der Bund hier untätig bleibt. Herr Hauk, wenn Sie jetzt in diesen Wochen unterwegs sind und sich beraten lassen, wie denn gute Frauenpolitik aussieht, dann sage ich einfach: Helfen Sie mit, den Widerstand der Bundesregierung zu überwinden, dass sie in die Puschen kommt, dass sie endlich tätig wird. Das wäre die tollste Frauenpolitik, die Sie zeigen könnten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dass die Bundesregierung nicht handelt, ist umso unverständlicher, als auch der „Zukunfts-Schlecker“ mit ungefähr 18 000 Beschäftigten davon abhängt, dass es einen sozial verträglichen Übergang gibt, dass es einen Sozialplan gibt. Wenn es das nicht gibt, dann wird auch der gesunde Teil von Schlecker in Mitleidenschaft gezogen. Das heißt, es geht letztlich nicht nur um die 12 000 Frauen, sondern es geht darum, ob Schlecker überhaupt noch eine Zukunft hat, wenn dieses Thema nicht geklärt wird.

Deshalb noch einmal: Wir können heute ein starkes Signal setzen, dass wir die Erwartung an die Bundesregierung haben, dass sie handelt, dass sie ihre Verantwortung für die Frauen, die im ganzen Bundesgebiet zu Hause sind, übernimmt. Die Landesregierung wird, wenn es um den „Zukunfts-Schlecker“ geht, ihren Teil dazu beitragen, wenn das notwendig wird. Aber so weit sind wir noch überhaupt nicht, sondern jetzt geht es darum, diese Transfergesellschaft auf den Weg zu bringen. Wir unterstützen die betroffenen Frauen, wir unterstützen ihre Gewerkschaft bei diesem Kampf, und wir hoffen auf eine breite Unterstützung im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Verkauf der LBBW-Immobilien hat der Finanz- und – –

(Zurufe von der SPD: Der Redner trägt einen Button!
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Löffler, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Tragen von Buttons im Plenum nach übereinstimmender Auffassung der Fraktionen nicht gestattet ist.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ich bedanke mich für den Hinweis und werde den Button abnehmen.

(Der Redner entfernt den Button von seinem Jackett.
– Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Walter Heiler: Der war gar nicht richtig dran! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was steht denn darauf?)

Ich akzeptiere diese Regel selbstverständlich. Danke für den Hinweis, Herr Präsident.

Beim Verkauf der LBBW-Immobilien hat der Finanz- und Wirtschaftsminister 20 000 Mietern sein neoliberales Gesicht gezeigt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Der Rösler!)

Dafür hat er auch aus den eigenen Reihen Prügel bezogen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Jetzt ist er wieder im sozialdemokratischen Fahrwasser. Das Fax, mit dem Schlecker beim Amtsgericht Ulm Insolvenz beantragt hatte, lag noch nicht auf dem Tisch des Insolvenzrichters, schon stellte der Minister dem Unternehmen staatliche Finanzhilfen in Aussicht.

Eine der größten Drogerieketten des Landes ist pleite. Schlecker macht mit 17 000 Filialen in Europa über 6 Milliarden € Umsatz im Jahr und beschäftigt 30 000 Menschen in Deutschland.

Eine Insolvenz ist in der sozialen Marktwirtschaft nichts Außergewöhnliches. Im letzten Jahr gab es fast 2 300 Unternehmensinsolvenzen. 15 000 Arbeitsplätze waren dadurch bedroht. Vorgestern traf es den Druckdienstleister Drescher mit 500 Mitarbeitern.

Sonderlich bewegt hat das den Minister nicht. Bei den Kleinen kommt der Gerichtsvollzieher, bei den Großen ein SPD-Minister. Da lohnt sich die mediale Bühne für die eigene Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr zögerlicher Applaus! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja was wollen Sie jetzt?)

Durch die Pleite von Schlecker müssen 12 000 Menschen um ihren Arbeitsplatz fürchten. Das ist für alle ein schwerer Schicksalsschlag und wegen der großen Zahl auch ein gesellschaftliches Problem. Wir, die CDU, wollen diesen Menschen helfen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Da sind wir einmal gespannt!)

Aber eine Einmischung der Politik in einer frühen Phase eines Insolvenzverfahrens ist kein Garant für gute Ideen und gute Lösungen.

(Dr. Reinhard Löffler)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Genau! So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie?)

Das war bei Babcock Borsig so, als sich SPD-Ministerpräsident Wolfgang Clement in die Nesseln setzte, und das war so, als sich der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder bei Holzmann als Retter aufspielte und sich mit „Gerhard! Gerhard!“-Rufen von der Belegschaft feiern ließ.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zwei Jahre später waren alle 25 000 Holzmann-Mitarbeiter arbeitslos.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Man sollte meinen, die SPD hätte daraus gelernt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie denn jetzt?)

Das hat sie aber nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Erst wedelt Minister Schmid mit einem ungedeckten Landescheck, dann verspricht er Schlecker eine Bürgschaft über 70 Millionen € für eine Transfergesellschaft und macht dicke Backen: „Der Bund steht in der Pflicht.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, natürlich! Wer sonst?)

Die Abfuhr aus Berlin kam prompt. Die KfW ließ ihn wissen, Schlecker erfülle die Kriterien nicht,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie immer!)

und belehrte den Minister, Baden-Württemberg müsse die Finanzierungsfragen zwischen den Bundesländern selbst regeln.

Herr Minister, hören Sie auf, dem Bund die Schuld in die Schuhe zu schieben. Nerven Sie nicht mit Pressemitteilungen darüber, dass Sie mit der nicht zuständigen Frau von der Leyen reden wollen, und hören Sie auf zu jammern. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Sie als Doppelminister überfordert sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie?)

Prüfen Sie, ob Sie mit einer Landesbürgschaft in Vorleistung gehen können, und klären Sie die Rechtsfrage mit dem Bund hinterher.

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Schlecker könnte beispielsweise seine Auslandsgesellschaften, die nicht von der Insolvenz bedroht sind, als Sicherheit hinterlegen. Rufen Sie den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zusammen, um kreative Lösungen zu entwickeln.

Jetzt haben Sie einen ziemlichen Scherbenhaufen angerichtet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Wird die Rettung eines Unternehmens von politischen Eitelkeiten bestimmt und sind die Interessen der von der Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, um die es eigentlich geht, eher nachrangig, ist Scheitern vorprogrammiert. Wenn es um die Beschäftigten geht, Herr Minister, steht die CDU an Ihrer Seite.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Wenn es um das Unternehmen Schlecker geht, regelt das der Markt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was jetzt?)

Der Inhaber Anton Schlecker muss für sein Unternehmen erst einmal selbst geradestehen. Das erwarten wir von jedem Mittelständler, das erwarten wir von Anton Schlecker.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wer bestreitet das denn?)

Anton Schlecker wird in den einschlägigen Listen als Milliardär geführt und soll zu den 100 reichsten Deutschen gehören. Sein Unternehmen führt er als eingetragener Kaufmann. Damit haftet er mit seinem gesamten Vermögen für alle Verbindlichkeiten.

Wir kennen das Vermögen der Familie Schlecker nicht; es muss im Insolvenzverfahren offengelegt werden, bevor der Steuerzahler in Vorleistung tritt. Wegen der wettbewerblichen Chancengleichheit und wegen des europäischen Beihilfeverbots verbieten sich staatliche Hilfen.

Schlecker spricht von einer geplanten Insolvenz und behauptet, die Geschäftsführung bleibe im Amt, und der Insolvenzverwalter werde begleitend tätig. Schlecker will also in eine Planinsolvenz in Eigenverantwortung.

Bei einer Planinsolvenz muss das Unternehmen ein Sanierungskonzept vorlegen, mit dem es entschuldet werden soll. Der Insolvenzverwalter kann im Planverfahren das Unternehmen durch Sonderkündigungsrechte entlasten und sich von langfristigen Miet- und Lieferverträgen, aber auch von Arbeits- und Tarifverträgen trennen. Ein solches Verfahren macht nur dann Sinn, wenn der Inhaber nicht Teil des Problems ist. Sonst wird der Bock zum Gärtner: Die Familie Schlecker bleibt Eigentümerin, behält die Rosinen, lässt die Gläubiger bluten und belastet den Steuerzahler.

Schlecker hat auf diese letzte Karte gesetzt und seinen Insolvenzantrag kurz vor Inkrafttreten des neuen Insolvenzrechts gestellt. Das neue Insolvenzrecht, das seit dem 1. März gilt, macht die Sanierung von Unternehmen einfacher. Die Gläubiger – dazu gehören auch die Mitarbeiter – haben mehr Macht und können ihre Forderungen in Gesellschaftsanteile umwandeln. So lässt sich das Unternehmen auch im Interesse der Mitarbeiter leichter sanieren. Dem ist Schlecker zuvor gekommen.

Gebetsmühlenartig predigt der Minister, eine Transfergesellschaft sei der Stein der Weisen. Gestern äußerte der Insolvenzverwalter Zweifel, ob er eine solche Gesellschaft für einen Sanierungsplan überhaupt braucht. Herr Minister, sanieren Sie nicht am Insolvenzverwalter vorbei!

(Dr. Reinhard Löffler)

Ich teile seine Zweifel. Von einer Transfergesellschaft erhalten die Mitarbeiter längstens für ein Jahr strukturelles Kurzarbeitergeld in Höhe von 67 % ihres letzten Gehalts. Sie sind „scheinbeschäftigt“, und wenn sie nach zwölf Monaten noch nicht vermittelt sind, werden sie in die Arbeitslosigkeit entlassen. Ob Transfergesellschaften besser vermitteln als unsere Arbeitsagenturen, vermag niemand zu sagen. Für die Mitarbeiter verdoppelt sich die Frist, bis Hartz IV droht. Das ist ihr einziger Vorteil.

Im Gegenzug verkaufen sie ihren Kündigungsschutz und mögliche Abfindungen. Gewinner ist Schlecker, denn ein Transfersozialplan spart Geld. Gewinner sind auch die Transfergesellschaften, deren Gesellschafter wir nicht einmal kennen. Sie lassen sich ohne jedes Risiko aus öffentlichen Töpfen finanzieren.

Ein Insolvenzverfahren läuft in Gläubigerautonomie unter der Moderation des Insolvenzgerichts ab. Dem Staat selbst ist zunächst außer der Rolle als Zahler des Insolvenzgelds keine Rolle zugewiesen. Daher kommt die Zusage des Finanz- und Wirtschaftsministers, dem Unternehmen finanziell unter die Arme zu greifen, zur Unzeit und ist offenbar noch gar nicht erforderlich.

Wer den Schutz der Beschäftigten von Schlecker will, muss viele Handlungsmöglichkeiten ausloten; sie reichen von einer Übertragung des Unternehmens auf einen Konkurrenten bis hin zu einer genossenschaftlichen Lösung. Klar, es wird nicht ohne „Fresh Money“ gehen. Irgendwer muss diese Zeche bezahlen. Aber auch die Gläubiger müssen auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. So sind die Spielregeln.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie?)

Herr Minister, es war ein handwerklicher Fehler, gleich nach der großen Lösung mit einem Millionenkredit der KfW zu wedeln. Sicherlich ist eine der möglichen Optionen, dass am Ende des Verfahrens ein großer Kredit und mehrere große Landesbürgschaften der Bundesländer stehen. Bei den Verhandlungen können Sie auf die CDU zählen. Bevor aber tatsächlich Sanierungskonzepte vorliegen, soll die Politik es unterlassen, mit Krediten und Bürgschaften das Verfahren lenken zu wollen.

Wichtig ist uns die Erhaltung der Arbeitsplätze; wichtig ist aber auch der Schutz der Konkurrenten vor staatlichen Subventionen für einen einzelnen Anbieter. Für alle Beteiligten muss am Ende des Verfahrens eine tragfähige Lösung im Mittelpunkt stehen. Das darf nicht ein kurzfristiger, am Ende teuer erkaufter politischer Erfolg sein.

Ein frühzeitiger Hinweis der Politik, dass der Staat es nicht für ausgeschlossen hält, den Schlussbaustein für eine gelungene Sanierung des Unternehmens zu setzen, ist sicherlich nicht falsch. Das tragen wir, die CDU-Fraktion, auch mit. Sich jetzt bei Schlecker in die Belange der Gläubiger, der Arbeitnehmer und des Insolvenzverwalters einzumischen und wertvolle Zeit der Verfahrensbeteiligten zu vergeuden ist falsch und kontraproduktiv. Nicht Abstimmungsrunden mit Beamten der Ministerien und mit Politikern sind jetzt das Maß und das Mittel, ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, allmählich zum Abschluss zu kommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was will er? – Gegenruf von der CDU: Hören Sie doch zu! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er muss sagen, was er will! – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Dafür reicht die Redezeit aber nicht aus!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: ... sondern Verhandlungen der Beteiligten mit Lieferanten. Dafür ist die Öffentlichkeit der Plenardebatte der falsche Ort.

Herr Minister, Sie haben dem Land und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schlecker einen Bärendienst erwiesen. Sie haben Hoffnungen geweckt und haben diese enttäuscht; Sie sind übereilt und unstrukturiert vorgegangen. Aber auch in dieser verfahrenen Situation können Sie auf die CDU zählen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie?)

wenn es darum geht, den Beschäftigten von Schlecker eine neue Perspektive zu bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja was denn? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Drei Sätze noch.

Präsident Guido Wolf: Nein.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Die CDU schlägt folgenden Fahrplan vor: Erstens: Anton Schlecker legt unverzüglich seine Vermögensverhältnisse offen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Zweitens: Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Tarifparteien legen ein Sanierungskonzept vor. Drittens: Die Arbeitsagentur unterbreitet Vermittlungsvorschläge oder Perspektiven für die Mitarbeiter. Viertens: Der Minister nimmt unverzüglich Verhandlungen mit allen Bundesländern zur Klärung der Finanzfragen auf. Fünftens: Danach berät der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in welchem Umfang staatliche Hilfsmaßnahmen möglich sind. Nach dem Schlecker-Motto „For you, vor Ort“ kommen wir ans Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Löffler, Ihre Einlassungen waren für mich absolut unlogisch und dadurch auch nicht glaubwürdig.

(Andrea Lindlohr)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie können halt nicht folgen!)

Es tut mir leid, Ihr angeblicher Masterplan ist nicht nachvollziehbar. Sie werfen einerseits dem Minister schädlichen Aktionismus vor und fordern andererseits, er solle mit einer Landesbürgerschaft in Vorleistung gehen. „In Vorleistung gehen“ war die Forderung, die Sie gerade formuliert haben. Das passt überhaupt nicht zusammen.

Wir sind uns einig, dass niemand von uns mit üppigen Staatsgeldern in die Drogeriemarktgeschäfte eingreifen will. Aber eine Landesbürgerschaft für den Geschäftsbetrieb – falls es das war, was Sie meinten – wäre eben genau das. Bei einer Transfergesellschaft, wie sie im Mittelpunkt unserer Forderungen steht, geht es darum, den Beschäftigten zu helfen, jenseits von Schlecker eine neue Perspektive zu finden. Dafür lohnt es wirklich, sich einzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn während wir hier debattieren, rattern in den Filialen im Land die Faxgeräte und treffen Faxe mit dem Inhalt ein: „Diese Filiale wird voraussichtlich geschlossen.“ Das hören wir seit gestern Abend.

Wir haben es eben vom Kollegen gehört: Im Land geht es dabei vermutlich um etwa 1 000 Beschäftigte. Es geht um den Stichtag Ende März, an dem sich entscheiden wird, ob eine neue Lösung zustande kommt, ob die Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit gehen müssen oder ob sie für eine absehbare Zeit und mit einer verbesserten Qualifizierung und besseren Weitervermittlungschancen in einer Transfergesellschaft weiterbeschäftigt werden.

Nun kann niemand in der Politik die Schlecker-Insolvenz ungeschehen machen. Niemand hier verspricht so viel. Wir im Landtag können die Entwicklung nicht ungeschehen machen, und die Kolleginnen und Kollegen in Berlin können dies natürlich auch nicht. Es geht nicht darum, irgendwelches Geld in das alte Schlecker-Modell zu stecken und dieses Modell künstlich zu erhalten. Das will niemand. Es geht vielmehr darum, die sozialen Folgen dieser Entlassungen zu mildern und zugleich auf dem Markt einen Investor für ein neues, zunächst einmal kleineres Unternehmen Schlecker zu finden. Zumindest aber darf der Insolvenzverwalter hierbei nicht behindert werden, sondern wir müssen ihn unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Für beide Aufgaben ist eine Transfergesellschaft wichtig. Der Insolvenzverwalter hat die Ansage gemacht, dass es ein Investitionsrisiko abmildern könnte, wenn es eine Transfergesellschaft gäbe. Das Investitionsrisiko seien massenhafte Kündigungsschutzverfahren.

Dass das nicht der ausschließliche Weg ist und dass auch eine Insolvenz weiter voranschreiten wird und der Insolvenzverwalter einen Plan haben wird, falls diese Transfergesellschaft nicht zustande kommen sollte, wird nicht in Abrede gestellt. Aber es ist der bessere Weg. Darum geht es.

Für die Einrichtung einer Transfergesellschaft braucht man Geld; rund 70 Millionen € sind geplant. Dies kann Schlecker

zurzeit nicht aufbringen. Der Insolvenzverwalter sucht jetzt einen Zwischenfinanzierer, dem er das Geld, falls das neue Unternehmen Schlecker dann wieder Gewinn machen sollte, wieder zurückzahlen kann. Dieser Zwischenfinanzierer kann aus dem Markt kommen. Das wäre selbstverständlich eine gute Lösung.

Trotzdem kommt hier völlig zu Recht der Bund ins Spiel. Der Bund hat die KfW als Förderbank, und die KfW finanziert heutzutage alles Mögliche.

(Abg. Peter Hauk CDU: Eben nicht!)

Die KfW ist inzwischen einer der größten Schiffsfinanzierer im Land – vermutlich mit der Begründung, dass sich die Banken aus diesem Geschäft zurückgezogen haben. Die KfW wird auf Geheiß der schwarz-gelben Bundesregierung in diesem Jahr 7,5 % der EADS-Aktien kaufen. Das ist ordnungspolitisch nicht der feinste Schachzug und kostet ca. 1 Milliarde €. Ich heiße es nicht gut, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung hier sozusagen ordnungspolitisch sehr weite Auslegungen mit der KfW vornimmt. Aber dann zu sagen: „Schlecker geht uns auf keinen Fall etwas an, denn das ist kein Mittelständler“, das ist nicht glaubwürdig. Das müssen sich Herr Kollege Rösler und andere im Bund schon gefallen lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesrecht und das europäische Recht stecken einen engen Rahmen für das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand bei Schlecker. Das ist auch gut so. Es geht also nicht darum, hier im Land den Drogeriemarkt mit Staatsgeld aufzumischen. Trotzdem können wir konkret etwas für die bei Schlecker Beschäftigten tun.

Das möchte ich noch einmal zusammenfassen: Wir werden den Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen, die Einrichtung einer Transfergesellschaft auf den Weg zu bringen. Die Transfergesellschaft bringt viele Vorteile, weil es bessere Weiterbildungschancen gibt und das Beschäftigungsverhältnis bestehen bleibt. Die Transfergesellschaft erleichtert den Umbau des Unternehmens, sodass mit dem richtigen Investor etwa die Hälfte der Arbeitsplätze gesichert werden können. Da muss sich Schwarz-Gelb in Berlin bewegen.

Im Land wollen wir alle Möglichkeiten auf Landesebene bei der Weitervermittlung und Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschöpfen. Dazu führt die Landesregierung Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit, um den Bedarf auszuloten. Man sollte auch prüfen, ob Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die wir im Bereich Weiterbildung haben, hier eingesetzt werden können.

Wichtig ist die enge Abstimmung mit der Arbeitsagentur, mit dem Insolvenzverwalter und mit den Arbeitnehmervertretungen. Hier leistet die Landesregierung, hier leisten Ministerin Altpeter und Minister Schmid sowie die eingesetzte Taskforce wirklich eine hervorragende Arbeit.

(Zuruf)

Das möchte ich hier positiv herausstellen, auch wenn es Ihnen nicht passt, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Andrea Lindlohr)

Eine weitere gute Nachricht außer einer aktiven Landesregierung ist: Der Arbeitsmarkt im Handel und in ähnlichen Bereichen ist zumindest bei uns in Baden-Württemberg dynamisch. Darauf hat Frau Strobel von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zu Recht hingewiesen. Deswegen haben wir auch gute Chancen, dass bei einem abgestimmten Vorgehen zur Qualifizierung und Weiterbildung die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass die vielen Frauen eine neue Perspektive finden, wenn ihnen die Bundesregierung und andere keine Steine in den Weg legen. Lassen Sie uns uns dafür gemeinsam einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Schmiedel hat vorhin erklärt, Schlecker sei keine ur-baden-württembergische Aufgabe. Herr Kollege Schmiedel, wer hat denn den Eindruck erweckt, Schlecker sei eine ur-baden-württembergische Aufgabe? Das war doch Ihr Wirtschafts- und Finanzminister, der, kaum dass Schlecker seine Insolvenz bekannt gegeben hat, gleich mit einer Landesbürgerschaft gewedelt und sie wie sauer Bier angeboten hat, noch bevor irgendjemand einen Antrag gestellt hat, noch bevor klar war, wie die Rahmenbedingungen sind.

Im Übrigen tat er dies in Unkenntnis des Instrumentariums, das sein eigenes Haus hat. Denn Landesbürgerschaften sind nicht für insolvente Unternehmen da. Wahrscheinlich hat er erst anschließend mit seinen Beamten darüber geredet, und diese mussten es ihm erklären.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Nachdem er gemerkt hat, dass er auf dem falschen Dampfer ist, ruft er in Richtung Berlin: „Haltet den Dieb! Die Berliner sollen es richten.“

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Rösler!)

Wie glaubwürdig er dabei ist, das zeigt die Handlungsweise der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich.

(Oh-Rufe von der SPD)

Da wird uns ständig gesagt: „Wer etwas erreichen will, der darf nicht auf die Pauke hauen. Wer etwas erreichen will, der muss verhandeln, weil sich sonst die Fronten verhärten und man überhaupt nichts erreicht.“

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Wie es gerade passiert!)

Aber bei dieser Angelegenheit verhandeln Sie überhaupt nicht. Sie geben Pressekonferenzen, versenden Pressemitteilungen, hauen auf die Pauke. Glauben Sie im Ernst, dass Sie so in Berlin etwas erreichen, Herr Minister? Es ist doch Unfug, wie Sie das Ganze angehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Reden Sie einmal mit Ihrem Wirtschaftsminister in Berlin!)

Es wird deutlich: Es geht um reinen Populismus, ausgetragen auf dem Rücken der Schlecker-Mitarbeiter. Das ist Ihre Motivation, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es geht um Ihre Profilierung. Weil Sie als Wirtschaftsminister kein anderes Thema haben, glauben Sie, Sie könnten sich mit diesem Thema profilieren.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Was? Genau so hört es sich bei Ihnen an!)

Herr Kollege Löffler hat Ihnen schon aufgezeigt, meine Damen und Herren, was notwendig ist und welche Fragen zu klären sind. Es muss erst einmal geklärt werden, welche Gläubigerbeteiligungen infrage kommen. Es muss klar sein, inwieweit die Eigentümerfamilie, inwieweit Herr Schlecker und seine Kinder dabei einbezogen werden. Es muss klar sein, welchen Weg der Insolvenzverwalter einschlägt. Es muss klar sein, ob es einen Investor gibt und, wenn ja, zu welchen Bedingungen er arbeitet.

Das sind zunächst einmal die Punkte, die zu klären sind, bevor überhaupt ein staatliches Engagement infrage kommt, meine Damen und Herren. Sie zäumen das Pferd vom Schwanz auf, um sich zu profilieren. Das ist doch an dieser Stelle der Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir schließen bei diesen Verhandlungen überhaupt nichts aus, Frau Lindlohr. All die Wege, die Sie angesprochen haben, sind denkbare Alternativen, die am Ende des Tages vielleicht vorliegen. Über all das kann man reden. Aber man kann doch nicht damit anfangen, dass man „Haltet den Dieb!“ ruft, dass man erklärt: „Der Bund ist zuständig“, dass man Landesbürgerschaften anbietet, die gar nicht möglich sind, und auf diese Art und Weise dafür sorgt, dass der Karren völlig in den Dreck gefahren wird, meine Damen und Herren.

Es geht auch nicht, Steuerzahler für Managementfehler haftbar zu machen. Genau das passiert aber bei Schlecker. Sie selbst waren immer dabei, als es – völlig zu Recht – darum ging, deutlich zu machen, wie schlecht die Unternehmenskultur ist, wie wenig zukunftsfähig dieses Unternehmen aufgestellt ist. Dann können Sie doch nicht gleichzeitig erklären, ein „Zukunfts-Schlecker“ – diesen Begriff haben Sie geprägt – wäre unbedingt notwendig.

Es wurde auch schon erwähnt, dass es eine unselige Tradition in diesem Land ist, bei Großunternehmen schlechtem Geld gutes Geld hinterherzuwerfen. Bei Holzmann waren es Milliarden D-Mark, und am Ende war Holzmann doch pleite, meine Damen und Herren.

Unsere Aufgabe in der Politik ist nicht, aus Schlecker einen zweiten Holzmann zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die ordnungspolitische Notwendigkeit des Erhalts der Firma Schlecker ist zweifelhaft. Der Markt ist stark umkämpft. Es gibt wesentlich erfolgreichere Wettbewerber als Schlecker,

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

wie z. B. dm, Rossmann oder Müller. Überall dort – und nicht nur dort – werden gute Arbeitsplatzmöglichkeiten auch für ehemalige Schlecker-Mitarbeiter geboten.

Ich darf den Gründer von dm, Götz Werner, zitieren:

Das wird der Arbeitsmarkt aufnehmen. Gerade in Süddeutschland sehe ich gar kein Problem.

Die Leiterin der Arbeitsagentur in Baden-Württemberg, Frau Strobel – Frau Lindlohr, Sie haben es angesprochen –, erklärt:

Allein in Baden-Württemberg gibt es 3 800 offene Stellen für Verkäuferinnen und Kaufleute. Unsere Prognose ist, dass hier in den nächsten fünf Jahren 13 000 zusätzliche Arbeitsplätze im Handel entstehen werden.

Primär ist es keine staatliche Aufgabe, sich da einzumischen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Im Bereich der Nahversorgung wird es so sein: Wenn ein Bedarf vorhanden ist, dann wird ein anderer in diese Lücke stoßen. Wenn Schlecker aufgrund einer verfehlten Firmenpolitik vom Markt verschwindet, dann wird es nicht anders sein als in der Vergangenheit, als Schlecker kleine mittelständische Drogerien vom Markt verdrängt hat, meine Damen und Herren.

Noch ein Wort zur Transfergesellschaft. Auch diese schließen wir nicht grundsätzlich aus. Man muss sich aber auch der Probleme bewusst sein. In der Vergangenheit waren Transfergesellschaften in der Regel ein Instrument für Insolvenzen von großen regional tätigen Unternehmen. Dabei war die Notwendigkeit gegeben, sich Gedanken darüber zu machen, wie man mit der daraus entstandenen Arbeitslosigkeit in der Region umgeht.

Bei Schlecker ist der Fall jedoch völlig anders gelagert. Wir haben hier eine außerordentlich dezentrale Struktur, die über das ganze Land verteilt ist. Es gibt kein Beispiel aus der Vergangenheit für einen solchen Fall einer Transfergesellschaft. Deshalb ist der Insolvenzverwalter gestern zum ersten Mal mit gewissen Zweifeln an die Öffentlichkeit getreten, ob es der richtige Weg sein kann, in einer derart dezentralen Struktur das zu machen, was man beispielsweise bei Insolvenzen von großen Stahlwerken im Ruhrgebiet vielleicht als richtige Maßnahme ansehen kann.

Das alles sind Fragen, die zu klären sind, meine Damen und Herren. Wenn diese Fragen geklärt sind, dann kann man auf der Basis gesicherter Fakten darüber reden, inwieweit ein Engagement der öffentlichen Hand, inwieweit ein Engagement des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, ein Engagement mehrerer Bundesländer, in welcher Kombination auch immer, infrage kommt. Aber erst dann kann man darüber reden und nicht vorher.

Ihr Agieren ist aber gar nicht darauf ausgerichtet, etwas für Schlecker zu tun, sondern Ihnen geht es allein um Profilierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft, Herr Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU im Land wie im Bund und die FDP/DVP im Land wie die FDP im Bund erklären wortreich, weshalb sie nichts tun. Dabei sind die Fakten klar. Es geht darum, jetzt zu handeln und vielen Tausend Beschäftigten – überwiegend Frauen – zu helfen, die in wenigen Tagen in der Arbeitslosigkeit stecken werden. Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Pleite von Schlecker ist die größte Unternehmenspleite eines Einzelkaufmanns in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von über 30 000 Beschäftigten werden Ende März bis zu 12 000 auf der Straße stehen. Das sind die Fakten.

Angesichts dessen so zu tun, als könne das der Politik gleichgültig sein, das bringt nur einer übers Herz, der auf die Marktwirtschaft setzt und sagt: Der Markt wird schon alles lösen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das sagen Sie! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Genau das ist das Problem, das Sie, Herr Rülke, und Sie von der CDU haben. Sie wollen nicht für Arbeitsplätze in Baden-Württemberg und in Deutschland kämpfen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Purer Unsinn!)

Als baden-württembergischer Wirtschaftsminister kämpfe ich um jeden Arbeitsplatz, ob in der Produktion, im Mittelstand, im Handwerk oder bei großen Handelskonzernen.

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

So haben wir es gemacht, als es um Albrück ging. So machen wir es, wenn andere Fälle bei uns ankommen. Dieser Einsatz zeichnet eine vorausschauende und engagierte Wirtschaftspolitik aus.

Deshalb ist es eine pure Selbstverständlichkeit, dass ich als Landeswirtschaftsminister, nachdem die Pleite bekannt geworden ist, gesagt habe: Selbstverständlich gilt das Instrumentarium, das wir den Betrieben angeeignet haben, auch für den „Fall Schlecker“. Nicht mehr und nicht weniger habe ich angekündigt.

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Natürlich.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Minister Dr. Schmid, können Sie mir sagen, welche Ergebnisse Sie bei den Verhandlungen mit Ihren Länderkollegen bisher erzielt haben?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Hauk, ich werde darauf eingehen. Mit geht es jetzt aber darum, zunächst einmal die Faktenlage, die Ausgangslage zu klären.

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Kollegin Gönner?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Minister, Sie sagten gerade, dass Sie um jeden Arbeitsplatz in diesem Land kämpfen. Darf ich daraus schließen, dass alle Insolvenzverwalter dieses Landes zu Ihnen kommen dürfen, wenn es auch nur um die Entlassung von einem Arbeitnehmer, von fünf Arbeitnehmern, von zehn Arbeitnehmern oder von 100 Arbeitnehmern geht, oder habe ich dies gerade falsch verstanden?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Gönner, ich sagen Ihnen eines zu: Jeder Insolvenzverwalter, der mit einem seriösen Investor kommt und ein Konzept für die Fortführung eines insolvent gegangenen Betriebs vorlegt,

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Genau so ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Unruhe)

kann sich an das Wirtschaftsministerium und die entsprechenden Einrichtungen wenden. Das ist das Tagesgeschäft des Wirtschaftsministeriums und der L-Bank. Genau dies fordere ich auch für Schlecker ein. Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist die richtige Reihenfolge!)

Ich lasse nicht zu, dass, nur weil Schlecker eine atypische Beschäftigtenstruktur hat, nur weil es viele Tausend Filialen mit mehreren Tausend Beschäftigten gibt, die über die ganze Republik verstreut sind, diese Beschäftigten in dieser Geschichte durch alle Ritzen fallen.

Man muss sich einmal vorstellen: Die Beschäftigten bei Schlecker sind überwiegend Frauen, überwiegend Teilzeitbeschäftigte, viele Ältere, viele mit Migrationshintergrund, Frauen, die sich unheimlich engagieren, um den Laden umzutreiben. Es gibt Wochenöffnungszeiten von 68 Stunden mit einer Belegschaft von vielleicht drei Frauen. Häufig bedeutet das, dass eine Frau allein den Laden schmeißt, abkassiert, die Ladenregale einräumt, die Nachbestellungen aufnimmt, die Leute berät, wenn sie im Laden etwas suchen, und auch noch die sozialen Kontakte pflegt. Das ist das Kapital der Mitarbeiterinnen bei Schlecker.

Ich sage Ihnen eines: Diese Frauen haben nicht die Gleichgültigkeit und Hochnäsigkeit des Herrn Rösler verdient; sie haben vielmehr Unterstützung verdient, wenn sie kurz vor der Entlassung stehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Vor Jahren haben Sie noch zum Boykott von Schlecker aufgerufen! Mit Ihren Gewerkschaften! – Gegenrufe von der SPD)

Da kann man jetzt nicht mehr lange zuwarten. Die Uhr tickt. Ende März läuft die Frist ab.

(Unruhe bei der CDU)

Dann werden 12 000 Beschäftigte, überwiegend Frauen, in der Republik entlassen.

(Glocke des Präsidenten)

Da kann ich jetzt nicht mehr groß überlegen und allgemeine Vorlesungen zum Insolvenzrecht halten, sondern da geht es darum: Wie kann man diesen Tausenden von Frauen eine Perspektive bieten?

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, ...

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Da besteht völlige Einigkeit.

Präsident Guido Wolf: ... gestatten Sie eine – –

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Nein, nein. – Es besteht völlige Einigkeit zwischen dem Insolvenzverwalter, der Arbeitsagentur und dieser Landesregierung sowie allen, die sich mit der Sache auseinandergesetzt haben, darüber, dass diese Frauen in einer Transfersgesellschaft am besten aufgehoben sind.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Was machen sie da?)

Denn es geht nicht nur darum, einfach zu sagen: „Da gibt es viele offene Stellen, und die Schlecker-Frauen werden da schon irgendwie unterkommen.“ Da geht es um passgenaue Vermittlung, da geht es um die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen, und im Einzelfall geht es auch um eine Weiterqualifizierung. Denn bei allem Kapital, das diese Frauen mitbringen, und bei all ihrem Engagement ist es so: Um im Fachhandel, im Optikgeschäft, als Fachverkäuferin für Damenoberbekleidung oder anderes an der Königstraße, unterzukommen, kann es im Einzelfall auch wichtig sein, dass sie eine zusätzliche Qualifikation bekommen. Genau dies ist die Funktion einer Transfersgesellschaft.

(Zuruf von der CDU: Einer Arbeitsagentur! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Was machen sie dort? – Abg. Tobias Wald CDU: Was machen sie dann?)

Deshalb sind wir uns mit der Arbeitsagentur und mit dem Insolvenzverwalter einig, dass die Transfersgesellschaft das richtige Mittel ist, um diesen Frauen zu helfen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Übrigens: Alle, die sich mit dieser Sache befassen, sehen das auch so. Beispielsweise wird der CDU-Landesvorsitzende Strobl heute mit der Aussage zitiert, dass eine Transfersgesellschaft ein hervorragendes Instrument sei, um diesen Frauen zu helfen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Jetzt liegt es an der Politik und an der Bundesregierung, schnell – bis Ende März – eine Lösung zu finden, wie die Finanzierung für die Transfersgesellschaft gestemmt werden kann. Die Struktur der Transfersgesellschaft ist klar. Die Arbeitsagentur Baden-Württemberg hat die Federführung für die Arbeitsverwaltung übernommen. Es gibt ein Modell, einen bundeswei-

(Minister Dr. Nils Schmid)

ten Rahmen für die Transfergesellschaft und regional, dezentral organisierte Transfergesellschaften – nach Regionen gegliedert –, um die Frauen aufzufangen, weiterzuqualifizieren und weiterzuvermitteln. Das heißt: Der Rahmen ist klar. Die Arbeitsagentur selbst weist darauf hin, dass ein solches Modell jetzt unbedingt erforderlich ist. Jetzt geht es nur noch um die Zwischenfinanzierung.

Da muss ich schon sagen: Ihre allgemeinen Ausführungen darüber, wie ein Insolvenzverwalter vorgeht, sind für mich nicht nötig; das brauchen Sie mir nicht zu erläutern.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Doch!)

Das weiß übrigens auch Herr Geiwitz sehr genau. Natürlich werden die Vermögensverhältnisse der Familie Schlecker überprüft. Aber was wir jetzt brauchen, ist innerhalb weniger Tage eine Zwischenfinanzierung für die Transfergesellschaft, weil sonst 12 000 Frauen ohne Anschlussperspektive auf der Straße stehen und arbeitslos sind. Diese Verantwortung nehme ich nicht auf mich. Die müssten Sie dann schon selbst tragen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ich kann mein Vermögen innerhalb von zehn Minuten erklären!)

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir reden nicht über Investorenlösungen, sondern wir reden über eine Zwischenfinanzierung für eine Transfergesellschaft. Das ist das, was uns aktuell bewegt. Das ist auch das, warum ich mich mit der gesamten Landesregierung so einsetze, weshalb wir in den Reihen der Bundesländer die Koordinierungsrolle übernommen haben. Es wird noch in dieser Woche ein Treffen stattfinden, um die Koordinierung in Berlin anzudocken. Deshalb bin ich auch mit den Bundesministern, die dafür zuständig sind, im ständigen Gespräch.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nur über die Presse! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Es geht jetzt darum, schnell eine Zwischenfinanzierung für ein halbes Jahr – das sagt der Insolvenzverwalter – für diese Transfergesellschaft zu organisieren.

Es gibt zwei Wege, die man realistisch in dieser kurzen Zeit hinbekommen kann.

Der eine ist: Der Insolvenzverwalter versucht, dass er einen ganz normalen Kredit bekommt, weil er Sicherheiten aus dem Komplex Schlecker andienen kann. Das ist in Ordnung.

Die andere Variante: Wenn man schnell handeln will, ist ein Zuwendungsbescheid der Bundesregierung nach den Statuten der KfW sinnvoll, um die KfW sowie eine nachgeordnete Behörde anzuweisen, diesen Kredit zu geben. Der KfW-Vorstand signalisiert mir, dass sie das sofort machen: Ein Beauftragungsschreiben des Bundeswirtschaftsministers, und in einer halben Stunde ist der Kredit gegeben. Dann läuft die Sache.

Deshalb sage ich: Sie von CDU und FDP müssen sich schon entscheiden: Wollen Sie diese vielen Tausend Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit entlassen? Wollen Sie eine der größten Unternehmenspleiten einfach an sich vorbeigehen lassen?

Wollen Sie eisig schweigen? Wollen Sie über einen Sprecher des Bundeswirtschaftsministeriums einfach nur erklären lassen, der volkswirtschaftliche Schaden sei nicht so groß, dass ein Handeln des Bundes erforderlich wäre – bei vielen Tausend Frauen, die arbeitslos wären? Es hätte volkswirtschaftliche Auswirkungen, wenn einfach einmal 12 000 Beschäftigte auf den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik entlassen werden.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie haben doch das Heft des Handelns in der Hand! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer ist der Minister? – Abg. Peter Hauk CDU: Sie sind doch der Minister!)

Da frage ich: Wollen Sie das zulassen oder nicht? Es ist Aufgabe der Bundesregierung, diese Dimension anzugehen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Machen Sie sich doch nicht so schwach! Superminister! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Superminister!)

Sie hat das Instrumentarium dafür. Die Landesförderbanken können an der einen oder anderen Stelle helfen. Die Landesförderbanken werden vor allem dann helfen, wenn es eine Investorenlösung gibt. Dafür gibt es abgestimmte Verfahren. Dazu bekennen wir uns auch.

Aber jetzt geht es um die Transfergesellschaft,

(Abg. Tobias Wald CDU: So sieht ein Superminister in Baden-Württemberg aus!)

um diese vielen Tausend Frauen. Da müssen Sie sich entscheiden: Wollen Sie helfen, oder wollen Sie nicht helfen?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist nicht unsere, sondern Ihre Entscheidung! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie sind die Regierung! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Regierung heißt nicht nur Dienstwagen und Sekretärin! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben sich vorhin sehr positiv über Schlecker, das Konzept, die Mitarbeiter geäußert.

Gestatten Sie mir eine persönliche Frage: Wann waren Sie denn zuletzt in einem Schlecker-Markt und haben dort etwas eingekauft?

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Erstens habe ich mich nicht zu dem Konzept von Schlecker geäußert. Ich habe mich zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geäußert, die das größte Kapital eines Handelsunternehmens darstellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unterstützen Sie sie nicht persönlich?)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Diese Mitarbeiterinnen, diese Frauen haben sich in jahrelanger harter Arbeit eine betriebsrätlische Vertretung erkämpft. Sie haben in jahrelanger harter Arbeit diese Filialen auf dem Dorf, in den Vorstädten – auch bei mir in Nürtingen,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Warum hat dann ver.di zum Boykott aufgerufen?)

in der Kirchheimer Vorstadt, in der Nürtinger Innenstadt – geleitet und geführt. Natürlich war ich und bin ich da auch immer wieder drin. Das ist völlig normal, weil jeder Bürger darauf angewiesen ist, sich einmal schnell oder weniger schnell in örtlicher Nähe etwas in der Drogerie zu kaufen. Deshalb ist das ein völlig normaler Vorgang. So, wie Sie wahrscheinlich auch hin und wieder einkaufen gehen – stellen Sie sich das vor –, so gehe auch ich einkaufen.

(Zurufe der Abg. Sascha Binder SPD und Tanja Gönner CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Es gibt eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Glück. Herr Minister, gestatten Sie diese?

(Unruhe)

Herr Minister, gestatten Sie die weitere Zwischenfrage?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja, natürlich.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Darf ich an dieser Stelle einfach noch einmal geschwind nachfragen? Mir geht es darum, dass von vielen Seiten eben genau dieses Konzept von Schlecker kritisiert wird, wie Sie es gerade eben zumindest auch angedeutet haben. Für mich stellt sich schon die Frage, ob man, wenn nur noch sehr wenige Menschen in den Schlecker-Markt gehen, dann so ohne Weiteres mit Hilfen anfangen sollte, solange sich da nicht konzeptionell etwas geändert hat.

Deswegen habe ich auch die Frage gestellt, wann Sie zuletzt dort waren.

(Unruhe)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Abg. Glück, damit wir uns richtig verstehen: Es geht jetzt um eine rasche Hilfe für eine Transfergesellschaft. Das hat mit einem möglichen Konzept zur Fortführung von Schlecker null Komma null zu tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich verkämpfe mich auch nicht für Anton Schlecker. Ich verkämpfe mich für die Frauen, die von Entlassung bedroht sind, die darunter leiden, dass die Unternehmensführung von Schlecker über Jahre hinweg den Anpassungsprozess verschleppt hat,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dass sie unternehmerisches Fehlverhalten an den Tag gelegt hat.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dass sie von ver.di boykottiert wurde!)

Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das ausbaden müssen. Deshalb kämpfe ich für eine vernünftige

Lösung. Diese kann nur über eine Transfergesellschaft kommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der nächste Schritt am Ende eines Prozesses über den Insolvenzverwalter könnte sein, dass ein Investor mit einem seriösen Konzept auftaucht und dann die üblichen Stellen in einem abgestimmten Verfahren unter den Bundesländern zu prüfen haben, ob die Gewährung einer Bürgschaft möglich ist oder nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Das ist das normale Programm, das selbstverständlich auch für Schlecker gelten muss, so, wie es auch für jeden anderen Betrieb gilt, der sich an uns wendet und um eine Hilfe nachfragt – bei der Bürgschaftsbank, bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, bei der L-Bank oder ab bestimmten Summen beim Land direkt.

Ich kann Ihnen sagen: Für diese Investorenlösungen, die das tägliche Brot eines Wirtschaftsministers und vor allem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Einrichtungen sind, hat Baden-Württemberg immer sehr genau abgewogene Entscheidungen getroffen – zum Teil mit Beteiligung des betreffenden Ausschusses, wenn die Größenordnung dies erfordert hat. Die überwiegende Anzahl dieser Landesbürgschaften gilt kleinen und mittleren Unternehmen, denen damit geholfen wird, ihre Existenz zu sichern. Deswegen ist es für mich eine völlige Selbstverständlichkeit: Wir kämpfen für die Kleinen genauso wie für die Großen. Vor allem kämpfen wir für die Frauen bei Schlecker genauso wie für die Männer in den Maschinenbau- und Autobetrieben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie haben wortreich allgemeine Ausführungen darüber gemacht, was ein Insolvenzverwalter zu tun hat und was ein Investor macht.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Sie waren auch nicht besser! Wortreich, allgemein, ohne Kenntnis!)

Mir geht es darum, dass wir über eine Transfergesellschaft schnell für die Frauen handeln

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

und dass wir vonseiten der Politik bereit sind, die Unterstützung zu gewähren, die notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Sie müssen sich heute entscheiden, ob Sie helfen wollen oder ob Sie nicht helfen wollen. Es ist völlig aberwitzig, einerseits von mir zu fordern, mit einer Landesbürgschaft in die Vorleistung zu treten – wobei die Frage ist, ob das überhaupt rechtlich zulässig ist –,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja eben! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und andererseits gleichzeitig zu sagen:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Die Bundesregierung ist unberechenbar“!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir machen erst einmal einen Fünfpunkteplan und warten, was für Konzepte der Insolvenzverwalter vorlegt und was für Konzepte ein Investor vorlegt. Sie müssen sich heute entscheiden: Helfen Sie den Frauen oder nicht?

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das müssen nicht wir entscheiden!)

Kämpfen Sie für Arbeitsplätze! Kämpfen Sie für eine vernünftige Anschlussfinanzierung der Transfergesellschaft!

Ich sage Ihnen eines: Wenn die Bundesregierung, wenn Herr Rösler, wenn Herr Schäuble, wenn Frau von der Leyen – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Nein.

(Oh-Rufe von der CDU)

Wenn die Herren Schäuble und Rösler sowie Frau von der Leyen sich weiterhin der Verantwortung entziehen, dann haben sie die Last zu tragen. Dann müssen sie mit dem Vorwurf leben, dass ihnen das Schicksal dieser Frauen gleichgültig ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte ist eines deutlich geworden: Wenn Sie noch die Mehrheit hätten und noch die Regierung stellen würden, dann hätten die bis jetzt bei Schlecker beschäftigten Frauen überhaupt keinen Fürsprecher in der Politik. Keinen!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der CDU: Das ist purer Unsinn!)

Ihre Parteikollegen in Berlin sind untätig, und Sie wären hier untätig und würden Däumchen drehen und zuschauen und Ihren Hintern plattsitzen. Sie ließen diese Frauen in die Arbeitslosigkeit gehen. Das ist unglaublich!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Heute werden die Briefe verschickt, in denen steht, welche Filialen geschlossen werden. Und Sie kommen mit „erstens“, „zweitens“, „drittens“, „viertens“ und mit der Aussage: „Wenn die Sommerferien vorbei sind, dann kümmern wir uns darum.“ Dann sind diese Frauen längst in Arbeitslosigkeit und nicht in der Transfergesellschaft.

Reden wir jetzt einmal über die Transfergesellschaft und nicht über das Steuergeld.

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gönner?

(Zuruf von der CDU: Sie sind Teil einer Regierungsfraktion, Herr Schmiedel! Das ist ja unglaublich! – Unruhe)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Bitte.

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Kollege Schmiedel, könnten Sie uns erklären, was mit den Beschäftigten der Firma Holzmann passierte, nachdem der damalige sozialdemokratische Bundeskanzler ihnen Hilfe versprochen hatte? Und wollen Sie uns sagen, ob Sie sich in ähnlicher Weise um die Schlecker-Frauen kümmern?

(Beifall bei der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist sozialdemokratische Politik! Polemik, und nachher sitzen sie auf der Straße! Wir haben geholfen!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehen Sie, Ihr Problem ist, dass Sie sich auf die Vergangenheit beziehen. Sie sind Teil der Vergangenheit, und den Frauen geht es um die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Andreas Stoch SPD und Tanja Gönner CDU)

Frau Gönner, damit Sie eine Chance haben, zu verstehen, worum es geht, bitte ich für einen kleinen Moment um Aufmerksamkeit.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler SPD und Tanja Gönner CDU)

Es geht nicht darum, 12 000 Frauen als Beschäftigte bei Schlecker zu halten, die dort keine Perspektive haben. Darum geht es gar nicht, sondern es geht darum, dass der Insolvenzverwalter mit einem Wirtschaftsberatungsunternehmen

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

die rentablen und die unrentablen Filialen identifiziert hat. Die betroffenen Frauen landen Ende des Monats in der Arbeitslosigkeit oder in einer Transfergesellschaft. Jetzt sagen Sie, sie sollen in der Arbeitslosigkeit landen. Wir sagen: in der Transfergesellschaft.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist die Alternative!)

Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist die Alternative!)

Der Wirtschaftsminister hat erklärt, weshalb die Transfergesellschaft besser ist:

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sie missbrauchen die Menschen!)

weil man natürlich nicht in jedem Dorf – jetzt nehme ich einmal den Stadtteil Marbach-Rielingshausen – erwarten kann, dass die dort von der Insolvenz Betroffenen ein Auto haben

(Claus Schmiedel)

und über die entsprechende Qualifikation verfügen, dass sie morgen bei Breuninger anfangen können. Wir wollen vermeiden, dass diese Frauen in der Arbeitslosigkeit landen. Deshalb sollen sie die Chance erhalten, in einer Transfergesellschaft fit gemacht zu werden. Der Markt ist da. Darüber sind wir uns einig. Aber warum sollen wir sie dann erst in die Arbeitslosigkeit schicken, um sie hinterher wieder herauszuholen? Warum eigentlich?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ich habe Ihnen doch gesagt, warum!)

Die Transfergesellschaft ist keine Erfindung, die jetzt im Zusammenhang mit Schlecker entstanden ist. Transfergesellschaften sind ein ganz übliches Instrument. Wir verstehen überhaupt nicht, weshalb Sie sich weigern, davon Gebrauch zu machen.

Was ich wirklich übel finde, ist, dass Sie dem Wirtschaftsminister vorwerfen, dass er aktiv ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, eben!)

Sie werfen ihm vor, dass er aktiv ist, dass er sich einmischt, dass er sich kümmert. Das ist unglaublich.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: „Lucky Luke“ aus dem Schwabenland! – Unruhe)

Jetzt sage ich Ihnen, warum wir dem Wirtschaftsminister dankbar sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte um Ruhe.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt sage ich Ihnen, Herr Löffler, weshalb wir dem Wirtschaftsminister dankbar dafür sind, dass er sich kümmert. Von den 12 000 Frauen, um die es jetzt geht, stammen 1 000 aus Baden-Württemberg. Es stammen mehr betroffene Frauen aus Bayern, es stammen mehr aus Nordrhein-Westfalen. Eigentlich wäre es Aufgabe des Bundes, aktiv zu werden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Eigentlich wäre es Aufgabe des Bundes, zusammen mit dem Insolvenzverwalter, der Arbeitsagentur und der Gewerkschaft ver.di das Notwendige zu tun. Da geht es gar nicht um Steuergelder, sondern um einen Zwischenkredit, der jetzt schnell notwendig wird. Wenn die Bundesregierung handeln würde, wäre es gar nicht notwendig, dass der Wirtschafts- und Finanzminister jetzt so aktiv ist. Dann könnte er sagen: „Wir stellen uns gemeinsam auf; die Federführung bei der Verteilung der Arbeitnehmerinnen, um die es da geht, hat der Bund.“

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Aber der Bund macht nichts. Was ich wirklich übel finde, ist, dass Sie jetzt dem Bund beim Nichtstun auch noch das Händchen halten. Das finde ich wirklich übel.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist der Punkt!)

Die Landesregierung hat unsere Unterstützung. Sie hat die Unterstützung der Koalition. Wir danken dem Finanz- und Wirtschaftsminister sowie der Sozialministerin.

(Abg. Peter Hauk CDU: Für die Untätigkeit!)

Sie werden das Notwendige tun. Ich hoffe, dass Sie noch zur Besinnung kommen. Denn es wird noch möglich sein, dass wir dann, wenn es um die Zukunft von Schlecker geht, tatsächlich auch mit einer Bürgschaft, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, in Vorleistung treten. Zumindest bei Ihnen habe ich das herausgehört.

Bei der FDP/DVP habe ich den Eindruck, Ihnen wäre es am liebsten, wenn Schlecker komplett weg wäre. Ich weiß nicht, was Sie gegen die Arbeitsplätze dort haben. Ich habe den Eindruck, Ihnen ist es eigentlich völlig egal, was mit ihnen geschieht. Aber ich hoffe, dass wenigstens Sie von der CDU sich dann, wenn es darum geht, hier im Land aktiv zu werden, noch besinnen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, eben!)

Aber gescheiter wäre es natürlich, Sie würden, wenn Sie jetzt am Sonntag nach Berlin fahren, einmal Frau Merkel den Marsch blasen, dass sie mit der Bundesregierung aktiv wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem dieses Haus wieder einmal im „Schreimodus“ angekommen ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Immer, wenn Schmiedel spricht! – Zurufe von der CDU)

werbe ich dafür, dass wir uns jetzt noch einmal in die Sache vertiefen.

Ich möchte gern auf das eingehen, was hier dazwischengerufen worden ist. Denn ich glaube, Sie haben manches nicht ganz verstanden.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Kollege Zimmermann hat dazwischengerufen: „Sie haben doch zum Boykott aufgerufen!“ Kollege Deuschle rief: „Wie es gerade passt!“ Da ging es um die Frage, was man von Schlecker hält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Insolvenz von Schlecker – das können wir schon noch einmal sagen – macht uns deutlich: Schlechte Arbeitsbedingungen sind kein gutes Geschäftsmodell.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wir haben uns seit Jahren um diese lange Liste, die ich Ihnen gern vortrage, gekümmert: Schlecker hat über viele Jahre hinweg an der Sicherheit seiner Beschäftigten gespart und Filialen mit nur einer Frau betrieben. Es erfolgten keine Investitionen in Sicherheitstechnik; das war bekannt. Diese Filialen

(Andrea Lindlohr)

und diese Frauen sind in überproportionalem Maß Ziel von Überfällen geworden. Es war ein Teil des Geschäftsmodells, dass viele Jahre lang nicht in Sicherheit investiert wurde.

Schlecker hat den Filialleiterinnen viele Jahre lang den ihnen nach dem Tarifvertrag zustehenden Zuschlag verweigert. Schlecker hat viele Jahre lang die Gründung von Betriebsräten unterdrückt. Schlecker hat im Jahr 2010 systematisch begonnen, die Stammebelegschaften zu entlassen, um sie als günstigere Leiharbeitskräfte wieder einzustellen, was dann aufgedeckt worden ist.

Damit ist das alte Modell Schlecker gegen die Wand gefahren. Wir haben schon vor Jahren gesagt, dass dies kein gutes Geschäftsmodell ist, liebe Kolleginnen und Kollegen Zwischenrufer. Das spricht für uns und nicht gegen uns. Das spricht vielmehr gegen Sie, die das noch nicht mitbekommen hatten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Schlecker-Beschäftigten haben sich dann gegen diese Missstände zur Wehr gesetzt. Wir zollen den vielen Frauen, die gekämpft haben, wirklich Respekt. Ihr Einsatz für sich selbst, aber auch für andere Beschäftigte in prekären Beschäftigungsverhältnissen war mutig und richtig. Dafür noch einmal vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Glück, ich bitte doch: Seit 14 Tagen erklärt der Insolvenzverwalter, was die nächsten Schritte sind. Transfergesellschaft für die, die ohnehin nicht im Unternehmen bleiben können, und die Fortführung von Filialen mit anderen Beschäftigten sind die zwei verschiedenen Baustellen. Der Zusammenhang ist, dass der Insolvenzverwalter argumentiert: Eine Lösung für die Beschäftigten, die entlassen werden müssen, in einer Transfergesellschaft macht es für einen möglichen Investor einfacher, Teile von Schlecker weiterzuführen. Über diese Transfergesellschaft haben wir hier jetzt diskutiert.

Ich möchte Ihnen sagen: Es stimmt schon, was die ver.di-Landesvorsitzende Leni Breymaier gestern gesagt hat: Frauenarbeitsplätze werden von der Politik offensichtlich weniger unterstützt als Männerarbeitsplätze – zumindest auf Ihrer Seite des Hauses.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Also! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dafür müssen Sie einmal ein Beispiel nennen! Ein Beispiel für Männerarbeitsplätze! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Eine Transfergesellschaft muss auch für diese Dienstleister möglich sein, nicht nur, wenn ein technologieorientiertes Unternehmen in regionaler Begrenzung – in Nordbaden gab es einen Fall im Bereich Elektrotechnik, glaube ich – Hilfe braucht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Können Sie einmal ein Beispiel nennen?)

– Ich nenne gerade ein Beispiel. Sie hören nicht zu, Herr Kollege Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein konkretes Beispiel, kein abstraktes!)

Wenn es um einen konkreten regionalen Arbeitsmarkt geht, heißt es: Diese Männer, die im Bereich der Elektrotechnik tätig gewesen sind, müssen jetzt etwas anderes lernen.

Die Frauen, um die es heute geht, sind formal oft relativ gering qualifiziert, sie haben aber gearbeitet und haben etwas geleistet. Es geht darum, auch für sie neue Perspektiven aufzumachen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo bleibt jetzt das Beispiel?)

Dass der Bund im Bereich der Arbeitsmarktpolitik die Instrumentenreform vorgenommen hat, macht es für die, die gering qualifiziert sind, nicht leichter. Damit hat Schwarz-Gelb diesen Frauen bereits einen Schaden zugefügt, obwohl sie jetzt noch gar nicht arbeitslos sind. Dieser Fehler, die Instrumentenreform von Schwarz-Gelb,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

tritt zum 1. April in Kraft.

Es wäre schön, wenn Frau von der Leyen, die immer so für die Frauen in der Wirtschaft ist –

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Theoretisch!)

jedenfalls wenn sie in Führungspositionen sind –, sich dieses Themas auch einmal annehmen würde. Sie ist durchaus zuständig, Kollege Löffler. Denn eine Transfergesellschaft ist im Sozialgesetzbuch III definiert. Das ist ein Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Es geht um die Finanzierung!)

Da sind Kriterien einzuhalten. Daher ist die Bundesarbeitsministerin hier durchaus zuständig.

(Abg. Peter Hauk CDU: Es geht um die Finanzierung, Frau Lindlohr!)

Es gibt Zeitdruck zum Ende des Monats, und es geht um die bundesweite Bedeutung, die dieser Fall hat – auch wenn es sich nicht um Hochtechnologie handelt, sondern bloß um relativ schlecht bezahlte Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, die aber trotzdem vielen Frauen eine Perspektive geboten haben, die es verdient haben, eine weitere Perspektive zu bekommen. Wir setzen uns hier für die Beschäftigten ein, und ich hoffe, Sie lernen noch dazu und schließen sich uns an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da bist du sprachlos!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lindlohr, ich stelle fest – und das nicht zum ersten Mal in diesem Haus –: Wenn Ihnen nichts Besseres mehr einfällt, dann kommen Sie mit der Frauenfeindlichkeit.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das ist die Männerfraktion!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Das ist mittlerweile Teil Ihrer Gesamtstrategie. Ich stelle ferner fest, dass Sie Ihre These, Ihre Behauptung, Männern helfe man, Frauen helfe man nicht,

(Abg. Winfried Mack CDU: Unglaublich!)

an keinem konkreten Beispiel belegen konnten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Lesen Sie mal die Genderberichte der Regionaldirektion!)

Sie konnten diese Behauptung an keinem konkreten Beispiel belegen, sondern Sie haben sie einfach in den Raum gestellt.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Sie, Herr Kollege Schmiedel, sollten vielleicht einmal mit sich selbst in Klausur gehen – vielleicht so, wie Herr Wulff im Kloster –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nicht mit Ihnen!)

und sich die Frage stellen: Geht es Ihnen jetzt um den „Zukunfts-Schlecker“

(Zuruf von der SPD: Ja!)

oder um die arbeitslosen Frauen in den Beschäftigungsgesellschaften?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es geht um den „Reste-Schlecker“! Um den „Zukunfts-Schlecker“!)

Das schmeißen Sie nämlich wie Kraut und Rüben durcheinander.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Alles durcheinander!)

– Wenn es um den „Reste-Schlecker“ geht, verehrter Herr Drexler, um den „Zukunfts-Schlecker“ – wie auch immer Sie ihn nennen wollen –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Beides!)

dann können wir durchaus darüber reden. Aber dann müssen Sie es eben so machen, wie es – was auch der Wirtschaftsminister auf die Zwischenfrage der Kollegin Gönner hin eingeräumt hat – der richtige Weg ist: Dann muss nämlich zunächst ein Konzept vorgelegt werden, und dann kann man auf der Basis dieses Konzepts entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Form es ein staatliches Engagement gibt. Aber doch nicht umgekehrt!

(Abg. Tanja Gönner CDU: Von Insolvenzverfahren haben die keine Ahnung!)

Dass Herr Schmid bereits am Anfang eine Bürgschaft anspricht und sagt, dann werde das Konzept angeschaut, zeigt doch: Sie sind auf dem völlig falschen Dampfer.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

– Wenn Sie mit Ihrem „Reste-Schlecker“ oder „Zukunfts-Schlecker“ kommen, muss ich sagen: Es war völlig falsch, was da vonseiten des Wirtschaftsministers gelaufen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wenn es um die arbeitslosen Schlecker-Frauen geht, dann können wir über die Beschäftigungsgesellschaft reden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also!)

Aber ich habe von Ihnen kein Argument im Hinblick auf die Probleme einer dezentralen Struktur gehört. In diesem Zusammenhang möchte ich auch gern einmal wissen, wofür wir eigentlich die Bundesagentur für Arbeit haben. Wenn Frau Strobel sagt, es gebe 3 800 offene Stellen – und wir werden in einer fünfstelligen Zahl zusätzliche offene Stellen in diesem Bereich bekommen –, dann haben wir die Agentur für Arbeit für die Vermittlung der Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, in diese Stellen. Damit ist noch nicht klar, dass wir diese Beschäftigungsgesellschaft brauchen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vielleicht muss man sie qualifizieren!)

Wir sind gern bereit, darüber zu reden, aber dann müssen Sie es vernünftig anfangen. Dann können Sie nicht ständig Pressekonferenzen geben, Pressemitteilungen machen und auf die Pauke hauen und sich dann über eine entsprechende Resonanz aus Berlin wundern.

Kollege Hauk hatte den Wirtschaftsminister gefragt, was er bei den anderen Länderkollegen bereits erreicht habe.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nix! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gar nichts! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Da hat er erklärt: nichts; er werde demnächst reden. Aber Pressekonferenzen und Presseerklärungen hatte er schon jede Menge, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Genau das ist der falsche Weg. Denn wenn Sie glauben, sich über mediale Auftritte auf Kosten der Schlecker-Mitarbeiterinnen profilieren zu können,

(Oh-Rufe von der SPD)

werden Sie nichts, aber auch gar nichts erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Oje!)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die CDU war wieder sprachlos! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Keine Argumente bei der CDU!)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Fortführung der Busförderung des Landes – Drucksache 15/1180

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Nachdem wir in der Debatte über den ersten Tagesordnungspunkt gehört haben, dass der Finanz- und Wirtschaftsminister, Herr Dr. Schmid, gar nicht die volle Zuständigkeit gehabt habe, debattieren wir nun beim zweiten Tagesordnungspunkt über ein Thema, bei dem das Land Baden-Württemberg die volle Verantwortung trägt. Ich habe bei Ihren Ausführungen eben gern gehört, dass Sie für den Mittelstand eintreten. Auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg lesen wir auch, dass der Mittelstand der entscheidende Standort-, Wirtschafts- und Erfolgsfaktor für Baden-Württemberg ist und dass gerade kleine und mittlere Unternehmen der Motor für Wachstum und Fortschritt sind.

Das Stichwort Motor passt nun gut zum Thema Busförderung, wobei die derzeitige Form der Busförderung in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten gängiges Modell ist. Sie ist ein Teil der allgemeinen ÖPNV-Förderung und stellt einen Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen dar, in moderne Fahrzeugtechnik zu investieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dank dieser jahrzehntelangen Förderung ist es gelungen – das wird in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu unserem Antrag auch bestätigt –, dass in Baden-Württemberg die modernste Linienbusflotte zu finden ist. Die Fahrzeuge sind im Durchschnitt um einige Jahre jünger, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist.

Die Stichworte Umweltschutz, Verkehrssicherheit, Attraktivität des ÖPNV sowie das Thema „Sicherheit in der Schülerbeförderung“ sind in Baden-Württemberg durch die hier praktizierte Busförderung in besonderer Weise herausgestellt worden.

Was muss jemanden reiten, wenn jetzt ohne Not und im Schweinsgalopp der Einstieg in den Ausstieg der Busförderung geplant wird? Das ist ein Paradebeispiel grüner Förderpolitik – statt einer Politik der Vernunft und einer Politik der Verlässlichkeit.

Das Jahr 2012 ist bereits in vollem Gang, aber die neuen Förderkriterien stehen derzeit noch gar nicht im Detail fest, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgeht. Man muss schon den ÖPNV-Kongress besuchen, um nähere Informationen zu bekommen. Herr Kollege Schwarz war dort so nett, in seinem Grußwort weitere Informationen zu liefern, die über das hinausgehen, was wir mit dieser Stellungnahme bekommen haben. Wir haben der Stellungnahme entnommen, dass die volle Busförderung in Höhe von 45 000 € nun nur noch für Fahrzeuge gewährt wird, die die Euro-6-Norm erfüllen. Nun sind solche Fahrzeuge aber im Moment noch gar nicht lieferbar. Dies wird vermutlich erst im Jahr 2013 der Fall sein; wir wissen es noch gar nicht genau.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr trickreich! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Praktisch! Sehr praktisch!)

Eine abgesenkte Förderung in Höhe von 30 000 bis 35 000 € soll es für Fahrzeuge, die die Euronorm EEV mit einer zusätzlichen Partikelminderung um 95 % erreichen, geben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So spart man Geld!)

Dabei wissen wir, dass es erhebliche Mehrkosten verursachen wird, wenn über eine Laufzeit von acht Jahren hinweg Investitionen in Filter notwendig werden, wenn der Wartungsaufwand größer wird und der Spritverbrauch steigt. Die Busunternehmer werden sich daher sicherlich genau überlegen und dies durchrechnen, ob sie diese Förderung überhaupt beantragen sollen. Denn wenn die Mehrkosten die Förderbeträge übersteigen oder in annähernd gleicher Höhe liegen, macht dies eigentlich keinen Sinn mehr.

Die aktuelle Folge: Die Busunternehmer stellen gar keine Förderanträge mehr, und inzwischen kommen wieder ältere Busse zum Einsatz. Da frage ich mich: Wo ist unter ökologischen Aspekten der Sinn dieser Busförderung? Ökologisch ist dies auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Herr Kollege Schwarz, Sie haben die Aussage von Klaus Sedelmeier gehört, dem Vorsitzenden des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer, WBO, der in seinem Grußwort gesagt hat, Politik müsse verlässlich bleiben, und die aktuelle Situation der Busförderung sei für ihn persönlich die größte Enttäuschung, seit er Vorsitzender des WBO ist. Das sollte man hier einmal feststellen.

Wir vermuten, dass die Busförderung durch die Hintertür eingestellt wird. Denn wenn jetzt keine Anträge mehr kommen, kann man am Jahresende sagen: „Seht her, die Fördersumme von 10 Millionen € ist gar nicht abgerufen worden; wir können die Förderung im Jahr 2013 im Prinzip also einstellen.“ Das jedoch wäre eine Sanierung des Haushalts auf Kosten des Mittelstands. So sieht in Baden-Württemberg jetzt die gelebte Praxis aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Schwarz, Sie haben gesagt, Busunternehmen seien wichtige Partner. Ich bitte Sie deshalb, dafür einzutreten, dass man in diesem Jahr diese Förderung beibehält, bis man in neue Regelungen hineingeht. Die Neuregelungen sollten im Sinne des Umweltschutzes und im Sinne der Verkehrssicherheit so attraktiv bleiben, dass die Busunternehmen nach wie vor ein Interesse haben, diese Förderung abzurufen, dass wir investieren, was sowohl für die Busunternehmen als auch für die Bushersteller in Baden-Württemberg von Vorteil ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Busunternehmen sind wichtige Partner, und mit Partnern geht man anders um.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regie könnte nicht besser sein. Wir haben gerade über Arbeitsplätze bei Schlecker diskutiert, und jetzt geht es um die Busförderung. Ich danke der FDP/

(Nicole Razavi)

DVP-Fraktion sehr für diesen Antrag. Denn in der Stellungnahme dazu werden die Ziele offenbart, die diese Landesregierung hat, und zwar schwarz auf weiß.

Sie können jetzt zeigen, wie Ihr Bekenntnis zum Mittelstand in Wirklichkeit aussieht.

(Zuruf von der CDU: ÖPNV!)

Auch hier geht es um Tausende von Arbeitsplätzen, auch hier geht es um Unternehmer. Die Art und Weise, wie mit mittelständischen Busunternehmen umgegangen wird, ist symptomatisch für diese Regierung und für diesen Verkehrsminister. Sie sind in Wahrheit geradezu allergisch gegen freies Unternehmertum und Mittelstand. Das sieht man an Ihrem Umgang mit der Deutschen Bahn AG, und das bekommen die Busunternehmen zu spüren.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie können damit nichts anfangen und versuchen sich deshalb mit Eingriffen in die freie und soziale Marktwirtschaft. Ein Beispiel ist die Busförderung.

Ein weiteres Beispiel ist die Reform der Finanzierung des ÖPNV. Sie steht im Koalitionsvertrag. Ihr Ziel ist es, Gelder bei den Aufgabenträgern zu konzentrieren, und die Folgen für die Unternehmen werden sein: Sie bekommen immer weniger.

Das nächste Beispiel ist das Personenbeförderungsgesetz. Unser Minister unterstützt hier die Novelle in Richtung Planwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

Auch hier gilt: Die Aufgabenträger werden gestärkt, die Unternehmen geschwächt. Dass es gerade der Mittelstand ist, der Arbeit und Arbeitsplätze schafft und dieses Land so erfolgreich macht, ist Ihnen in Wirklichkeit völlig gleichgültig. All das kann für die Unternehmen nur böse enden. Hier soll am offenen Herzen operiert werden. Wenn dabei die Unternehmen draufgehen, Arbeitsplätze verloren gehen, ist das ein absoluter Kollateralschaden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sogenannte Mittelstandspolitik!)

Sie, Herr Minister, werden dafür nur Krokodilstränen übrig haben. Die Appelle des WBO stoßen bei Ihnen auf taube Ohren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Unser Ministerpräsident sagte vor Kurzem in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ – ich zitiere –: „Erst Knappheit macht den Menschen kreativ.“ Das muss man einfach einmal wirken lassen. So sieht es in Wirklichkeit aus.

Es ist geradezu ein Offenbarungseid, wenn Sie dann in der Stellungnahme zu dem Antrag der FDP/DVP zugeben müssen, dass die Unternehmen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum ÖPNV leisten. Sie müssen auch noch zugeben, dass der ÖPNV deshalb so attraktiv ist, weil die kleinen und mittelständischen Busunternehmen die modernste Fahrzeugflotte in ganz Deutschland haben.

Sie liefern die Erklärung gleich mit: Der Grund dafür ist die gute Förderung, die die Unternehmen im Land seit 1968 von den CDU-geführten Landesregierungen erhalten haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Ich kann nur sagen: Danke, Herr Minister! Endlich einmal ein wahres Wort.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der ÖPNV in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, ist tatsächlich vorbildlich und ist keine Erfindung der Grünen. Sichern kann man ihn in allen Regionen und für alle Menschen in einem Flächenland nur mit starken mittelständischen Busunternehmen. Sie sind das Rückgrat des ÖPNV in der Fläche. Wir wissen das, und Ihre Aufgabe, Herr Minister, wäre es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass diese Unternehmen mit ihren Bussen in eine gute Zukunft fahren.

Aber Sie tun das Gegenteil. Die Busunternehmen sorgen dafür, dass Mobilität bezahlbar bleibt und umweltfreundlich ist. Ihre Aufgabe wäre es, sie zielgenau zu fördern. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Es gibt weiterhin 10 Millionen € als Fördersumme, doch leider werden die Förderrichtlinien von rotgrüner Ideologie bestimmt. Was unter dem Strich herauskommt, bedeutet für die Unternehmen faktisch eine deutliche Absenkung und Verschlechterung.

Die Maximalförderung ist geblieben. Aber die Förderung gilt nur für Niederflrbusse, die die Euro-6-Norm erfüllen. Sie sollten uns erklären, wie man mit einem Niederflrbus über die Schwäbische Alb oder durch den Schwarzwald fahren soll.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Skandal. Sie mussten in Ihrer Stellungnahme und auf dem Kongress des WBO in der vergangenen Woche eingestehen, dass man die entsprechenden Fahrzeuge in diesem Jahr noch gar nicht kaufen kann. Man kann sie frühestens 2013 kaufen. Das ist der pure Hohn.

Noch viel weniger Mittel als bisher soll es für die Euro-5-Fahrzeuge mit sehr teurem Filtersystem geben. Das bedeutet deutlich weniger Geld bei höheren Anforderungen. Das ist ein gravierender politischer Fehler.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Konsequenz wird sein, dass die Unternehmen eben nicht in neue Fahrzeuge investieren, sondern lieber länger mit ihren alten fahren. Damit ist Ihre Förderungs politik eine Verhinderungspolitik. Die Wahrheit ist, dass die Fördersumme nicht abgerufen wird.

Auf die Unternehmen kommen höhere Investitionen zu. Das Ganze geht schlussendlich auf Kosten der Umwelt, denn jeder neue Euro-5-Bus ist ein guter Bus und allemal besser als einer der alten Busse, die noch unterwegs sind.

Damit, Herr Minister, verfehlen Sie Ihre eigenen Ziele. Investitionen in neue Fahrzeuge werden behindert und nicht gefördert. Der ÖPNV, der besonders umweltfreundlich ist, wird geschwächt. Was als ökologische Neuausrichtung der Busförderung gepriesen wird, ist in Wirklichkeit umweltfeindlich. Ein solches Vorgehen schadet dem ÖPNV und schadet dem ganzen Land.

(Nicole Razavi)

Wir fordern Sie deshalb in einem weiteren Antrag dazu auf: Fördern Sie die Busse im Jahr 2012 wie bisher und im gleichen Umfang wie im Jahr 2011. Geben Sie den Euro-5-Bussen die volle Förderung. Gefördert werden muss das, was auf dem deutschen Markt erhältlich ist. Traumtänzereien bringen uns nicht weiter. Die Unterstützung durch die SPD dürfte nach dem, was wir heute gehört haben, kein Problem darstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE fährt das Rednerpult hoch. – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das dauert ein bisschen!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der FDP/DVP zur Fortführung der Busförderung kann man eigentlich nur sagen: Ja, die Busförderung wird fortgeführt. Der Busverkehr ist für uns ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir müssen den Verkehr ökologisch ausrichten, denn der Verkehrssektor trägt noch immer zu 30 % zu den CO₂-Emissionen bei. Zum Erreichen unserer Klimaschutzziele ist es daher notwendig, dass auch der Verkehr stärker ökologisch ausgerichtet wird.

Ich denke an die Themen Feinstaubbelastung und Umweltzonen sowie an die Klimaschutzziele der EU, der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg. Wir verfolgen daher das Leitbild einer nachhaltigen Mobilität. Zu einer nachhaltigen Mobilität gehört für uns eine Stärkung des Umweltverbunds einschließlich des Busverkehrs. Nicht nur in der Stadt, sondern auch im Land gibt es enormen Nachholbedarf, was den Umweltverbund und den Busverkehr angeht.

Wir werden künftig 60 % der Finanzmittel für den Umweltverbund zur Verfügung stellen, also für den Schienenpersonennahverkehr, für den öffentlichen Verkehr, für das Fahrradfahren. Dadurch können wir den Sanierungsstau, den es beim Umweltverbund gibt, abbauen. Somit können wir ökologische Mobilitätsangebote stärker fördern und damit auch den Busverkehr in Baden-Württemberg stärker unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Busverkehr profitiert von dieser Umstellung, da Omnibusse, Linienomnibusse, zentrale Omnibusbahnhöfe und Busbeschleunigungsvorhaben durch das Land gefördert werden.

Bisher hat der Straßenbau den Löwenanteil bei den Mitteln eingenommen. Wir werden das umkehren. Somit werden wir den Umweltverbund und den Busverkehr stärker unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: So kommt ihr nicht aus der Nummer heraus! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Beim öffentlichen Verkehr geht es nicht nur um den Schienenverkehr, sondern auch um den Busverkehr.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, stimmt!)

Der Busverkehr ist in Räumen mit geringer Verkehrsnachfrage, in Räumen mit abnehmender Bevölkerungszahl, in Räumen mit abnehmender Schülerzahl, aber auch in den Zentren der Metropolregionen von sehr großer Bedeutung. Er ist ein integraler Bestandteil eines funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn wir die CO₂-Emissionen bei einem Bus betrachten, dann lässt sich feststellen, dass diese mit einem Ausstoß von 20 g CO₂ pro Kilometer weit unter dem Ausstoß bei der Bahn und sogar weit unter dem Ausstoß eines Pkws liegen. Ein Pkw stößt 150 g CO₂ pro Kilometer aus.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das wissen wir doch alles!)

Busverkehr trägt also auch zu mehr Energieeffizienz bei.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber nur neue Busse! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht schwätzen, machen!)

Der Bus ist in Bezug auf die klassischen Schadstoffe wie Partikel vorbildlich. Mit dem neuen Euro-6-Standard werden diese Emissionen weiter reduziert.

Für uns Grüne ist aber auch klar: Man kann immer mehr tun.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie tun weniger!)

In Zeiten der Haushaltskonsolidierung und der Schuldenbremse müssen wir aber Prioritäten setzen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das hat doch damit gar nichts zu tun! – Abg. Nicole Razavi CDU: Quatsch! Es geht doch um Förderrichtlinien!)

Uns ist es wichtig, bei allen verkehrspolitischen Überlegungen ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Daher wird auch die Busförderung eine neue Ausrichtung erfahren. Im aktuellen Haushalt haben wir 10 Millionen € für das Busförderprogramm, für zinsverbilligte Darlehen und für die Gewährung von Zuwendungen vorgesehen. Mit dieser Summe, die im Haushalt ausgewiesen ist und die der Landtag damit bereitstellt, geben wir insbesondere den mittelständischen Busunternehmen Planungssicherheit. Das ist uns wichtig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Unsinn! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Wo ist die Planungssicherheit?)

Gleichzeitig werden wir mit dieser Förderung neue ökologische Akzente setzen und den Förderhöchstsatz an den jeweils innovativsten Abgasstandard knüpfen. Es werden also nur die Busse, die den besten Umweltstandard bieten, die also die Euro-6-Norm erfüllen, den vollen Fördersatz erhalten. Damit berücksichtigen wir, dass die mittelständischen Busunternehmen, die beim Kauf von Neufahrzeugen ein Höchstmaß an

(Andreas Schwarz)

Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen, stärker unterstützt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Stadtbusfahrzeuge, die die Euro-6-Norm erfüllen, sind bereits im Herbst 2011 vorgestellt worden. Entsprechende Reisebusse werden im Jahr 2012 erstmals auf der IAA präsentiert. Das heißt, die Fahrzeuge sind da. Wir haben aber auch die berechtigten –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Razavi?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sie müssen mir Nachhilfe geben; denn ich verstehe das einfach nicht.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

– Herr Fritz, auch Sie können mir Nachhilfe geben. Ich glaube, das verstehen auch die meisten Menschen im Land nicht.

Sie haben auf dem WBO-Kongress in der vergangenen Woche gesagt, dass es Euro-6-Fahrzeuge erst ab dem Jahr 2013 gebe. Jetzt sagen Sie den Unternehmen, dass sie die volle Förderung nur dann erhalten, wenn sie Euro-6-Fahrzeuge kaufen. Diese Fahrzeuge können die Unternehmen aber noch gar nicht kaufen, weil es diese Fahrzeuge noch gar nicht gibt.

Jetzt müssen Sie uns einmal erklären, wie dieses Wolkenkuckucksheim, das Sie hier aufbauen, für die Unternehmen umsetzbar sein soll. Für mich ist das der pure Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Virtuell ist das!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Kollegin, das erkläre ich Ihnen gern. Die Stadtbusfahrzeuge, die die Euro-6-Norm erfüllen, sind bereits im vergangenen Jahr vorgestellt worden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gegen den ländlichen Raum!)

Mit dieser Förderung in Höhe von 45 000 € für Euro 6 wollen wir gerade die Hersteller dazu bringen, dass sie stärker auf ökologische Fahrzeuge setzen, die bessere Abgasstandards erfüllen.

Wir haben die Worte der mittelständischen Omnibusunternehmen sehr wohl gehört. Daher wird es auch für Fahrzeuge, die die Euro-5-Norm erfüllen, die mit EEV einen anspruchsvollen Abgasstandard erfüllen, eine Förderung nicht nur von 30 000 €, sondern von 35 000 € geben.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Damit haben wir auch die Anregungen der Busunternehmen aufgegriffen. Wir haben die Forderungen der Partner im ÖPNV berücksichtigt. Ich meine, der Busverkehr und die Busförderung in unserem Land sind damit gut aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Das war nichts! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das war ein Satz mit X! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ist das im Protokoll vermerkt? – Weitere Zurufe)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme in das Loblied auf den Bus gern mit ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wir haben in diesem Bundesland, historisch betrachtet, eine andere Situation, als sie in vielen anderen Bundesländern besteht, insbesondere in den neuen Bundesländern, die gar keine privaten Busunternehmer haben, die einen Beitrag zum ÖPNV leisten. Daher haben diese Länder und hat auch der Bund oft gar kein Verständnis für unsere Situation.

Wir haben eine mittelständisch geprägte Unternehmerschaft für den ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum. In den größeren Städten haben wir oftmals Stadtverkehre – die natürlich auch von diesen Förderungen profitieren –, die in der Hand der Städte sind. Aber die Zielgruppe dieser Förderpolitik in diesem Land ist natürlich insbesondere der mittelständische Busunternehmer.

Die SPD-Fraktion stand auch immer zu dieser Förderung, und sie steht auch heute dazu.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Denn zum einen machen wir damit Verkehrspolitik, und zum anderen machen wir damit Schülerbeförderungspolitik, Bildungspolitik sowie Mittelstandspolitik. Das ist also ein Instrument, das eine breite Streuwirkung entfaltet.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Der Bus hat einen Vorteil gegenüber der Schiene: Er bedient die Fläche. Die Schiene ist immer nur linear und hat damit eklatante Nachteile. Sie kann viele Räume in diesem Bundesland überhaupt nicht erreichen. Wir sind also unabdingbar auf den Bus angewiesen. Manchmal kann man sich sogar die Frage stellen – nicht in diesem Bundesland, aber anderswo –, ob das Geld, statt es zu nutzen, um Geisterzüge durch die Landschaft fahren zu lassen, nicht sinnvoller, nicht effektiver eingesetzt wäre, wenn Busverkehre flächenhaft finanziert würden. Wir sind nicht in dieser Situation, aber man darf den Bus nicht verdammten und ideologisch nur die Schiene favorisieren. Es muss klar sein: Wir brauchen beide öffentlichen Verkehrsmittel.

Nun hat dieses Bundesland die Tradition der Förderung, zu der wir standen und zu der wir nach wie vor stehen. Jetzt muss ich doch noch ein paar Dinge gerade rücken. Auf die aktuelle Situation gehe ich nochmals ein. Sie von der FDP/DVP haben gesagt, das sei der Einstieg in den Ausstieg. Sie, Frau Razavi, haben die Situation skandalisiert, dramatisiert. Bitte erinnern Sie sich einmal – das zeigt ja die Vorlage –: Von 2006

(Hans-Martin Haller)

auf 2007 haben auch Sie in Ihrer Regierungszeit die Fördersätze reduziert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU – Unruhe bei der CDU)

Sie haben die Förderung reduziert. Das waren dann kleinste Darlehen, sodass sich das oftmals gar nicht gerechnet hat. Aus der Vorlage ergibt sich: 40 % weniger Busse wurden angeschafft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Also noch einmal: Das haben Sie zwar wieder aufgeholt, aber Sie brauchen nicht so zu tun, als ob jetzt der Untergang des ÖPNV und der Untergang des mittelständischen Verkehrsgewerbes eintreten würden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Nun zum Sachverhalt selbst, zur neuen Förderrichtlinie: Kernproblem ist doch die neue Euro-6-Norm, die Gesetz wird. Der Bus, der diese Norm erfüllt, ist nicht auf dem Markt. Das ist das Dilemma. Darüber, dass wir eine Förderung für einen Bus einsetzen, den es noch gar nicht gibt, sind auch wir von der SPD nicht glücklich. Das ist ungefähr so, wie wenn jemand fordert: 1 000 € Kindergeld ab dem zehnten Kind.

(Heiterkeit der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Das heißt, wir haben keine reale Situation, auf die das Instrument zutrifft.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das ist das Dilemma, in dem wir stecken. Wir setzen darauf, Herr Verkehrsminister, dass Sie vielleicht mit etwas Flexibilität im Dialog mit den Unternehmen und den Herstellern noch eine Lösung finden –

(Beifall der Abg. Winfried Mack CDU und Jochen Haußmann FDP/DVP)

auch bei den Herstellern, meine Damen und Herren und Herr Minister. Daimler hat erklärt, das Unternehmen baue Stellen in der Busproduktion ab. Dann ergibt es keinen Sinn, jetzt praktisch kaum Busse anzuschaffen und dann im nächsten und im übernächsten Jahr wieder in die Vollen zu gehen. Wir brauchen eine Verstetigung und Gewissheit in der Anschaffung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da setzen wir auf Sie, Herr Minister, dass das MVI – das ist ja das Epizentrum der globalen nachhaltigen Verkehrspolitik – modellhaft Vorschläge macht,

(Vereinzelt Heiterkeit)

wie wir die etwas missliche Situation zum Wohle aller im Dialog mit den Betroffenen bereinigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Verkehrsminister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als unvoreingenommener Zuhörer diese Debatte und die Reden von CDU und FDP/DVP verfolgt, dann muss man annehmen, dass der Untergang des Busverkehrs im Abendland kurz bevorsteht. Denn so, wie Sie in Ihren Reden und in Ihrer Kritik überzogen haben,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sonst verstehen Sie es ja nicht!)

hat das wirklich nichts, aber auch gar nichts mit dem zu tun, was wir im Bereich der Busförderung tun.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie, was ein unvoreingenommener Zuhörer denkt? – Zuruf von der CDU: Die SPD hat auch überzogen!)

Das werde ich Ihnen jetzt auch systematisch aufzeigen.

Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Busverkehr, damit auch da überhaupt kein Zweifel besteht: Es ist für die Landesregierung völlig klar, dass neben dem Schienenverkehr die Busverkehre im öffentlichen Verkehr eine ganz große Rolle spielen, vor allem im ländlichen Raum. Das ist unbestritten. Den Busverkehr wollen wir weiterhin fördern und entwickeln, weil wir wissen, dass wir den ÖPNV im ländlichen Raum nur so aufrechterhalten können. Der Busverkehr ist vor allem als Alternative zum Individualverkehr die ökologische Variante. Deswegen wollen wir den Busverkehr weiter fördern.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, im Unterschied zu Ihnen kann ich etwas anerkennen. Ich erkenne an, dass die Förderpolitik der Landesregierung in den letzten Jahren tatsächlich dazu geführt hat, dass der mittelständische Busverkehr im Land Baden-Württemberg noch immer möglich ist

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wollen Sie jetzt ändern!)

und dass er gut funktioniert. Das will ich ausdrücklich anerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Stoch SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wollen Sie jetzt ändern, oder was?)

Weil wir das anerkennen, hat die Landesregierung in den Etat für 2012 10 Millionen € für die Förderung des Busverkehrs eingestellt. Sie aber tun so, als hätten wir die Förderung gestrichen. Nein, wir haben das hier verabschiedet. Sie waren sogar dabei. Sie tun jetzt so, als hätten wir die Mittel gestrichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dabei will ich einmal darauf hinweisen: Wer so großartig redet wie Sie, muss sich zumindest vorhalten lassen – ich hätte es Ihnen vielleicht gar nicht vorgehalten, wenn Sie nicht so

(Minister Winfried Hermann)

dahergeredet hätten –: Nach den Plänen der Abteilung Verkehr – Ihrer Abteilung in der Vorgängerregierung – war es so – –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Haben Sie da noch eine Abteilung? – Abg. Winfried Mack CDU: Wir dürfen noch nicht einmal mit den Abteilungsleitern reden!)

Das Landesinfrastrukturprogramm ist auf Pump finanziert worden. Geplant war, die Busförderung – wenn es nach Ihnen gegangen wäre – in diesem Jahr auf 5 Millionen € zu senken. Das haben wir verhindert und haben 10 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Das ist die Wahrheit. Da würde ich an Ihrer Stelle einmal schweigen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Winfried Mack CDU)

Das ist eigentlich peinlich. Das ist wirklich peinlich für Sie.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein!)

Wenn man so große Sprüche klopft, finde ich, müsste man wirklich eine andere Geschichte haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Belege! Das ist bloß eine Behauptung!)

Das haben Sie aber leider nicht.

Das Einzige, was wir wirklich ändern, ist, dass wir die Förderpolitik noch stringenter an Innovation, an ökologischer Innovation orientieren – aber nicht an der Kürzung.

Jetzt haben Sie gehört, es gäbe keinen Euro-6-Bus, und tun so, als würde die ganze Förderung zusammenbrechen. Das ist leider ein bisschen einfach gedacht. Denn unser Programm richtet sich gar nicht nur auf die Förderung von Euro-6-Bussen. Wir wissen, dass erst gegen Ende dieses Jahres neue Fahrzeuge auf dem Markt erhältlich sind, die die Euro-6-Norm erfüllen. Herr Schwarz hat deutlich gemacht: Es ist eine Innovation. Die ersten Busse sind vorgestellt. Übrigens hat Mercedes uns gesagt: Gegen Ende des Jahres sind wir so weit. Wir wissen von ausländischen Herstellern, die gesagt haben: Gegen Ende des Jahres sind wir so weit. Darauf setzen wir. Deswegen haben wir gesagt: Wir setzen den Anreiz, dass sie drableiben, es nicht auf das nächste oder das übernächste Jahr verschieben, sondern dass sie möglichst zum Ende dieses Jahres die ersten Busse dieser Art auf den Markt bringen.

Gleichwohl – weil wir das wissen und weil wir auch keine Förderung anbieten wollen, die vielleicht schwierig ist – haben wir gesagt: Wir fördern auch Euro-5-Busse mit EEV-Standard, der etwas höher ist, also etwa zwischen Euro 5 und Euro 6 liegt. Sie sagen: „Reden Sie doch einmal mit Busunternehmern.“ Das haben wir getan. Wir hatten ursprünglich 30 000 € angesetzt. Jetzt sagen wir: Wir fördern das mit 35 000 €.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Reicht nicht!)

Man kann auf jeden Fall 35 000 € statt 45 000 € bekommen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Da kauft kein Unternehmen den Bus!)

Das ist aber nicht die einzige Förderung, sondern wir fördern z. B. auch Sicherheitsstandards, wir fördern z. B. eine bessere Ausstattung bei der Fahrgastinformation in den Bussen, wir fördern z. B. auch die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr gut!)

Wir fördern auch die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern über Fahrradanhänger. Das sind eine ganze Reihe von Punkten. Das zusammen macht ein Förderprogramm mit einem Volumen von 10 Millionen € aus, das klar ausgerichtet ist.

Wer heute behauptet, das könne nicht angenommen werden, man habe keine Anträge stellen können – – Lieber Herr Haußmann, als Sie Ihren Antrag gestellt haben, war der Haushalt des Landes Baden-Württemberg für 2012 noch gar nicht verabschiedet. Er ist erst im Februar verabschiedet worden. Die Verabschiedung des Haushalts ist die Voraussetzung für die Nutzung eines Förderprogramms. Gerade ist das Förderprogramm als solches von mir unterzeichnet worden. Es wird in den nächsten Tagen „rausgehen“. Dann kann man sich melden, sagen, wofür man eine Förderung haben möchte. Sie werden sehen, die Busunternehmerinnen und -unternehmer werden das Programm annehmen, weil sie darauf bauen, dass sie diese Förderung bekommen, und weil sie auch Ideen haben, was sie alles machen wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In der Summe muss ich sagen: Von Ihren Vorwürfen und Angriffen bleibt nichts, aber auch gar nichts übrig. Sie schreien ziemlich laut gegen etwas an, was gar nicht stattfindet. Wir kürzen nicht, sondern wir bleiben dabei: Wir haben diese 10 Millionen € bereitgestellt. Ich sage Ihnen eines: Das war nicht einfach. Denn Sie selbst wissen aus der eigenen Finanzplanung, dass das Mittel sind, die man auch kürzen kann, wenn man sparen muss. Insofern bin ich dankbar, dass mir der Landtag von Baden-Württemberg diese Mittel zur Verfügung gestellt hat, sodass wir auf diese Art und Weise den Busverkehr im ländlichen Raum so vorantreiben können, dass er ökologisch und auf dem modernsten Stand stattfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht nochmals Herr Kollege Haußmann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es ist doch alles geklärt!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, es ist noch nicht alles geklärt. Für mich bleibt auch nach den Ausführungen ein Widerspruch.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

Einerseits will man die Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz zugunsten des ÖPNV umstellen. Andererseits entzieht man im Grunde genommen dem ÖPNV Mittel durch den Ausstieg aus der Busförderung.

(Jochen Haußmann)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 10 Millionen € sind doch veranschlagt! Das haben wir doch gehört! Was wird denn da entzogen?)

Herr Kollege Haller hat die Zahlen aus den Jahren 2007 und 2008 angesprochen. Es ist richtig: Da gab es weniger Mittel; das sieht man an der Statistik. In schwieriger haushaltspolitischer Zeit hat Rot-Grün im Bund die Regionalisierungsmittel derart gekürzt, dass Mittel zugunsten des Schienenverkehrs umgeschichtet werden mussten; sonst wäre da nichts mehr übrig geblieben.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Genau so war es!)

Für mich ist die bestehende Busförderung eine Mittelstandsförderung par excellence. Wir haben in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 450 Busse pro Jahr gefördert. Ich glaube, wir sind uns einig, dass jede Neuanschaffung eines Busses, die über dieses Programm gefördert wird, eine kleine Investition in Umweltschutz, in Verkehrssicherheit und in Ökologie ist.

Das Schöne an diesem Programm ist: Wir können das wie eine Zielvereinbarung sehen. Wir können das diskutieren. Entscheiden werden es die Unternehmen.

Ich gehe mit Ihnen, Herr Kollege Schwarz, mit Ihnen, Herr Verkehrsminister Hermann, eine Wette ein: Ich wette, dass zum Jahresende der bisherige Durchschnittswert von 450 nicht erreicht wird. Da wette ich eine gute Flasche Trollinger aus dem Remstal.

(Heiterkeit der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind aber nicht arg zuversichtlich, dass Sie gewinnen! Mit einer Flasche Trollinger davonkommen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es ist ja nicht jeder so anspruchsvoll wie Sie! Bei Schleckler gibt es den nicht!)

Ich glaube nicht, dass mit dieser Novellierung – Herr Kollege Schmiedel, eine gescheite Flasche Trollinger ist gar nicht so billig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir werden am Jahresende sehen, wie viele Busse bestellt wurden. Daran kann man erkennen, ob das Programm zukunftsfähig und nachhaltig ist oder nicht. Ich glaube, dass mit der Umstellung, die Sie gemacht haben, die Förderung nicht die gewünschte Wirkung erreicht.

Deswegen mein Appell an den Mittelstandsbeauftragten der Landesregierung – er ist inzwischen wieder da –:

(Abg. Nicole Razavi CDU: Von dem haben wir noch gar nichts gehört!)

Herr Kollege Hofelich, auf Ihrer Homepage habe ich gesehen, dass Sie eine Position auf der Regierungsseite innehaben, der für das Gewicht und die Zukunft unseres Landes eine wichtige Bedeutung zukommt. Ich bitte Sie, Herr Kollege Hofelich: Setzen Sie sich für die Beibehaltung der Busförderung ein. Zeigen Sie, dass in Baden-Württemberg die Mittelstandspolitik gehört wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht nochmals Herr Verkehrsminister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Haußmann, ich komme auf die angesprochene Frage zurück. Sie haben noch einmal gesagt, am Ende werde gekürzt. Nein, 10 Millionen € stehen bereit, und man kann sie abrufen.

Sie haben gesagt, Sie sähen einen Widerspruch zwischen der Busförderung auf der einen Seite, nämlich durch die Stärkung des Umweltverbunds, und der Bereitstellung von 10 Millionen € auf der anderen Seite. Das passt genau zusammen. Aber ich muss Ihnen sagen: Sie haben kritisiert – Sie persönlich vielleicht nicht, aber die FDP und die CDU tun dies ständig –, dass wir die GVFG-Mittel zugunsten des Umweltverbunds erhöhen. In zwei, drei Jahren sind es 30 Millionen €, 35 Millionen € mehr für den Umweltverbund, und das passt zusammen, auch im Sinne einer besseren Busförderung, die ökologisch ausgerichtet ist. Insofern ist das kein Widerspruch, sondern es passt zusammen.

Zu Ihrem Angebot mit der Wette: Ich persönlich finde es angenehm, dass Sie mir das anbieten. Ich gehe auf die Wette ein. Allerdings möchte ich an den Bedingungen gern etwas ändern.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Kein Trollinger!)

Es sollte möglichst kein Trollinger sein. Wir haben ja ein landeseigenes Weingut.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zwei!)

– Zwei landeseigene Weingüter. – Einer der besten Weine, die dort hergestellt werden,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Traumzeit“!)

heißt „Traumzeit“. Wetten wir doch um eine Kiste „Traumzeit“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wird aber teuer, mein Lieber! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich wusste gar nicht, dass er so etwas trinkt!)

Präsident Guido Wolf: Bevor jetzt noch weitere Wettangebote gemacht werden, sollten wir, denke ich, diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Stimmen wir über die Wette ab! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Baden-
Württemberg – Drucksache 15/855**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache
15/1388**

Berichterstatter: Abg. Wolfgang Reuther

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich dem Kollegen Reuther für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben beim dritten Tagesordnungspunkt thematisch am zweiten dran. Hier ging es gerade um die Omnibusförderung. Jetzt geht es um ein Omnibusgesetz. Es ist nur ein bisschen anders ausgestaltet.

Wir haben am 7. Dezember letzten Jahres in erster Lesung die Novellierung des Landesfischereigesetzes in beiden Teilen behandelt und waren der Ansicht, dass wir das auch gemeinsam so durchwinken würden. Das betrifft zum einen die Angleichung an europäisches Recht im Hinblick auf Monitoring-, Berichts- und Untersuchungspflichten, bei der es darum geht, die Fischereipächter in ihren Rechten etwas einzuschränken, damit sie genau die Pflichten, die ich genannt habe, dulden müssen, um den Anforderungen nach EU-Recht gerecht werden zu können. Das ist unverändert geblieben. Das würden wir auch nach wie vor unterstützen und würden es mit durchwinken.

Wo Sie aber jetzt eine Rolle rückwärts gemacht haben, ist im zweiten Teil dieses Gesetzentwurfs.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vorwärts!)

– Wohin wir beide wollen, wenn wir über eine Rolle rückwärts reden, lieber Kollege Pix, darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann Ihnen sagen: Wir wollten das Mindestalter zum Erwerb des Jugendfischereischeins von zehn Jahren auf sieben Jahre senken. Das war keine Erfindung der CDU, meine Damen und Herren, sondern das war eine Forderung der Landesfischereiverbände, der Angelvereine, die interessanterweise durch den Landesfischereibeirat, in dem u. a. auch Repräsentanten – zumindest einer – des Landesnaturschutzverbands vertreten sind, abgesehen wurde.

Deshalb wundern wir uns, dass wir uns jetzt plötzlich in der zweiten Lesung darüber unterhalten, den Status quo ante, den wir bisher hatten, zu belassen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also war es doch eine Rolle rückwärts!)

– Eben. Ich würde es auch so sagen. Da müssen wir eben wissen, wo der Hintern und wo das Gesicht ist. Dann wissen wir auch, wohin wir wollen.

Jetzt geht es wirklich darum: Was hat sich in der Zwischenzeit verändert? Die Bitte war damals, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig an die Vereinsarbeit heranzuführen, um die Fischereivereine für die Kinder und Jugendlichen attraktiv zu machen. Es ging auch darum, die Kinder frühzeitig mit der Natur – so will ich einmal sagen – in Einklang zu bringen, sie für die Vorgänge in der Natur zu interessieren und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Kreatur anzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In den zahlreichen anderen Bundesländern, in denen es diese Regelung schon seit vielen Jahren gibt, wurden keine negativen Erfahrungen damit gemacht. Deshalb war es auch kein Problem, dies bei uns einzuführen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Was hat sich jetzt grundsätzlich geändert? Das fragen wir uns. Plötzlich werden hier Tierschutzbelange geltend gemacht. Was dürfen die Kinder und Jugendlichen denn? Sie dürfen eine Angel auswerfen, sie dürfen eine Angel einholen. Wenn ein Fisch angebissen hat, dürfen sie das nicht mehr, das heißt, den Drill dürfen sie nicht ausführen. Sie dürfen den Fisch nicht töten, und sie dürfen den lebenden Fisch nicht vom Haken nehmen. Wenn sie dann einen toten Fisch vom Haken nehmen, wird sich, denke ich, dieser Fisch in seinen tierschutzrechtlichen Belangen nicht mehr gestört fühlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Deshalb fragen wir: Was hat sich grundsätzlich geändert? Das können wir Ihnen sagen. Es war nämlich die frühere Parlamentskollegin Rastätter von den Grünen, die in Karlsruhe mächtig Stimmung gemacht hat. Es geht hier um rein ideologische, aber sicherlich nicht um sachbezogene Aspekte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU)

Deshalb sagen wir: Bitte, meine Damen und Herren, schenken Sie den Experten vor Ort – das sind die Angelvereine und die Fischereiverbände – Gehör.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Kommen Sie dieser Bitte nach, damit wir dieses Gesetzgebungsverfahren zu einem ordentlichen Abschluss bringen können. Dann würden wir diesem Teil auch zustimmen. Denn beim Lernort Bauernhof, den Sie propagieren, dürfen die Kinder sogar Tiere streicheln. Ich frage Sie: Wann haben Sie das letzte Mal einen lebenden Fisch gestreichelt?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Zum zweiten Teil des Omnibusgesetzes, meine Damen und Herren: Es geht hierbei um die Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, letztlich um das Grünlandumbruchverbot. Hier sollen nun im Nachhinein die Zuständigkeiten von der kommunalen Ebene, nämlich den Ortspolizeibehörden, auf die unteren Landwirtschaftsbehörden, sprich die Landwirtschaftsämter, übertragen werden, was die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen die Schutzbestimmungen für das Dauergrünland angeht. Dies bedeutet letztlich eine durch das Parlament beschlossene Weg-

(Wolfgang Reuther)

nahme von „Autoritäten“ von der kommunalen Ebene, eine Übertragung auf die Landwirtschaftsämter.

Deshalb sagen wir: Es gilt für uns das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Wir fragen: Wieso wurden im Vorfeld nicht zumindest die kommunalen Landesverbände gefragt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

bevor wir dies hier machen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf: Wurde das nicht gemacht?)

– Nein, das wurde nicht gemacht. Deshalb lehnen wir auch diesen Teil des Omnibusgesetzes ab, obwohl – das muss man dazusagen – gerade beim Grünlandumbruchverbot zahlreiche Nachbesserungen vorgenommen und zahlreiche Ausnahmetatbestände geschaffen wurden. Aber aufgrund der Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse der Landwirte lehnen wir das Gesetz insgesamt ab.

Ich kann Ihnen, Herr Minister, zu diesem Omnibusgesetz sagen: Solange wir in diesem Omnibus solche Fahrer haben, wird die CDU nicht als Passagier einsteigen, sondern zu Fuß gehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat gerade allen klargemacht, dass er überhaupt nicht versteht, warum dieser Gesetzentwurf geändert wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Du auch nicht! – Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Ich habe volles Verständnis für Ihr Unverständnis. Denn Sie haben in den letzten Jahrzehnten nichts anderes gemacht,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zur Sache, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

als alle Gesetzesvorhaben der Regierung abzunicken und zu sagen: „Das, was Sie vorbringen, interessiert uns nicht.“ Jeder Gesetzentwurf ist genau so verabschiedet worden, wie er eingebracht wurde.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist eine Unterstellung! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt! Das war so!)

Wir haben immer gesagt: Das wird anders.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir, die Regierungsfractionen, sind so selbstbewusst, dass wir auch in der Lage sind,

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Dr. Patrick Rapp CDU)

uns durchaus einmal mit einer komplizierten Materie, die Sie als sehr einfach darstellen, zu beschäftigen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein Fisch ist gleich geputzt! Was ist daran kompliziert?)

Bei intensiver Beratung mit unserem Koalitionspartner haben wir eben festgestellt, dass noch nicht alle Fragen endgültig beleuchtet und beantwortet sind

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und noch Diskussionsbedarf besteht.

Da wir ohnehin vorhaben, das Landesfischereigesetz im Einvernehmen mit den Landesfischereiverbänden zu novellieren – daran werden wir in relativ kurzer Zeit gehen –, haben wir gesagt: Machen wir das doch alles in einem Aufwasch. Das erscheint uns vernünftig. Das heißt, wir haben uns hier nicht aus der Verantwortung gestohlen.

Wir haben auch nicht gesagt: Das wird so oder so aussehen. Vielmehr haben wir erkannt, dass es nicht notwendig ist, wenn wir einer EU-Vorschrift nachkommen und Abhilfe schaffen, die Senkung des Mindestalters zur Erlangung des Jugendfischereischeins jetzt unbedingt über den Zaun zu brechen. Vielmehr erörtern wir ausführlich alle Belange, auch Belange zwischen Tier und Mensch, aber auch Naturschutzbelange. Es geht ja auch noch um andere Dinge. Es geht um Nachtangelverbote, um Tourismusangelscheine usw. Das alles werden wir in einer Gesamtnovelle – mit Ihrer Beteiligung natürlich – erledigen. Ich halte das für vernünftig.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich verstehe überhaupt nicht und halte es für sehr unvernünftig, wenn Sie sich über Dinge aufregen, die durchaus normal sind. Wir stellen fest, dass man ein Gesetz erlassen hat, bei dem noch eine Regelung aussteht, nämlich die Regelung zur Entbürokratisierung. Diese haben Sie ja immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir setzen das jetzt um, indem wir sagen: Nicht die Gemeinden, sondern die Landratsämter, die Landwirtschaftsämter, sollen hier ihre Hoheitsrechte ausüben; denn dort sind die betreffenden Flächen bekannt. Dann ist es doch eine Kleinigkeit und eine Selbstverständlichkeit, dass wir das bei dieser Gelegenheit mit abhandeln. Deswegen verstehe ich Ihre „Nicht-mitfahrbereitschaft“, Herr Kollege, an dieser Stelle überhaupt nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was wollte uns der Redner jetzt sagen?)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Winkler.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Petri Heil! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hoffentlich schwätzt der Alfred jetzt zur Sache, nicht drum herum!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Das Ganze sehr kurz. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der zweiten Lesung ändert sich ein Teil des Gesetzentwurfs

(Zuruf: Wesentlich!)

dadurch, dass wir die Herabsetzung des Mindestalters für den Erwerb des Jugendfischereischeins herausgenommen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Schade!)

Es wurde erklärt, dass das in einer späteren Beratung wieder aufgenommen werden soll.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sagen Sie das einmal den jungen Leuten, die jetzt ihre Prüfung gemacht haben!)

Diesen üblichen Vorgang werden wir heute auch so beschließen.

Der zweite Punkt betrifft die Aufnahme der Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes in das Gesetz. Hier geht es um die Zuständigkeit. Dies haben wir ebenfalls beraten. Das ist also nicht neu. Hier wird gegenüber der ersten Lesung nichts geändert.

Insofern kann ich kurz und knapp sagen: Die SPD-Landtagsfraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Kollege Dr. Bullinger.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ist der auch Fischer?)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Zum fachlichen Teil wurde, glaube ich, alles Richtige vom Kollegen der CDU gesagt, sodass ich mich hier kurz fasse.

Eines ist auch klar: Man muss unseren jungen Menschen möglichst früh die Möglichkeit geben, sich mit der Natur auseinanderzusetzen. Das gibt es in vielfältiger Art.

Ich darf Ihnen sagen: Ganz entscheidend ist, welche Aufsichtsperson, welcher Erwachsene bei den Kindern und Jugendlichen, die ans Gewässer gehen, dabei ist. In 44 Jahren – so lange ist es her, dass ich meinen Angelschein, meine Anglerprüfung gemacht habe – habe ich die Erfahrung gemacht: Es ist nicht entscheidend, ob der Jugendliche oder das Kind sieben, zehn oder 14 Jahre alt ist, sondern entscheidend ist, wer am Wasser dabei ist und was diese Person den Kindern dabei auch beibringen kann,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

beispielsweise bezüglich tierschutzrechtlicher, naturschutzrechtlicher Vorschriften, wie man sich verhält und wie man Natur erlebt.

Meine Damen und Herren, ich habe in den 24 Jahren, in denen ich hier in der Landeshauptstadt politisch unterwegs bin, schon viel erlebt. Aber ein solches Verfahren – das darf ich Ihnen sagen – ist mir bisher noch nicht untergekommen. Das ist einmalig.

Meine Damen und Herren, obwohl der Fasching eigentlich vorbei ist und der 1. April erst noch bevorsteht, haben wir es hier mit einem Gesetzgebungsverfahren zu tun, bei dem deutlich wird, dass man handwerklich nicht schlechter arbeiten kann. Wir haben vor geraumer Zeit die erste Lesung durchgeführt. Der Gesetzentwurf hatte zunächst zwei Teile umfasst: Der erste Teil betrifft die Umsetzung von EU-Recht – es ist klar, dem ist nachzukommen – und der zweite Teil die Herabsetzung der Altersgrenze für den Erwerb des Jugendfischereischeins. Das zu beschließen wäre aus den genannten Gründen richtig und wünschenswert gewesen.

Meine Damen und Herren, das ursprüngliche Vorhaben wurde in der ersten Lesung entsprechend begründet. Es wäre meines Erachtens richtig gewesen, das so beizubehalten und es nicht irgendwann beschließen zu wollen, wenn man einmal, wie Sie, Herr Kollege Pix, das angekündigt haben, eine andere Reform durchführen will. Es wäre eigentlich richtig gewesen, das Vorhaben im Zuge der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs umzusetzen. Bei den Ausschussberatungen konnte ich kaum meinen Augen trauen, als ich festgestellt habe, dass man mit der völligen Streichung genau dieses Ansatzes eine Rolle rückwärts gemacht hat.

Meine Damen und Herren, heute steht – das will ich klar und deutlich sagen – der Herr Minister mit abgesägten Hosen vor Ihnen. Denn die eigenen Regierungsfractionen haben Ihren Gesetzentwurf, Herr Minister, zur Nullnummer erklärt, wodurch sich die Rede, die Sie vor wenigen Wochen hier im Landtag vorgetragen haben, eigentlich als sinnlos erwiesen hat.

Gern – das sage ich auch – hätten wir dieses Anliegen, das fachlich richtig ist, unterstützt. Sie wurden zurückgepfiffen, und zwar von der grünen Fraktion.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Pfeifen im Wald!)

Es ist kein angemessener Umgang mit diesem Haus, wenn man erst einen Referentenentwurf macht, diesen im Kabinett beschließt und hier dann als Gesetzentwurf der Regierung einbringt, aber dann nach der ersten Lesung hurzla, purzla etwas anderes daraus macht, indem man das Wichtigste herausstreicht. Meine Damen und Herren, so kann man mit dem Parlament eigentlich nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der konfuse Zustand der Koalition ist von mir gerade sehr bildhaft dargestellt worden.

Noch eines, Herr Schmiedel: Noch vor der Wahl hat Ihr Landesvorsitzender, Herr Dr. Schmid, einen Ehrenpreis für die Bemühungen der SPD-Landtagsfraktion bekommen, das restriktive Fischereigesetz des Landes Baden-Württemberg zu modernisieren und den Anglern den Zugang zum Angeln zu erleichtern. Das hier ist der Ehrenpreis. Ich habe die Urkunde einmal mitgebracht.

(Der Redner hält ein Dokument hoch.)

Meine Damen und Herren von der SPD, jetzt haben Sie sich als kleinerer Koalitionspartner von den Grünen zurückpfiffen lassen. Sie sollten diese Urkunde daraufhin eigentlich zurückgeben.

(Dr. Friedrich Bullinger)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Insgesamt wäre es besser, dieses Gesetzesvorhaben einzustampfen.

Meine Damen und Herren, während wir hier vor allem von den Anglern sprechen, ist zwischenzeitlich im sogenannten Omnibusverfahren noch ein weiteres Thema in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden. Dabei ist es ein völlig sachfremder Ansatz, die in Rede stehende Materie auch noch im Wege der Verordnung zu regeln.

Wie gesagt, Herr Bonde: Wir vonseiten der FDP/DVP hätten Sie gern unterstützt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie das während Ihrer langen Regierungszeit nicht geändert? Warum haben Sie dies versäumt?)

– Darüber wurde immer wieder gesprochen, und es wurde auch im Verordnungsbereich einiges geändert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sprechen allein nützt nichts! Tun!)

– Was Sie jetzt lernen müssen, ist die Umsetzung. Da haben Sie recht, Herr Kollege. Ihre eigene Fraktion hat Sie dabei leider verlassen.

Es kommt, wie gesagt, noch schlimmer:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schlimmer geht's nimmer!)

Dieses zusammengeschrumpfte Restgesetz soll jetzt dadurch mit neuem Leben erfüllt werden, dass noch die Regelung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Umbruchverbot mit aufgenommen werden soll. Allein schon dieses Umbruchverbot ist ein gravierender Fehler. Nach wie vor ist das ein Eingriff ins Eigentum, ein Eingriff in unternehmerische Tätigkeit, und das, was hier gemacht wurde, ist grottenfalsch. Nun soll auch noch die Umsetzungsregelung mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz mit abgespart werden.

Wir können diesem Gesetzentwurf in beiden Bereichen, also in Artikel 1 und in Artikel 2, nicht zustimmen und werden ihn also ablehnen. Ich empfehle den Koalitionspartnern, in den Osterferien einmal einen Grundkurs über die Grundregeln des Handwerks parlamentarischer Verfahren zu absolvieren. Sie können hier noch viel dazulernen und können dabei auch lernen, wie man es nicht macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will, bevor ich gleich auf den „Sturm im Wasserglas“ eingehe, kurz sagen, worum sich der Gesetzentwurf in seiner Substanz dreht.

Seit einigen Jahren überprüfen Biologen im Auftrag des Landes Fischbestände an repräsentativen Gewässerstrecken in Baden-Württemberg. Damit kommt das Land Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union nach. Bei diesen Untersuchungen werden Fische kurz gefangen, begutachtet und danach wieder ins Wasser zurückgesetzt. Die dabei ermittelten Daten dienen vor allem der Bewertung der Gewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie dem Monitoring nach der FFH-Richtlinie.

Die Praxis hat gezeigt, dass nicht alle Fischereiberechtigten kooperationsbereit sind. Mit dem Gesetzentwurf sollen nun die notwendigen Anordnungsbefugnisse für die Fischereibehörden und Duldungspflichten der Fischereiberechtigten geschaffen werden, sodass wir unseren europäischen Verpflichtungen nachkommen können.

Es ist richtig: Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte eine weitere Regelung vorgesehen. Ich wundere mich, dass in dieser Hinsicht Kritik geübt wird. Es entspricht dem normalen Ablauf im Parlamentarismus, dass eine Landesregierung Gesetzentwürfe einbringt, die Sie als Landtag dann beraten und mit denen Sie umgehen. Genau das ist hier geschehen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war vorgesehen, das Mindestalter für das Erlangen des Jugendfischereischeins von zehn Jahren auf sieben Jahre herabzusetzen, um so auch jüngeren Kindern die Möglichkeit zu geben, sich – wenn auch mit erheblichen Einschränkungen bezüglich dessen, was gemacht werden darf – aktiv beim Angeln einzubringen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da hätten wir Sie gern unterstützt!)

Nun ist an dieser Stelle etwas passiert, was im Einklang mit dem steht, was die Gepflogenheiten des Parlamentarismus und die Landesverfassung vorsehen: Das Parlament hat in Ansehung der Vorschläge der Regierung an einem Punkt gesagt, dass dort ein weiterer Diskussionsbedarf besteht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das macht man vorher, bevor es ins Kabinett geht! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: 15 Jahre lang hatten Sie Zeit, um das zu ändern!)

Die Koalitionsfraktionen haben daraufhin beschlossen, diesem Teil des Gesetzentwurfs nicht zuzustimmen, sondern das Anliegen weiter zu diskutieren. Ich bin nun kein Abgeordneter mehr, aber es entspricht meinem Verständnis von einem selbstbewussten Parlament, dass es zu solchen Verfahren kommt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie sehen mich hier also nicht mit abgesägten Hosen stehen, sondern ich verstehe mich als Teil eines Diskurses, den wir im Verlauf der weiteren Novellierung des Fischereigesetzes fortsetzen können. Wenn wir irgendwann für die Position, die ich ursprünglich eingebracht hatte, eine Mehrheit haben, ist es gut, und wenn die Mehrheit zu einer anderen Position gelangt, dann steht auch das im Einklang mit der Funktionsweise des Parlamentarismus.

Herr Abg. Bullinger, ich bedanke mich für die zugesagte Unterstützung, weiß dies allerdings von der Größenordnung her richtig einzuschätzen. Es wird nicht reichen, Herr Dr. Bullinger, dass wir beide hierbei einer Meinung sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Alexander Bonde)

Wir sprechen heute beim Thema Fischereigesetz über eine kleine Veränderung, die aber notwendig ist, damit wir unseren europäischen Verpflichtungen nachkommen können. Klar ist auch – damit wird ein weiterer Punkt auf die angekündigte Novelle des Fischereigesetzes vertagt –: Schon im Koalitionsvertrag steht, dass wir das Fischereigesetz ändern wollen und darin auch stärker auf wildökologische Anforderungen eingehen wollen. Wir werden demnächst gemeinsam darüber diskutieren können. Ich lade alle Fraktionen des Landtags dazu ein. Wir werden auch die betroffenen Verbände anschreiben, um eine breite Möglichkeit zu geben, Ideen einzuspeisen, Vorschläge zu machen, auch Vorschläge zur Umsetzung der wesentlichen Linien des Koalitionsvertrags zu machen.

Insofern haben wir eine gute Gelegenheit, auf eine ganze Reihe von Fragen einzugehen, die auch Herr Kollege Schmid – das wurde gerade angesprochen – im Landtagswahlkampf thematisiert hat. Es gibt eine Reihe von Fragen, die es noch abzuwägen gilt. Wir haben die Möglichkeit, gemeinsam ausführlich zu diskutieren und zum Schluss zu entscheiden.

Jetzt ist das Omnibusgesetz angesprochen worden. Der Gesetzentwurf, der dem Landtag heute vorliegt, soll auch noch eine Regelung im Zusammenhang mit dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz treffen, und zwar eine Detailregelung zur Zuständigkeit bei Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Grünlandumbruchverbot.

Nach der aktuellen Rechtslage, also nach dem einschlägigen Gesetz, das Sie als Landtag von Baden-Württemberg verabschiedet haben, sind die unteren Landwirtschaftsbehörden für die Kontrolle der Einhaltung des Dauergrünlandumbruchverbots zuständig, und die Zuständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten läge – wie bei vielen im einschlägigen Gesetz geregelten Tatbeständen – bei den Gemeinden.

Jetzt haben wir aus der Praxis einen sehr sachdienlichen Hinweis bekommen, wie man das Verfahren unbürokratischer gestalten kann, wie man verhindern kann, dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand, zusätzliche Verwaltungskosten entstehen. Zu Recht wurde der Hinweis gegeben, dass es sachgerecht wäre, die fachliche Zuständigkeit und die Zuständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in eine Hand zu legen.

Deshalb beinhaltet der heutige Gesetzentwurf an dieser Stelle eine Veränderung und den Vorschlag, die Ahndung bei den unteren Landwirtschaftsbehörden zusammenzufassen und damit eine Verwaltungsvereinfachung und eine Entbürokratisierung des Verfahrens vorzunehmen.

Wir wollten diese Veränderungen schnell herbeiführen. Es gibt bis jetzt natürlich noch keine Ordnungswidrigkeiten in diesem Zusammenhang, sodass es noch gar keine Rechtspraxis gibt. Deshalb wollten wir diese Veränderung durchführen, bevor sich vor Ort eine Rechtspraxis ergibt und sich dadurch tatsächliche Umstellungen in der Praxis oder Unsicherheiten bei den Beteiligten ergeben würden.

Mit den kommunalen Landesverbänden haben wir gesprochen. Sie akzeptieren diese Veränderungen. Es ist übrigens auch interessant, dass bei den Gemeinden noch gar nicht wahrgenommen wurde, dass sie nach der Gesetzesänderung für die Ordnungswidrigkeiten zuständig wären. Man ist dort davon

ausgegangen, dass dies bei der unteren Landwirtschaftsbehörde durchgeführt würde. Insofern nehmen wir hier nicht jemandem etwas weg, der sich bewusst war, etwas bekommen zu haben. Die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden haben, wie gesagt, gezeigt, dass sie diese Veränderung akzeptieren.

Auch im gesamten Verfahren zum Grünlandumbruchverbot, bei dem die kommunalen Landesverbände mit ihren Rückmeldungen beteiligt waren, hat die Frage der Ansiedlung des Ordnungswidrigkeitenrechts keine Rolle gespielt. Weder in den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände noch von anderen wurde dies angesprochen, sodass wir glauben, dass es sachgerecht ist, diese entbürokratisierte Lösung heute einzuführen.

Bei allen Differenzen, die wir zum Thema Grünlandumbruchverbot haben, glaube ich, dass es auch die Opposition für richtig halten muss, dass wir hier rasch einen Vorschlag aus der Praxis umsetzen, um ein Gesetz unbürokratischer und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler besser hinzubekommen. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu diesen Punkten.

In der Frage der weiteren Vorstellungen zum Fischereigesetz werden wir ausgiebig Gelegenheit haben, weiter zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Winkler.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einfach noch ein paar Dinge klarstellen, lieber Kollege Dr. Bullinger.

Aus dem Nichtherabsetzen des Mindestalters für den Erwerb des Jugendfischereischeins auf sieben Jahre eine Regierungskrise zu konstruieren ist schon anstrengend.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber im Ausschuss hätten Sie das ablehnen können! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Ich sage es einmal so: Wenn das elementar wäre, dann hätten Sie es schon in den letzten 20 Jahren machen können. Aber Sie kamen gar nicht auf diese Idee.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zu Ihrem zweiten Punkt, dass wir mit der Gesetzesänderung noch einen anderen Punkt abhandeln, muss ich sagen: Das ist übliches Handeln. Das ist auch bestätigt worden.

Wenn Sie dagegen sind, dann sind Sie generell gegen die vorgenommene Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Das ist Ihr Recht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

(Alfred Winkler)

Aber suggerieren Sie nicht, dass unsere Art der Änderung das Problem darstelle und Sie deshalb dagegen seien.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/855. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 15/1388.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Kretschmann und der Ingo müssen herunterkommen!)

Ich rufe zunächst die Überschrift des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf. Dazu sieht Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 15/1388, eine Änderung vor.

Wer der Gesetzesüberschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Änderung der Gesetzesüberschrift ist mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg

und dazu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 15/1388. Wer Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 15/1388, sieht in Ziffer 3 eine Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vor. Wer dem neu hinzugekommenen Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

– dieser entsprach bisher Artikel 2 – und dazu Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz, Drucksache 15/1388. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. März 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 15/76

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/1218

Berichterstatter: Abg. Nikolaos Sakellariou

(Unruhe)

– Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Throm.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr guter Mann!)

Abg. Alexander Throm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nächste Woche ist Frühlingsanfang. Nicht nur Herr Kollege Schmiedel freut sich offensichtlich darauf, sondern die meisten Menschen im Land freuen sich auf die warmen Jahreszeiten. Nur können dies nicht alle uneingeschränkt tun.

Einige Bürgerinnen und Bürger, insbesondere solche, die in der Innenstadt großer Städte in unmittelbarer Nähe zu bestimmten öffentlichen Plätzen wohnen, sehen schon jetzt mit Sorge dem nächsten Sommer entgegen. Der nächste Sommer kommt, und Grün-Rot lässt diese Menschen im Stich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche?)

(Alexander Thom)

Dabei wäre es so einfach. Die CDU-Fraktion legt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes vor, der in klar abgegrenzten Fällen den Kommunen die Möglichkeit gibt, vor Ort räumlich und zeitlich befristete Alkoholverbote an bestimmten Plätzen zu verhängen. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungskoalition, und alle Menschen in Baden-Württemberg können den Sommer genießen.

(Beifall bei der CDU)

An vielen Brennpunkten in Städten in unserem Land kommt es zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgrund von Belästigungen, Lärm, Verwahrlosung, Körperverletzungen und vielem mehr, auf das ich heute gar nicht eingehen möchte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum hatten Sie ein solches Gesetz nicht schon selbst verabschiedet?)

– Dazu kommen wir noch, Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das hätten Sie selbst machen können!)

– Herr Kollege Schmiedel, als es vorhin um Schlecker ging, haben Sie Folgendes gesagt. Das habe ich mir aufgeschrieben, weil ich Ihren Zwischenruf erwartet habe. An uns gerichtet, haben Sie sinngemäß gesagt: „Ihr Problem ist, dass Sie aus der Vergangenheit leben. Hier geht es aber um die Zukunft.“ Das gilt ebenso für Grün-Rot.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Eine häufige Ursache dieser Störungen ist Alkohol. Dies geht bis hin zu Alkoholexzessen mit der bekannten Enthemmung. Dies geht bis hin zu Aggressivität, aus der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten hervorgehen.

Die Anhörung des Innenausschusses zu unserem Gesetzentwurf hat gezeigt, dass hiervon durchaus nicht nur große Städte betroffen sind, sondern auch kleine und mittlere Städte von diesen Auswirkungen nicht verschont werden. Deshalb sind die kommunalen Landesverbände, also Städtetag, Gemeinde- und Landkreistag, für den CDU-Gesetzentwurf.

Selbst der SPD-Innenminister hat sich für die Schaffung dieser Rechtsgrundlage zugunsten der Kommunen ausgesprochen, damit diese lokale Alkoholverbote erlassen können. Allerdings darf er nicht so, wie er will – zum einen, weil die Grünen dagegen sind, und zum anderen, weil auch in seiner eigenen Partei nicht alle hinter einem derartigen kommunalen Alkoholverbot stehen.

Viele Gemeinden haben deshalb bereits in der Vergangenheit versucht, des Problems Herr zu werden, indem sie eigene Satzungen erlassen haben. Freiburg ist allerdings vor dem Verwaltungsgerichtshof gescheitert. Auch Heilbronn hat vor vielen Jahren mit einer Allgemeinverfügung – das ist eher nicht bekannt – versucht, dieses Problems Herr zu werden. Auch Heilbronn ist vor dem Verwaltungsgericht gescheitert. Es fehlt also schlicht und einfach eine Rechtsgrundlage im Gesetz.

Die einzige Möglichkeit, die Kommunen haben, ist das Einschalten privater Sicherheitsdienste. Wir alle müssen uns aber

fragen, ob wir das wirklich wollen; denn schließlich bedeutet dies ein Stück weit die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols.

Auch wir sind an unserem damaligen Koalitionspartner, an den „Freiheitskämpfern“ – der FDP/DVP – gescheitert. Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, das darf für Sie aber keine Ausrede sein, sich darauf auszuruhen. Sie sind jetzt seit nahezu einem Jahr an der Regierung, und Sie müssen liefern.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen sind in diesem Zusammenhang Getriebene,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das wäre mir aber aufgefallen!)

Getriebene des nicht ganz handlungsfähigen Innenministers, Getriebene der kommunalen Landesverbände, Getriebene der CDU-Fraktion, vielleicht aber noch viel mehr Getriebene ihrer eigenen kommunalen Vertreter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von den Grünen)

Der Tübinger Oberbürgermeister Palmer fordert ein Alkoholverbot.

(Zuruf: Der trinkt doch gar keinen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Ritualisierte Saufgelage in der Öffentlichkeit haben in den letzten Jahren unter jungen Leuten ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr hinnehmbar ist, die Lebensqualität in den Städten stark einschränkt und mit herkömmlichen Instrumenten nicht mehr in den Griff zu bekommen ist.

Auch der Freiburger Oberbürgermeister, der Ihnen wohl auch bekannt sein dürfte, spricht sich in einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten vom 12. Oktober vergangenen Jahres zu unserem Gesetzentwurf wie folgt aus:

Ich würde mich freuen, wenn mit der Änderung des Polizeigesetzes ein wichtiger Schritt zur Eindämmung von Gewalttaten und der notwendige Handlungsspielraum für die Kommunen geschaffen wird.

So Herr Salomon in seinem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten.

Es ist erfreulich, dass Sie sich offensichtlich etwas bewegen – im Gegensatz zum vergangenen Jahr, als sich dieser Gesetzentwurf in der ersten Lesung befand, und im Gegensatz zum Koalitionsvertrag.

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsfractionen, wenn Sie dann aber ankündigen, einen eigenen Gesetzentwurf mit weitaus eingeschränkteren Voraussetzungen und mit der Verpflichtung zu Beratungs- und Präventionsmaßnahmen auf den Weg bringen zu wollen, dann geht es doch nur darum, dass die Grünen ihre Duftnote hinterlassen können.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da geht es darum, praktikable und sinnvolle Lösungen zu schaffen!)

(Alexander Thom)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Duft der Grünen wird den Kollegen und Kolleginnen in den Kommunen, insbesondere denen Ihrer eigenen Couleur, dort nicht schmecken.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Schmecken“!)

Denn wenn Sie die Voraussetzungen noch weiter einschränken, als dies bereits in unserem Gesetzentwurf der Fall ist, werden Sie viele Bürgerinnen und Bürger, viele Bürgermeister, aber auch Ihre Kommunalpolitiker enttäuschen.

Die Regelungen, die wir in unserem Gesetzentwurf vorsehen, sind zeitlich und räumlich beschränkt. Sie setzen enge Grenzen für die Vergangenheit und die Zukunft, und sie sollen nur an bestimmten Tagen gelten und an diesen auch noch eine zeitliche Beschränkung beinhalten.

Weil in der ersten Lesung darauf hingewiesen wurde, Herr Kollege Sckerl, dass es an der Verhältnismäßigkeit mangle und der Gesetzentwurf deshalb den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs nicht gerecht werde, kann ich nur sagen: Sie können das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nicht gelesen haben, jedenfalls nicht zur Kenntnis genommen haben; denn dort wird zum Thema Verhältnismäßigkeit überhaupt nichts gesagt. Darin heißt es vielmehr schlichtweg, dass im bisherigen Polizeigesetz die Rechtsgrundlage fehlt.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Geben Sie sich einen Ruck, legen Sie Ihr Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene ab, haben Sie Vertrauen zu den Gemeinderäten und Bürgermeistern vor Ort. Niemand wird leichtfertig und ohne gegebenen Anlass eine solche polizeiliche Verordnung erlassen.

Wenn Sie schon aus Prinzip unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen können – ich habe gehört, das soll im vorherigen Landtag vielleicht auch hin und wieder der Fall gewesen sein –,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hin und wieder? 58 Jahre lang war das der Fall!)

dann beeilen Sie sich wenigstens. Legen Sie einen eigenen Gesetzentwurf dazu vor, sodass die Menschen noch in diesem Jahr den Sommer genießen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben kein Misstrauen gegenüber den Kommunen und auch keines gegenüber grünen Oberbürgermeistern, aber sehr wohl gegenüber Ihrem Gesetzentwurf. Dieses Misstrauen ist auch begründet.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Kollege, das ist ein Treppenwitz; das muss man einfach einmal festhalten. Sie haben das Problem nicht gelöst. Sie haben es als Law-and-Order-Partei in diesem Land immer nur wie eine Monstranz vor sich hergetragen, haben es aber nicht

gelöst. Sie waren nicht in der Lage, den Kommunen ordentliche Instrumente zu liefern. Jetzt, nachdem der Innenminister sich zu diesem Thema geäußert hat, kommen Sie mit dem Gesetzentwurf. Das einzige Motiv Ihres Gesetzentwurfs war – das ist erkennbar –, einen Spaltpilz in Form eines Giftpilzes in die Koalition zu bringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist nicht mehr nötig!)

Das allerdings gelingt Ihnen mit dem heutigen Tag nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie können doch eine Liebesheirat nicht zerstören! – Abg. Volker Schebesta CDU: Noch größer kann der Spalt nicht werden! – Unruhe)

Der Giftpilz entpuppt sich heute leider als harmloser Schädling. So ist es manchmal.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Immerhin ein Schädling! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aha! Ein neues Vokabular!)

Dafür gibt es auch klare Gründe.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt zur Sache, Herr Kollege!)

Ihr Gesetzentwurf enthält eine Pauschalermächtigung für alle möglichen Vorkommnisse im Zusammenhang mit Alkohol im öffentlichen Raum.

(Zuruf von der CDU: Das ist gar nicht wahr!)

– Natürlich. – Sie haben in Ihrer Regierungszeit auch genau eine derartige Erwartungshaltung bei den Kommunen genährt und hervorgerufen. Die Bürgermeister können doch nur enttäuscht werden; denn die Erwartungshaltung, die Sie hervorgerufen haben, kann gar nicht befriedigt werden. Man muss sich doch das Problem genau anschauen und passgenaue Lösungen liefern.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Was ist denn eigentlich das Problem? In diesem Land wird alenthalben getrunken, im Frühling und im Sommer mehr als im Winter, jedenfalls im öffentlichen Raum. Das ist überhaupt keine Frage. Jetzt beginnt die Zeit der Volksfeste usw.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Darauf freuen wir uns.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir auch!)

Es gibt viele junge Menschen, die vielleicht – – Früher war es nicht völlig anders, aber Begriffe wie „Komasaufen“ und Ähnliches sind sicherlich neue Phänomene. Mit diesen muss man sich ernsthaft auseinandersetzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt einmal ehrlich!)

Da heißt unsere erste Antwort nicht Repression, sondern sie heißt Prävention, liebe Kollegen von der CDU. Prävention ist die erste Antwort.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Matthias Präfrock CDU: Das eine tun und das andere nicht lassen!)

Wenn Sie sich die sogenannten Brennpunkte in den großen Städten und in manchen Großen Kreisstädten ansehen und sich diese jugendliche Kultur anschauen, dann sehen Sie, welche Versäumnisse auch in der Vergangenheit existierten, bei denen nicht genug Wert auf Prävention gelegt worden ist.

Deswegen sieht für uns eine Lösung niemals einseitig aus. Eine Lösung besteht für uns niemals aus einer Verschärfung von Repression – mehr Möglichkeiten für die Polizei –, sondern die Antwort wird immer zwei Komponenten haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Blenke?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Herr Kollege Sckerl, sind Ihnen die Äußerungen des Tübinger Oberbürgermeisters Palmer bekannt? Er hat sich zu diesem Thema dahin gehend geäußert: „Wir kommen mit Prävention nicht mehr weiter. Auch Streetworker haben nichts genutzt.“ Er selbst war vor Ort; es hat nichts genutzt. Prävention wirkt nicht. Er ruft nach Repression.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist verständlich!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, selbstverständlich sind mir diese Äußerungen bekannt. Wir hatten mehrere sehr intensive und fruchtbare Diskussionen mit dem Kollegen, den wir alle sehr schätzen. Er ist einer unserer sehr guten Oberbürgermeister,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gibt es auch andere? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer sind denn die weniger guten? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer sind die anderen? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

einer der guten Oberbürgermeister in Baden-Württemberg. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Salomon ist beleidigt!)

In einer Partei wie unserer, die sich in Baden-Württemberg im Lichte der letzten Landtagswahl „Volkspartei“ nennen darf, ist es völlig klar, dass es Oberbürgermeister gibt, die die Meinung A haben, und eine Jugendorganisation,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

die die Meinung B reklamiert. Dann wird darüber diskutiert. Das ist völlig klar. Das findet derzeit statt. Im Ergebnis geht es um passgenaue Lösungen.

Zur passgenauen Lösung gehört selbstverständlich eine klare Betonung von Prävention mit völlig neuen Maßnahmen. Da werden wir die Kommunen massiv unterstützen, um gerade

im Bereich der Jugendlichen viel mehr für Prävention zu tun als bisher.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Matthias Präfrock CDU: Da sind wir aber mal gespannt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So lange wird weiter gesoffen!)

Dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir Brennpunkte – aber nicht viele, wie Sie es immer beschwören. Große Städte mit solchen Brennpunkten werden es weniger als 20 sein. Freiburg ist sicherlich die bekannteste;

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Nur in großen Städten?)

Tübingen gehört sicherlich auch dazu. Es gibt einige Große Kreisstädte, in denen sich aus besonderen regionalen Gründen solche Treffpunkte etablieren.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das gibt es auch in kleinen Gemeinden!)

Was ist eigentlich ein Brennpunkt?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wo es brennt!)

Ein Brennpunkt ist eine Lokalität, an der sich an warmen Frühlings- und Sommertagen in großer Regelmäßigkeit von Freitag bis Sonntagnacht größere Menschengruppen treffen, wo übermäßig Alkohol konsumiert wird und es infolge dieses Alkoholkonsums zu Körperverletzungen gegen Dritte kommt,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Sachbeschädigung!)

zur Verletzung von Grundrechten, zu Sachbeschädigungen, zu Ordnungswidrigkeiten. Das ist eine völlig unschöne Situation für die Kommunen; das wird überhaupt gar nie bestritten. Da brauchen wir eine passgenaue Lösung. Über die passgenaue Lösung wird diskutiert. Dann entscheiden bei uns auch die Parteien mit,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Konkret? – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wann?)

sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen. Die passgenaue Lösung besteht in der richtigen Kombination aus polizeilicher Ermächtigung und Prävention.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wann entscheidet die Polizei? – Gegenruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Rechtzeitig! – Abg. Matthias Präfrock CDU: Sprechblasen!)

Wir werden Ihnen rechtzeitig, wie gesagt, eine passgenaue Lösung und keine Pauschalermächtigung präsentieren.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Nur Sprechblasen! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Es gibt viele Möglichkeiten im Bereich der kleinen Kommunen. Das Volksfest, der „Rucksacktrinker“ und all das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf kulturell mit bedienen, können im Polizeigesetz gar nicht zum Zuge kommen. Das ist das, was wir bei Ihrem Gesetzentwurf als das Fehlen der Verhältnismäßigkeit bezeichnen. Es geht um passgenaue Lösungen

(Hans-Ulrich Sckerl)

für die Brennpunkte. Die werden wir präsentieren. Freuen Sie sich darauf. Sie können dann zustimmen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wie? Wann?)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Wir sollten uns daher nicht in aller Tiefe wiederholen. Deswegen befasse ich mich in erster Linie mit neuen Argumenten.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Eines der neuen Argumente ist, mit Verlaub, Herr Throm: Wir sollen Ihren Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der CDU, unterstützen, damit alle Menschen den Sommer genießen können.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Schon da liegt der erste Irrtum. Entweder sind Sie nicht tätig geworden und haben schon seit Generationen den Menschen in Baden-Württemberg den Sommer versaut und haben das jetzt hiermit offengelegt,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Matthias
Pröfrock CDU)

oder das Problem ist wirklich ein ganz anderes,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unterste Schublade!)

das wir vernünftig lösen werden.

Zwischenzeitlich hatten wir eine Anhörung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sind Sie auch schon
Volkspartei?)

Diese Anhörung hat interessante Ergebnisse ergeben. Ich will einmal sagen: Das Problem liegt tiefer. Eine in der Anhörung genannte Zahl besagt, dass in Deutschland jeder vierte Mann, der im Alter zwischen 35 und 65 Jahren stirbt, an den Folgen von Alkoholkonsum stirbt.

(Zuruf von den Grünen: Was?)

Das ist eine Zahl, die ich schon beachtlich und bedenkenswert finde. Da muss man tiefer herangehen. Wir haben also ein generelles Problem.

Wir haben in den Brennpunkten das Problem, dass – das ist auch erschreckend – 90 % derjenigen, die dort Gewalttaten oder Straftaten begehen, alkoholisiert sind. Jetzt kommen wir von dem generellen Problem zu den Gewalttaten, zu den Straftaten. 90 %! Bei jeder dieser Straftaten, die begangen werden – hauptsächlich im Bereich von Körperverletzungen, von sexuellen Übergriffen –, gibt es immer zugleich auch ein Opfer.

Die Altersgruppe der Täter reicht bis in die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen.

(Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Jetzt kommt noch eine Erkenntnis aus der Anhörung, die dankenswerterweise alle, auch die CDU und die Grünen, unterstützt haben.

(Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Faszinierend war, dass sich von allen Straftätern, die bei solchen Saufgelagen aufgegriffen wurden oder die sich im Zusammenhang damit strafbar gemacht haben, nur 13 % schon vorher strafbar gemacht hatten, also Wiederholungstäter waren.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das sind oft junge Leute!)

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 87 % der Personen, die bei den aus solchen Saufgelagen heraus entstehenden Taten erwischt werden, erstmals straffällig wurden.

Das Ziel, das wir mit einem noch vorzulegenden Gesetz verfolgen, wird gerade kein Alkoholverbot sein – das ist trotz Fastenzeit völlig falsch –, sondern ein Alkoholkonsumverbot an bestimmten Plätzen zu ganz bestimmten Zeiten. Aber in Wahrheit dient dieses Gesetz der Verhinderung von Straftaten von Jugendlichen, die sich, wenn wir es nicht erlassen würden, womöglich strafbar machen würden und sich ihre ganze Zukunft versauen würden. 87 % der Jugendlichen, die dort aufgegriffen werden, waren vorher völlig unbescholten und sind erst aus der durch den Alkohol ausgelösten Euphorie heraus straffällig geworden. Das müssen wir künftig verhindern.

Aber wir müssen auch den präventiven Ansatz rechtzeitig in Angriff nehmen. Deshalb muss in das betreffende Gesetz auch Folgendes aufgenommen werden: Man muss das Gesetz so formulieren, dass es den Kommunen ganz klar vor Augen führt, wann und unter welchen Voraussetzungen sie zur Repression schreiten dürfen; das müssen sie an gewissen Stellen auch tun. Aber man muss in das Gesetz auch hineinschreiben, was sie vorweg an Präventivmaßnahmen geleistet haben müssen, damit sie sich das Recht erwerben, in dieser Form tätig zu werden.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das ist nicht sehr innovationsfreundlich!)

Das ist vernünftig, und das werden wir auch so machen. – Das ist sehr kommunalfreundlich.

(Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

– Nein. Es geht doch darum, die Jugendlichen, die in den Kommunen leben, in denen diese Exzesse passieren, vor sich selbst zu schützen. Dann ist es geradezu ein Segen, wenn die Kommunen diese Möglichkeit an die Hand bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich kann Ihnen zusagen: Das Zweite, um das es geht – darum nehmen wir uns die Zeit –, ist, genau das zu vermeiden, von dem Sie den Eindruck erweckt haben, wir täten es. Es geht darum, dass wir keine falschen Hoffnungen wecken. Denn

(Nikolaos Sakellariou)

manche denken schon jetzt, dass wir mit diesem Gesetz, das hier verabschiedet werden soll, jede Gruppe, die sich abends um die Dorflinde versammelt, demnächst mit einem Alkoholkonsumverbot belegen wollten. Genau das wollen wir eben nicht machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Falsch! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist doch das Absolute!)

Es geht vielmehr um Brennpunkte. Genau das machen wir. Geben Sie uns die Zeit. Sie werden sich wundern, wie schnell wir fertig werden – im Gegensatz zu Ihnen; Sie haben Ihre Zeit nicht genutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Freiheit dem Trollinger! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Diskussionen und Debatten der letzten Wochen und Monate hätte man manchmal den Eindruck gewinnen können, dass ohne ein solches Gesetz ein geordnetes Gemeindeleben gar nicht mehr möglich wäre.

Führen wir uns einmal vor Augen: Wir sind doch öfter in der Situation, dass man auf einmal glaubt, die Lösung für ein bestimmtes Problem in einem Gesetz gefunden zu haben. Das ist immer eine schmeichelhafte Illusion für den Gesetzgeber selbst. Aber der Eindruck trägt in vielen Fällen, auch in diesem Fall.

Wir sehen das Problem, dem es entgegenzutreten gilt. Aber wir sehen auch, dass man sich den Weg, um dieses Problem zu lösen, nicht zu leicht machen darf. Machen wir uns nichts vor: In Freiburg hat man es sich mit diesem Weg im Grunde genommen zu leicht gemacht. Man hat es dort ein bisschen übertrieben. Man hat das Gesetz überstrapaziert. Anschließend ist man vor Gericht auf die Nase gefallen, und dann ruft man automatisch nach dem Gesetzgeber und tut dabei so, als gäbe es keine Möglichkeiten, nach geltendem Recht gegen solche Störungen einzuschreiten. Natürlich gibt es diese. Ich komme gleich noch einmal auf das Polizeigesetz zurück. Aber diese Möglichkeiten gibt es nicht nur im Polizeirecht.

Ich nenne Ihnen ein aufschlussreiches Beispiel aus dem Rems-Murr-Kreis – so etwas findet auch in anderen Kreisen statt –

(Minister Reinhold Gall spricht mit Minister Franz Untersteller.)

das von Innenminister Gall, der mir aufmerksam zuhört, unterstützt wird.

(Heiterkeit – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Er ist multitaskingfähig!)

Es gibt dort eine Aktion „Gelbe Karte“. Ich nenne das, damit Sie sehen, was für Instrumentarien schon vorhanden sind. Bei dieser Aktion kann man jugendlichen Säufern und Rowdys die Gelbe Karte in der Form zeigen, dass man sagt: Wenn ihr

so weitermacht, stellen wir z. B. eure Eignung für den Führerschein infrage. Das ist eine sehr wirksame Drohung; das muss man sagen. Sie wirkt präventiv. Das ist natürlich ausgezeichnet und wird jetzt in verschiedenen Kreisen praktiziert.

Man höre und staune – wie gesagt, von Innenminister Reinhold Gall wird das seit August 2011 unterstützt –: Jetzt beteiligen sich 15 Polizeidienststellen in Baden-Württemberg auf örtlicher Ebene an der Aktion „Gelbe Karte“. Ferner hatte das Innenministerium den restlichen 22 Dienststellen empfohlen, sich dem Projekt anzuschließen, was diese aber bisher nicht gemacht haben. Im Grunde genommen werden die bisherigen Handlungsmöglichkeiten, gegen jugendliche Säufer und Rowdys einzuschreiten, gar nicht ausgenutzt – wie so oft. Trotzdem läuft der Ruf nach dem Gesetzgeber darauf hinaus, dass es jetzt sozusagen ein pauschales Alkoholverbot

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Nein, ein konkretes!)

statt der bisherigen Praxis geben soll. Die bisherige Praxis sieht so aus, dass die Polizei hingehht und schaut, ob es irgendwo Anzeichen für eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gibt. Wenn es diese gibt, kann sie einschreiten. Bei dem Verbot, wie es jetzt gefordert wird, ist der einzige Unterschied, dass die Polizei zum Kontrollieren hingehen muss. Aber man kann doch nicht sagen, sie müsse nicht hingehen. Wer will denn ein Verbot, dessen Einhaltung dann nicht kontrolliert wird? Der Unterschied in der Praxis ist im Grunde genommen minimal. Denn natürlich kann man auch schon jetzt im Wege des Polizeirechts und auf anderen Wegen, wie ich es geschildert habe, einschreiten.

Uns stört bei dieser Geschichte – das muss ich sagen – auch ein bestimmter Wertungswiderspruch. Vor ein paar Monaten habe ich erlebt, dass ein sympathischer Oberbürgermeister ein Stadtfest eröffnet hat und alle aufgefordert hat, doch auch herzhaft zuzulangen, natürlich auch was die regionalen Produkte in Form alkoholischer Getränke im Remstal anging. Wenige Meter weiter will man nun über ein solches Gesetz das sogenannte Vorglühen verhindern. Das wird übrigens sogar so begründet.

Ich meine, so kann man es doch nicht machen. Das ist doch nicht glaubwürdig. Wenn die gleichen Jugendlichen, denen man dort das Vorglühen verbietet, sich auf dem Stadtfest oder auf dem Bockbierfest betrinken, bis sie nach hinten von der Bank fallen, dann ist das offenbar egal. Das sind zwar die gleichen Promille, aber dafür brauche ich offensichtlich kein neues Gesetz.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das ist aber auch nicht strafbar!)

– Was heißt strafbar? Die Jugendlichen trinken jetzt ihren Alkohol neben dem Fest. Wenn sie dabei anfangen, aus der Rolle zu fallen, dann schickt die Polizei sie weg. Diesen Zustand finde ich in Ordnung. Aber ein generelles Alkoholverbot rund um das Weinfest ist doch ein bisschen schizophren. In der Mitte dieser Zone soll man dann umso ungestörter hinlangen. Deswegen halten wir diesen Weg nicht für überzeugend.

Meine Damen und Herren, es ist immer ein leichter Weg, Freiheiten einzuschränken. Dieser Weg hält im schlechtesten Fall davon ab, über qualifizierte inhaltliche Konzepte nachzudenken und diese weiter auszubauen. Deswegen lassen Sie uns

(Dr. Ulrich Goll)

andere Wege beschreiten, als die Problembewältigung auf diese Verbotsdiskussion zu verkürzen. Ich sage Ihnen, die Polizei hat im Moment sowieso ein paar andere Probleme als dieses Gesetz. Ich nenne nur das Stichwort Polizeireform. Aber damit geht es morgen weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich will mich an das halten, was Kollege Sakellariou gesagt hat. Wir haben über dieses Thema im Landtag von Baden-Württemberg in der zurückliegenden Legislaturperiode, aber auch schon in dieser wiederholt diskutiert, sodass wir da, glaube ich, thematisch und inhaltlich nicht bei Adam und Eva anfangen müssen. Wir haben uns diesbezüglich auch im Innenausschuss intensiv ausgetauscht.

Ich will aber, Herr Dr. Goll, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich dem widersprechen, was Sie ein bisschen unterschwellig zum Ausdruck gebracht haben: Es gebe ja Möglichkeiten, die die Polizei bislang schon hat, nur würden sie eben nicht entsprechend genutzt. Nach meinem Eindruck ist insbesondere in den Kommunen, die mit der Forderung nach einem solchen Verbot an uns, an die Politik herantreten – ich habe es mir, denke ich, schon sehr in der Tiefe angeschaut –, diesbezüglich so gut wie alles unternommen worden, um dem Problem entgegenzutreten. In den Brennpunkten – über diese reden wir grundsätzlich, denke ich – war es trotz dieser polizeilichen Maßnahmen, aber auch trotz intensiver präventiver Maßnahmen, die die Städte durchgeführt haben, nicht möglich, gegen diese alkoholbedingten Störungen einzuschreiten und dadurch auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern – zumindest nicht mit dem Erfolg, den man sich davon erwartet hat.

Deshalb war mein Eindruck, dass es auch im Innenausschuss eine breite Mehrheit gab – mit Ausnahme Ihrer Fraktion –, dass es in der Zielrichtung darum geht, jetzt einmal eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, die aber anders aussieht als die, die uns heute auf dem Tisch liegt, und die zum Ziel hat, solche Brennpunkte, an denen exzessiver Alkoholkonsum zu Straftaten und zu Ordnungswidrigkeiten führt, zu entschärfen und das Ganze halbwegs befriedigend in den Griff zu bekommen. Dabei kommt es, glaube ich, schon wesentlich darauf an, welche Kriterien wir diesbezüglich festlegen: Was sind überhaupt solche sozialen Brennpunkte? Mit welchen Kriterien kommen wir dem Problem bei?

Es kommt nach meiner Einschätzung darauf an, dass wir uns einmal auf diese Kriterien einigen. Es sollten im Wesentlichen drei Kriterien sein, die dabei zur Geltung kommen müssen: Es muss sich um eine Örtlichkeit handeln, die tatsächlich mit einer hohen Belastung, mit alkoholbedingten Straftaten in Verbindung gebracht werden kann, wo eine absolute oder auch eine relative Belastung vorhanden ist und wo wir regelmäßig von einer hohen Anzahl von anwesenden Personen ausgehen können.

All das, was viele Kommunen von uns erwarten, wird also nicht zutreffen. In der Tat gibt es eine ganze Menge an Zu-

schriften für Örtlichkeiten, die schon dieses Kriterium „regelmäßig eine hohe Anzahl“ nicht erfüllen und bei denen eine häufig auftretende Anzahl von entsprechenden Störungen in Verbindung – ich sage es noch einmal – mit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht nachweisbar ist.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das heißt, im konkreten Einzelfall ist dann von einem Brennpunkt auszugehen, wenn diese relativen Kriterien anhand einer Gesamtbetrachtung – darauf kommt es im Wesentlichen an – beurteilt werden können.

Herr Throm, Folgendes ist auch wichtig: Sie haben gesagt, das Thema Übermaßverbot stehe nicht im Urteil. Das ist so. Trotzdem hat es Gültigkeit.

(Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

– Ja, eben. Ich sage ja: Das Übermaßverbot

(Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

– ja, natürlich – muss unabhängig davon – –

(Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

– Natürlich ist es wichtig. Aber Sie haben gesagt, es würde nicht im Urteil stehen. Sie haben doch recht. Das Übermaßverbot muss immer beachtet werden; es muss auch bei einer solchen gesetzlichen Regelung beachtet werden. Man könnte auch sagen: Es gilt das Verhältnismäßigkeitsgebot. Bei der Maßnahme, die der Staat, die die Verwaltung ergreift, muss auch erkennbar sein, dass das angestrebte Ziel damit erreicht werden kann. Das müssen wir natürlich zugrunde legen.

Auf dieser Grundlage – das will ich ausdrücklich sagen – erarbeiten wir gegenwärtig einen entsprechenden Gesetzentwurf, den wir dann natürlich auch zur Diskussion stellen werden

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ja wann?)

– ich sage gleich, wann – und in dem völlig klar zum Ausdruck kommt, dass das Schreckgespenst einer flächendeckenden Prohibition, das manche durchaus sehen, eben nicht vorhanden ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das will auch niemand!)

– Das will ich auch nicht. Aber der eine oder andere trägt dieses Schreckgespenst vor sich her.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Dem werde ich nicht Rechnung tragen. Vielmehr möchten wir nichts anderes, als den Kommunen unter den Bedingungen, die ich gerade nannte, ein Instrument an die Hand zu geben, wenn all die anderen Instrumente vorher nicht gefruchtet haben.

Meine Bitte im Innenausschuss, meine Damen und Herren, war, dass wir da jetzt nicht unter erheblichem Zeitdruck arbeiten. Ich will schon einmal sagen: Es gibt auch Sommer, die hinter uns liegen, auch schöne Sommer und nicht nur solche, die von entsprechenden Begleiterscheinungen geprägt waren. Bis zu einer endgültigen Entscheidung kommt es auf diesen Sommer meines Erachtens nun bei Gott auch nicht mehr an.

(Minister Reinhold Gall)

Das hat einfach auch mit der Praktikabilität in diesem Haus, aber auch in den Ministerien zu tun.

Ich habe Ihnen gesagt: Wir arbeiten derzeit in wesentlichen Eckpunkten an der Novellierung unseres Polizeigesetzes. Das ist sehr aufwendig, sehr arbeitsintensiv, weil wir europäisches Recht in unser Polizeigesetz übernehmen müssen, weil wir Rechtsgrundlagen anpassen müssen, weil wir Auswirkungen von Gerichtsurteilen z. B. in Bezug auf die Telekommunikationsüberwachung in unserem Gesetz durch Neufassung beachten müssen. Zudem haben wir – das will ich gern auch sagen; darüber werden wir uns dann streiten – die Absicht, auch die Ausdehnung des Schutzes von Berufsgeheimnisträgern im Polizeigesetz anders zu regeln, als Sie das bisher gemacht haben.

Deshalb sage ich Ihnen zu: Wir werden im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir arbeiten an diesem Gesetzentwurf. Er geht dann in die Anhörung, und wir werden das parlamentarische Verfahren einleiten. Aufgrund von Verfallsfristen, die im alten Polizeigesetz vorgesehen sind, müssen wir dieses Gesetz parlamentarisch bis November über die Bühne gebracht haben. Ich bitte, noch so lange abzuwarten.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/76. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/1218, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, wir beantragen namentliche Abstimmung! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wird das überhaupt unterstützt? – Unruhe)

– Ich unterstelle, dass, wenn es vom parlamentarischen Geschäftsführer beantragt wird, die entsprechende Unterstützung gegeben ist.

Wir treten dann in die namentliche Abstimmung ein.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das Nein von Herrn Gall war schon eindeutig! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten. Ich verstehe die Empörung nicht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gibt keine Empörung!)

Es ist gerade nichts Ungewöhnliches passiert. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Anhaltende Unruhe)

Ich darf Sie bitten, jetzt wieder zur Ruhe zu kommen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung hat gemäß § 99 Absatz 1 der Geschäftsordnung die vorgeschriebene Unterstützung.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, und wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Wald, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H.

(Namensaufruf)

Es haben alle anwesenden Abgeordnete abgestimmt. Dann bitte ich die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat aber lange gedauert!)

Beteiligt haben sich 133 Abgeordnete.

Mit Ja haben 58 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 75 Abgeordnete gestimmt;

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war die Mehrheit!)

kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf ist somit mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

*

Mit Ja haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Elke Brunner, Andreas Deuschle, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Tanja Gönner, Manfred Groh, Friedlind Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Präfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Leopold Grimm.

Mit Nein haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbl

(Präsident Guido Wolf)

Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fultst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Dr. Frank Mentrup, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ingo Rust, Nikolaos Sakelariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Alfred Winkler, Sabine Wölfl.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

*

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Mit Blick auf die Parlamentarischen Abende möchte ich Sie bitten, dass wir die Sitzung um 14:00 Uhr fortsetzen. Herzlichen Dank.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das können wir einrichten, Herr Präsident!)

(Unterbrechung der Sitzung: 13:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Mit Schreiben vom 13. März 2012 hat das Staatsministerium die beiden folgenden zentralen Themen der vergangenen Kabinettsitzung mitgeteilt:

1. Bundesratsinitiative: Entwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der Auskunftserteilung zur Altersvorsorge durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
2. Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen

Frau Ministerin Altpeter wird zum erstgenannten Thema eine einleitende Erklärung für die Landesregierung abgeben. – Bitte schön, Frau Ministerin.

Bundesratsinitiative: Entwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der Auskunftserteilung zur Altersvorsorge durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kabinett hat am Mon-

tagabend dieser Woche auf meinen Vorschlag hin eine wichtige Bundesratsinitiative zum SGB I beschlossen. Konkret geht es um die gesetzliche Klarstellung, dass Auskünfte zur zusätzlichen Altersvorsorge, die von den Rentenversicherungsträgern erteilt werden, auch eine einzelfallbezogene, produkt- und anbieterneutrale Beratung umfassen sollen.

Warum starten wir diese Initiative?

Mit dem Altersvermögensgesetz aus dem Jahr 2001 hat der Bundesgesetzgeber die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge eingeführt. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde innerhalb kurzer Zeit von Banken und Versicherungen eine Vielzahl von Produkten mit unterschiedlichen Risiken und Renditeversprechen sowie verschiedensten Nebenkosten angeboten.

Bis zum Jahr 2011 wurden kontinuierlich ansteigend 15 Millionen staatlich förderfähige sogenannte Riester- und Rürup-Verträge abgeschlossen. Dies ist eine eindrucksvolle Zahl. Allerdings beläuft sich die Gesamtzahl der Förderberechtigten bundesweit auf ca. 35 Millionen. Man kann schon an der Differenz zwischen diesen beiden Zahlen erkennen, dass noch viel Luft nach oben vorhanden ist.

Unabhängig davon ist nach aktuellen Erhebungen festzustellen, dass für viele Verträge die staatliche Förderung nicht beantragt wurde. Viele Verträge wurden zudem wieder gekündigt oder storniert, weil sich die Renditeerwartungen nicht erfüllten und mehr oder weniger erkennbar hohe Nebenkosten entstanden. Darüber hinaus verzichten gerade diejenigen, die jahrelang Geringverdiener waren bzw. sind und daher eine niedrige Rente zu erwarten haben, auf die Riester-Förderung, weil sie sich einen Riester-Vertrag kaum leisten können. Schließlich verzichten viele, weil sie das Angebotsdickicht der Chancen und Risiken nicht durchschauen.

Ich darf es ganz offen sagen: Die Altersvorsorgeförderung läuft auch zehn Jahre nach ihrer Einführung noch keinesfalls rund, und es besteht deshalb Handlungsbedarf. Die von mir soeben beschriebene Situation macht deutlich, dass mit der Einführung der staatlich geförderten Altersvorsorge ein erheblicher Beratungsbedarf, vor allem auch ein Bedarf an qualifizierter Beratung, bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land besteht.

Ich darf hier auch sagen: Ich erkenne ausdrücklich an, dass bereits die vorherige Landesregierung dieses Defizit erkannt hat. So gibt es seit März letzten Jahres in Baden-Württemberg flächendeckend in den Regionalzentren der Deutschen Rentenversicherung Servicezentren für Altersvorsorge. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich dort umfassend, individuell und persönlich über ihren Altersvorsorgebedarf beraten lassen. Nach Klärung des Versichertenkontos in der gesetzlichen Rentenversicherung wird anhand eines Kundenleitfadens der private Altersvorsorgebedarf erhoben. Anschließend werden die verschiedenen Vorsorgewege mit deren Vor- und Nachteilen erläutert.

Die Erfahrungen – so viel können wir heute sagen – während der vorgeschalteten Pilotphase in den drei Regionalzentren waren durchaus positiv. Die Evaluation durch das Karlsruher Institut für Technologie bestätigte insbesondere die Zufriedenheit der Kunden mit der Beratung und die Förderung des altersvorsorge relevanten Wissens.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Bis Ende 2011 haben bereits über 10 000 Bürgerinnen und Bürger das Angebot in Anspruch genommen. Ich unterstütze dieses Projekt ausdrücklich und will es weiter voranbringen. Dazu gehört als nächster Schritt die klarstellende Bundesratsinitiative.

Ich betone: Es geht um eine Klarstellung, weil es seit drei Jahren einen Dissens zwischen dem Sozialministerium und dem Bundesrechnungshof über die Auslegung der maßgeblichen Vorschrift im Ersten Sozialgesetzbuch gibt. Wir wollen für Rechtssicherheit sorgen – im Sinne der Fortsetzung der kompetenten und kostenlosen Beratung der Bürgerinnen und Bürger in den Servicezentren für Altersvorsorge in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Soll ich am Rednerpult stehen bleiben oder an meinen Platz gehen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen. – Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, herzlichen Dank zum einen für Ihre Initiative und zum anderen für die Darstellung. Wir wissen, dass die Absicherung im Alter eine der Zukunftsaufgaben ist, zumal der demografische Wandel auch dazu führt, dass die Menschen in Deutschland im Durchschnitt immer älter werden, also auch länger Renten und Vorsorgeleistungen beziehen. Wir wissen auch, dass es angesichts der Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente, die bereits vor längerer Zeit beschlossen worden ist, umso erforderlicher ist, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, sich selbst zu versichern, um – auch wenn der Lebensstandard nicht immer zu halten sein wird – zumindest vor Armut geschützt zu sein, sodass ihnen die gesellschaftliche Teilhabe weiterhin möglich ist.

Für uns stellt sich die Frage, weshalb diese Initiative erst jetzt ergriffen wird, obwohl die Landesinitiative „PROSA – Pro Sicherheit im Alter“ schon mehrere Jahre läuft und der Dissens mit dem Bundesrechnungshof schon länger besteht. Die Frage ist: Warum erst zum jetzigen Zeitpunkt?

Vielen Dank.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich möchte die Frage wie folgt beantworten: Man kann sicherlich trefflich über die Auslegung der maßgeblichen Norm streiten. Dazu mag es unterschiedliche Meinungen geben.

Die Antwort auf die Frage, warum die Landesregierung erst jetzt eine Klärung durch eine Bundesratsinitiative herbeiführen will, müsste Ihnen die vorherige Landesregierung geben. Denn wir sind das Thema angegangen, sobald es für uns möglich war, weil wir eben sehen, dass wir das Problem, den Dissens, den es hier gibt, nur lösen können, indem das Gesetz klarstellend um einen einzigen Satz ergänzt wird. Der Satz würde lauten: „Gegenstand der Auskunftserteilung kann auch

eine einzelfallbezogene produkt- und anbieterneutrale Beratung sein.“ Wenn man diesen Satz hinzufügen würde, dann wäre die Rechtslage für unsere Servicezentren in Baden-Württemberg klar, und wir könnten unsere Arbeit auch auf dieser guten Basis weiterführen.

Wir haben diese Bundesratsinitiative ergriffen, um hier Rechtsklarheit zu bekommen. Denn es wäre einfach schade, ein Angebot, das nah an den Bürgerinnen und Bürgern ist, das niedrigschwellig ist, für das Baden-Württemberg auch mit dem guten Angebot der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg steht, auf rechtsunsicherer Basis stehen zu lassen. Deswegen sind wir das Problem auch zügig angegangen. Wir erhoffen uns eine baldige Klärung.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Abg. Reusch-Frey das Wort.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin! Die Biografie eines jeden ist unterschiedlich. Das gilt natürlich auch mit Blick auf die Rente, die Altersversorgung. Dieses Gebiet hat sich durch die verschiedenen Angebote entwickelt. Deshalb finde ich es sehr gut und angemessen, dass der Beratungsbedarf, den Sie erwähnt haben, auch abgedeckt wird und dass wir da in der Entwicklung der Servicestellen weitergehen.

Meine Frage: Wie ist Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern aufgestellt, und welche Modelle gibt es in anderen Bundesländern, von denen wir lernen könnten?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – In Rheinland-Pfalz gibt es ähnliche Initiativen, allerdings in deutlich geringerem Umfang als in Baden-Württemberg. Es gibt dort erste Aktivitäten in diese Richtung, aber in Bezug auf die Servicestellen ist Baden-Württemberg wirklich an erster Stelle.

Mir wäre ganz wichtig, dass wir bei einem Erfolg der Bundesratsinitiative mit der damit einhergehenden Rechtssicherheit andere Rentenversicherungsträger dazu bringen könnten, das Modell Baden-Württembergs zu übernehmen und mittelfristig – und im Idealfall sicherlich flächendeckend – ein ähnliches Beratungsangebot aufzubauen, weil es sich eben gezeigt hat, dass durch dieses Beratungsangebot für die Menschen, die in Zukunft Rente und zusätzlich einen privaten Altersvorsorgeanteil beziehen, wirklich etwas getan werden kann. Wir alle wissen, dass vor dem Hintergrund unterbrochener Erwerbsbiografien, vor dem Hintergrund von Erziehungszeiten, vor dem Hintergrund von Teilzeittätigkeiten und Ähnlichem die Frage der Rente insbesondere für Frauen oft mit großer Unsicherheit verbunden ist. Diese Frage muss geklärt werden, und sie muss am besten dann geklärt werden, wenn eine persönliche und neutrale Beratung stattfindet.

Ich darf vielleicht ein Beispiel anfügen, das ich gerade eben in der Mittagspause gehört habe. Ein 60-Jähriger, der mit 59 Jahren schwer erkrankt ist, hat es mir berichtet. Er sagte, er habe sich zu diesem Zeitpunkt Gedanken gemacht, ob er in

(Ministerin Katrin Altpeter)

eine Teilzeitarbeit gehen sollte. Er habe sich dann gefragt, wie viel es bringt, wie viel Abschläge er hätte und Ähnliches. Er habe bei der Rentenversicherung in Berlin angerufen und die Auskunft bekommen, dass eine persönliche Auskunft aufgrund mangelnder Rechtssicherheit nicht telefonisch erteilt werden könne und man das alles schriftlich machen müsse. Er hat seine diesbezügliche Frage dann schriftlich eingereicht, bekam wieder einen Schriftsatz zurück, hatte Zusatzfragen, die auch wieder schriftlich gestellt werden mussten usw.

Er ging dann zur Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, hat in einem persönlichen Gespräch auf der Basis seiner Rentendaten die gewünschte Auskunft bekommen und konnte seine Fragen, die sich bezüglich seiner Zukunft entwickelt haben, an dieser Stelle gleich stellen. Sie wurden entsprechend beantwortet. Er sagte mir aus dem persönlichen Erleben heraus: Das ist tausendmal besser, als bei irgendeiner Hotline der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin zu landen.

Insofern macht dieses Beispiel, glaube ich, deutlich, dass wir hier auf einem guten und erfolgversprechenden Weg sind. Warum sollen wir das Gute, das wir hier im Land haben, nicht auch den anderen Bundesländern angeeignet lassen? Insofern hoffe ich wirklich, dass unsere Bundesratsinitiative erfolgreich sein wird.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, ganz herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich denke – um das noch einmal klarzustellen –, die Bundesratsinitiative ist auf jeden Fall zu begrüßen.

Sie hatten angesprochen, dass bis 2011 15 Millionen förderfähige Riester- und Rürup-Verträge abgeschlossen wurden. Förderberechtigt wären derzeit etwa 35 Millionen Menschen. Meine Frage lautet: Haben wir in Baden-Württemberg ein ähnliches Verhältnis, oder liegen wir in Baden-Württemberg besser? Was kann man tun, um das Bewusstsein in der Bevölkerung noch stärker zu aktivieren, dass wir hier über die Servicecenter hinaus noch mehr tun können? Kann das einfache Vorsorgemodell des Verbraucherschutzministers, das heute über die dpa vorgestellt worden ist, helfen und unterstützen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Haußmann, zu Ihrer ersten Frage: Konkrete Zahlen zu Baden-Württemberg habe ich heute nicht parat. Aber ich gehe davon aus, dass das Verhältnis ähnlich wie im Bund insgesamt sein wird.

Zu der Frage, was wir tun können, damit das Thema noch mehr in den Mittelpunkt und damit auch in den Horizont der Menschen gelenkt wird: Da tragen sicherlich die Servicestellen ihren Teil bei. Aber einen anderen Teil haben meines Erachtens auch wir, die Politik, zu leisten. Es ist nämlich auch unsere Aufgabe, mit zu transportieren, dass die Vorsorge für das Alter im Blick bleibt und nicht aus dem Blick gerät und man sich auch damit auseinandersetzen muss.

Denn wir haben heute in den Familien vielfach folgende Situation – darüber hatten wir auch im Rahmen des Frauentags diskutiert –: Es gibt einen Alleinverdiener, und der Partner, in der Regel die Ehefrau, verdient 400 € dazu. Es ist ganz schön, wenn man diese 400 € zusätzlich zum Familieneinkommen hat. Aber es geht auch darum, deutlich zu machen, was von diesen 400 € überhaupt noch etwas zum Renteneinkommen im Alter beiträgt.

Da ist es mir ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir alle – jeder auf der Ebene, auf der er tätig ist: die Deutsche Rentenversicherung an ihrer Stelle, wir an unserer Stelle, der Verbraucherschutzminister und im Übrigen auch die Verbraucherschutzzentrale an ihrer jeweiligen Stelle – deutlich machen, dass für die Altersvorsorge und die private Altersvorsorge im Rahmen des Möglichen etwas getan werden sollte.

Was das vereinfachte Modell angeht: Ich denke, der Bürger und die Bürgerin kommen am ehesten damit klar, wenn sie das, was ihnen als Modell vorgestellt wird, nachvollziehen können. Bei einem Modell mit tausend Querverbindungen wird es schwierig. Je einfacher das Modell ist, desto nachvollziehbarer ist es, und desto eher werden es die Menschen auch annehmen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich habe keine Frage, sondern will unsere Unterstützung zu Ihrem Vorschlag zum Ausdruck bringen, insbesondere dafür, dass die qualifizierte Beratung, die Sie selbst angesprochen haben, in Zukunft gesetzeskonform durchgeführt werden kann.

Lieber Kollege Lucha, wenn Sie Sozialminister wären, dann hätte ich Sie jetzt gefragt, warum Sie letztlich ein Jahr gebraucht haben, um den Gesetzentwurf auf die Reihe zu bringen. Aber wir sind damit zufrieden, dass die Ministerin jetzt diese Initiative ergreift.

Danke schön.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die ganzen Jahre haben Sie nichts gemacht! Unglaublich!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Lieber Kollege Klenk, ich darf an dieser Stelle auch einen Wunsch anbringen. Ich frage Sie nicht, warum es nicht gleich rechtssicher gestellt wurde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 15 Jahre nichts gemacht! Unglaublich!)

Wenn ich einen Wunsch anbringen dürfte, so würde ich gern den Wunsch anbringen – weil mir daran gelegen ist –, dass die Bundesregierung und der Bundestag die Initiative unterstützen und dass das anschließend wirklich rechtssicher ist. Da würde ich mir doch in Ihre Richtung wünschen, dass Sie mit Ihren Leuten in Berlin ein ähnliches Einvernehmen herstellen, damit wir nicht in einer Frage, in der wir uns eigentlich alle inhaltlich einig sind, eine politische Auseinandersetzung herbeiführen müssen. Es wäre schön, wenn Sie uns da auch von Ihrer Seite in Berlin entsprechend unterstützen könnten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Ministerin, meine Frage ist durch Ihre Stellungnahme zu der Frage des Kollegen Klenk zum Teil bereits beantwortet. Es ist jetzt mehrfach deutlich geworden, dass die Notwendigkeit dieser qualifizierten Beratung nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit besteht und insofern eigentlich auch der Bundesgesetzgeber am Zug gewesen wäre. Deshalb die Frage: Können Sie eine Einschätzung abgeben, wie sich der Bund zu dieser Bundesratsinitiative verhalten wird?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich bin nicht bei allen Initiativen und nicht in allen Fragen, die in Richtung Berlin und an die Bundesregierung gestellt werden, zuversichtlich. Aber in dieser Frage bin ich zuversichtlich, dass Bundesregierung und Bundestag die Initiative angesichts des großen Beratungsbedarfs, den es insgesamt bei der Altersvorsorge gibt, und der unstreitig erforderlichen Flankierung der gesetzlichen Renten durch die private Altersvorsorge unterstützen werden.

Wie gesagt, ich bin zuversichtlich, weil der Bedarf vorhanden ist und deutlich wird, dass es dieses Angebot – diese persönliche Beratung, diese neutrale Beratung – vor Ort geben muss. Ich denke, dass der Bund da vielleicht manche politische und strategische Überlegung, wie es sie ab und an gibt, an dieser Stelle beiseiteschiebt und die Vernunft walten lässt, sodass wir diesen einen Satz in das Gesetz aufnehmen können und damit eine Rechtssicherheit für die Servicestellen bei uns in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Haußmann vor.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, jetzt komme ich doch noch einmal auf dieses einfache „Basisprodukt“ für die private Altersvorsorge, wie es der Verbraucherschutzminister genannt hat, zurück. Aus welchen Beweggründen kommt man zu dieser Überlegung? Ist das das Ergebnis dieser 10 000 Beratungen durch die Rentenversicherung? Denn ich gehe davon aus, dass die Beratung so erfolgt, dass man danach Klarheit hat. Da heißt es, für die Verbraucher würden u. a. Abschlusskosten und Provisionen wegfallen. Soll das dann staatlicherseits gelenkt werden? Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich bei der Servicestelle beraten lassen, danach so weit Klarheit haben, dass man darüber hinaus keine weiteren Produkte braucht.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Nach der Beratung in der Servicestelle muss für die Bürgerin und den Bürger, die sich über private Altersvorsorge Gedanken machen, klar sein, wie diese aussehen kann, welche Art von Vertrag man abschließen kann.

Was nun die Initiative des Verbraucherschutzministers betrifft, möchte ich auf meine eingangs dargestellten Fakten zurückkommen. Viele Bürgerinnen und Bürger schließen keine private Altersvorsorge ab, obwohl sie das eigentlich vielleicht wollen, weil ihnen das Verfahren zu kompliziert ist und sie es

nicht bis ins Letzte durchdringen. Insofern – das war meine Einlassung schon zu Ihrer ersten Frage – kann ein einfacheres Verfahren der Sache sicher nur dienlich sein.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema.

Dann rufe ich das zweite Thema auf:

A b s t u f u n g n i c h t m e h r f e r n v e r k e h r s -
r e l e v a n t e r B u n d e s s t r a ß e n

Gibt es Fragen zu diesem Thema? – Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Die Frage richtet sich an Verkehrsminister Hermann. Ich hätte gern noch einige Informationen. Hier steht: „Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen“. Uns liegen keine weiteren Informationen vor, um welche fernverkehrsrelevanten Straßen und um wie viele Kilometer es geht und ob es da einen finanziellen Ausgleich gibt. Dazu hätten wir gern einige Informationen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei diesem Abstufungsvorgang handelt es sich um einen ziemlich langen Prozess. Schon seit Jahren wird zwischen Bund und Land darüber diskutiert, ob die Straßen jeweils richtig zugeordnet sind. Nach dem Bundesfernstraßengesetz müssen Bundesfernstraßen, die aufgrund neuer Baumaßnahmen, z. B. des Baus von Autobahnen, ihre übergeordnete Funktion verlieren, abgestuft werden. Dazu hat der Bund das Recht.

Wir haben ein Paket beschlossen – also zwischen Bund und Ländern ausgehandelt und eben auch mit den einzelnen Bundesländern jeweils so besprochen –, wonach insgesamt 2 700 km autobahnparallele Bundesstraßen, die es in Deutschland gibt, abgestuft werden. Davon liegen 188 km in Baden-Württemberg. Diese 188 km werden bei uns zu Landesstraßen.

Wir haben dann noch einige Kilometer Straßen, die durch Orte verlaufen, etwa durch Ulm und Kehl – da sind es jeweils 5 km – oder durch Rastatt, Sinsheim und Heilbronn – mit kürzeren Strecken –, die dann zu kommunalen Straßen werden und die übrigens über das Finanzausgleichsgesetz des Landes finanziert werden, also unter kommunaler Last stehen.

Was ist der Hintergrund der ganzen Geschichte? Ich sagte es schon: Wenn Straßen parallel zur Autobahn verlaufen, müssen sie abgestuft werden. Es gab einen relativ langen Kampf zwischen Bund und Ländern. Ursprünglich wollte der Bund 20 000 km abstufen. Dagegen haben sich die Länder reihum gewehrt. Das ist logisch.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

20 000 km übernimmt man nicht, ohne dass man etwas dafür bekommt. Der Bund wollte das im Wesentlichen abstufen, ohne etwas dafür zu geben. Die Länder – auch Baden-Württemberg – haben sich, wie ich meine, erfolgreich gewehrt. Am Schluss ist das, was wir jetzt im Kabinett beschlossen haben,

(Minister Winfried Hermann)

einvernehmlich zwischen Bund und Land – bei den anderen Ländern ist es genauso – so beschlossen worden.

Es gibt verschiedene Kategorien. Was passiert? Man übernimmt Strecken des Bundes ohne weitere Bedingung. Das sind bei uns etwa 150 km. Da sind die Straßen so weit in Ordnung, dass es keiner weiteren Auflagen bedarf. Das ist die Kategorie 1. Dann gibt es eine Kategorie 2. Dabei wird abgestuft, wenn der Bund vorher noch bestimmte Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen durchführt. Ferner gibt es noch eine Kategorie 3. Diesbezüglich müssen erst noch Untersuchungen angestellt werden, was vor der Abstufung noch geschehen muss. Das ist im Groben die Verständigung.

Über die wenigen Kilometer, bei denen Städte betroffen sind, hat man mit den wenigen betroffenen Kommunen auch gesprochen. Ich glaube, das ist so weit ziemlich in Ordnung.

Der Bund hat damit sicherlich nicht allzu viel an uns abtreten können. Umgekehrt muss man sagen: Wir werden dauerhaft mit etwa 3 Millionen € zusätzlich pro Jahr an laufenden Kosten belastet. Das, finde ich, kann man auch annehmen. Man muss dazusagen: Es hätte auch deutlich schlimmer kommen können.

Zum Schluss will ich noch etwas Grundsätzliches sagen: Das Ganze ist ja im Zusammenhang mit der Kritik des Bundesrechnungshofs, dass nicht abgestuft worden ist, passiert. Dann gab es im Zusammenhang mit der Föderalismusreform eine Diskussion darüber: Was muss eigentlich der Bund machen? Was sollen die Länder machen? Sind die Aufgaben richtig verteilt?

Dass es jetzt so gekommen ist, wie es ist, ist sozusagen die kleinste aller denkbaren Lösungen. Klüger wäre es gewesen, man hätte eine umfassende Reform gemacht. Denn als ehemaliger Bundestagsabgeordneter will ich Ihnen sagen: Es ist schon ziemlich verrückt, wenn Sie im Bundestag ein Ausbaugesetz im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans beschließen

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

mit über 1 500 Einzelprojekten, über die im Einzelnen nicht diskutiert werden kann, weil man auf Bundesebene letztlich nicht über die Umfahrungsstraße um den Ort XY, den die meisten gar nicht kennen, diskutieren kann. Deswegen wäre es eigentlich klug, man würde mehr Straßen abstufen. Aber dann müsste der Bund bereit sein, den Ländern dafür auch entsprechend Geld zu geben. Deswegen war es richtig, dass sich die Länder kollektiv dagegen gewehrt haben, etwas zu übernehmen, ohne dafür Geld zu bekommen. Aber eine kluge Reform würde die Kompetenz an die Länder geben, weil die besser wissen, welche Umfahrungsstraße vor Ort notwendig ist und welche nicht.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Behandlung der von der Regierung benannten Themen ist nun vorbei.

Ich rufe die zweite Runde auf. Die Opposition kann ein Thema selbst auswählen, und es können dazu Fragen gestellt werden.

Es beginnt ein Mitglied der Fraktion der FDP/DVP. Wem darf ich das Wort geben? – Kollege Dr. Bullinger.

N a t i o n a l p a r k N o r d s c h w a r z w a l d

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Frage geht an das MLR, an Herrn Minister Bonde. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen wollen einen Nationalpark Nordschwarzwald installieren. Das heißt, sie wollen die über hundert Jahre gewachsene Kultur- und Waldlandschaft mit ihren Biotopen umbauen. Bereits die Vorgängerregierung hatte damals im Kabinett eine Prüfung beschlossen. Die neue Landesregierung will dies im Dialog entscheiden und auch die entsprechenden Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort – so jedenfalls lauteten immer die Ankündigungen – mit einbinden.

Der aktuelle Stand bei dem Vorhaben Nationalpark ist im Augenblick folgender: erstens Ankündigung durch die Landesregierung, zweitens eine gut besuchte Vor-Ort-Veranstaltung in Bad Wildbad mit Arbeitsgruppen und Erstellung vieler Fragenkataloge und drittens Vergabe eines umfangreichen Gutachtens, ergänzt durch einen kürzlich von allen Fraktionen gestellten gemeinsamen Antrag. Allerdings stellen wir auch fest, dass zunehmend erhebliche Proteste von unmittelbar Betroffenen wahrzunehmen sind.

Ich frage daher die Landesregierung, sehr geehrter Herr Minister:

Erstens: Wann wird das Gutachten vorliegen, und wer wird es nun erstellen?

Zweitens: Werden die Arbeitskreise zuvor nochmals einberufen, wie dies in Bad Wildbad ausweislich des Protokolls einmal gefordert wurde?

Drittens: Werden die Ergebnisse dieses Gutachtens dann unmittelbar mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auch in den Gemeinden besprochen?

Viertens: Sind Sie im Sinne des Gefragtwerdens bereit, die Ergebnisse eines Bürgerentscheids oder einer Bürgerbefragung, wenn das vor Ort so gemacht und durchgeführt wird, dann auch zu akzeptieren und zu respektieren?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Soll ich ihm die Fragen übergeben?)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abg. Bullinger, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Fragen. Es ist richtig, das Thema „Nationalpark im Nordschwarzwald“ wird federführend vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz koordiniert, und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt handelt, zu dem zentrale Vorarbeiten noch aus der Zeit der Vorgängerregierung stammen.

(Minister Alexander Bonde)

Wir haben, beginnend mit der Übernahme der Landesregierung durch die Koalitionspartner von Grünen und SPD, in der Region einen Diskussionsprozess angestoßen, haben die vorhandenen Vorplanungen, die vorher von der schwarz-gelben Regierung in den Schubladen gehalten wurden, öffentlich gemacht, sie nicht nur den Landräten und dem Oberbürgermeister, sondern auch der breiten Bevölkerung vorgestellt. Jetzt haben wir eine relativ breite Diskussion in der Raumschaft. Wir haben der Region, den Landräten der potenziell betroffenen Landkreise Calw, Freudenstadt, Ortenaukreis und Rastatt sowie dem Oberbürgermeister von Baden-Baden den Vorschlag unterbreitet, den Prozess anhand eines Gutachtens zu versachlichen, voranzubringen.

Der Sachstand ist der, dass wir nach einer sehr intensiven Befragung der Bevölkerung zu den bereits vor Ort diskutierten Maßnahmen die 120 000 Haushalte in der Region angeschrieben haben. Wir haben sie um Anregungen, Fragen und die Benennung kritischer Punkte gebeten wie auch eine Reihe von Fachveranstaltungen mit unterschiedlich betroffenen Gruppen in den Bereichen Naturschutz bis Holzwirtschaft und natürlich mit den Gemeinden, aber auch anderen Interessierten durchgeführt, was bis hin zu der von Ihnen zu Recht genannten Akademieveranstaltung in Bad Wildbad reichte, in die wir breit – auch in Arbeitsgruppen – sowohl kritisch als auch positiv und neutral positionierte Institutionen eingebunden haben.

Die daraus entstandenen Fragen sind nun Bestandteil des Gutachtens. Wir sind hinsichtlich des Gutachtens bei folgendem Stand des Vergabeverfahrens: Wir haben eine europäische Ausschreibung gewählt. Das bedeutet, es gab ein Interessenbekundungsverfahren. Das Gutachten wurde sowohl im „Staatsanzeiger“ als auch – wie rechtlich vorgegeben – im EU-Supplement ausgeschrieben. Daraufhin haben sich eine Reihe von Firmen gemeldet, die eines der vier Lose übernehmen wollen.

Das Gutachten ist in folgende vier Lose aufgeteilt:

Los 1 ist das Gesamtgutachten, die Koordination des Gutachtens. Dabei geht es um den Hauptgutachter, der zum Schluss dieses Gutachten präsentiert.

Los 2 sind im Kern die volkswirtschaftlichen, die regionalwirtschaftlichen Fragestellungen. Dabei geht es um wirtschaftliche Vor- und Nachteile, um die Auswirkungen, beispielsweise auf das Cluster Holz, aber auch auf den Tourismus und auf andere Bereiche der Regionalwirtschaft sowie auf die Infrastruktur. Hierzu waren insbesondere von den Gemeinden viele Fragen gekommen.

Los 3 betrifft die gesamte Waldwirtschaft. Hier geht es also um Fragestellungen bezüglich des Waldumbaus. Wir reden ja über einen Entwicklungsnationalpark, in dem über einen Zeitraum von 30 Jahren weiterhin reguläre Holzwirtschaft betrieben wird.

Es geht dabei übrigens um ein kleines Gebiet mit einer Fläche von 10 mal 10 km; alles davon ist Staatswald. Zentral ist dabei natürlich auch die Frage des Borkenkäfermanagements. Dies ist für viele in der Region eine wichtige Frage, wenn es um den Nationalpark geht.

Los 4 betrifft die Frage des naturschutzrechtlichen Mehrwerts, also etwa die Auswirkungen auf die Biodiversität, sowie andere Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Alle vier Lose wurden ausgeschrieben. Wir haben hierzu zahlreiche Interessenbekundungen bekommen und haben daraufhin gemeinsam mit den Landräten, den Oberbürgermeistern und den beiden Regierungspräsidenten – so, wie ich es neulich in der Aktuellen Debatte bereits dargestellt habe – geklärt, welche der Firmen wir in dem regulären, vom europäischen Recht vorgeschriebenen Vergabeverfahren zur Abgabe eines Angebots auffordern. Dazu sind inzwischen Angebote eingegangen. Wir befinden uns jetzt in der Schlussphase der Vergabe in den vier Losen, die bis zum Ende dieses Monats erfolgt sein wird. So wie im Vergaberecht vorgesehen, werden wir nach Unterschrift und Vergabe Sie im Landtag, aber natürlich auch die Öffentlichkeit darüber informieren, wer genau die Gutachter sind.

Das Gutachten ist in der Auftragsvergabe so angelegt, dass die Ergebnisse bis Ende dieses Jahres vorliegen sollen. Es ist mit allen Beteiligten klar verabredet und ist auch Sinn des Verfahrens, dass wir, sobald das Gutachten vorliegt, gemeinsam in eine Auswertungsdiskussion gehen. Auch da werden wir analog zu dem Verfahren, wie es in der Fachakademie in Bad Wildbad durchgeführt wurde, und zu den vielfältigen Veranstaltungen, die wir in der Region durchgeführt haben, mit dem Gutachten wieder in die Region gehen; wir werden dabei wiederum in die Diskussion und in die Auswertung gehen. Da dies ein Gutachten ist, das in der Analyse sehr breit angelegt ist, werden wir schauen, wie viel Zeit wir brauchen. Auch da werden wir wieder gemeinsam mit den Vertretern der Region klären, und wir werden schauen, wie lang dieser Diskussionsprozess sein wird.

In der Abwägung der Ergebnisse des Gutachters entscheidet sich dann, ob das Vorhaben überhaupt in eine Entscheidungsphase geht und wie diese gegebenenfalls aussehen kann. Klar ist: Eine Entscheidung für einen Nationalpark in Baden-Württemberg muss nach dem geltenden Bundesnaturschutzgesetz wie auch nach dem Landesnaturschutzgesetz durch den Landesgesetzgeber, also durch Sie als Landtag, getroffen werden. Ein entsprechender Beschluss muss in dem dafür vorgesehenen verfassungsrechtlichen Rahmen erfolgen.

Das ist der Rahmen, innerhalb dessen wir dann, wenn die Diskussion vor Ort über die Ergebnisse des Gutachtens abgeschlossen ist, prüfen, ob seitens der Landesregierung ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wird. Es ist ja auch nicht auszuschließen, dass der Landtag selbst eine solche Gesetzesinitiative auf den Weg bringt; das wäre sein gutes Recht.

Dies ist der Verfahrensstand, wie er sich momentan darstellt. Selbstverständlich stehen wir, das Ministerium, weiterhin für Diskussions- und Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung.

Ich muss Ihnen sagen: Ich nehme die Debatte vor Ort im Moment als sehr sachlich wahr und teile nicht Ihre Einschätzung, dass es dort im Moment wütende Proteste gibt. Wir erleben eine interessierte Diskussion, die sich im Gegensatz zu der Situation von vor einem halben Jahr sehr viel stärker an der Sache und an der Frage orientiert, welches die Vor- und Nachteile sind.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister Bonde, habe ich Sie insofern richtig verstanden, als Sie sich, wenn es nach dieser umfangreichen Information und Beteiligung der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden, beispielsweise Freudenstadt, Loßburg, Baiersbronn oder anderen Gemeinden, zu Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden kommt und sich dort eine deutliche Mehrheit gegen die Einrichtung eines Nationalparks aussprechen sollte, trotzdem vorstellen könnten, dass der Gesetzgeber bzw. die Landesregierung einen Nationalpark einrichtet?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr verehrter Herr Abg. Kern, die Gemeinde Loßburg ist nicht Teil des Suchraums. Vielleicht einigen wir uns darauf, da Sie es schon mehrfach an diesem Beispiel thematisiert haben.

Aber ein entscheidender Punkt Ihrer Frage ist: Das Gesetzgebungsverfahren hier im Landtag richtet sich nach der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass Sie als Landtagsabgeordneter und die Mehrheit des Landtags das Recht haben, im Rahmen Ihrer Kompetenz Gesetze zu beschließen und zu verabschieden. Das ist der Hinweis, den ich hier gegeben habe. Alles andere, was Sie hineininterpretiert haben, ist Ihre Interpretation und nicht meine Position, die ich formuliert habe.

Wir sind jetzt in einem Stadium, in dem wir eine breite Beteiligung in der Frage des Identifizierens von Vor- und Nachteilen eines Nationalparks haben, eine Debatte, zu der ich alle einlade, sich dort einzuklinken. Ich bin sehr froh, dass das auch Mitglieder Ihrer Partei vor Ort tun, und zwar sehr differenziert tun, auch in Abweichungen zu der Position, die Sie als Landtagsfraktion einnehmen. Das ist die Phase, in der wir uns befinden.

Die Frage, ob es einen Gesetzentwurf gibt oder nicht, ist eine Frage, die sich zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht stellt, sodass sich auch Verfahrensfragen an dieser Stelle höchstens im Bereich von Mutmaßungen bewegen können.

Zum Schluss wird es ein Landesgesetz geben oder auch nicht. Die Fragen bis dahin werden wir zu einem gegebenen Zeitpunkt gemeinsam diskutieren. Zu Ihrem Hinweis auf die Gemeindeordnung muss ich allerdings sagen, dass nach Aussage aller Juristen, von denen ich bisher Äußerungen dazu kenne, diese Fragestellung nach der Gemeindeordnung nicht bürgerentscheidsfähig ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zu demselben Thema liegt eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Rapp vor.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Minister, ich will nur zehn bis 15 Sekunden Ihrer Arbeitszeit in Anspruch nehmen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Hier läuft die Uhr, ich kann es kontrollieren.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Eine kurze Frage, die Sie mit Ja oder Nein beantworten können: Sie haben vorhin die Inhalte der Lose vorgestellt. Sind in einem dieser Lose auch die

energiewirtschaftlichen Komponenten enthalten? Weil Sie das vorhin nicht explizit erwähnt haben, würde es mich interessieren.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Die Frage der energetischen Nutzung, die Frage Energieholz, ist natürlich Bestandteil der Untersuchungen volkswirtschaftlicher Auswirkungen, worunter auch Auswirkungen auf die Holzwirtschaft und nachgelagerte Bereiche fallen.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Danke!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Herr Minister, es gibt eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich möchte sicher gehen, weil ich es nicht ganz nachvollziehen konnte. Sie sagten, es könnte durchaus sein, dass bei den beteiligten Gemeinden vor Ort eine Ablehnung erfolgt, dass Sie sich jedoch vorstellen könnten, dass man es trotzdem landesweit beschließt, es also darüberstülpt. Können Sie sich so etwas vorstellen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Bullinger, diese Frage ist erneut eine Unterstellung. Es geht im Moment um einen Diskussionsprozess, in dem wir gemeinsam mit der Region die Vor- und Nachteile eines Nationalparks diskutieren und klären. Es gibt eine Reihe von Annahmen, weshalb wir von der Landesregierung her überzeugt sind, dass es ein Vorteil ist. Aber auch diese unterwerfen wir dem neutralen Gutachten, und auch dies ist Bestandteil der Diskussion – so wie auch Annahmen, die Sie öffentlich machen, überprüft werden. Das ist der Stand, auf dem wir jetzt diskutieren.

Am Ende des Prozesses kann ein Gesetzgebungsprozess des Landtags stehen. Sie als Abgeordneter wissen, was da die verfassungsrechtliche Basis ist. Damit – mit Verlaub – geht Ihre Frage auch ins Leere, wenn Sie mich ansprechen, weil ich als Mitglied der Landesregierung nach der Verfassung des Landes nicht entscheide, ob dieser Landtag hier ein Gesetz beschließt oder nicht, wie er es beschließt und welche Schritte er vorher vorsieht. Insofern ist das eine Frage, die in einer Regierungsbefragung völlig ins Leere geht. Das ist eine Frage an das Parlament und seine Mehrheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Zu diesem Thema liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe ein weiteres Thema auf und erteile Herrn Abg. Dr. Löffler für die CDU-Fraktion das Wort.

Verkauf von LBBW-Immobilien

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Danke, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage an den Finanz- und Wirtschaftsminister. Dieser ist jedoch wieder flüchtig. Ich bin aber auch zufrieden, wenn der zuständige Staatssekretär mir eine Antwort gibt.

Es geht um den Verkauf der LBBW-Immobilien, den Verkauf von 21 000 Wohnungen. In diesem Zusammenhang haben Sie

(Dr. Reinhard Löffler)

den Mietern und Mitarbeitern der Gesellschaft eine Zusicherung gegeben. Sie haben das auch in Ihrem Koalitionsvertrag niedergelegt. Ich darf daraus zitieren:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Auflage der EU-Kommission zum Verkauf der von der LBBW-Immobiliengruppe gehaltenen Wohnungsbestände sozial verantwortlich und mit dem Ziel nachhaltiger Bewirtschaftung umgesetzt wird. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang der soziale Schutz der Mieter und der Beschäftigten vor betriebsbedingten Kündigungen. An potenzielle Käufer haben wir die Erwartung, dass sie bereits Erfahrungen auf den baden-württembergischen Wohnungsmärkten gesammelt und sich als verlässliche Partner der Kommunen engagiert haben.

Nun sieht die Wirklichkeit anders aus, obwohl der Ministerpräsident auch aus Jeremias Brief an die Weggefährten in Babel zitierte, um dieser Zusicherung einen biblischen Unterbau zu geben.

Ich frage Sie, nachdem der bayerische Wirtschaftsminister im Beihilfeverfahren zur Bayerischen Landesbank Gespräche mit der EU-Kommission geführt hat: Welche Gespräche hat der Finanz- und Wirtschaftsminister mit der EU-Kommission geführt? Was war das Ergebnis? Der Sozialplan, den uns der Finanz- und Wirtschaftsminister hier als Mieterschutz verkauft hat, ist eigentlich nicht der Rede wert, weil er nur bis zum Jahr 2016 gilt. Das zu sagen hat der Minister vergessen.

Mich interessiert primär: Was waren die Ergebnisse, und was waren die Unterschiede im Vergleich zur bayerischen Lösung? Warum sieht die bayerische Lösung deutlich besser aus als das baden-württembergische Ergebnis?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Regierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Lieber Kollege Löffler, ich kann Ihnen die Frage leider nicht beantworten. Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Gespräche der Minister mit der EU-Kommission wann geführt hat und welche Ergebnisse diese gegebenenfalls hatten – das tut mir herzlich leid –, weil wir – das darf ich anmerken – die vielleicht etwas schwierige Situation haben, die sich aus der Geschäftsordnung ergibt, dass wir das Thema dieser Frage nicht vorher erfahren haben. Ich hätte Ihnen Ihre Frage gern sofort beantwortet, werde aber Ihre Frage gern schriftlich beantworten.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kollegen Dr. Löffler.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Drautz hat nie etwas direkt beantwortet!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Es gab eine Diskussion, nachdem die PATRIZIA Immobilien AG, der Käufer der Immobilien, gegenüber der Landeshauptstadt Nachbesserungen im Bereich des Mieterschutzes erklärt hat.

Der Minister hat behauptet, das alles sei „kalter Kaffee“, der Oberbürgermeister schmücke sich „mit fremden Federn“. Wahrscheinlich waren die Federn des Wirtschafts- und Finanzministers gemeint.

Ich frage Sie: Haben die zusätzlichen Erklärungen der PATRIZIA Immobilien AG zum Mieterschutz, wie es der Minister behauptet, bereits am 16. Februar 2012 der LBBW rechtsverbindlich vorgelegen? Wurde darüber in ihren Gremien diskutiert?

Staatssekretär Ingo Rust: Nochmals: Ich würde Ihnen die Frage gern beantworten. Ich hätte dies tun können, wenn ich die Gelegenheit gehabt hätte, das Thema vorher zu erfahren.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das können Sie doch wissen!)

– Nein, das kann ich nicht wissen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist doch Kanzeleiwissen!)

– Nein, das kann ich nicht wissen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Aras vor.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ich habe auch zwei Fragen zu dieser Thematik. Erstens: Die Sozialcharta, die dieser Ausschreibung zugrunde lag, wurde meines Wissens im Aufsichtsrat der LBBW beschlossen. Ist dies zutreffend?

Zweitens, wenn es zutreffend ist: War der Vertreter der Stadt Stuttgart, Dr. Schuster, dabei anwesend? Meines Wissens wurde die Sozialcharta einstimmig beschlossen. Hat Herr Dr. Schuster mitgestimmt? Es gab Presseberichterstattungen, wonach Dr. Schuster die Sozialcharta lobend erwähnt hat.

Können Sie etwas zur Aufsichtsratssitzung sagen? Hat Dr. Schuster die Sozialcharta damals abgelehnt?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das weiß er auch nicht!)

Staatssekretär Ingo Rust: Ich war bei der Aufsichtsratssitzung nicht anwesend. Deswegen kann ich es Ihnen nicht sagen. Ich weiß aber, dass diese Fragen bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft erörtert wurden. In dieser Sitzung waren auch einige der Kollegen hier anwesend.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie können es im Protokoll nachlesen!)

Wie Sie wissen, war diese Sitzung nicht nur nicht öffentlich, sondern sogar vertraulich. Aufgrund der Vertraulichkeit kann ich nicht aus dieser Ausschusssitzung zitieren.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Nachfrage des Kollegen Schmiedel vor.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, könnte es sein, dass es einen inhaltlichen Widerspruch gibt zwischen der Klassifizierung des Konsortiums aus PATRIZIA und Versicherungsgesellschaften als „Räuberbande“ im Vorfeld der Vergabe und dem angeblichen Erreichen einer Heilslösung innerhalb von einer Stunde durch ein Gespräch mit PATRIZIA? Das ist meine erste Frage.

Nun zu meiner zweiten Frage. Könnte man durch nachträgliche Bindungen auf das Halten von 18 000 Wohnungen eine

(Claus Schmiedel)

Verschlimmbesserung sehen, wenn im Businessplan 21 000 Wohnungen vorgesehen sind?

Grenzt es nicht ein bisschen an Scharlatanerie, wenn eine Gesellschaft auf die Ausübung ihres Rechts, Eigenbedarf geltend zu machen, verzichtet, weil eine Gesellschaft per se keinen Eigenbedarf haben kann?

Könnte es sein, dass das Modell, das die Stadt Stuttgart bei den eigenen Wohnungen angewendet hat und das auf zusätzliche Investitionen hinausläuft, dazu führt, dass die Mietpreise rasant in die Höhe schießen, und dass man deshalb vielleicht ganz bewusst darauf verzichtet hat, Instandhaltungsinvestitionen zu fordern, weil damit für den Eigentümer der Wohnungen keine zusätzliche Belastung entsteht, sondern diesem ein zusätzliches Einkommen, ein zusätzlicher Profit entsteht?

Liegt es völlig fern, zu sagen, dass die Stadt Stuttgart ihre wohnungspolitische Unschuld verloren hat mit der Ankündigung, dass im eigenen Wohnungsbestand die Mieten um 60 % angehoben werden sollen?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ja eine Große Anfrage, was Sie hier machen!)

Staatssekretär Ingo Rust: Lieber Kollege, zunächst zu Ihren Fragen 1 bis 3: Das kann man in der Tat so sehen, wie Sie es geschildert haben. Zu Ihrer vierten und fünften Frage kann ich Ihnen nur meine persönliche Einschätzung mitteilen, dass ich schon sehr erschrocken war, als in der Zeitung zu lesen war, dass die Stadt Stuttgart ihre Mieter mit erheblichen Mietsteigerungen belastet, zumal sie sich in der öffentlichen Diskussion über die LBBW-Wohnungen eher als diejenige präsentiert hat, die für die Interessen der Mieter eintritt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass der Finanz- und Wirtschaftsminister nicht als Privatperson, sondern als Mitglied der Landesregierung gesprochen hat und dass Sie als sein engster Mitarbeiter daher über diese politisch bedeutende Angelegenheit Bescheid wissen.

Kollege Löffler hat Sie vorhin gefragt, ob es zutreffe, dass sich der Oberbürgermeister „mit fremden Federn“ geschmückt habe. Das hätte Sie als engsten Mitarbeiter des Ministers hellhörig werden lassen müssen. Dem ist doch zu entnehmen, dass es offensichtlich Verhandlungen gab, bei denen wohl jemand „mit den eigenen Federn“ gesprochen hat und anscheinend auch Ergebnisse erzielt hat.

Meine Frage lautet ganz konkret: Welche Verhandlungen hat der Finanz- und Wirtschaftsminister mit der PATRIZIA geführt? Welche Ergebnisse sind dabei herausgekommen? Sind das seine Ergebnisse? Schmückt sich Herr Schuster tatsächlich mit fremden Federn, oder hat Herr Schuster recht, dass er verhandelt und offensichtlich neue Ergebnisse in den Nachverhandlungen erzielt hat, sodass dies die Federn von Wolfgang Schuster sind?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch ein Käse-dreck!)

Klare Frage, klare Antwort. Dies betrifft eine Angelegenheit von landespolitischer Bedeutung. Deshalb müssten Sie darüber Bescheid wissen. Im Übrigen kennen Sie die Geschäftsordnung des Landtags und können sich daher nicht darauf zurückziehen, dass Sie davon nichts wissen.

Staatssekretär Ingo Rust: Ich kenne die Geschäftsordnung. Dennoch kann ich Sie auf einen Punkt in der Geschäftsordnung hinweisen, der vielleicht nicht sinnvoll ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So war es früher auch!)

Noch einmal: Ich bin enttäuscht von einem ehemaligen Minister, der schon einmal Verantwortung in der Landesregierung getragen hat. Ich bin der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn es eine klare und vernünftige Aufgabenteilung zwischen dem Minister und dem Staatssekretär gibt.

Dieses Themas, dieses landespolitisch wichtigen Themas hat sich unser Minister angenommen, und er hat dazu – das möchte ich ganz deutlich sagen – im Ausschuss – ich glaube, es waren anderthalb Stunden; ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber es war deutlich über eine Stunde – und mit dem Ausschuss intensiv diskutiert und den Kolleginnen und Kollegen unter den Bedingungen der Vertraulichkeit im Ausschuss umfassend Auskunft erteilt. Auch Vertreter der LBBW waren anwesend und haben ausführlich Auskunft erteilt. Deswegen verweise ich Sie schlicht darauf.

Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als ich bisher gesagt habe, weil ich bei den Gesprächen nicht dabei war.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, für die Landesregierung zuzusagen, dass Sie die offenen Fragestellungen, die sich heute Mittag ergeben haben, in einer öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beantworten und erneut dazu Stellung nehmen?

Staatssekretär Ingo Rust: Das kann die Landesregierung nicht zusagen, weil über die Öffentlichkeit oder die Nichtöffentlichkeit einer Ausschusssitzung durch den Landtag entschieden wird.

(Abg. Walter Heiler SPD: Geschäftsordnung, Herr Hauk! – Abg. Peter Hauk CDU: Transparenz! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Nachfragen mehr zu diesem Thema. Dann ist die Besprechung dieses Themas beendet. Herzlichen Dank.

Gibt es weitere Themenvorschläge? – Wenn dem nicht so ist, dann schließe ich die Regierungsbefragung.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1368

Das Wort zur Begründung erteile ich der Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Landesplanungsgesetzes in Sachen Windenergie ist eine längst überfällige Korrektur der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie. Wir verabschieden uns damit von einer Verhinderungsgesetzgebung und schalten die Ampel für die Windenergienutzung endlich auf Grün.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Die war vorher gar nicht auf Rot!)

Unser Ziel ist es, im Jahr 2020 mindestens 10 % der in Baden-Württemberg benötigten Strommenge aus heimischer Windenergie zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen im Land etwa 1 200 neue Anlagen entstehen. Die Voraussetzung dafür, dass diese Anlagen errichtet werden können und dass sie an den richtigen Standorten errichtet werden, schaffen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass Regionalverbände für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen zukünftig nur noch Vorranggebiete und keine Ausschlussgebiete mehr festlegen können. Außerdem werden die Windregionalpläne, die bisher großflächige Ausschlussgebiete enthalten haben, aufgehoben. Der Gesetzentwurf, wie wir ihn heute einbringen, sieht hierfür eine Frist bis zum Jahresende vor.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Neben den Regionalverbänden werden zukünftig Städte und Gemeinden die Gebiete auch für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausweisen dürfen. Die kommunale Ebene erhält also neue planerische Möglichkeiten. Städte und Gemeinden können künftig in Flächennutzungsplänen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausweisen. Im Ergebnis haben wir damit zukünftig zwei starke Planungsebenen für den Ausbau der Windkraft.

(Beifall bei den Grünen)

Wichtig ist uns dabei, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen die Energiewende stärker als bisher selbst in die Hand nehmen können.

Die Schaltung der Ampel auf Grün bedeutet aber nicht, dass überall im Land Windkraftanlagen entstehen können. Die viel und lange herbeigeredete Verspargelung wird es nicht geben. Natur- und Artenschutz, der Schutz des Landschaftsbilds, Abstandsregelungen und Lärmschutz, dies alles wird beim Ausbau der Windkraft natürlich beachtet. Die Planungsträger haben die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

und können attraktive windhöfliche Vorranggebiete ausweisen. Allein dort, wo weder die Regionalverbände noch die Kommunen planerische Festlegungen treffen, sind Einzelgenehmigungsverfahren nach § 35 des Baugesetzbuchs möglich.

Die Berücksichtigung der genannten Belange ist uns in der Sache wichtig. Sie ist uns aber auch wichtig, weil nur so Akzeptanz für den Ausbau der Windenergienutzung zu erzielen ist.

Beteiligung spielt für uns grundsätzlich eine wichtige Rolle. Dies gilt auch für das Verfahren zur Änderung des Gesetzes. In der Anhörung der Verbände zum Gesetzentwurf sind 45 zum Teil sehr ausführliche Stellungnahmen eingegangen. Sehr erfreulich ist dabei, dass der Ausbau der Windkraft in allen Stellungnahmen grundsätzlich begrüßt wurde.

Ein wichtiges Thema in einem großen Teil der Stellungnahmen war die Übergangsfrist bis zur Aufhebung der geltenden Windregionalpläne. Die ursprünglich vorgesehene Frist bis zum 1. September 2012 wurde als zu kurz kritisiert. Wir haben die Forderung nach Fristverlängerung aufgegriffen und uns dafür entschieden, die Übergangsfrist um vier Monate bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern. Denn sowohl die Regionalverbände als auch die Städte und Gemeinden brauchen Zeit für ihre Planungen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich diese Zeit nicht für verloren halte. Regionalverbände und Kommunen können diese Zeit nutzen, um ihre Planungen vorzubereiten. Investoren können die Zeit nutzen, um ihre Genehmigungsanträge vorzubereiten und zusammen mit den Behörden zur Entscheidungsreife zu bringen. Die Zeit kann und soll auch genutzt werden, um über Planungen vor Ort zu diskutieren und auf diese Weise Akzeptanz und Beteiligung zu schaffen.

Da der Gesetzentwurf eine Aufhebung der geltenden Windregionalpläne vorsieht und damit selbst eine Änderung der bestehenden Pläne darstellt, war außerdem eine strategische Umweltprüfung durchzuführen; ein Umweltbericht war zu erstellen. Wir haben ein umfangreiches Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Unserem Gesetzentwurf liegen deshalb nicht nur eine Synopse der Anhörungsergebnisse zu dem Gesetzentwurf, sondern auch Entwürfe eines Umweltberichts und einer zusammenfassenden Erklärung bei.

Wir haben in diesem Verfahren neben mehr als 2 500 Verbänden und Behörden allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Selten dürfte ein Gesetzentwurf in diesem Land eine so hohe Beteiligung und, was das Ziel des Ausbaus der Windenergie angeht, eine so deutliche Zustimmung erfahren haben.

Umso mehr gilt es jetzt, den Ausbau der Windkraft weiterhin transparent und unter Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben. Wir wollen, dass möglichst viele Bürgerwindräder entstehen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Stoch
SPD)

Die Änderung des Landesplanungsgesetzes ist hierfür ein erster Schritt. Weitere Schritte folgen. Ich nenne den Windenergieerlass als praxisorientierte Handreichung für Behörden, Planungsträger, Bürgerinnen und Bürger. Ich nenne die Einrichtung von Kompetenzzentren bei der LUBW, bei den Regierungspräsidien und bei den Regionalverbänden. Ich nenne das Projekt „Wind im Wald“ des Kollegen Bonde und die erforderlichen artenschutzrechtlichen Kartierungen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausbau der Windkraft wird von vielen Seiten fachlich begleitet und unterstützt. Auf diese Weise wird uns nicht nur der deutliche, sondern auch der nachhaltige Ausbau der Windkraftnutzung gelingen.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Ein erster entscheidender Schritt hierfür ist die Änderung des Landesplanungsgesetzes. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz und zu dem Plan.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich erteile Herrn Abg. Groh für die Fraktion der CDU das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mach ein bisschen Wind!)

Abg. Manfred Groh CDU: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU unterstützt den Umbau der Energieversorgung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir leisten einen konstruktiven Beitrag zur Energiewende, weil wir uns unserer Verantwortung sehr bewusst sind. Ich verweise deshalb auch auf unser umfassendes Energiekonzept, das als Leitlinie für die Energiewende in Baden-Württemberg detailliert beschreibt, was alles passieren muss. Verhindert haben wir bislang nichts, liebe Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Wir kommen dazu sicher noch. – Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist auf eine verlässliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung dringend angewiesen. Wir stimmen zwar darin überein, dass die für die Ausweisung von Windkraftanlagen bisher geltende Regelung flexibilisiert werden muss. Was allerdings die inhaltliche Ausgestaltung der vorgesehenen Novellierung des Landesplanungsgesetzes anbelangt, unterscheiden sich die Haltungen von der CDU und der Landesregierung sehr voneinander.

Die Absicht, die Windregionalpläne aufzuheben und sich damit von der Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten zu verabschieden, lehnen wir ab. Dadurch werden nämlich eine wirksame Planung und Steuerung verhindert. Das angestrebte Verbot der Ausweisung von Ausschlussgebieten wird nicht zu einer effektiven und effizienten Nutzung und Ausweitung der Windenergie führen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Warum nicht?)

Auch halten wir es für falsch, dass zukünftig die einzelne Kommune die ausschließliche Planungshoheit, gegebenenfalls zulasten einer Nachbargemeinde, zurückerlangen soll.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Aus unserer Sicht wird dies zu erheblichen Verwerfungen zwischen einzelnen Gemeinden führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Gemeinde ihr Landschaftsbild schützen

möchte und eine Nachbargemeinde auf der gemeinsamen Gemarkungsgrenze Windkraftanlagen errichtet.

Deshalb haben sich auf kommunaler Ebene bereits Arbeitsgemeinschaften gebildet. Beispielsweise befinden sich derzeit 22 Gemeinden in der Region Baden-Baden im Abstimmungsprozess.

(Zuruf von der CDU: Gute Region!)

Mit ihrer derzeitigen Vorgehensweise bricht die grün-rote Regierung in dramatischer und zugleich unausgegorener Art und Weise mit der bisher gültigen und bewährten Regionalplanung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Na, na, na!)

Es ist nicht nur ein holpriger Weg – Sie werden es gleich hören –, sondern überhaupt fraglich, ob die Regierung auf diese Weise ihr eigenes Ziel erreicht.

Meine Damen und Herren, die Regionalverbände leisten eine herausragende Arbeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

An dieser Stelle verweise ich auch auf den Koalitionsvertrag von Grün-Rot, in dem unter der Überschrift „Regionalverbände bleiben Träger der Planung“ steht – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

Die Regionalverbände haben sich in den vergangenen Jahren als Träger der Regionalplanung bewährt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Was wollen Sie also? Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, warum er das ändern und gar noch verschlechtern möchte.

Der von Grün-Rot vorgelegte Gesetzentwurf indes steht dieser Aussage völlig entgegen. Sollte dieser Entwurf als Gesetz in Kraft treten, droht ein Flickenteppich in der Regionalplanung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Das würde die Regionalverbände ganz stark aufwerten! Passen Sie einmal auf, was da kommt!)

– Dann lassen Sie es; denn sie sind schon stark.

Durch die bisherige Planungshoheit waren die Verhältnisse klar geregelt. Die Kommunen waren als Familie unter sich. Interkommunalen Konflikten konnte vorgebeugt werden. Die nun angestrebte Reaktivierung der kommunalen Planungshoheit ist kleinteilig, komplex und birgt erhebliche Konfliktpotenziale. Sie werden damit nicht zwei starke Ebenen haben, wie Sie, Frau Dr. Splett, es eben ausgeführt haben, sondern Sie werden künftig Konflikte zu lösen haben.

Künftig wird jede Gemeinde grundsätzlich machen können, was sie will. In vielen Gemeinden ist schon eine wahre Goldgräberstimmung ausgebrochen. Wie mir berichtet wurde, sind Investoren bereit, bis zu 300 000 € Pacht für die Errichtung von sechs Windkraftanlagen bzw. Windkraftträdern auf einer gerade einmal 3 ha großen Grundfläche zu bezahlen. Insoweit – da gebe ich Ihnen, Herr Minister Untersteller, natürlich recht

(Manfred Groh)

– können die Kommunen endlich direkt in das Geschäft einsteigen.

Die Probleme, die sich aus den grün-roten Planungen ergeben, sind offensichtlich. So musste die Aufhebung der Festlegung von Standorten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zum 1. September 2012 bereits revidiert und auf den 1. Januar 2013 verschoben werden. Hinzu kommt, dass Standortermittlung, Flächensicherung, Projektentwicklung und nicht zuletzt der Bau einer Windkraftanlage bis zu dreieinhalb Jahre in Anspruch nehmen können. So bekommt man einen ungefähren Eindruck davon, wie mangelhaft diese neue Gesetzesplanung ist.

Nicht zuletzt: Das Erreichen eines Anteils der Windenergie an der Stromerzeugung von 10 % bis 2020 entspricht der Errichtung von bis zu 1 200 Windkraftanlagen. Fest steht aber auch: Windkraftanlagen werden nicht gebaut, indem man permanent erzählt, wie wichtig und vordringlich ihre Errichtung für die Energiewende ist, sondern indem man die ohnehin schon geringe Zeit bis 2020 respektive 2022 effektiv nutzt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau das machen wir!)

– Da bin ich einmal gespannt.

Meine Damen und Herren, erwähnen möchte ich auch, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, etwaige Einzelbauanträge für die Genehmigung von Windkraftanlagen ab Januar 2013 für zwölf Monate zurückzustellen. Es zeigt sich: Eine durchdachte Planung braucht Zeit. Somit scheint sich einmal mehr die alte Weisheit zu bewahrheiten: Gut Ding will Weile haben.

Insbesondere für die zuständigen Ministerien unter grüner Führung – das Verkehrsministerium auf planerischer Seite und das Umweltministerium auf fachtechnischer Seite – ist das bisherige Ergebnis insoweit sehr dürftig.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Baden-Württemberg nicht zu den prädestinierten Windenergiestandorten in Deutschland zählt. Gerade der Vergleich mit Niedersachsen und der Nordsee macht deutlich, dass die Windenergie in Baden-Württemberg wohl nie zu einem Flächenthema werden wird. Da werden Sie mir wohl zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Kein Widerspruch!)

Gleichwohl gibt es Standorte, die für die Windkraft sinnvoll genutzt werden können – wie etwa in Teilen des Schwarzwalds, der Schwäbischen Alb oder in der Region Hohenlohe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen uns weiterhin für die Rolle der Regionalverbände in der Regionalplanung ein, da diese einem planerischen Flickenteppich bei der Ausweisung von Windkraftanlagen durch Flächennutzungspläne entgegenwirken und vorbeugen können. Durch die Regionalverbände bleibt die interkommunale Abstimmung optimal gewährleistet. Ausbauziele werden einheitlich definiert. Die Planung erfolgt aus einer Hand. Die Bürgerbeteiligung wird effizienter gehandhabt, weil großräumig gedacht und festgelegt wird, was geht und was nicht geht. Jeder weiß also, woran er ist.

Die Gesetzesnovelle der Regierung hingegen gefährdet nicht nur das eigene Ziel, einen Anteil von 10 % Windenergie an der Gesamtstromerzeugung zu erreichen, sondern riskiert auch interkommunale Zielkonflikte, die weit über 2020 hinaus wirken können. Dabei sind Zielkonflikte durch den Artenschutz, den Vogelschutz, den Natur- und Landschaftsschutz, den Tourismus und schließlich durch die Errichtung eines Nationalparks bereits vorgegeben. Die Verspargelung der Landschaft ist ein weiterer Zielkonflikt, wie er sich durch ein Einzelfallbegehren beispielsweise im Nordschwarzwald im Bereich Mehlskopf schon ergeben hat.

Wie Sie sehen, Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht da –: Ihr Politikwechsel mit dem Argument, dass künftig der Bau von Windrädern grundsätzlich erlaubt und nicht mehr verboten ist, erscheint mehr als ungenügend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin jetzt etwas überrascht, denn ich hatte eigentlich gedacht, wir hätten hier große Einigkeit bei dieser Änderung des Landesplanungsgesetzes. Das Landesplanungsgesetz – das muss ich doch noch wiederholen – hat ein Gegenstromprinzip. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon aufgefallen ist. Im Landesplanungsgesetz ist eigentlich verinnerlicht, dass die Kommunen in die Planung einbezogen werden sollen. Dieses Gegenstromprinzip war schon immer so gedacht, dass die Regionalverbände auf die Kommunen zugehen und gemeinsame Planungen für die Region machen.

Genau dies wird jetzt mit dem neuen Landesplanungsgesetz gemacht, weil man sehr positiv für die Zukunft Flächen ausweist und die Kommunen wissen, woran sie sind.

(Abg. Manfred Groh CDU: Ganz falsch!)

Daher ist es sehr wichtig, diese Änderung des Landesplanungsgesetzes vorzunehmen.

Sie sagen „falsch“. Aber Sie müssen sich einmal vorstellen: Da ich seit 1985 in einem Planungsausschuss bin, weiß ich, wovon ich spreche,

(Abg. Manfred Groh CDU: Anscheinend nicht!)

und ich weiß auch, dass diese Planungsregionen als Hilfestellung für die Kommunen sehr wichtig sind. Wenn man die Energiewende vorantreiben möchte, dann geht das einfach nur dadurch, dass man den Kommunen die Möglichkeit gibt, durch die Änderung ihrer Flächennutzungspläne mit in diese Energiewende einzugreifen.

Wir müssen auch sehen – das ist doch ganz wichtig –, dass die Kommunen bereit sind, mitzuarbeiten. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen von Gemeinden bekommen, die auch wirklich daran interessiert sind, die Energiewende voranzutreiben. Wenn Sie auch sehen, wie positiv sich all die Umweltverbände zu dieser Energiewende äußern und auch zu dem Landesplanungsgesetz geäußert haben, dann stellen Sie doch letztendlich eine Aufbruchstimmung fest, die wir hier

(Wolfgang Raufelder)

vom Landtag unterstützen sollten. Wir sollten jetzt nicht wieder Bedenkenträger sein, wie das all die Jahre über der Fall war.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie uns doch diese Aufbruchstimmung in den Kommunen bzw. bei den Regionalverbänden aufgreifen und gewinnbringend für die Energiewende umsetzen. Dass es eine schwierige Aufgabe ist, 1 200 Anlagen bis 2020 umzusetzen, und wir deswegen auch die Verbände bzw. Kommunen brauchen, ist doch ganz klar. Deswegen ist es auch wichtig, von unserer Seite ein Zeichen zu setzen, dass wir hinter der Novellierung des Landesplanungsgesetzes stehen. Greifen Sie dies mit auf.

Ich muss sagen, dass das Ministerium noch etwas separat gemacht hat. Schauen Sie sich einmal den Windenergieerlass an, der sozusagen separat zu der Änderung des Landesplanungsgesetzes läuft: Darin sind die ganzen Möglichkeiten enthalten, wie sich die Kommunen bei den verschiedenen Gesetzesgegebenheiten äußern können. Wenn Sie sich noch einmal den Windenergieerlass vor Augen führen, sehen Sie, wie fortschrittlich und toll das Ministerium in dieser Richtung eigentlich gearbeitet hat. Die Kommunen haben von sich aus bei jeder Rechtslage – sei es das Bundes-Immissionsschutzgesetz, seien es wasserrechtliche Belange, seien es naturschutzrechtliche Belange – sofort eine Handhabe und können das Ganze sozusagen gewinnbringend mit in ihrer Planung umsetzen.

Ein ganz großes Lob also sowohl an das Umwelt- und das Agrar- als auch an das Verkehrsministerium. Es ist ein Erlass herausgekommen, der den Kommunen vor Ort hilft, die Sache umzusetzen. Lassen Sie uns diese Sache nicht behindern, sondern machen Sie – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Lieber Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Groh?

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Gern, wenn das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Natürlich wird das auf Ihre Redezeit angerechnet.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Dann machen wir die Frage zum Schluss; sonst hätte ich sie gern zugelassen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Das Fraunhofer-Institut – um vielleicht auch die wissenschaftliche Ebene einzubeziehen – hat eine Studie herausgebracht, wonach gerade im süddeutschen Bereich – auch in Baden-Württemberg – viele geeignete Windkraftstandorte vorhanden sind. Das sollte man hier unbedingt noch einmal erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Vom Fraunhofer-Institut wird die Erzeugung von 7 TWh bis 2020 ausdrücklich als erreichbar eingestuft. Uns werden noch gut 700 000 m² an Flächen in Baden-Württemberg als Windkraftstandorte dargestellt. Ich glaube, wir haben in Baden-Württemberg wirklich noch viele Potenziale zur Nutzung der Windkraft.

Aber es geht natürlich nicht nur um die Windkraft. Sie ist nur ein Mosaiksteinchen. Vielmehr müssen auch andere Energiequellen erschlossen werden. Wir sind daran, letztlich auch das zu umschließen. Aber wir müssen auch sehen, dass wir den Kommunen in dieser Situation bei der Energiewende helfen müssen.

Sie sprechen von der Verspargelung der Landschaft. Schauen Sie einmal in den Neckar-Odenwald-Kreis. Was ist Ihnen lieber: ein Atomkraftwerk wie Obrigheim oder einige Windräder auf der Höhe in der Nähe von Mosbach? Ich denke, für die Bevölkerung sind Windräder optisch eindeutig ein schöner Anblick als z. B. gerade Atomkraftwerke.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Diese symbolisieren im Grunde eine sehr große Gefahr. Letztlich ist von der Bundesregierung bzw. auch von den Landesregierungen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz – in den Koalitionsverträgen – deutlich darauf hingewiesen worden, dass die Windenergie eine der tragenden Säulen ist. Das gilt aber auch für andere Energieformen.

Wir sind also auf dem richtigen Weg. Geben Sie diese Haltung, über die ich heute sehr erschrocken bin, doch auf. Sagen Sie „pro Windenergie“. Lassen Sie die ganzen Sorgen, die Sie haben, unter den Tisch fallen. Gehen Sie mit in die Energiewende. Dann schaffen wir es, dass wir Baden-Württemberg zu einem energiereichen, zu einem windenergiereichen Bundesland machen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Aber jetzt noch die Frage.

Abg. Manfred Groh CDU: Frau Präsidentin, darf ich eine Frage stellen? Geht das jetzt?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja, mit einer kurzen Antwort.

Abg. Manfred Groh CDU: Es kommt darauf an, ob er sie kurz beantworten kann. Ich weiß es nicht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Er wird sich bemühen.

Abg. Manfred Groh CDU: Wenn eine Kommune einen Flächennutzungsplan aufstellt und Vorranggebiete ausweist, welche Aufgaben hat dann der Regionalverband insbesondere dann, wenn sie dort Vorranggebiete ausweist, die vielleicht die Nachbargemeinde gar nicht haben möchte? Was tut der Regionalverband?

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Sie wissen, dass der Regionalverband mit den Vorranggebieten Flächen ausweist. Der Flächennutzungsplan weist zusätzliche Flächen aus. Wenn der Flächennutzungsplan offengelegt wird bzw. es dann zur Diskussion kommt, wird die Stellungnahme des Regionalverbands natürlich mit abgefragt. Da kommt dieses Gegenstromprinzip, das ich Ihnen vorhin erklärt habe.

(Lachen des Abg. Manfred Groh CDU)

(Wolfgang Raufelder)

Dann kann der Regionalverband nämlich sein großes Wissen mit in diesen Flächennutzungsplan einbringen. Ich denke, das ist eine tolle – Eine Gegenstromanlage geht nach oben und nach unten. Das geht aber auch in der Gemeinschaft. Daher hoffe ich, dass ich Ihre Bedenken habe ausräumen können,

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

dass die Regionalverbände bei den Kommunen und umgekehrt die Kommunen bei den Regionalverbänden gut aufgehoben sind. Deswegen: Lassen Sie uns das Ganze anpacken. Gemeinsam sind wir stark.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor knapp einem Jahr im Bund in einem großen parteipolitischen Konsens die Energiewende beschlossen. Wer aussteigt, muss auch an anderer Stelle einsteigen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir morgen aufgrund der vorgezogenen Initiative über das Thema Solarförderung diskutieren und heute über den Ausbau der Windenergie

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und über Netze!)

sowie darüber debattieren, dass die Landesregierung die notwendigen gesetzgeberischen Voraussetzungen dafür schafft.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer spricht über Netze?)

Der entscheidende Punkt ist – das ist schon vorgetragen worden, auch von der Frau Staatssekretärin –, dass wir die Änderung des Landesplanungsgesetzes angehen müssen. Denn eines ist klar – Herr Groh, ich frage mich, wie Sie in den letzten Jahren die Realität wahrgenommen haben –: Baden-Württemberg ist mit Abstand Schlusslicht unter allen Flächenländern, was den Ausbau der Windenergie angeht. Dafür gibt es einen politischen Grund, nämlich dieses Landesplanungsgesetz, auf dessen Basis wir inzwischen über 99 % Ausschlussfläche und nur knapp 1 % Vorrangfläche haben, wobei auch diese Vorrangfläche an vielen Stellen für die Windenergieerzeugung nicht geeignet ist. Ich glaube, es kann nur richtig sein, an dieser Stelle eine Änderung vorzunehmen. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung dies angeht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dass auch mehr möglich ist, ist offensichtlich. Hier hat niemals jemand das Land Baden-Württemberg mit Niedersachsen oder mit Schleswig-Holstein verglichen, in denen es ja wirklich windhöffigere Gebiete gibt und wo der Ausbau der Windenergie noch mehr Perspektiven hat als in Baden-Württemberg. Aber ein mit Baden-Württemberg in etwa vergleichbares Land ist z. B. Rheinland-Pfalz. Ich verstehe nicht, warum der Anteil der Windkraft an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg 0,7 % beträgt, während er in Rheinland-

Pfalz bei 8,6 % liegt. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Wenn in Rheinland-Pfalz schon heute 8,6 % möglich sind, dann sind 10 % in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 auf jeden Fall drin – in meinen Augen sogar noch ein Stück mehr.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie kennen den Hunsrück nicht!)

Deswegen ist es richtig und notwendig, die gesetzgeberischen Grundlagen dafür zu schaffen, wie das hier im Augenblick getan wird.

Was muss passieren? Ich hatte bereits die große Problematik der Schwarz-Weiß-Lösung angesprochen. Wir müssen zwei Dinge in Angriff nehmen.

Erstens müssen wir – unabhängig davon, ob auch eine Weiß-Grau-Lösung oder eine Schwarz-Weiß-Grau-Lösung herauskommen wird – die aktuellen Regionalpläne, die Teilpläne Wind, an dieser Stelle aufheben. Das dauert leider alles ein bisschen mit den entsprechenden Prüfungen. Die Frau Staatssekretärin hat die strategische Umweltprüfung angesprochen. Das ist jetzt aber gemacht worden, und darüber sind wir natürlich froh.

Zweitens – das ist auch klar, auch wenn das bedauerlich ist, denn wir würden die ganze Sache gern schon jetzt direkt ins Laufen bringen – brauchen die Planungsträger, die in Zukunft die Entscheidungen treffen, also die Regionalverbände und die Kommunen, eine bestimmte Vorlaufzeit. Deswegen glaube ich, dass der 31. Dezember 2012 bzw. der 1. Januar 2013 ein guter und vernünftiger Kompromiss ist. Es gibt ja dann noch weitere Möglichkeiten für die Kommunen, die Dinge in ihrer Flächennutzungsplanung zu schieben. Sie haben das angesprochen, Herr Groh.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dafür braucht man aber mehr als 120 Jahre!)

Ich glaube auch, dass wir hier zu einem sehr vernünftigen Miteinander kommen werden.

Ich möchte aber noch eines ansprechen, weil hier immer so getan wird, als ob jetzt an jeder Stelle Windräder entstehen könnten. Es gibt zwei Gründe, warum das nicht der Fall ist.

Der eine ist: Es gibt nach wie vor klare gesetzliche Vorgaben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

was das Naturschutzrecht, was das Immissionsschutzrecht und andere Dinge angeht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

An diesen Stellen kann nicht gebaut werden. Genau aus diesem Grund ist es richtig, dass das Umweltministerium im Augenblick einen neuen Windenergieerlass herausbringt, in dem es diese ganzen Dinge bündelt, in dem es Wert darauf legt, dass man nicht pauschal sagt: im Wald nicht, dort nicht und da nicht, in Naturparks nicht. Letztlich geht es nämlich um den materiellen Schutz der Natur und der Landschaft und nicht um pauschale Verbote in Naturparks oder in Wäldern insgesamt, wie wir das von der vorherigen Landesregierung kannten.

(Johannes Stober)

Das Zweite ist – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, dass im Augenblick die Kommunen die Planungsmöglichkeit haben. Die Kommunen haben jederzeit die Möglichkeit, Windkraftplanungen an bestimmten Orten zu verhindern. Das Einzige, was sie machen müssen – aber das muss man ihnen auch abverlangen –, ist, dass sie dafür an anderer Stelle Windkraftnutzung ermöglichen und dort entsprechende Vorranggebiete ausweisen. Ich weiß nicht, was da das Problem sein soll. Wir haben die Möglichkeit, um das eventuell großflächiger und flexibler zu machen, dies mit Verwaltungsverbänden in einem größeren Verbund mit mehreren Gemeinden zu tun,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, warum nicht?)

wenn man bestimmte Bereiche ausschließen möchte. Aber man muss dann an anderer Stelle eine Positivplanung machen. In der Vergangenheit hatten wir nur Negativplanungen. Da gab es natürlich auch keine Konflikte zwischen Kommunen. Da haben Sie recht. Wenn wir sagen: „Da geht es nicht, da geht es nicht und dort geht es nicht“, dann ist es kein Wunder, Herr Kollege Groh, dass wir heute bei einem Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung von 0,7 % sind und die Energiewende an diesem zentralen Punkt in Baden-Württemberg stockt.

Ich denke, die grundsätzliche Linie ist richtig. Möglicherweise gibt es noch manche Einzelpunkte zu diskutieren; dafür haben wir in der nächsten Woche die Anhörung im Ausschuss. Hierbei ist auch Gelegenheit, über die noch offenen Punkte, etwa bezüglich der Genehmigungsverfahren, ins Gespräch und in die Diskussion zu kommen. Ich glaube, dass wir das sehr gut und mit breiter Bürgerbeteiligung gemacht haben, und erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Regionalkonferenzen der beteiligten Ministerien, die das sehr positiv gestaltet haben. Ich bin überzeugt, wir sind hier auf einem guten Weg.

Die Energiewende umfasst eindeutig mehr als den Ausbau der Windenergie, aber sie wird nur dann gelingen, wenn wir im Wärmebereich, aber vor allem auch im Strombereich unsere Energie in Zukunft zu wesentlichen Teilen – die Zielrichtung für die Landesregierung ist ein Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung von 90 % bis zum Jahr 2050 – aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen.

In diesem Sinn sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Lassen Sie uns weiter dafür streiten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausbau der Windenergie ist ein Anliegen, das wir unterstützen und das auch der vormalige Wirtschaftsminister Ernst Pfister aktiv und mit Nachdruck betrieben hatte – nicht zuletzt durch den vom Wirtschaftsministerium entwickelten Windatlas.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber nicht sehr erfolgreich! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er hatte keine Unterstützung!)

Mehr Windenergie in Baden-Württemberg bedeutet auch mehr Wertschöpfung und mehr Dienstleistungen im Land,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha!)

einerseits im Maschinenbau, andererseits aber auch bei der Erzeugung selbst.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mittelstand!)

– Mittelstand, genau. – In der kommenden Woche findet die öffentliche Expertenanhörung zum Gesetzentwurf statt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist gut so!)

Diese wollen wir auch dazu nutzen, Themen anzusprechen, die aus der Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion vor einer abschließenden Festlegung noch eingehender erörtert werden sollten.

Ich möchte zum vorliegenden Gesetzentwurf in aller Kürze auf drei Punkte eingehen:

Erstens: Die Fristen wurden bereits angesprochen. Man hat nun eine viermonatige Fristverlängerung vorgenommen. Es gibt jedoch Stellungnahmen vonseiten des Gemeindetags, denen zufolge auch diese Frist noch zu knapp bemessen sei. Es wird gesagt: Wir haben eine Planungszeit von 18 Monaten. Es gibt andere Rückmeldungen von Kommunen, die sagen, 18 Monate seien nicht erforderlich, aber die Frist müsste mindestens bis in das dritte Quartal 2013 hineinreichen.

Der zweite Punkt ist die Kompetenzverlagerung. Die Situation der Konkurrenz der Genehmigungswege, die bisherige sogenannte Schwarz-Weiß-Lösung mit den Vorrang- und Ausschlussgebieten, soll geändert werden. Die Regionalverbände können Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausweisen, und die Kommunen können ihrerseits in ihren Flächennutzungsplänen Flächen für Windkraftstandorte darstellen, die eine regelhafte Ausschlusswirkung für andere Flächen des Gemeindegebiets haben.

Ganz wichtig ist, dass jede Anlage immer und grundsätzlich immissionsschutzrechtlich zu genehmigen ist, damit der Natur-, der Arten- und der Lärmschutz, auch mit den entsprechenden Abstandsgrenzen, umgesetzt werden. Der Vorteil dieser Form ist die zusätzliche Entscheidungskompetenz in den Kommunen im Sinne der Subsidiarität und dadurch eine höhere Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit der Kommunen. Der Nachteil ist – Kollege Groh hat dies bereits sehr ausführlich dargestellt –: Die Parallelplanung birgt die Gefahr widersprechender Konzeptionen und ist ein Verstoß gegen das Gegenstromprinzip. Mögliche Folge ist, dass eine Konkurrenz zwischen den Regionalverbänden und den Kommunen entsteht. Dies kennen wir bereits aus anderen Bundesländern, wo es zum Teil erhebliche Kompetenzrängeleien und auch Streitereien zwischen den Regionalverbänden und den Kommunen gibt, obwohl nach dem Baugesetzbuch ein interkommunales, materielles Abstimmungsgebot besteht.

Die Alternative, die vom Landkreistag oder auch vom Schwarzwaldverein vorgeschlagen wird, ist die Beibehaltung der Planungskompetenz durch die Regionalverbände unter der Berücksichtigung des Gegenstromprinzips, das heißt, unter Berücksichtigung der Mitsprache- und Beteiligungsrechte der

(Jochen Haußmann)

Kommunen. Der Vorteil wäre, dass die bestehenden Windregionalpläne fachlich fundiert und auch entsprechend weit fortgeschritten sind und dass der dreistufige Ansatz von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten, das sogenannte Schwarz-Weiß-Grau-Modell, schnelle, effiziente und ganzheitliche Instrumente bereitstellt. Wir würden damit unkoordinierte Standortausweisungen vermeiden.

Quantitative Vorteile der von der Landesregierung beabsichtigten Aufteilung der Planung für die Windenergienutzung sowie hieraus entstehende Vorteile für mögliche Investoren sind aus unserer Sicht nicht ersichtlich. Die amtliche Begründung sagt dazu nichts aus. Der Planungs- und Investitionssicherheit wäre es vielmehr dienlich, wenn die Planungen bei den Regionalverbänden verblieben. Die entscheidende Frage, die sich für unsere Fraktion stellt, ist: Was trägt wesentlich dazu bei, dass man die Ziele bezüglich der Windenergienutzung schneller erreichen kann?

Dritter und letzter Punkt ist das Thema Bürgerbeteiligung. Zu Abschnitt A – Allgemeiner Teil – steht in der Begründung des Gesetzentwurfs – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Dieses Ziel kann nur durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen und unter Einbeziehung, Unterstützung und Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn etwas einer gründlichen Bürgerbeteiligung bedarf, dann der Bau von Windrädern vor der eigenen Haustür. Die Änderung des Landesplanungsgesetzes sieht hier aber keine Novellierung der Bürgerbeteiligung vor. Das entspricht nicht dem heutigen Anspruch dieser Politik des Gehörtwerdens, vor allem dann, wenn die Masten 140 m hoch oder noch höher werden.

Als Liberale freuen wir uns, wenn die Wirtschaft oder auch Bürgergesellschaften und Bürgergenossenschaften investieren. Aber wir wollen die Menschen mehr beteiligen. Deswegen zum Abschluss der Vorschlag, nicht nur wie bisher lediglich eine öffentliche Einsichtnahme während der Öffnungszeiten zu machen, sondern in das Gesetz grundsätzlich eine öffentliche Bürgerinformation und Anhörung als Pflicht einzunehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1368 zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur und mitberatend an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Seelsorge und psychologische Betreuung bei der baden-württembergischen Polizei – Drucksache 15/908

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Beruf des Polizeibeamten ist ein besonderer Beruf. Polizistinnen und Polizisten sind bei ihrer täglichen Arbeit regelmäßig besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Lassen Sie mich mit einer ganz persönlichen Erfahrung beginnen. Heute exakt vor vier Wochen – es war etwa die gleiche Uhrzeit wie heute; es war Aschermittwoch – wurde ich in meiner Eigenschaft als Bürgermeister zu einer Stelle auf unserer Gemarkung gerufen, an der sich ein Selbstmord abgespielt hat. Ein Mann hatte sich vor den Zug geworfen. Als ich zur Unglücksstelle kam, waren bereits Polizeibeamte unseres Postens und des Reviers vor Ort; die Kriminalpolizei kam gerade dazu. Anwesend waren auch die Feuerwehr und das DRK. Für mich war und ist so etwas gottlob nichts Alltäglichen, aber für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Hilfsorganisationen ist das leider der Alltag.

Ich habe mich mit den Beamtinnen und Beamten unterhalten, wie man so etwas verkraftet. Sie haben mir erklärt, es gebe noch wesentlich Schlimmeres, beispielsweise Unglücksfälle oder Sexualstraftaten mit Kindern. In diesen Fällen ist die Belastungsgrenze absolut erreicht. Ich habe mich gefragt: Wie kann man so etwas eigentlich aushalten?

Ich bin der Landesregierung daher sehr dankbar, dass sie in ihrer Stellungnahme sehr deutlich gemacht hat, wie wichtig psychologische Betreuung und Polizeiseelsorge sind.

Ich will mich deshalb zu Beginn bei all denjenigen bedanken, die als Polizeipsychologen oder Polizeiseelsorger einen überaus wertvollen Dienst leisten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es sind aber nicht nur solche schlimmen Ereignisse, die eine psychologische Beratung notwendig machen. Es gibt auch persönliche Krisen: Probleme mit Vorgesetzten, Probleme in der Familie und in der Partnerschaft, Probleme mit Kollegen –

(Vereinzelt Heiterkeit)

so etwas ist natürlich auch in anderen Berufen der Fall –, aber natürlich auch besonders gefährliche und belastende Einsatzsituationen. Dies sind die häufigsten Anlässe für Beratungsgespräche.

Ich will aber noch zu einem anderen Thema kommen. Wirft man einen Blick in die Geschichte und sucht nach der Herkunft des Begriffs „Polizei“, so ist dessen Ursprung im Alt-

(Walter Heiler)

griechischen zu finden. „Polis“ bedeutet nichts anderes als „Stadt“. Die Römer übernahmen diesen Begriff. Im ersten und zweiten Jahrhundert wurde dies zum Modewort für die gesamte öffentliche Verwaltung.

Bereits damals hatten diejenigen, die den Staat repräsentierten und schützten, einen schweren Stand. Der römische Dichter Juvenal brachte dies in seiner Empörung über den Sittenverfall seinerzeit folgendermaßen zum Ausdruck: „Quis custodiet ipsos custodes?“ – Wer überwacht die Wächter?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Presse!)

Das ist eigentlich eine recht zynische Frage. Sie lässt sich aber im Hinblick auf unseren Antrag – um auf ihn zurückzukommen – auch anders stellen. Denn „custodire“ steht im Lateinischen nicht nur für „wachen“, sondern auch für „hüten“. Also übersetzen wir die Frage anders: Wer behütet die Wächter? Das gilt gerade in Zeiten, in denen der Respekt vor der Staatsgewalt und damit auch vor den Polizistinnen und Polizisten immer geringer zu werden scheint.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Die Gewerkschaft der Polizei in Hamburg führt z. B. die Aktion „Auch Mensch – Polizei im Spannungsfeld“ durch. Begründet wurde der Schritt zu dieser Initiative wie folgt – ich zitiere –:

Die körperliche, aber auch die verbale Gewalt gegenüber Beamten hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. ... Sowohl bei Großeinsätzen als auch im Alltag begegne Beamten eine Gewaltbereitschaft, die bisher nicht bekannt war.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da müssen Sie nicht nach Hamburg gehen!)

Diese Aussage stammt von Uwe Koßel, dem Vorsitzenden der GdP in Hamburg, zitiert im „Hamburger Abendblatt“ vom 29. Februar 2012.

Auch in Baden-Württemberg ist eine Zunahme der Gewalt gegen Polizisten zu verzeichnen. Im Jahr 2010 gab es 1 406 Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamte, bei 1 267 leicht und schwer verletzten Polizisten; 2008 waren es nur 700 Verletzte gewesen.

Der „Stern“ hat am 7. März 2012 berichtet, dass sich die Zahl der tätlichen Übergriffe gegen Bundespolizeibeamte in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt hat. Der SPIEGEL ONLINE – das passt genau in das Gesamtbild – hat am 7. März 2012 darauf hingewiesen, dass auch Aggressionen, sprich tätliche Angriffe, gegen Bahnmitarbeiter deutlich zugenommen haben. Allein im letzten Jahr gab es 750 tätliche Angriffe gegen Bahnmitarbeiter.

Was will ich damit sagen? Wir müssen einen mangelnden Respekt beklagen, und es gibt keine Achtung mehr vor der Staatsgewalt. Eine psychologische Betreuung ist, denke ich, gerade aus diesem Grund notwendig. Es gilt deshalb meines Erachtens auch, die Ursachen zu bekämpfen. Denn psycholo-

gische Betreuung ist zumeist nicht präventiv, sondern stellt eine Nachbereitung dar.

Die Hemmschwellen der Menschen bei verbalen Angriffen und tätlichen Angriffen sind gesunken. Dabei stellt nicht nur die niedrige Hemmschwelle ein Problem dar, sondern auch der Verlust von Vertrauen in die Polizei.

In den Augen mancher Beteiligten wird die Polizei als Stellvertreter für das Gesehen – ich überspitze jetzt völlig und sehr bewusst –, was den Feind darstellt.

Doch die Doppelfunktion, meine Damen und Herren, die die Polizei in der Gesellschaft tatsächlich innehat, wird selten gesehen. Sie schützt und wahrt die Ordnung im Staat, sie schützt und wahrt aber auch die Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger, oft auch derjenigen, die keinen Respekt vor ihr haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Ich denke, dies ist der größte Zwiespalt, der sich bei dieser Thematik zeigt. Viele Menschen vertrauen nicht mehr denen, die für ihre Sicherheit sorgen sollen. Polizisten müssen sich mit Bürgern auseinandersetzen, die sie tätlich angreifen, beschimpfen und bespucken. Auf der anderen Seite ruft derselbe Bürger nach einem Unglück einen Polizisten, der ihm helfen und ihm respektvoll begegnen soll. Dann wissen alle – auch die größten Egoisten – plötzlich wieder, was sich gehört, allerdings nur dann, wenn der andere, nämlich der Polizeibeamte, in der Bringschuld ist. Dies müssen wir in unserer Gesellschaft ändern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Menschen vertrauen ebenfalls nicht mehr dem Organ, das in ihrem Sinn und zu ihrem Wohle Entscheidungen treffen soll, nämlich der Politik. Dieser Vertrauensverlust gegenüber der Politik bringt natürlich auch den Verlust des Vertrauens in die staatlichen Organe mit sich. Insofern ist es elementare Aufgabe der Politik, das Vertrauen der Menschen zurückzugewinnen. Ich denke, der Bundespräsident in spe, Herr Dr. Gauck, hat gestern u. a. dies sehr eindrucksvoll im Foyer des Landtags zur Sprache gebracht.

Alles in allem müssen wir dahin kommen, dass die Polizei in der Öffentlichkeit wieder den Respekt erfährt, der ihr als Hüter von Ordnung und Gesetz gebührt. Denn schließlich ist Ordnung das halbe Leben, und Respekt ist die andere Hälfte.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der Grünen)

Daher begrüßen wir, dass die Polizei Baden-Württemberg zur Prävention, zur Intervention und zur Nachsorge in Krisenfällen eine Koordinierungsstelle für Konflikt-handhabung und Krisenmanagement an der Akademie der Polizei eingerichtet und ein landesweites eigenes Netzwerk aus 105 Konfliktberatern, von denen drei hauptamtlich tätig sind, aufgebaut hat. Diese Berater müssen den Polizistinnen und Polizisten dort zur Verfügung stehen, wo sie sind. Sie sind – der Antwort des Innenministeriums entsprechend – jederzeit ansprechbar. Auch die Kriseninterventionsteams leisten hervorragende Arbeit. Sie bieten in allen Fällen, in denen ein über die Erstintervention hinausgehendes Beratungs- und Hilfsangebot notwendig ist, ihre Unterstützung an.

(Walter Heiler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Polizei leistet außerordentlich wertvolle Arbeit. Wir haben im Land Baden-Württemberg rund 24 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Doch gehen durchschnittlich „nur“ etwa 1 000 von ihnen pro Jahr zur psychologischen Beratung. Im Berichtsjahr kam es „nur“ zu 19 vorzeitigen Zuruhesetzungen wegen einer psychischen oder psychosomatischen Erkrankung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns von diesen Zahlen aber nicht täuschen lassen. Sie sind natürlich noch immer viel zu hoch. Wir brauchen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, damit die Bürgerinnen und Bürger die Stellung der Polizei als Teil der Exekutive stärker akzeptieren, als sie dies zuletzt getan haben. Wir brauchen in der Gesellschaft einen Konsens, dass es z. B. keine rechtsfreien Räume geben darf.

(Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Die Polizei braucht Respekt und Anerkennung für ihre schwierige und anspruchsvolle Tätigkeit. Sie braucht eine öffentliche Wertschätzung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Es wird aber auch weiterhin in vielen Fällen der besonderen psychologischen Betreuung und Polizeiseelsorge für unsere Beamtinnen und Beamten bedürfen. Die SPD steht ohne Wenn und Aber dazu,

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

dies zu gewährleisten, wann immer unsere Polizistinnen und Polizisten diese besondere Fürsorge nötig haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Wallis sind gestern Abend 28 Menschen, darunter 22 Kinder, bei einem schrecklichen Busunglück zu Tode gekommen. Unsere Gedanken sind in diesen Stunden bei den Opfern und ihren Angehörigen. Am vergangenen Sonntag jährte sich der Amoklauf von Winnenden und Wendlingen. Auch in diesem Fall denken wir an die Opfer und an ihre Angehörigen.

Unser Respekt gilt in diesen beiden Fällen den vielen Einsatzkräften, die vor Ort waren, im Wallis wie auch in Winnenden und Wendlingen, aber auch den Psychologen und den Polizeiseelsorgern, den Seelsorgern insgesamt, die dort aufopferungsvoll ihren Dienst geleistet haben, dem Leid trotzten und Trost spendeten.

Viele Einsatzbeamte haben bei Einsätzen dieser Art die Grenzen der eigenen Belastbarkeit überschritten. Gerade die Seelsorger und die Betreuer stehen selten im Mittelpunkt politischer Debatten. Sie sind die stillen Helden der Katastrophen.

Deswegen bin ich Ihnen, Kollege Heiler, ausdrücklich dankbar, dass wir dieses Thema heute hier besprechen können. Sol-

che Einsätze brennen sich ein. Die Bilder wird jemand, der dabei war, ein Leben lang nicht mehr los. Sie graben sich tief ins Innere, verschwinden und kommen doch immer wieder. Ich bin dankbar dafür, dass Seelsorger und Psychologen in diesen Grenzsituationen mithelfen, den Schmerz zu tragen und die Bilder zu verarbeiten. Sie alle – die Seelsorger, die Psychologen – geben den Menschen Schutz, Schutzraum. Das ist ein schöner Satz; er stammt nicht von mir, sondern vom Landespolizeipfarrer der Evangelischen Kirche in Kurhessen.

Wer tagein, tagaus für die Sicherheit der Bürger sorgt, dafür oft genug das eigene Leben riskieren muss, wer Todesnachrichten überbringen muss oder bei Demonstrationen am Stuttgarter Hauptbahnhof in der ersten Reihe steht und sich beleidigen, bespucken und beschimpfen lassen muss – Kollege Heiler, Sie haben es dankenswerterweise ebenfalls deutlich angesprochen –, der hat unseren Respekt verdient.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Für diese Menschen brauchen wir auch Angebote der seelischen Betreuung. – Übrigens hätte ich erwartet, dass bei diesem Punkt, sowohl vorhin als auch jetzt, alle vier Fraktionen im Landtag Beifall spenden und nicht nur drei.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Für diese Menschen brauchen wir Angebote der seelischen Betreuung. Es ist ein Zeichen menschlicher Stärke, Betroffenheit und seelische Verwundung auch offen ansprechen und sich offenbaren zu können.

Meine Damen und Herren, wer blickt hinter die Kulissen, wer weiß eigentlich, wie es in den betroffenen Beamten aussieht? Wie geht es einem Beamten, der einer jungen Mutter die Nachricht vom Unfalltod des Ehemanns überbringen muss?

Ich gebe für die CDU ein klares Bekenntnis für die Notwendigkeit der kirchlichen Seelsorge und der psychologischen Betreuung in der Polizei. Die Angebote sind immer mit den aktuellen Herausforderungen in Einklang zu bringen. Kriminalität wird globaler – Kollege Heiler, Sie haben es angesprochen – und ist gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen. Dies führt auch dazu, dass die dienstlichen Belastungen für die Beamtinnen und Beamten größer geworden sind. Andererseits muss man auch erkennen: Die Diagnostik und die Behandlungsmöglichkeiten für psychosomatische Erkrankungen, die Behandlung von Burnout, sind umfangreicher und sind auch deutlich besser geworden. Das muss man auch anerkennen.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Seelsorge gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Innenministerium des Landes und den Kirchen. In deren Präambel heißt es:

Berufsethik und Seelsorge tragen dazu bei, einen ethischen und spirituellen Orientierungsrahmen zu schaffen und Hilfestellung in Konfliktfällen anzubieten.

Wir schätzen die Arbeit und danken allen, die in der Polizeiseelsorge und in der psychologischen Beratung – oftmals nebenamtlich – tätig sind. Wir von der CDU-Landtagsfraktion schließen uns dem Kollegen Heiler an und möchten ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

(Thomas Blenke)

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich möchte die Beamtinnen und Beamten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Rettungsdienste und der Hilfsdienste, die solchen schwierigen Konfliktsituationen immer wieder ausgesetzt sind, ermuntern, die Beratungsangebote und Gesprächsangebote anzunehmen und wahrzunehmen. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Zeichen von Stärke, dies zu tun und sich hier zu offenbaren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Häffner das Wort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste hier im Plenum! In den letzten 20 Jahren hat sich einiges in der öffentlichen Verwaltung und im Besonderen bei der Polizei verändert. Zum einen wurde man wachsamer, was das Erkennen und die Anerkennung von psychischen Belastungen während des Polizeidienstes angeht. Zum Zweiten ist die Einsicht gewachsen, dass Konflikte dort, wo mehrere Individuen zusammenarbeiten, normale Vorkommnisse sind.

Zum konstruktiven Umgang mit psychischen und zwischenmenschlichen Problemen haben sich innerhalb der Polizeistruktur zwei Säulen entwickelt: zum einen das Führungstraining und zum anderen die Koordinierungsstelle für Konfliktthandhabung und Krisenmanagement. Diese werden durch Polizeiärzte, Seelsorger und Psychologen ergänzt. Ich möchte mich heute auf den psychologischen Bereich konzentrieren, da ein wesentlicher Teil die Konfliktthandhabung und das Krisenmanagement sind.

Landesweit arbeiten 105 Beamtinnen und Beamte als Konfliktberaterinnen bzw. -berater. Davon arbeiten drei hauptamtlich. Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt. Kollegiale Beratung ist ein wichtiger Baustein in der psychologischen Betreuung.

Mit welchen Themen werden die Konfliktberater hauptsächlich konfrontiert? Eine Auswertung der Beratungsgespräche ergibt, dass die meisten angesprochenen Probleme im zwischenmenschlichen Bereich liegen, an erster Stelle Probleme mit Vorgesetzten, danach Probleme in der Familie oder Partnerschaft, Probleme mit Kolleginnen und Kollegen und auch Probleme, die in der eigenen Person, in einer persönlichen Krise zu finden sind. Natürlich besteht auch Beratungsbedarf, wenn Polizistinnen und Polizisten während ihrer Arbeit oder ihres Einsatzes eine besonders belastende Situation erlebt haben. Diese Fälle machen weniger als 10 % aus.

Warum hebe ich dies hervor? Es zeigt, dass die Polizei ein Abbild unserer Gesellschaft ist, das heißt, Polizistinnen und Polizisten „ticken“ genauso wie wir und haben ähnliche Probleme. Doch durch die beruflichen Erfordernisse und Belastungen sind die Beamten besonders beansprucht.

Mit der Konfliktberatung ist eine wertvolle Institution für die Polizei entstanden. Die Fortbildungen sind von guter Quali-

tät und passen sich den neuen Anforderungen an. Das Bild vom Polizisten, der keine Schwäche zeigen darf, verblasst zum Glück. Dies ist meiner Meinung nach auch der Tatsache zu verdanken, dass immer mehr Frauen bei der Polizei ihren Dienst ausüben. Frauen reagieren anders und gehen mit heiklen, belastenden Situationen anders um. Dies gibt der Polizeiarbeit insgesamt eine neue Qualität.

60 % der Polizeiarbeit besteht mittlerweile in der Sicherung des sozialen Friedens. Die Polizistin und der Polizist erleben Szenen häuslicher Gewalt, müssen traumatisierte Kinder aus kaputten Familien holen, gewaltbereite Jugendgangs befrieden, randalierende Fußballfans in Schranken weisen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht nur Fußballfans! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Stuttgart 21!)

Kriminalbeamte müssen sich bei ihren Recherchen im Internet zu Kinderpornografie mit unvorstellbar brutalen und menschenverachtenden Inhalten und Bildern auseinandersetzen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das stimmt!)

Da bleiben Spuren zurück. Besteht zudem noch das Ideal vom unbesiegbaren Helden, der jede Situation im Griff hat, ist die Last kaum noch zu tragen. Da ist es gut, das Beratungsangebot zu haben.

Ich möchte aber auch noch einen Blick auf die Berater selbst werfen. Sie alle tragen eine enorme Verantwortung. So ist es auch richtig und wichtig, dass in der Führungs- und Einsatzordnung verankert ist, dass es erforderlich ist, dass jede Beraterin und jeder Berater zweimal im Jahr eine externe Supervision erfahren. Ebenso kann diese Arbeit aber auch nur Früchte tragen, wenn die Führungsebene dahintersteht.

Die Projektgruppe, die sich mit der Polizeistrukturreform befasst, hat die Konfliktthandhabung und die Krisenintervention als wichtige und unerlässliche Säule und als Stärke in der Organisation der Polizei von Baden-Württemberg erkannt. Dies soll erhalten bleiben. Wünschenswert wäre eine personelle Stärkung.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Aussage an, dass man wirklich dankbar sein muss, dass dieses Thema in diesem Haus zur Sprache gebracht wird. Es geht um ein Thema, dem meist zu wenig Bedeutung beigemessen wird, das zu wenig sichtbar ist. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geraten in Situationen, bei denen sich man schon fragen muss, wie sie das eigentlich aushalten.

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Das kann ohne Weiteres auch für den Strafvollzug gesagt werden. Dort gibt es mit Suiziden, Delikten gegen Beamte oder Geiselnahmen ganz ähnliche Konstellationen. Dort gibt es üb-

(Dr. Ulrich Goll)

rigens auch ähnliche Einrichtungen wie Kriseninterventionsteams und Beratungseinrichtungen; diese werden einfach gebraucht.

Die Frage ist: Wie halten die Betroffenen das aus? Wenn man sich dann etwas näher erkundigt oder sein Wahrnehmungsvermögen darauf konzentriert, dann merkt man sehr schnell: Sie halten das überhaupt nicht besser aus als Sie und ich, weil es auch nur Menschen wie wir alle sind.

Heute Morgen habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Polizeibeamtin vernommen wurde, die im Fall Tobias – dieser besonders traurige Fall ist ja jedem bekannt – mit den Eltern das Kind gefunden hat. Ich glaube, das liegt jetzt etwa zehn Jahre zurück. Dennoch ist die Beamtin im Gerichtssaal in Tränen ausgebrochen, als sie als Zeugin den Vorfall schildern sollte. Da wird einem sofort klar, wie solche Situationen, solche Anblicke die Betroffenen weiter beschäftigen.

Man kann sich auch einmal danach erkundigen, was aus den Beamtinnen und Beamten geworden ist, die beim Amoklauf von Winnenden unmittelbar am Tatort dabei waren, und wie viele von ihnen nicht mehr einsatzfähig sind, jedenfalls nicht in der bisherigen Tätigkeit, denen man andere Tätigkeiten geben musste, weil sie ihre bisherigen Tätigkeiten nicht mehr ausgehalten haben.

Wenn man das alles mitbekommt, dann kann man nur dankbar sein, dass es offensichtlich ein sehr ordentliches Netz von Hilfsmöglichkeiten gibt. In der Stellungnahme der Landesregierung sind diese aufgezählt. Es gibt vielfältige Betreuungs- und Seelsorgemöglichkeiten. Diese sind außerordentlich wichtig. Man muss sie hegen und pflegen und, wo es geht, vielleicht noch ein Stück weit ausbauen.

Es ist davon die Rede – Frau Kollegin Häffner hat es angesprochen; das ist im ersten Moment irritierend –, dass die belastenden Einsatzlagen gar keinen so hohen Prozentsatz an den gesamten Beratungsfällen ausmachen. Von den nahezu 900 Beratungsfällen sind gut 100 Fälle direkt mit belastenden Einzelsituationen verbunden. Aber die Frage ist: Was schließt man daraus?

Erst einmal muss man natürlich sagen: Wenn Beamte wegen persönlicher Krisen in die Beratung gehen, sind häufig auch solche Erlebnisse schuld. Vielleicht sind es nicht ganz so dramatische Erlebnisse, aber in der Summe sind es viele solcher Erlebnisse.

Wenn man sieht – ich weiß, dass man da sich nicht weit herauslehnen kann –, wie viele Beamte mit allgemeinen Problemen zu den entsprechenden Einrichtungen kommen, muss man überlegen, ob man diese Beratungsangebote nicht über die Polizei und den Strafvollzug hinaus für besonders zuge-spitzte Situationen zur Verfügung stellen kann. Denn nicht alles, was dort zur Sprache kommt, hat vor allem polizeispezi-fische Gründe. Jedenfalls merkt man: Wir müssen uns um unsere Beamten kümmern, um manche ganz besonders. Man kann da nie wach genug sein. Denn hinter jedem Beamten und jeder Beamtin steht ein Mensch.

Es gibt übrigens noch eine sehr naheliegende Möglichkeit. Dies ist – sie ist Ihnen, Herr Innenminister Gall, sicher bekannt – die Stiftung der Polizei. Diese unterhält Ferienheime, in denen Beamtinnen und Beamte, Familien, die besonders belastende Situationen erlebt haben, Urlaub machen können,

und zwar mit anderen zusammen. Das Interessante daran finde ich, dass es nicht gleich bei jedem, der dort hinkommt, heißt: Hier kommt ein Traumatisierter. Vielmehr können die Betroffenen dort mit anderen zusammen Urlaub machen. Diese Wohnheime unterhält die Stiftung der Polizei. Eines davon befindet sich in Bayern in der Nähe des Kochelsees.

In den vergangenen Jahren habe ich diese Stiftung in sehr bescheidenem Umfang mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds unterstützt, weil für diesen Zweck sonst gar kein Titel vorhanden war. Man müsste sich vielleicht einmal überlegen, ob man der Stiftung nicht noch ein bisschen hilft. Denn dort sind – darüber habe ich mich vorher vergewissert – beispielsweise gerade Familien von Beamten aus Polizei und Strafvollzug, die bei dem Ereignis in Winnenden zum Einsatz kamen, in den Ferien gewesen. Das ist vielleicht eine naheliegende Möglichkeit, wie man noch ein bisschen mehr tun kann.

Im Übrigen noch einmal vielen Dank, dass das Thema hier zur Sprache kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gern zur Kenntnis genommen – es hat mich aber auch nicht wirklich überrascht –, was meine Vorredner heute und hier gesagt haben, nämlich dass registriert und zur Kenntnis genommen wird, dass Beamtinnen und Beamte unserer Landespolizei wirklich zunehmend mit belastenden Situationen umzugehen haben. Dabei sind dies nicht nur die Situationen, die mediale Aufmerksamkeit finden – einige davon haben Sie gerade geschildert –, sondern es sind die vielen Situationen des täglichen Dienstes, die ebenfalls zunehmend zu Belastungen für die Beamtinnen und Beamten führen, seien es Verkehrsunfälle mit Verletzten, aber auch mit Toten, seien es Tötungsdelikte, auch Selbsttötungsdelikte, oder seien es einfach Familiendramen, bei denen die Polizei ja häufig zu Hilfe gerufen wird.

Aber, meine Damen und Herren, nicht außer Acht lassen sollten wir auch, dass es sehr an Polizeibeamtinnen und -beamten, gerade an jungen, nagt, wenn sie tagtäglich erleben müssen, dass der Respekt der Bürgerinnen und Bürger gegenüber ihrer Tätigkeit zum Teil dramatisch abnimmt, also der Respekt gegenüber Menschen, die in diesen Beruf gegangen sind, um Hilfe zu leisten

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das beschäftigt sie am meisten!)

und im Sinne des Staates für unsere Bürgerinnen und Bürger zu wirken.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, wozu dies führen kann, haben alle Redner deutlich gemacht, nämlich zu Krankheiten, im günstigsten Fall einfach zu Befindlichkeitsstörungen – aber auch dies wirkt sich natürlich aus –, zu Krankheiten bis hin zur Dienstunfähigkeit. Solche Fälle – ich komme noch darauf zu sprechen – beobachten wir tatsächlich auch.

(Minister Reinhold Gall)

Deshalb ist es gut, dass schon vor vielen Jahren die damalige Landesregierung, in diesem Fall die Politik – denn darüber gab es meines Wissens nie Streit –, auf die Einrichtung psychologischer Betreuungs- und Seelsorgeangebote innerhalb unserer Landespolizei hingewirkt hat.

Der Antrag der SPD, der jetzt diesbezüglich gestellt wurde, bezieht sich aber ausschließlich auf die psychologischen Betreuungsangebote, die das Land selbst macht, und nicht auf die seelsorgerischen. Deshalb nehme ich jetzt vorwiegend auf diese Tätigkeiten Bezug, wenngleich ich auch ausdrücklich sagen will: Auch die seelsorgerischen Tätigkeiten unserer Landeskirchen sind außerordentlich wichtig und werden im Übrigen von den Beamtinnen und Beamten unserer Landespolizei auch sehr geschätzt. Deshalb habe ich gern übernommen, was mein Vorgänger schon zugesagt hatte, nämlich bei einer Tagung der Seelsorger der Polizei in Deutschland diese auch seitens der Landesregierung zu empfangen und deutlich zu machen, wie wichtig und hilfreich deren Arbeit innerhalb der Polizei ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, eigens zur Prävention, aber auch zur Intervention, zur Nachsorge in Krisenfällen hat das Land deshalb 1997 die Koordinierungsstelle für Konfliktbehandlung und Krisenmanagement bei der Akademie der Polizei eingerichtet, die – das ist, glaube ich, unstrittig – mit außerordentlich hoher Fachkompetenz, mit einem inzwischen wirklich breiten Erfahrungsschatz – leider, kann man da fast sagen, kam es zu einem solch breiten Erfahrungsschatz – hervorragende Arbeit leistet. Diese Koordinierungsstelle ist quasi der Kopf dessen, was dann in der Fläche bei den Dienststellen unseres Landes geleistet wird, was Beratung und Hilfe innerhalb der Polizei anbelangt. Was dies de facto heißt, werde ich Ihnen jetzt in aller Kürze noch einmal zur Kenntnis zu geben versuchen.

Bei jeder Polizeidienststelle im Land gibt es Konfliktberater. Diese sind jederzeit für die Beamtinnen und Beamten bei innerdienstlichen – das hat die Kollegin Häffner angesprochen –, aber auch bei persönlichen Problemen ansprechbar. Landesweit haben wir zwischenzeitlich 105 dieser Konfliktberater.

Darüber hinaus sind beim Polizeipräsidium Stuttgart, aber auch bei den Bereitschaftspolizeidirektionen und auf Ebene der Regierungsbezirke zwischenzeitlich Kriseninterventionssteams eingerichtet worden, die bei größeren Einsätzen bei entsprechendem Betreuungsbedarf unterstützend tätig werden. Dort arbeiten Polizeiärzte und Psychologen mit, aber auch die Seelsorger der Kirchen wie auch unsere Konfliktberater sind eingebunden.

Ich darf noch darauf hinweisen – das ist vielleicht auch nicht ganz unwichtig –: Auch beim Einsatz unserer verdeckten Ermittler leisten diese Teams eine hervorragende Hilfe. Denn gerade diese Arbeit kann sehr belastend sein, weil die Ermittler in einem Umfeld arbeiten müssen, in dem sie sich nicht wohlfühlen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kann man auch verstehen!)

– ja, zu Recht nicht wohlfühlen –, in dem sie auch Dinge zur Kenntnis nehmen müssen, die ihrem Berufsethos widersprechen. Deshalb sind auch sie häufig auf entsprechende Unterstützung und Begleitung angewiesen.

Für die Polizeibeamtinnen und -beamten, die mit der Bearbeitung von Kapitaldelikten befasst sind, werden neben den verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen auch Angebote zur Einsatznachbereitung gemacht, die außerordentlich wichtig sind. Nicht nur bei der Polizei, sondern auch im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr finden diese Betreuungsmaßnahmen inzwischen hohe Akzeptanz und großen Zuspruch.

In welchem Umfang, in welchem Netz die psychosoziale Betreuung wahrgenommen wird, will ich Ihnen noch einmal kurz darstellen:

Jährlich nehmen rund 1 000 unserer Beamtinnen und Beamten dieses Angebot in Anspruch. 1 000 halte ich für eine relativ hohe Zahl.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

Daran wird aber deutlich, dass tatsächlich Bedarf besteht und diese Einrichtungen, diese Möglichkeiten mehr als sinnvoll sind.

Mehr als die Hälfte der Fälle, in denen dort Hilfe gesucht, Rat gesucht wurde, gehen auf dienstliche Belange zurück. In rund 40 % der Fälle liegt die Ursache auch im privaten Bereich, wobei man zur Kenntnis nehmen muss, dass solche privaten Probleme oft auch durch die berufliche Belastung des jeweiligen Partners bedingt sind.

Leider, muss ich sagen, sind im letzten Jahr aufgrund psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen 23 Polizeibeamtinnen und -beamte in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden, weil sie den Dienst, der zu diesen Belastungen geführt hat, nicht mehr leisten konnten.

Nur weil danach gefragt wurde, will ich in einem Satz erwähnen, dass uns die beschriebenen Maßnahmen pro Jahr etwa eine halbe Million Euro kosten. Ich denke aber, es ist völlig unstrittig, wenn ich hinzufüge, dass uns diese Maßnahmen das Geld auch tatsächlich wert sind.

Meine Damen und Herren, sowohl der Aufbau und die Organisation der Betreuung, die wir leisten, als auch die Qualität der psychologischen Betreuung haben sich im Ergebnis bewährt. Wir arbeiten kontinuierlich an ihrer Verbesserung. Es gibt aufgrund neuer und zusätzlicher Herausforderungen auch Veränderungen, auf die wir zu reagieren haben. Deshalb haben wir – als jüngstes Beispiel – in einem Leitfaden, den alle Führungskräfte erhalten haben, eine Zusammenfassung erstellt, was z. B. psychische Auffälligkeiten anbelangt.

Man kann, glaube ich, an dieser Stelle auch sagen, dass auch Suchtproblematiken innerhalb der Polizei häufig auf dienstliche Gründe zurückgehen. Es ist erforderlich, entsprechend schnell reagieren zu können, und es ist wichtig, den Führungsverantwortlichen deutlich zu machen, welche rechtliche Verpflichtung sie als Verantwortliche diesbezüglich haben.

Zur letzten Frage, die gestellt war: Natürlich werden wir auch in der neuen Organisationsstruktur der Polizei gerade dieser

(Minister Reinhold Gall)

Arbeit den entsprechenden Stellenwert einräumen. Daran wird sich letztlich gar nichts ändern. Wenngleich organisatorisch ein paar Veränderungen notwendig sind, wird sich am Kern dessen, was dort gemacht wird, nichts ändern.

Meine Damen und Herren, ich will mich bei Ihnen allen ausdrücklich für die große Wertschätzung bedanken, die Sie am heutigen Tag den Beamtinnen und Beamten unserer Polizei gegenüber zum Ausdruck gebracht haben. Sie haben deutlich gemacht, dass wir es ernst mit der Aussage nehmen, dass wir, wenn mit diesem Einsatz für die Sicherheit unseres Landes persönliche Beeinträchtigungen verbunden sind, gewillt und bereit sind, entsprechende Hilfe zu leisten.

Herr Dr. Goll, zu Ihrem Hinweis auf die Polizeistiftung und auf eventuelle Nachsorgemaßnahmen und Ähnliches: Da sind wir im Gespräch, z. B. mit der Deutschen Polizeigewerkschaft, die entsprechende Heime unterhält – zwar nicht in Baden-Württemberg, sondern außerhalb unseres Bundeslandes –, und wir sind im Gespräch mit dem baden-württembergischen Feuerwehrverband, der eine Erholungseinrichtung im Schwarzwald unterhält, ob wir eine Kooperation eingehen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr schön! – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr lobenswert!)

In diesem Sinn noch einmal ganz herzlichen Dank für Ihre wohlthuenden Worte.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und die Rotkreuzler!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann deshalb für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Partnerschaft mit Burundi – Drucksache 15/909

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Haller-Haid für die SPD-Fraktion.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist Herr Drexler nicht der burundipolitische Sprecher? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Noch nicht!)

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zuerst einmal ganz herzlichen Dank an die Landesregierung für die Stellungnahme zu diesem Antrag und vor allem natürlich für die Zusage, die partnerschaftlichen Beziehungen zu Burundi weiter ausbauen zu wollen. Ich denke, ich kann

hier im Haus sagen, dass das notwendig ist. Da sind wir uns fraktionsübergreifend einig.

Sie wissen, auch Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs ist Burundi noch immer das Armenhaus Afrikas, laut Welthunger-Index das am stärksten von Hunger betroffene Land der Welt überhaupt. Mehr als eine Million Menschen sind in den Neunzigerjahren aus Burundi geflohen und kehren jetzt nach und nach in ein Land zurück, das nicht nur unter den Kriegsfolgen leidet, sondern schon immer zu wenig Anbauflächen hatte, schon immer überbevölkert war. Jetzt kommt noch hinzu, dass Burundi als Agrarland auch unter den viel zu niedrigen Weltmarktpreisen leidet.

Am schlimmsten ist die Not der Kinder, die einem vielfachen Missbrauch ausgesetzt sind. Sie leiden nicht nur Hunger, sondern es gibt Kinderarbeit, Kinderprostitution; Kinder werden zu Kindersoldaten gemacht, sie sitzen in Gefängnissen statt in der Schule. Der einst hoffnungsvolle Weg zum Frieden ist heute eher wieder hoffungsloser geworden. Gewalt, Korruption und Menschenrechtsverletzungen nehmen zu.

Mit unserem Antrag wollen wir an dieses geschundene Land erinnern und auch daran, dass Baden-Württemberg seit Langem partnerschaftliche Beziehungen zu Burundi unterhält. Wegen des Bürgerkriegs war diese Partnerschaft über Jahre hinweg unterbrochen und ist beinahe auch – das muss ich sagen – in Vergessenheit geraten.

Als ich vor vielen Jahren einmal mit Kollegen der CDU und der FDP zu einer Kirchengemeinde eingeladen war, musste ich feststellen, dass wir alle drei nicht wussten, dass Baden-Württemberg eine Partnerschaft mit Burundi hat. Das ist blamabel. Aber wie soll es, wenn selbst Abgeordnete dies nicht wissen, erst den Bürgerinnen und Bürgern gehen? Deshalb, denke ich, ist es gut, dass wir heute hier im Landtag auch über dieses Thema reden.

Es war auch gut, dass wir 2007 diesbezüglich einen einstimmigen Beschluss gefasst haben. Heute, fünf Jahre später, ist es Zeit, Überlegungen dazu anzustellen, wie das, was in den letzten Jahren entstanden ist – da ist sehr viel Gutes entstanden –, gefestigt und weiter ausgebaut werden kann.

Dafür ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt; denn die Landesregierung ist gerade dabei, die developmentpolitischen Leitlinien neu aufzustellen, und zwar, wie es sich gehört, von unten nach oben und entsprechend des neuen Politikstils unter Einbeziehung aller Akteure der Entwicklungszusammenarbeit – der Nichtregierungsorganisationen, der SEZ, der Kirchengemeinden und vor allem der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger hier im Land.

Diese Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit haben sich gerade am Beispiel Burundis in vielfacher Weise bewährt. Dieses vielfältige Engagement kann in diesem Zusammenhang auch gar nicht genug gewürdigt werden. Denn nur so konnte es gelingen, dass mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln eine ganze Reihe von Projekten durchgeführt werden können. Ich erinnere z. B. an die Projekte im Gesundheitsbereich, die vor allem von Kirchengemeinden unterstützt werden, aber ich erinnere etwa auch an das Projekt in Meßstetten, wo der Freundeskreis Dritte Welt eine Alphabetisierungskampagne für Frauen unterstützt hat. Da

(Rita Haller-Haid)

neben gibt es Projekte im Umweltbereich, die – das muss man sagen – vor allem auch der Armutsbekämpfung dienen.

Ganz besonders freue ich mich als Abgeordnete aus dem Kreis Tübingen, dass es eine Partnerschaft zwischen einer in meinem Wahlkreis ansässigen Hochschule sowie einem Institut der Universität Tübingen und der Universität in Burundi gibt.

Bei all diesen Projekten spielt die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit bekanntermaßen eine ganz wichtige Rolle. Ohne diese Stiftung wären in den Krisenjahren 1993 bis 2005 viele der Kontakte einfach abgebrochen.

Die neu gewählte Landesregierung will genau daran anknüpfen, und sie will das Kompetenzzentrum, das in Burundi mittlerweile aufgebaut worden ist, stärker unterstützen. Diese Unterstützung soll nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Das ist übrigens der Grund – ich nehme an, der Minister wird gleich selbst noch etwas dazu sagen –, weshalb das Thema Entwicklungszusammenarbeit mittlerweile beim Staatsministerium und nicht mehr beim Wirtschaftsministerium angesiedelt ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil der Minister überlastet ist!)

Gestatten Sie, dass ich mich bei den vielen Initiativen und Einzelpersonen bedanke, die sich bislang bei dieser Arbeit engagiert haben. Wir wollen – fraktionsübergreifend; das betone ich hier – hierfür bessere Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört übrigens auch die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. So wird beispielsweise Ruanda von Rheinland-Pfalz unterstützt; die Probleme in Ruanda sind ganz ähnlich wie die in Burundi. Deswegen wollen wir mit Rheinland-Pfalz in diesem Bereich enger zusammenarbeiten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In Namibia ist es auch ähnlich!)

Zum Schluss möchte ich noch einmal den Hinweis geben, dass das Landesjubiläum bevorsteht. Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen soll auch Burundi unterstützt werden. Für uns Abgeordnete ist dies eine gute Gelegenheit, für diese Partnerschaft zu werben. Ich hoffe, Sie sind alle dabei, und bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und liebe Kollegen! Afrika darf nicht weiterhin der verlorene Kontinent sein. Wir brauchen von Europa ausgehend ein stärkeres Engagement für diesen Kontinent, sowohl im Bereich Entwicklungshilfe als auch bei der humanitären Hilfe und in Bezug auf die Menschenrechte. Wir brauchen aber auch ein wirtschaftliches Engagement als Hilfe zur Selbsthilfe.

Momentan sind die Chinesen verstärkt in Afrika unterwegs, und zwar nicht unter den von mir angesprochenen Gesichtspunkten, sondern aus ganz anderen Erwägungen, nämlich mit dem Ziel der Machtoptimierung, der wirtschaftlichen Ausbeutung, der Ausbeutung von Ressourcen und Bodenschätzen.

Ich glaube, wir Europäer haben die Bedeutung Afrikas in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig in den Blickpunkt genommen.

Deswegen ist es so erfreulich, dass es aus Baden-Württemberg traditionell ein starkes Engagement für den kleinen afrikanischen Staat Burundi gibt und dass sich unsere Bemühungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte beschränkt haben, sondern sich auch auf den humanitären Bereich richten; hier gibt es auch ein großes bürgerschaftliches Engagement.

Die Geschichte dieser Partnerschaft erstreckt sich schon über Jahrzehnte. Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich hierfür bereits unter seinem Präsidenten Schneider sehr stark engagiert und hat versucht, dieses bürgerschaftliche Engagement mitzutragen, es zu unterstützen und in die Öffentlichkeit zu bringen. Deswegen ist es, glaube ich, gut, dass diese Tradition weitergeführt wird.

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode versucht, Initiativen auf den Weg zu bringen. So ist mit dem damaligen Minister Peter Hauk an der Spitze eine große Delegation nach Burundi gereist. Wir haben viele Projekte besichtigen können, die vom Land Baden-Württemberg initiiert wurden. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode das Stiftungskapital der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit um 5 Millionen € aufgestockt, um die Arbeit intensivieren, ausbauen zu können. Wir haben das Kompetenzzentrum Burundi bei der SEZ geschaffen. Das war ein richtiger Impuls. Wir haben bei unseren Gesprächspartnern aus Burundi immer gemerkt, dass dieses Engagement zu einer wirklichen Vertiefung kam.

Darüber hinaus wurde das Burundi-Netzwerk Gesundheit gebildet, wo sich Ärzte, Krankenschwestern und andere, die im Bereich der Medizin tätig sind, engagieren und vielfältige Hilfe nach Burundi getragen haben: Aufbau von Krankenstationen und Krankenhäusern, Transport von Ausstattungsgegenständen. Dies war von einem großen persönlichen Engagement vieler Menschen und auch vieler Firmen aus Baden-Württemberg getragen.

Wir haben Projekte im Bereich der Bildung, der Landwirtschaft und der Gesundheit über die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit initiiert. Vor allem haben wir die Treffen des Burundi-Netzwerks weiterhin unterstützt, nicht nur in der vergangenen Legislaturperiode. Denn dessen Teilnehmer haben das Engagement auch in Zeiten des Bürgerkriegs in Burundi fortgeführt, als offizielle Kontakte nur schwer möglich waren.

Deswegen begrüßen wir alles, was in eine weiterführende Richtung geht, um diese Partnerschaft mit Burundi auszubauen. Wir begrüßen auch den Dialogprozess, der jetzt geschaffen werden soll, um alle Partner einzubinden. Wir glauben aber auch, dass das baden-württembergische Parlament, der Landtag, eine eigene Initiative auf den Weg bringen sollte, so wie es in der vergangenen Legislaturperiode alle vier Fraktionen angekündigt hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir stehen ausdrücklich hinter dem Vorschlag unseres Landtagspräsidenten Guido Wolf, der vorgeschlagen hat, den Landtag von Baden-Württemberg und die Nationalversammlung

(Dr. Bernhard Lasotta)

in Burundi in eine offizielle Partnerschaft zu führen, um den vielfältigen Akteuren im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aus Baden-Württemberg – den engagierten Bürgern, den Kirchen, den Schulen, den Universitäten, den Initiativen aus der Wirtschaft, den vielen kleinen Gruppen, die in Baden-Württemberg unterwegs sind, um auf die schrecklichen Lebensbedingungen in Burundi aufmerksam zu machen – eine offizielle Unterstützung zu geben.

Jetzt hatten wir, die CDU-Fraktion, einen Beschlussantrag eingebracht. Da haben Sie von den Regierungsfractionen noch Gesprächsbedarf gesehen. Wir wären schon heute bereit gewesen, den Beschluss zu fassen, dass wir die Initiative unseres Landtagspräsidenten Guido Wolf aufgreifen, die Partnerschaft der Parlamente zu etablieren. Wir erkennen jedoch den Gesprächsbedarf an und möchten Sie herzlich einladen, dieser Initiative beizutreten. Denn ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir auch einen offiziellen Charakter schaffen, dass wir, das baden-württembergische Landesparlament, selbstbewusst bekunden, hinter dieser Partnerschaft zu stehen

(Glocke der Präsidentin)

und auch auf dieser offiziellen Ebene Kontakte knüpfen zu wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, zum einen ist Ihre Redezeit schon abgelaufen, zum anderen liegt trotzdem eine Nachfrage des Herrn Abg. Frey vor. Wenn Sie diese Frage bitte in aller Kürze beantworten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eine „Zwischennachfrage“!)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Kollege Lasotta, mir ist weder Herrn Wolfs Initiative – vielleicht war ich draußen, als er sie bekannt gegeben hat – noch Ihr Antrag bekannt. Wann haben Sie den Fraktionen den Antrag übermittelt? Mir ist er nicht bekannt.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wir haben gestern, um diese Debatte ein bisschen mit konkreten Ergebnissen zu unterfüttern, über die Landtagsverwaltung diese Initiative an die Fraktionen schicken lassen. Dann hat die Landtagsverwaltung die Rückmeldung bekommen, dass dazu noch Gesprächsbedarf besteht. Das ist okay. Das muss auch nicht innerhalb eines Tages sein. Deswegen habe ich das nicht als Kritik formuliert, sondern als Einladung, und gesagt: In Ordnung, wenn es hier Gesprächsbedarf gibt, ist es okay, und dann sprechen wir darüber.

Ich möchte Sie also herzlich einladen, diese Initiative zu unterstützen; denn ich halte sie für sinnvoll. Wir haben immer gesagt: Wenn sich nach den Wahlen die Regierung und die Parlamente in Burundi stabilisieren – es gab erst einen Bürgerkrieg, dann die ersten freien Wahlen und dann Wiederholungswahlen, bei denen es nicht zu Unruhen gekommen ist; das politische System ist stabil geblieben –,

(Glocke der Präsidentin)

wollen wir eine Partnerschaft der Parlamente angehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege!

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das wollte ich heute anregen. Sie können dann gern in Ihren noch folgenden Reden oder in Kurzinterventionen dazu Stellung nehmen. Ansonsten machen wir das zu einem anderen Zeitpunkt.

Da meine Redezeit schon um zwei Minuten überzogen ist ...

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ihre Redezeit ist schon lange abgelaufen.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: ... und die Präsidentin bereits mehrfach geläutet hat, möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie mir zugehört haben. Ich möchte Ihnen zurufen: Lassen Sie uns diese Partnerschaft auch als Parlament verwirklichen. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Häffner das Wort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Plenum!

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Lasotta, herzlichen Dank für das Verständnis, dass wir tatsächlich die Zeit finden können, über die Inhalte des Antrags zu sprechen. Ich denke, wir werden da eine gemeinsame Lösung finden. Wir möchten dies inhaltlich aber auch mit Leben füllen.

Die Partnerschaft mit Burundi ist für uns Grüne ein wichtiger Bestandteil des entwicklungspolitischen Engagements Baden-Württembergs. Wie es im Leben so geht, funktionierte die Partnerschaft aber nicht immer gleich gut. In den zehn Jahren des Bürgerkriegs in Burundi von 1993 bis 2003 war die Partnerschaft aus Sicherheitsgründen von Baden-Württemberg aus wenig belebt. Man hat sich zurückgezogen. In den Folgejahren, während des international vermittelten Friedensprozesses, wurde die Partnerschaft auch immer wieder infrage gestellt.

Andererseits haben bürgerschaftliches Engagement und viele Partnerschaftsinitiativen in dieser Zeit einen langen Atem bewiesen und so die Partnerschaft am Leben gehalten. Sie zeigten Kontinuität, gaben Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung beim Ausbau von Schulen, Hospitälern, Werkstätten und vielem mehr. All diesen Initiativen der Zivilgesellschaft und den Menschen hinter den Kulissen gehören an dieser Stelle unser Dank und unser Respekt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Heute setzen wir uns fraktionübergreifend für die Partnerschaft mit Burundi ein und wollen diese mit neuem Leben erfüllen. Eine Partnerschaft muss dabei allerdings mehr sein als die Unterstützung von Kleinprojekten, zumeist im humanitären Bereich. Gefragt ist nun der Aufbau demokratischer Strukturen, um die Rechtsstaatlichkeit weiterzuentwickeln und zu stabilisieren.

(Petra Häffner)

In Abstimmung mit unserem Partnerland können wir hier verschiedene Prozesse, etwa die Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler und regionaler Ebene oder den Ausbau einer unabhängigen Justiz, unterstützen.

Ganz wichtig ist mir dabei: Partnerschaft muss bei den Menschen ansetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Deshalb unterstützen wir die berufliche Aus- und Weiterbildung von jungen Burundiern in Mannheim. Diese Bildungsgänge werden hier im Land absolviert, und die Burundier gehen dann als Multiplikatoren in ihr eigenes Land zurück.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu unserem Verständnis von Entwicklungspolitik sagen: Entwicklungspolitik ist für die Bundesländer keine Pflichtaufgabe. Dennoch ist unser reiches Baden-Württemberg ohne ein hohes Engagement in diesem Bereich kaum vorstellbar. Neben der Zivilgesellschaft, den Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen, Hochschulen und Verbänden leisten auch viele grenzüberschreitend tätige kleine und mittlere Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Dieses Potenzial wollen wir noch stärker als bisher fördern.

Wie baden-württembergische Entwicklungspolitik aussehen kann, soll in einem Leitlinienprozess ausgelotet werden. Dabei soll herausgefunden werden, welches besondere Potenzial in unserem Land liegt. Dies wird in einem breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft sowie mit den entwicklungspolitisch engagierten Akteuren und Expertinnen und Experten geschehen. Wir wollen die Entwicklungspolitik Baden-Württembergs in den nächsten Jahren noch stärker als Querschnittsaufgabe verankern, und zwar in den Ministerien, in der Zivilgesellschaft sowie in unseren Partnerländern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wo viele Akteure vertrauensvoll zusammenarbeiten, kann viel bewegt werden. Dass es um eine Welt geht, zeigt uns der „Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen. Das Wort Transformation werden wir in Zukunft noch vermehrt hören.

Drei Faktoren werden uns dabei in Zukunft begleiten: Achtsamkeit, Teilhabe und die Verpflichtung für die Zukunft. Ich greife Punkte heraus, die mir besonders am Herzen liegen – ich nenne sie nur in Stichworten, weil mir die Zeit davonläuft –: Dies sind das globale Lernen im globalen Klassenzimmer, damit Kinder selbst Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können, das Beschaffungswesen im Land,

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wichtig!)

der faire Handel, der von den vielen Eine-Welt-Läden, aber auch durch die Messe FAIR HANDELN unterstützt wird, die im nächsten Monat auf den Fildern stattfindet.

Mein letzter Satz ist: Die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestalten,

hier und in Burundi, liegt im existenziellen Interesse unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Zum Glück haben wir den Glück!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manch einer von außerhalb mag jetzt vielleicht sagen: Ist das langweilig, wenn alle vier das Gleiche sagen. Lassen Sie mich als junger Parlamentarier einmal ein Wort finden: Ich finde, so viel Übereinstimmung tut dem Parlament auch einmal gut.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Herr Raab klatscht sogar! – Gerufen des Abg. Werner Raab CDU – Unruhe)

– Nach dieser Aussage habe ich wirklich nicht mit Unruhe gerechnet.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einem der reichsten Länder der ganzen Welt. Innerhalb dieses Landes leben wir in einem der reichsten Bundesländer.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Noch!)

Aus dieser Situation heraus entsteht Verantwortung. Wir haben eine gewisse moralische Verpflichtung, unseren Reichtum auch in den Dienst einer guten Sache zu stellen. Das ist meine persönliche Überzeugung. Das ist aber auch in unserem eigenen Interesse. Sie geben mir sicher recht, wenn ich sage, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass wir auf unserer Insel der Glückseligkeit sitzen und diejenigen, denen es schlechter geht, sagen: „Wir sind eben nicht so fleißig wie die Baden-Württemberger. Insbesondere nicht so fleißig wie die Baden-Württemberger. Deswegen haben wir diesen Reichtum nicht verdient.“ Nein, da irrt man sich. Deswegen müssen wir uns in der Welt engagieren und dürfen nicht alles ausblenden, was auf der Welt passiert.

Aus diesem Grund freue ich mich, dass es diese Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi gibt. Geschichtlich betrachtet haben wir mit Burundi eine gemeinsame Vergangenheit. Von 1896 bis 1916 war das heutige Burundi Teil der deutschen Kolonien. Seit den Sechzigerjahren engagiert sich Deutschland in Burundi. Seit den Achtzigerjahren engagiert sich dort auch der Landtag von Baden-Württemberg. Es wurden auf politischer Ebene Verbindungen aufgenommen.

Der Bürgerkrieg hat diese Hilfen – das wurde bereits angesprochen – unterbrochen, aber diese Hilfen – man hat sich Gott sei Dank daran erinnert – wurden wieder aufgenommen. Im Oktober 2009 sagte nun Deutschland – nicht Baden-Württemberg, sondern Deutschland – 22,5 Millionen € für die Jahre 2009 und 2010 zu, und im Dezember kündigte Dirk Niebel nochmals eine Erhöhung der deutschen Unterstützung auf 27,5 Millionen € an.

(Andreas Glück)

In der Folge des Bürgerkriegs ist es besonders wichtig und notwendig, dass man der Bevölkerung Zugang zu frischem Wasser verschafft.

Lassen Sie mich noch ein paar allgemeine Anmerkungen zur Entwicklungshilfe machen. Neben der Notfallhilfe oder der humanitären Hilfe, bei der es vor allem auf ein schnelles, ein starkes und ein gut koordiniertes Reagieren ankommt, fließen doch insgesamt mehr Mittel in die Strukturhilfe. Mehrere Monate meines Lebens habe ich für Strukturhilfeprojekte in Bosnien, Kenia und Gambia zugebracht. Glauben Sie mir bitte, wenn ich sage: In der Entwicklungszusammenarbeit der Vergangenheit wurde den Menschen und Regierungen vor Ort zu viel Handaufhalten und zu wenig Tatkraft zugetraut. Aber weder wir noch der Bund können ein Land allein von außen entwickeln. Wir wollen nachhaltig helfen und keine „Heuschreckenhilfe“ schaffen.

Aus diesem Grund brauchen wir auch das Engagement aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang ist es gerechtfertigt, von einem bilateralen wirtschaftlichen Interesse zu sprechen. Denn, wie gesagt, sowohl wir als auch der Bund haben nicht die Macht, ein solches Problem zu lösen und ein ganzes Land zu retten. Wir müssen von diesem asymmetrischen Geben und Nehmen wegkommen; wir brauchen das bilaterale wirtschaftliche Interesse. Denn dieses Engagement ist stärker und nachhaltiger.

Die Offenheit der FDP für gute Ideen, was Entwicklungshilfe angeht, geht deutlich weiter, als man es darstellt.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ihr seid eben liberal!)

Ich möchte geschwind ein paar Beispiele nennen. Ich halte beispielsweise das unabhängige Evaluationsinstitut, das gegründet wurde, für wichtig, weil auch in der Entwicklungspolitik eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden muss. Ich halte es für richtig, dass man von rein finanziellen Transferleistungen an andere Staaten wegkommt, die die Staatsoberhäupter dazu verleiten, nichts zu tun und von diesem Geld gut zu leben. Ich halte es auch für richtig und wichtig, dass man Nein zu diesem bürokratischen Entwicklungswust sagt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aus diesem Grund begrüße ich es, dass die GTZ, der Deutsche Entwicklungsdienst und Inwent am 1. Januar 2011 zur GIZ zusammengeschlossen wurden

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schon lange überfällig!)

und somit die größte Strukturreform in der deutschen Entwicklungshilfe vonstattengehen konnte.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich halte es auch für richtig, dass das BMZ, dessen Hauptaufgabenbereich die Entwicklungshilfe ist, sich da sehr stark engagiert, und zwar, Frau Haller-Haid, gerade in Bereichen, die Sie vorhin genannt haben: Klimaschutz, Geschlechtergerech-

tigkeit, Kinderrechte. Ich verweise aber auch noch auf etwas, was – Sie merken es – vielleicht zu meinen vorherigen Punkten passt: Mittelstand braucht Kooperation mit rohstoffreichen Ländern. Auch das darf durchaus ein Aspekt sein. Ich bin froh, dass Herr Niebel das auf dem 10. Mittelstandstag der IHK Frankfurt so deutlich angesprochen hat.

Ich möchte mich bei der SPD dafür bedanken, dass sie diesen Antrag gestellt hat, zum einen deshalb, weil uns das die bestehende Partnerschaft ins Gedächtnis ruft und wir alle in den Unternehmerstrukturen Baden-Württembergs für eine Zusammenarbeit mit Burundi werben sollten.

Zum Zweiten möchte ich mich deshalb bedanken, weil die Stellungnahme der Landesregierung zeigt, in welchem Maß sich die einzelnen Menschen in Baden-Württemberg für Burundi einsetzen, und zwar ohne viel Bürokratie, sehr hinterfragend, sehr zielgerichtet. Ich möchte an dieser Stelle diesen Menschen aus der Zivilgesellschaft meinen herzlichen Dank übermitteln.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind diese Aktionen, die mich für die Zukunft hoffen lassen. Das zeigt, was für tolle Menschen wir in Baden-Württemberg haben. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle auch so deutlich sagen.

Ich bitte uns alle, neben dem Engagement aus der Politik dafür zu werben, dass wir mit Burundi auch wirtschaftlich zusammenarbeiten.

Jetzt noch einmal ganz kurz zu dem geplanten Änderungsantrag. Ich bedaure in der Tat auch, dass sich die Regierungsfaktionen diesen Schubs noch nicht geben konnten, sich einem Änderungsantrag anzuschließen, der eine Partnerschaft unserer Parlamente vorsieht. Ich sehe das aber ganz genauso wie Kollege Lasotta. Da muss man jetzt nichts vom Zaun brechen. Vielleicht wird das Ganze noch. Es wäre meiner Meinung nach auf jeden Fall ein Zeichen und das Richtige.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Friedrich das Wort.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit drei Jahrzehnten verbindet Baden-Württemberg und Burundi eine lebendige Partnerschaft. Ihr Herzstück ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Viele „Graswurzelprojekte“ kommen den Menschen in Burundi konkret, effizient und zielführend zugute. Auch der Bürgerkrieg in Burundi zwischen 1993 und 2003 konnte diese Verbindung nicht auslösen. Das Land tut deshalb viel, um die Vitalität dieser zivilgesellschaftlichen Kontakte zu fördern.

Wir bieten eine Teil- und Anschubfinanzierung für Projekte über das Förderprogramm des Staatsministeriums. Wir haben

(Minister Peter Friedrich)

mit dem Burundi-Netzwerk ein Forum geschaffen, in dem sich die in Burundi tätigen Nichtregierungsorganisationen abstimmen, vernetzen, gegenseitig austauschen und beraten können. Wir haben das Kompetenzzentrum Burundi bei der SEZ als Dienstleister, Berater und Unterstützer des bürgerschaftlichen Engagements. Wir haben einen sehr aktiven Honorarkonsul, Herrn von Berg, der sich sehr für die Zusammenarbeit mit Burundi einsetzt. Das Burundi-Zentrum wie auch das Burundi-Netzwerk strahlen weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus und bieten inzwischen für Organisationen im ganzen Bundesgebiet eine Plattform für Beratung, Vernetzung und Unterstützung.

Ganz bewusst möchte ich einen Aspekt dieser Landesförderung herausgreifen, einen Aspekt, der für den Erfolg entscheidend war: Von Beginn an waren die partnerschaftlichen Beziehungen zu Burundi vom Engagement aller Fraktionen des Landtags getragen. Daran wollen wir festhalten. Nur so können wir nachhaltig das bisher Erlangte bewahren und Neues aufbauen. Ich danke auch für die große Gemeinsamkeit, wie wir sie eben in der Debatte erlebt haben. Jetzt wiederholt es sich noch ein Fünfter, Herr Glück; es sind nicht nur vier. Ich glaube, es ist gut, wenn es von der Gemeinschaft, der Gesamtheit getragen wird.

Die Landesregierung gibt der baden-württembergischen Entwicklungszusammenarbeit eine neue Dynamik. Bereits in den ersten Monaten unserer Regierungszeit haben wir drei klare und starke Impulse gesetzt, die auch den partnerschaftlichen Beziehungen zu Burundi zugutekommen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit gehört jetzt nicht mehr zum Bereich „Außenwirtschaft Süd“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Wir haben sie zum integralen Bestandteil der Außenbeziehungen des Landes gemacht. Das Staatsministerium koordiniert künftig die entwicklungspolitisch relevanten Aktivitäten des Landes. Neben der Außenwirtschaft stehen nun gleichberechtigt Fragen der beruflichen Bildung, des globalen Lernens oder der wissenschaftlichen technologischen Zusammenarbeit.

Erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit ist ein Querschnittsthema in allen Ressorts. Ein Beispiel, das schon erwähnt wurde, ist faire Beschaffung. Das ist nichts, worüber in einem Bereich abgekapselt entschieden werden kann, sondern das muss in allen Häusern eine Rolle spielen, in denen wir ein Bewusstsein für Entwicklungsverantwortung und Entwicklungszusammenarbeit schaffen müssen.

Zweitens: Wir haben die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit spürbar aufgestockt – personell über die Zuständigkeit im Staatsministerium, finanziell durch eine Aufstockung der Mittel für internationale Kooperationen. Ich danke allen Fraktionen, die das im Ausschuss mit ermöglicht haben, die sich hierfür eingesetzt haben.

Drittens: In Baden-Württemberg gibt es viele Hundert entwicklungspolitische Initiativen in Kommunen, in Kirchengemeinden, in Schulen, in Universitäten, auch in vielen Unternehmen. Wie stark unsere Zivilgesellschaft ist, hat übrigens auch die Bundesregierung erkannt. Die Außenstelle für Süddeutschland der neu gegründeten Bundesgesellschaft ENGAGEMENT GLOBAL, die sich um das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Entwicklungspoli-

tik kümmern soll, wird in Baden-Württemberg eingerichtet. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen.

Die neue Landesregierung möchte das einmalige und starke Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg in die Entwicklungspolitik einbinden und partnerschaftlich fördern. Wir starten deshalb einen offenen entwicklungspolitischen Dialog mit der Zivilgesellschaft und die Initiative „Welt:Bürger gefragt!“.

Wir wollen die Partnerschaft mit Burundi gemeinsam ausbauen. Gemeinsam bedeutet dabei: gemeinsam mit vielen engagierten, erfolgreichen, effizienten Initiativen in der Zivilgesellschaft. Dabei werden wir auf die gewachsenen Strukturen des Burundi-Netzwerks aufbauen. Gemeinsam bedeutet aber auch: gemeinsam mit allen Fraktionen des Landtags. Wir alle stehen in der Verantwortung, dass wir das, was wir gemeinsam angefangen und erreicht haben, auch künftig über die Parteilinien hinweg gemeinsam fortführen. Deshalb wird diese Partnerschaft eine wichtige Rolle im entwicklungspolitischen Dialog der Landesregierung einnehmen.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, alle entwicklungspolitischen Akteure in Baden-Württemberg für die Dialoginitiative „Welt:Bürger gefragt!“ zu gewinnen: Die Zivilgesellschaft, vertreten durch den Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg, DEAB, die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit, SEZ, die großen Kirchen, die kommunalen Landesverbände und schließlich die großen entwicklungspolitischen Gesellschaften des Bundes, die beide in Baden-Württemberg bedeutende Standorte unterhalten, die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und ENGAGEMENT GLOBAL – all diese Organisationen sind Partner unserer Initiative „Welt:Bürger gefragt!“.

Gleiches gilt für die Fraktionen des Landtags, die über den gemeinsamen runden Tisch „Entwicklungszusammenarbeit“ den Dialog mitgestalten und die Dialogteilnehmer zum Abschlusskongress am 18. September, der vom Landtagspräsidenten eröffnet wird, hier in den Landtag einladen wollen.

Ich möchte allen Partnern für ihre Bereitschaft, mitzugestalten, danken und als zuständiger Minister noch einmal das Angebot bekräftigen, auch in Zukunft die Partnerschaft mit Burundi gemeinsam zu gestalten und die Entwicklungszusammenarbeit und das Engagement im Land gemeinsam sichtbar zu machen.

Was werden wir in diesem entwicklungspolitischen Dialog besprechen? Welche Herausforderungen stellen sich, wenn wir die Partnerschaft mit Burundi vertiefen wollen? Wie schon ausgeführt, haben wir in den vergangenen Jahren vieles erreicht. Aber es gibt doch zwei Punkte, die wir gemeinsam diskutieren sollten.

Erstens: Im Land gibt es viele vitale und erfolgreiche internationale Partnerschaften mit vielen Ländern auf der Welt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es gibt eine sehr intensive Diözesanpartnerschaft zwischen Freiburg und Peru. Aber es gibt noch viele andere Partnerschaften. Der Ausbau der Partnerschaft mit Burundi muss mit diesen Initiativen – auch Initiativen für andere Länder – geschehen und darf nicht gegen sie erfolgen. Die anderen Initiativen dürfen nicht zurückgestellt werden.

(Minister Peter Friedrich)

Das vielfältige Engagement für internationale Partnerschaften muss sich gegenseitig befruchten. Dies kann nur gelingen, wenn die Unterstützungsleistungen des Landes dort eine optimale Balance finden. Dies wollen und werden wir nicht am Schreibtisch entscheiden, sondern wir wollen diese Frage im Dialog mit den Fachleuten, aber vor allem mit engagierten Praktikerinnen und Praktikern und mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtern.

Zweitens: Das Burundi-Zentrum und das Burundi-Netzwerk haben Erfolg und wirken weit über Baden-Württemberg hinaus. Akteure aus ganz Deutschland bringen sich ein und lassen sich beraten. Ist damit nicht der Zeitpunkt gekommen, unsere Partnerschaft auch über die Landesgrenzen hinaus zu vernetzen? Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz ist das Partnerland von Ruanda, einem Nachbarland von Burundi. Sollten wir da nicht enger zusammenarbeiten?

Bundesweit wird die Burundi-Kompetenz Baden-Württembergs geschätzt. Sollten wir deshalb nicht die Chance nutzen und den engeren Austausch mit den frisch gegründeten Fachorganisationen des Bundes – ENGAGEMENT GLOBAL und GIZ – suchen?

Umgekehrt gilt genauso: Können wir nicht von den Erfahrungen dieser Partner lernen, um mehr kommunale Entwicklungspartnerschaften, Schulpartnerschaften, Partnerschaften von Krankenhäusern, Gerichten oder anderen Institutionen auf den Weg zu bringen – auf Augenhöhe, von Angesicht zu Angesicht, von Praktikerinnen und Praktikern hier zu Praktikerinnen und Praktikern dort –, um eine unmittelbare Entwicklungspartnerschaft gemeinsam auf den Weg zu bringen und das Thema Burundi damit auch breiter in der baden-württembergischen Bevölkerung zu verankern?

Konkret, gemeinsam und ergebnisorientiert wollen wir diese Fragen zur Partnerschaft mit Burundi angehen und im Rahmen der Initiative „Welt:Bürger gefragt!“ diskutieren. Es geht darüber hinaus um alle entwicklungspolitischen Herausforderungen für Baden-Württemberg und die Neubestimmung der entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung.

Ich lade Sie herzlich ein: Beteiligen Sie sich daran. Bringen Sie sich für die Entwicklungszusammenarbeit und die Partnerschaft mit Burundi ein: am 14. April bei der Auftaktveranstaltung für die Messe FAIR HANDELN, der größten Messe für faires Handeln in Deutschland, erfolgreich entwickelt in Baden-Württemberg, am 25. April auf dem Landesgründungskongress, bei dem wir zum ersten Mal eine Benefizaktion für Burundi durchführen, am 18. Mai auf dem nächsten Burundi-Netzwerk-Treffen, das ganz im Zeichen der Initiative „Welt:Bürger gefragt!“ steht – mit Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz wollen wir über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ruanda diskutieren; vielleicht rückt die Nachbarschaft zwischen Europa und Afrika damit näher zusammen –, bei den Bürgerkonferenzen in diesem Jahr in Stuttgart, Freiburg, Mannheim, Ulm, Tübingen und Konstanz, bei den überregionalen Themengesprächen zu Bereichen, die im Fokus der Entwicklungszusammenarbeit stehen – Wirtschaft, Migration, globales Lernen und zivilgesellschaftliches Engagement.

Ich würde mich freuen, wenn wir im September gemeinsam an dieser Stelle auf dem Abschlusskongress im Landtag Ant-

worten gefunden, unser Engagement gesteigert, Entwicklungszusammenarbeit im Land sichtbar gemacht haben und auf der Grundlage konkreter Ergebnisse gemeinsam diskutieren können, wie wir die Partnerschaft mit Burundi und die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg substanziell voranbringen. Ich bin sicher, dazu wird auch das Thema „Partnerschaft der Parlamente“ gehören.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich habe noch eine Minute Redezeit und kann deshalb gern noch auf den Vorschlag „Partnerschaft der Parlamente“ eingehen.

Herr Lasotta, bevor man einen solchen Vorschlag in ein Parlament einbringt, sollte man vielleicht zunächst einmal überlegen, was man mit einem solchen Vorschlag erreichen will. Wollen wir eine Partnerschaft der Parlamente, um dem Parlament in Burundi zu erklären, wie Demokratie geht? Wollen wir vonseiten des Parlaments eine Delegationsreise nach Burundi machen?

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollegin Haller-Haid, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lasotta?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wenn ich meinen Satz zu Ende gesprochen habe, dann erlaube ich auch noch eine Zwischen- oder eine Nachfrage.

Vielleicht sollten wir das Geld für eine Delegationsreise besser in ein Projekt stecken. Vielleicht ist das Ergebnis dann umfassender. Aber ich will jetzt gar nicht entscheiden, ob es so ist.

Ich biete an – ich denke, das kann ich auch für die Fraktion GRÜNE sagen –, dass wir über diese Vorschläge diskutieren und überlegen: Was ist das Ziel? Was soll dabei herauskommen?

Jetzt bitte, Herr Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Kollegin Haller-Haid, in der letzten Legislaturperiode haben sich alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen in dieser Richtung positioniert und gesagt: „Wir wollen eine verstärkte Partnerschaft und auch eine Partnerschaft der Parlamente.“ Das war Gegenstand der bisher schon durchgeführten Reisen, das ist auch Gegenstand der bisher schon mit Parlamentariern aus Burundi geführten Gespräche gewesen. In der letzten Legislaturperiode hing das Ganze eigentlich nur an der Frage, an der Aussage: „Wir brauchen parlamentarische Stabilität nach den Wahlen in Burundi.“ Ist Ihnen das bekannt?

Zweite Frage: Sind Sie bereit, auch Gespräche mit den Akteuren innerhalb Ihrer Fraktion, die in den vergangenen Jahren diesen Geschäftsbereich betreut haben, zu führen, um da vielleicht verstärkt in eine Diskussion zu kommen?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Lasotta, die Bereitschaft habe ich gerade angeboten.

Natürlich ist mir der Beschluss von 2007 bekannt. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man einen solchen Beschluss untermauern muss und dass man hier keine Schnellschüsse machen soll. Natürlich kann man auch einen Austausch zwischen Parlamentariern machen, aber man muss die Zielsetzung kennen. Was ist eigentlich das Begleitende, welche Absicht steht dahinter, was wollen wir konkret erreichen? Das sollten wir zuerst klären.

Sie wissen auch, einen Antrag in einer Sache, in der man fraktionübergreifend einer Meinung ist, sollte man nicht so kurzfristig einreichen. Es hat auch etwas mit einem guten parlamentarischen Stil zu tun, dass man zuerst darüber spricht und gemeinsam zu einem Ergebnis kommt und dann auch gemeinsam im Parlament einen Antrag beschließt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wir waren uns ja schon einmal alle einig!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann somit für erledigt erklärt werden. – Sie sind einverstanden.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Energetische Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften – Drucksache 15/947

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Gruber für die SPD-Fraktion.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich freue mich, dass ich heute die erste Rede im Landtag zum ersten von mir vorbereiteten Antrag halten darf, und das zu einem wichtigen Thema.

Für uns Sozialdemokraten, für die grün-rote Landesregierung und, ich hoffe und denke, auch für die Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen sind Energiesparen und effiziente Energienutzung zentrale Bausteine für die Energiewende und für den Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Gut, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangeht und bei den landeseigenen Gebäuden bis zum Jahr 2020 den Ökostromanteil von 50 auf 100 % erhöhen will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

– Geht der Beifall auch von der Redezeit ab? –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Herzlichen Dank.

Zu dem vorliegenden Antrag, der im November 2011 eingereicht worden ist und zu dem das Ministerium kurz vor Weihnachten Stellung genommen hat, hat die CDU ganz kurzfristig einen Änderungsantrag eingereicht. Kurz dazu: Darin sind interessante Vorschläge aufgeführt. Wir regen zur systematischen Beratung eine Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft an, um auch über die Ernsthaftigkeit dieser Vorschläge intensiv beraten zu können.

Zum Antrag selbst, zum Thema „Energetische Gebäudesanierung“ und zum Thema CO₂-Ausstoß: 507 000 t CO₂-Ausstoß gingen im Jahr 2009 laut der Stellungnahme des Ministeriums auf das Konto unserer Landesgebäude. Reuters meldete kürzlich, dass der CO₂-Ausstoß im letzten Jahr so stark gewachsen ist wie noch nie, nämlich um 6 % auf insgesamt 33,51 Milliarden t. Da reden wir bei den Landesgebäuden gerade einmal von einem Anteil von 0,0015 % an der CO₂-Belastung. Das sind, anders gesagt, nur 1,5 Hunderttausendstel der weltweiten CO₂-Belastung – fast irrelevant, könnte man meinen.

Wenn aber wir in unserem wohlhabenden Land der Tüftler, Dichter und Denker die Wende zu einer drastischen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nicht schaffen, wer soll sie denn dann hibekommen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn es keine Vorbilder für die Energiewende gibt, wird es auch nicht genügend Nachahmer geben, und wir werden die Klimaerwärmung bis zum Jahr 2050 nicht auf zwei Grad begrenzen können.

Der Weltklimabericht des IPCC, des Intergovernmental Panel on Climate Change, hat in seinem „Summary for Policymakers“, in seiner Zusammenfassung für Entscheider in der Politik, Folgendes formuliert: „Gebäudesanierung bei Altbauten und Wärmeschutz bei Neubauten sind die am schnellsten wirksamen Maßnahmen für CO₂-Reduzierungen und darüber hinaus auch noch wirtschaftlich.“

Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid listet in der Stellungnahme zu unserem Antrag folgende Fakten auf: Für die energetische Sanierung der Landesgebäude werden 800 Millionen € benötigt. Wir haben jährliche Energiekosten von 230 Millionen €. Bei entsprechenden Investitionen lassen sich jährlich 47 Millionen € an Energiekosten und 43 % an CO₂, an Kohlendioxid, einsparen.

Gut, dass im Vierten Nachtragshaushalt 2011 100 Millionen € für die Gebäudesanierung, im Haushalt 2012 70 Millionen € für die energetische Sanierung und im Städtebauförderungsprogramm – der Herr Staatssekretär hat es in der letzten Woche bekannt gegeben – 177 Millionen € für unsere Städte und Gemeinden bereitgestellt wurden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Bedauerlich ist bei diesem wichtigen Thema hingegen, dass Bundesregierung und Bundesrat zur steuerlichen Förderung

(Gernot Gruber)

der energetischen Sanierung von Privatgebäuden noch keinen finanziellen Kompromiss gefunden haben. Gebäudesanierung kostet Geld. Es ist aber, meine ich, gut angelegtes Geld für den Klimaschutz und eine aktive Wirtschaftsförderung für Handwerk und Mittelstand. Wir sollten unseren Kindern weder zu hohen Schuldenberge in Euro noch zu hohe Belastungen mit CO₂ hinterlassen.

In einem Bericht für die Labour-Regierung hat der ehemalige Weltbanker und Mathematiker Nicholas Stern folgende Rechnung aufgemacht: Nichts tun oder zu wenig tun beim Klimaschutz wird Kosten zwischen 5 und 20 % des Bruttosozialprodukts zur Mitte des Jahrhunderts zur Folge haben, während es hingegen im Moment genügen würde, 1 % des Bruttosozialprodukts in den Klimaschutz zu investieren, um die Klimaerwärmung bis 2050 auf zwei Grad begrenzen zu können.

Diese Rechnung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zeigt auf: Gebäudesanierung ist nicht nur ein Thema für ökologische Idealisten, es ist auch eine Frage der ökonomischen Vernunft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Noch eine letzte Zahl: 1 % des jährlichen Bruttoinlandsprodukts in Baden-Württemberg entspricht 3,6 Milliarden €. Daran gemessen sind die Investitionsmittel, die wir für diese wichtige Zukunftsaufgabe im Land bereitstellen, sicherlich nicht übertrieben hoch.

In diesem Sinn komme ich zum Schluss, und zwar in Abwandlung eines berühmten Zitats von John F. Kennedy zur Bildung: Es gibt nur eine Sache, die teurer wird, als in den Klimaschutz zu investieren, und das wäre, nicht rechtzeitig in die Gebäudesanierung und in den Klimaschutz zu investieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Jägel das Wort.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Gruber, ich glaube, es ist nicht nur in diesem Haus unumstritten, dass die energetische Sanierung von Gebäuden einen wichtigen Beitrag zum Einsparen von Energie darstellt. Das Einsparen von Energie stellt als Teil der Energiewende auch einen wichtigen Punkt in dem Energiekonzept dar, das die CDU im Januar dieses Jahres hier vorgestellt hat.

Ich bin der Auffassung, dass es deshalb wichtig, aber vor allem vorausschauend war, dass die CDU-FDP/DVP-Regierung in der letzten Legislaturperiode Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes und des Landesinfrastrukturprogramms auch und vor allem zur energetischen Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Die Kommunen haben damit eine Vielzahl öffentlicher Gebäude im Bereich Wärmedämmung, Fenster und Heizungs-

anlagen saniert. Sogar der Rechnungshof hat in einem Sonderbericht im Februar des letzten Jahres den Vollzug des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land ausdrücklich als vorbildlich gelobt. Rund 1 Milliarde € wurden in den Kommunen zeitnah investiert. Diese Mittel führten somit bei einer beträchtlichen Anzahl öffentlicher Gebäude zu einer energetischen Sanierung und gaben damit auch einen sinnvollen Konjunkturimpuls, der damals notwendig war.

Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ist wichtig, und sie muss verfolgt werden. Insofern gibt es zwischen uns keinen Dissens. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil dies ein Vorbild für die Menschen ist. Aber die energetische Sanierung der Gebäude kann nur ein kleiner Teil von dem sein, was wir leisten müssen und was wir leisten können, um Energie einzusparen. Vor allem die Menschen müssen wissen, dass die Energiewende Geld kosten wird, und zwar jeden Einzelnen von uns. Ich halte es für einen Akt der Ehrlichkeit und des Anstands, dass dies auch immer wieder gesagt wird.

Durch das sinnvolle Einsparen von Energie können diese Kosten für jeden Einzelnen gesenkt werden. Doch nur mit baulicher Sanierung allein ist dies nicht getan. Das Energiesparen muss von den Köpfen von uns Menschen ausgehen. Rechtzeitige Schulung bei Kindern und Jugendlichen, aber auch Förderung des Bewusstseins bei Erwachsenen müssen hier die Grundlage jeglichen Handelns sein. So gibt es beispielsweise in meiner Heimatstadt Rastatt das sogenannte Fifty-fifty-Projekt, bei dem in den Schulen auf Möglichkeiten hingewiesen wird, wie Energie gespart werden kann, wie die Heizung richtig benutzt wird, wie Warmwasser, aber auch Strom richtig einzusetzen sind.

Mit speziellen Messungen, mit Messgeräten, die den Schulen vorher zur Verfügung gestellt werden, wird nachgewiesen, was jede Klasse jährlich einzeln einspart. Vom monetären Einsparergebnis bekommt dann die Klassenkasse die Hälfte. Mit diesem kleinen Spiel wird den Kindern und Jugendlichen von der Schulzeit an beigebracht, welchen Nutzen, auch welchen monetären Nutzen – es ist wichtig, dies zu verstehen – die Energieeinsparung haben kann. Mit diesem Verständnis gehen sie dann nach Hause und tragen diese Erfahrung weiter.

Ebenso darf das Bewusstsein bei den Erwachsenen gefördert werden. Es kann nicht sein, dass im Winter die Heizung glüht und die Fenster offen stehen. Wir dürfen nicht immer nur vom Energiesparen reden, wir und vor allem Sie, die Sie als Regierung in unserem Land Verantwortung tragen, müssen die Menschen vor Ort und überall mit entsprechenden Maßnahmen mitnehmen.

Das Einsparen von Energie ist ein wichtiger Bestandteil des Energiekonzepts, das – ich kann es nur nochmals wiederholen – die CDU im Januar 2012 vorgestellt hat. Energie kann aber nur dort eingespart werden, wo sie messbar ist, und nur dann kann man den Verbrauch managen. Deshalb muss eine flächendeckende Sanierung einem Energiemanagement von landeseigenen Gebäuden vorausgehen. Das Ziel muss jedoch auch sein, ein solches Energiemanagement umsetzbar zu machen. Zeitnah müssen geeignete Messeinrichtungen, wie beispielsweise intelligente Stromzähler, installiert werden. Wir erwarten, dass durch die Kombination von Sanierungsmaßnahmen und Energiemanagement bis zum Jahr 2014 bei lan-

(Karl-Wolfgang Jägel)

deseigenen Immobilien im Bestand ein Anteil erneuerbarer Energien von 15 % zum Standard gehört.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Jägel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stober?

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Ja, bitte.

Abg. Johannes Stober SPD: Herr Kollege, Sie haben vorhin gesagt, die Energiewende werde Geld kosten, und diese Kosten müsse man der Ehrlichkeit halber auch benennen. Nun haben Sie in den Ziffern 2 und 3 Ihres Änderungsantrags Forderungen aufgestellt, etwa die Forderung, bei Bestandsimmobilien der landeseigenen Liegenschaften ab 2014 einen Anteil von 15 % erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung als Standard vorzusehen.

Ich frage Sie: Wissen Sie, wie hoch heute dieser Anteil ist? Wissen Sie auch, um wie viel Geld es bei den Investitionsmitteln geht, die nötig sind, um dieses Ziel erreichen zu können? Konkret möchte ich also wissen, wie viel es den Landeshaushalt kosten würde, die Forderungen in den Ziffern 2 und 3 zu erfüllen. Ich habe große Sympathie für diesen Antrag, aber die Forderungen müssen letztlich auch finanzierbar sein. Deswegen habe ich diese Nachfragen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben unsere Anträge doch schon abgelehnt!)

– Das habe ich nicht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Doch! Natürlich! Bei den letzten Haushaltsberatungen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Jägel, Sie haben das Wort.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Wenn wir es mit der Energiewende ernst meinen und wenn wir auch den Menschen sagen müssen, was die Energiewende kostet, ist es nötig, auf Folgendes hinzuweisen: Die EnBW hat ein Defizit von 850 Millionen €.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie bitte? – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was ist denn das jetzt?)

E.ON hat in diesem Jahr ein Defizit von 1 Milliarde €. Diese Defizite bestehen bereits jetzt, obwohl die Maßnahmen, die notwendig sind, um die Energiewende einzuleiten, etwa im Speicherbereich oder im Leitungsbereich, noch gar nicht in die Umsetzung kamen. Unabhängig davon gibt es bereits Verluste, und das zeigt uns, dass diese Gelder notwendig sind.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was haben diese Zahlen mit dem Thema zu tun?)

Was die Umsetzung der Maßnahmen in den landeseigenen Gebäuden betrifft, so darf es doch nicht sein, dass das Kostenargument dazu führt, dass wir keine energiesparenden Maßnahmen durchführen. Wir müssen aber dazusagen, dass diese Maßnahmen Geld kosten.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Und wie viel?)

Wir dürfen nicht so tun, als würden wir energiesparende Maßnahmen einführen und all das wäre zum Nulltarif zu haben. Dies ist nicht der Fall.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen bei den Menschen das Bewusstsein dafür wecken, dass dies auch Geld kostet. Ohne dieses geht es nicht.

Ich erlaube mir, ganz kurz noch etwas auszuführen, bevor ich dann zum Ende komme. Ich habe die Zwischenfrage von Herrn Stober beantwortet.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es gibt eine weitere Zwischenfrage, und zwar vom Herrn Kollegen Hauk. Möchten Sie diese beantworten?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist Ihr Chef! Die müssen Sie beantworten! – Heiterkeit)

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Das ist ein Chef, für den man keine Gewerkschaft braucht.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Jägel, können Sie mir sagen, wer denn die Anträge der CDU-Fraktion auf Aufstockung der Mittel für die Energiewende um 15 Millionen € bei den jüngsten Haushaltsberatungen abgelehnt hat?

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Ich glaube, das waren dieselben, die auch heute unseren Antrag ablehnen werden, Herr Kollege Hauk, nämlich die Abgeordneten der Regierungsfractionen. Wir haben heute einen Änderungsantrag vorgelegt, von dem Herr Kollege Gruber eingangs sagte, dies sei ein guter Antrag. Wir sind der Auffassung, dass man diesem Antrag, wenn er gut ist, heute auch zustimmen kann.

(Beifall des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Sie sehen, die CDU-Fraktion hat eigene Argumente einzubringen. Die CDU ist für die Energiewende gerüstet. Wir sind bereit, diesen Weg zu gehen, und ich fordere Sie auf, diesen Weg mitzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lindlohr das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Jägel, die Aufklärung bei den Kindern über die Möglichkeiten des Energiesparens im Allgemeinen in allen Ehren – das ist ein wichtiges Thema –, aber heute geht es bei diesem Tagesordnungspunkt um die landeseigenen Gebäude. Das ist ein genau definierter Bereich. Ich finde, die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude, auch wenn sich das so technisch anhört, ist eine der großen Baustellen, die wir in der Landespolitik haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Denn hier sind wir direkt verantwortlich.

Ich denke, die Argumente sind klar: Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden lohnt sich ohne Zweifel. Wir ha-

(Andrea Lindlohr)

ben erhebliche Energiekosten für unsere 8 900 Gebäude. Sie können es dem Antrag entnehmen. 250 Millionen € sind heftig. Da könnte man gut und gern sparen. Wir haben einen Verfall von Landesvermögen – wie wir in den letzten Haushaltsberatungen oft genug festgestellt haben – durch die Nichtsanierung unserer eigenen Gebäude, die letztlich aber den Bürgerinnen und Bürgern und nicht uns gehören. Außerdem haben wir den Klimaschaden. Über 500 000 t CO₂ aus dem Strom- und Wärmeverbrauch unserer Gebäude sollten uns wirklich mahnen. Dieses Thema ist sehr lange liegen geblieben – das muss man einfach sagen –, und erst bei den Diskussionen um die Einführung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes für Baden-Württemberg ging hier etwas voran.

Wir – wie auch die SPD – haben damals zum Ausdruck gebracht, dass es nicht sein kann, dass das Land Gesetze verabschiedet, die im Wesentlichen Auswirkungen auf die privaten Hausbesitzer haben, und im Bereich der eigenen Gebäude nichts tut, da wir kaum Wohngebäude haben, sondern vor allem Nichtwohngebäude, für die die Pflichten nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz bisher nicht gelten.

Jetzt ist das Thema auf der Agenda. Das ist verschiedenen Institutionen zu verdanken. Ich möchte noch einmal betonen, dass der Rechnungshof frühzeitig auf dieses Problem des Vermögensverfalls und des Sanierungsstaus gerade im energetischen Bereich hingewiesen hat. Ferner haben Antragstellerinnen und Antragsteller in der letzten Legislaturperiode entsprechend gemahnt. Ich darf hier an den Einsatz des Kollegen Untersteller erinnern. Nun – klar – ist Grün-Rot in der Verantwortung für dieses Thema. Jetzt sehen wir, es tut sich etwas. Das ist auch gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben gesehen: Im Vierten Nachtrag zum Staatshaushalt 2011, den wir von unserer Seite mehrheitlich zu verantworten haben, haben wir insgesamt 100 Millionen € zusätzlich für die Sanierung landeseigener Gebäude veranschlagt. Hier ging es größtenteils um energetische Sanierungen.

Vor Kurzem haben wir den Landshaushalt 2012 verabschiedet. Hier haben wir 70 Millionen € für energetische Sanierung vorgesehen: einen Teil aus dem Urhaushalt, einen Teil aus der Sanierungsrücklage und einen Teil aus dem Grundstock. Allerdings haben wir hier folgendes Problem: In den Haushaltsberatungen hat die CDU-Fraktion beantragt, die Sanierungsrücklage aufzulösen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

Bei den Projekten hingegen, bei denen mit den Mitteln aus der Sanierungsrücklage energetisch saniert werden soll, waren Sie dafür. Leider stimmt hier der Zusammenhang nicht; Sie haben sich hier mit falschen Federn geschmückt. Denn den Finanzierungsbestandteil Sanierungsrücklage lehnen Sie weiterhin ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bei den neuen Instrumenten, die wir zur besseren Sanierung der landeseigenen Gebäude anwenden, hat mich besonders gefreut, dass wir hier innovativ waren und jetzt das interne Contracting einführen. 50 Millionen € aus dem Grundstock für die Jahre 2012 bis 2014 stehen dafür zur Verfügung. Dies

folgt der Einsicht, die viele Kommunen schon längst haben, nämlich dass sich die energetischen Sanierungen zwar nicht kurzfristig, jedoch langfristig durch die Energieeinsparung selbst finanzieren. Wir haben hier ein Instrument geschaffen, mit dem wir schon jetzt versuchen, weiter voranzukommen. Ich bin froh, dass der Landesbetrieb Vermögen und Bau dieses neue Instrument anwenden wird.

Es gibt noch das Thema „Fotovoltaik auf dem Dach“, das Sie in Ihrem mit dem Änderungsantrag Drucksache 15/1426 vorgelegten Beschlussantrag ansprechen. Sie sehen in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag, den wir morgen zum Thema „EEG und Fotovoltaik“ verhandeln werden, dass hier der Landesbetrieb Vermögen und Bau, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bereits dabei ist, die Dächer der Landesgebäude zu erfassen und zu schauen: Auf welche Dächer kann eine Fotovoltaikanlage und auf welche nicht? Wo muss man am Dach noch leichte Sanierungen vornehmen, damit es statisch geeignet ist? Ich finde, diese Ansätze im Bereich „Fotovoltaik auf dem Dach“, wie es sie bei vielen Schulen bereits gibt, sind das Mindeste, was wir hier tun können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nur nicht auf die Nordseite!)

Es gibt aber auch weiter gehende Themen. Ich finde richtig, dass hier das Thema „Energiemanagement der Gebäude“ angesprochen worden ist, denn daran krankt es bisher schon, etwa bei Fragen wie diesen: Wann verbraucht welches Gebäude warum wie viel Wärme und Strom? Welchen Einfluss hat das Nutzerverhalten? Welche Aspekte gibt es bei der Gebäudehülle? Zum Teil liegen diese Informationen nicht für einzelne Gebäude vor, sondern es gibt nur Durchschnittswerte.

Gerade beim Punkt „Information und Analyse“ ist die Lage, die wir vorgefunden haben, besonders schlecht; das muss ich schon einmal sagen.

Daher ist es richtig, zu fordern: Unsere landeseigenen Gebäude müssen in einem Energiemanagementsystem systematisch erfasst werden. Dies ist auch Teil des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts, über das gerade verhandelt wird; das sollte hier ein wichtiger Aspekt sein. Denn wie gesagt: Für die Sanierung der Landesgebäude tragen wir selbst Verantwortung.

Wir sehen also: Bei der energetischen Sanierung der landeseigenen Gebäude ist der Weg noch weit. Aber Grün-Rot wirkt bereits.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Bei der FDP/DVP ist fast alles Chefsache! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lindlohr hat gerade den Eindruck erweckt, das Thema „Energetische Sa-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

nierung landeseigener Gebäude“ sei erst in grün-roter Regierungszeit entdeckt worden.

(Vereinzelt Beifall – Widerspruch bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ich habe gerade gesagt: Seitdem es das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes gibt, kommt das Thema voran! Das habe ich gerade gesagt!)

– Gut. Dann haben Sie das vielleicht nicht in der gebotenen Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das gebiete ich mir selbst! – Unruhe bei den Grünen)

Denn Tatsache ist, dass dieses Thema spätestens seit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz auf der landespolitischen Agenda steht. Richtig ist, dass sich die damalige Landesregierung etwas schwer damit getan hat,

(Zurufe: Aha!)

das, was man von den Bürgern erwartet,

(Vereinzelt Beifall)

auch bei den landeseigenen Gebäuden umzusetzen. Aber der Landtag hat hier in der Tat kräftig nachgeholfen. Denn es gab bereits im Jahr 2007 einen gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU, FDP/DVP und Grünen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Die SPD stand etwas im Abseits. Sie kam etwas später hinzu.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie kam spät! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil das Gesetz zu lasch ist! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Aber der gemeinsame Entschließungsantrag hat durchaus Wirkung gezeigt. Denn im Dezember 2008 hat die Regierung dem Landtag ein Konzept übermittelt. Jährlich standen dann 15 Millionen € zur Verfügung. In den Jahren 2008 und 2009 wurde diese Summe jeweils um 10 Millionen € ergänzt, und zwar durch Mittel aus dem Impulsprogramm des Landes. Ab dem Jahr 2010 gab es jeweils zusätzlich 25 Millionen € für die energetische Sanierung.

Damit war das Land Baden-Württemberg genau im Zeitplan, innerhalb von 20 Jahren den Investitionsbedarf bei den landeseigenen Gebäuden in Höhe von rund 800 Millionen € abzarbeiten. Dieser Betrag korrespondiert übrigens mit den nationalen Zielen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.

Wenn man sich die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/947 anschaut, einem Antrag aus der grün-roten Regierungszeit, wird deutlich, dass die neue Landesregierung genau diesen Weg fortsetzt. Die neue Landesregierung tut nicht weniger, aber auch nicht mehr als die vorherige, meine Damen und Herren.

Das ist im Prinzip richtig. Wir unterstützen das. Aber es wird natürlich nicht einfach werden, wenn möglicherweise irgendwann wieder schwierigere Zeiten für den Haushalt anbrechen, wenn wir in schwierigeres konjunkturelles Fahrwasser gera-

ten, wenn die Steuereinnahmen möglicherweise einbrechen, wenn die Zinsbelastung des Haushalts möglicherweise durch steigende Zinsen größer wird. Insofern muss man kein Prophet sein, um bereits heute festzustellen, dass auch dieser Bereich in der Zukunft möglicherweise nicht so einfach auf diesem Niveau zu halten sein wird. Deshalb regen wir an, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich darüber berichtet, wie es weitergeht, welche Fortschritte man macht und ob wir davon ausgehen können, dieses langfristige Ziel tatsächlich zu erreichen.

Den Vorschlag der CDU-Fraktion finden wir durchaus gut. Bei diesem Vorschlag können wir durchaus mitgehen. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich dem Staatssekretär für Finanzen und Wirtschaft Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar für diesen Antrag und die damit verbundene Gelegenheit, dass wir uns über die energetische Sanierung unserer landeseigenen Gebäude unterhalten und uns hier austauschen, und zwar – das kam in der bisherigen Debatte schon zum Ausdruck – unter ökologischen Gesichtspunkten, unter Gesichtspunkten des Klimawandels, aber auch unter finanziellen Gesichtspunkten; denn bei diesem Thema kommt alles zusammen. Die verschiedenen Redner haben schon darauf hingewiesen. Danke auch für die fundierten Redebeiträge zu diesem Thema.

Ein ganz entscheidender Schwerpunkt beim Kampf gegen den Klimawandel, aber auch – das möchte ich betonen – bei der Haushaltssanierung liegt auf der energetischen Sanierung des Gebäudebestands. Wir, das Land Baden-Württemberg bzw. der Staat, müssen mit unseren öffentlichen Einrichtungen und Institutionen eine Vorbildfunktion einnehmen, um den privaten Bauherren zu zeigen, dass dies möglich ist. Dies ist eine ganz bedeutende Aufgabe, wenn wir uns vergewissern, dass wir etwa 8 000 landeseigene Gebäude haben. Hinzu kommen rund 1 800 Objekte, die wir angemietet haben. Damit nutzt das Land eine Gesamtfläche von insgesamt 11,5 Millionen m².

Hier müssen wir handeln. Es wird eine ganz entscheidende Frage für uns sein, wie wir mit dem Thema Klimaschutz umgehen.

Deshalb haben wir uns ehrgeizige Ziele gesetzt. Herr Dr. Rülke, objektiv gesehen stimmt es einfach nicht, wenn Sie sagen, wir würden nicht mehr und nicht weniger als die Vorgängerregierung machen. Deshalb bitte ich Sie, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Sie haben sich das Ziel gesetzt – das können Sie auch nicht bestreiten –, eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 43 % bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir das Ziel geändert haben. Das haben Sie mitbekommen. Wir haben uns also ein anderes Ziel gesteckt und wollen dieses Ziel auch erreichen. Wir tun mehr. Wir wollen

(Staatssekretär Ingo Rust)

bereits bis zum Jahr 2020 eine Verringerung um über 40 % erreichen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ziele sind sicherlich gut, aber die Taten sind entscheidend!)

– Ich komme gleich auch zu den Taten. – Beim ersten Punkt geben Sie mir aber schon einmal recht, nämlich dass wir uns mehr vorgenommen haben, als Sie sich vorgenommen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das reicht aber nicht, was Sie sich vornehmen!)

Schauen wir uns einmal den fiskalischen Aspekt an. Energiekosten von 230 Millionen € im Jahr legen nahe, dass es für uns wirtschaftlich gesehen sinnvoll sein kann, im Bereich der Energieeffizienz zu investieren. Deshalb haben wir mit dem Vierten Nachtrag 2011 – das wurde von den Kollegen bereits angesprochen – ein deutliches Zeichen gesetzt und 100 Millionen € zusätzlich für den Abbau des Sanierungsstaus bei landeseigenen Gebäuden bereitgestellt. Daran haben die Maßnahmen im energetischen Bereich einen ganz besonderen Anteil.

Auch im Jahr 2012 werden wir mehr Mittel bereitstellen, Herr Dr. Rülke. Sie haben ausgerechnet, dass in den vergangenen Jahren 25 Millionen € über Sonderprogramme bereitgestellt wurden. Außerdem wurden 15 Millionen € im eigentlichen Bauhaushalt für energetische Maßnahmen bereitgestellt. Dies sind insgesamt 40 Millionen €. Wir haben 70 Millionen € vorgesehen. Also auch in diesem Fall müssen Sie zugestehen, dass Sie Zahlen nicht anschreien können, sondern zur Kenntnis nehmen müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ihr wisst doch gar nicht, wohin mit dem Geld!)

– Herr Kollege Dr. Bullinger, wir haben 70 Millionen € eingestellt. Sie hatten vorher unter Berücksichtigung von Sonderprogrammen 40 Millionen € bereitgestellt. Wir tun also mehr, als unsere Vorgänger getan haben.

Darüber hinaus haben wir die Wirtschaftlichkeit dieses Themas im Blick, indem wir durch ein internes Contracting-Modell die Wirtschaftlichkeit sicherstellen und auch gegenfinanzieren, was wir dort investieren. Das heißt, wir finanzieren die energetischen Maßnahmen verwaltungsintern und führen die eingesparten Energiekosten wieder zurück in den Grundstock. Die Erträge der Investitionen werden wieder in den Grundstock eingespeist.

Die geplanten Vorhaben, die wir durch dieses interne Contracting-Modell finanzieren, rechnen sich im Durchschnitt in 7,4 Jahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist phänomenal. Innerhalb von 7,4 Jahren haben wir das Geld, das wir dort investiert haben, wieder drin. Zusätzlich sparen wir jährlich 3 570 t CO₂. Das ist ökologisch und finanziell sinnvoll. Deswegen tun wir das auch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte hier noch ein Glanzbeispiel erwähnen, weil das wirklich ein hervorragendes Projekt ist. Es geht um den Bau eines Blockheizkraftwerks an der Uni Konstanz. Bei einma-

ligen Investitionen von 4,4 Millionen € wird eine Kosteneinsparung von über 1,2 Millionen € pro Jahr erreicht. Zudem verringern sich die CO₂-Emissionen um 600 t pro Jahr. So, meine Damen und Herren, sieht vernünftige Investition in die Zukunft – in unsere finanzielle Zukunft, aber auch in Klimaschutz und energetische Sanierung – aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen bis zum Jahr 2020 den Anteil erneuerbarer Energien mindestens verdoppeln. Dazu planen wir, auch die landeseigenen Gebäude komplett auf Ökostrom umzustellen. Wir sorgen für mehr Klimaschutz und für mehr Kosteneffizienz. Damit sparen wir doppelt: 40 % weniger CO₂ bei den landeseigenen Liegenschaften und strukturell, dauerhaft eigenes Geld. Ich bitte Sie um Unterstützung dabei, diesen Kurs fortzusetzen, auch wenn es auf der Strecke vielleicht finanziell einmal wieder härter wird. Aber die Beispiele zeigen einfach: Es rechnet sich auch haushalterisch, in energetische Maßnahmen zu investieren.

Ich möchte noch einige Sätze zum Änderungsantrag der CDU sagen. Sie haben den Antrag gestellt, bei Bestandsgebäuden den erneuerbaren – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Bullinger?

Staatssekretär Ingo Rust: Gern. Ja.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, Sie haben gerade die Geldbeträge für Sanierungen angesprochen. Ich hätte gern gewusst: Was für einen Standard streben Sie eigentlich an? EnEV 9, EnEV 12? Oder: Wie viel Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr sollen in öffentlichen Gebäuden nur noch verbraucht werden? Ein Nullenergiestandard, wie es in einem Wahlprogramm der Grünen einmal enthalten war, ist ja wohl nicht umsetzbar.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Staatssekretär Ingo Rust: Vielen Dank für die Frage. Das wird leider von Fall zu Fall zu entscheiden sein, weil wir – das haben wir in vielen Projekten schon festgestellt – bei manchen Gebäuden schnell vorankommen, allein aufgrund der Art des Gebäudes, während wir bei vielen denkmalgeschützten Gebäuden, die wir auch haben – ich denke da an das Gebäude, in dem unser Ministerium untergebracht ist –, schon aufgrund des Denkmalschutzes und der dortigen energetischen Situation keinen Passivhausstandard erreichen können.

Wir werden in jedem Fall das Maximum dessen, was geht, herausholen, und es gibt auch Beispiele, wo wir einen Passivhausstandard erreichen können. Wir werden dort auch mit Pilotprojekten vorangehen. Das heißt, es wird bei dem, was wir da erreichen können, nach wie vor eine gewisse Bandbreite geben.

Aber jetzt noch einige Worte zum CDU-Antrag. Sie haben das Ziel, bis 2014 einen Anteil von 15 % erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung bei landeseigenen Gebäuden im Bestand zu erreichen. Ich hätte dazu zwei Nachfragen; darüber können wir jetzt vermutlich nicht diskutieren, aber darü-

(Staatssekretär Ingo Rust)

ber können wir vielleicht im Zuge der Behandlung des Antrags im Ausschuss diskutieren. Wissen Sie eigentlich, wie viel Prozent erneuerbarer Energien wir momentan bei der Wärmebereitstellung haben? Wenn Sie einen Anteil von 15 % anstreben, müssen Sie ja wissen, von welchem Wert wir gestartet sind. Das ist eine rhetorische Frage, die Sie mir jetzt wahrscheinlich nicht beantworten können. Aber es wäre für Sie einmal interessant, das zu recherchieren. Denn dann könnten Sie einmal abschätzen, ob Ihr Ziel wirklich realistisch ist.

Die Umsetzung Ihres Ziels – ich kann es Ihnen sagen – bedeutet, innerhalb von zwei Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien im Bestand zu verdreifachen. Innerhalb von zwei Jahren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht wirklich Ihr Ernst sein. Ich bin für ehrgeizige Ziele, aber innerhalb von zwei Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung bei landeseigenen Gebäuden zu verdreifachen, ist unrealistisch.

Vielleicht meinen Sie das auch bloß bezogen auf die Gebäudesanierungen, also für die Gebäude, bei denen wir sanieren. Darüber kann man reden. Das ist ein realistisches Ziel. Aber bezogen auf den kompletten Bestand wäre eine Verdreifachung innerhalb von zwei Jahren unrealistisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb bitte ich darum, im Ausschuss noch einmal darüber zu sprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Entschuldigung, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Bitte.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ruhe bitten und Sie bitten, Ihre Gespräche entweder zu beenden oder nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen. Danke schön.

(Abg. Walter Heiler SPD: Sehr gut!)

Staatssekretär Ingo Rust: Deswegen bitte ich darum, dass wir die Zahlen im Ausschuss noch einmal eruieren. In der Zielrichtung – das haben auch die Koalitionsfraktionen gesagt – kann man über den Antrag durchaus diskutieren, aber mir scheinen da auch in der Zielsetzung noch einige Unschärfen vorhanden zu sein. Denn so, wie es formuliert ist, kann es von Ihnen nicht gemeint sein. Das wäre sehr unrealistisch, was dieses Ziel eines Anteils von 15 % an der Wärmebereitstellung angeht.

Ein Zweites: Auch was das Thema Energiemanagement angeht – das ist ein ganz wichtiges Thema –, sind wir auf einem gutem Weg. Wir haben schon ein System, das man als Energiemanagementsystem bezeichnen kann, bei dem die Zählerstände erfasst werden. Das geschieht noch nicht überall automatisiert. Bei neuen Gebäuden und neuen Heizungsanlagen tun wir das auch. Da wird es auch schon automatisiert. So können wir wirklich zielgerichtet für die einzelnen Liegenschaften, für die Gebäude landesweit erfassen, was wir dort an Energie verbrauchen. Wir haben in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/947 auch bewiesen, dass wir diese Zahlen bereitstellen können. Wenn sich Ihr Ziel auf ein stufenweises Vorgehen auch bei Sanierungen bezieht, dann bin ich einverstanden. Es ist in der Tat sinnvoll, dass wir dieses System

sukzessive erweitern, damit wir in diesem Punkt zu einem zentralen Energiemanagement kommen können.

In diesem Sinn bin ich sehr dankbar, dass eine große Einigkeit hinsichtlich des Ziels herrscht. Ich bitte wahrzunehmen, dass wir dort viel tun, mehr tun, als es Vorgängerregierungen getan haben, und bitte Sie weiter um Unterstützung bei diesem Thema.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Gruber das Wort.

Abg. Gernot Gruber SPD: Noch ein paar kurze abschließende Bemerkungen. Herzlichen Dank, Herr Jägel, für Ihr Plädoyer für Klimaschutz, für energetische Sanierung, für Selbstverantwortung. Einen Punkt möchte ich aber doch ein bisschen klarstellen. Sie haben sich bei mir bedankt, dass ich Ihren Antrag für gut gehalten habe. Ich habe gesagt – das möchte ich wiederholen –: Die Ziele Ihres Antrags halte ich für gut.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich finde es auch gut, dass Sie konstruktive Vorschläge machen, aber der Weg zu den Zielen ist noch nicht beschrieben. Ich glaube, es bedarf gründlicher Diskussionen und Beratungen darüber, und es ist nötig, dass man auch den Weg zu dem Ziel kennt. Herr Rust hat es gerade angesprochen: Wir wissen gar nicht, auf welchem Ausgangsstand wir eigentlich operieren, wie viel regenerative Energie bei den Landesgebäuden genutzt wird, weil – da bin ich ein bisschen überrascht über das Statement von Herrn Dr. Rülke – beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz – es ist in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden – auf Ihre Initiative hin gerade die Landesgebäude ausgenommen worden sind.

(Widerspruch des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Un-sere? – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Da hat man die entsprechenden Investitionen gescheut. Ich finde es zwar gut, dass Sie Ihre Meinung jetzt geändert haben, dass wir jetzt das gemeinsame Ziel haben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da waren Sie doch noch gar nicht da! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber trotzdem stimmt es!)

aber darüber, bis zu welchem Zeitpunkt das realistisch ist und was es kostet, sollten wir erst einmal gründlich nachdenken. Deswegen der Vorschlag, Ihren Antrag zur eingehenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Zu Ziffer 1 Ihres Änderungsantrags möchte ich bemerken: Wenn Sie die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums zu unserem Antrag lesen, werden Sie feststellen, dass vieles, was Gebäudemanagement betrifft, durch Regierungshandeln beantwortet ist. Da ist die Optimierung des Gebäudemanagements beschrieben, da sind Energieausweise beschrieben, da

(Gernot Gruber)

ist die technische Optimierung beim Gebäudemanagement ausführlich und detailliert beschrieben. Deshalb denke ich, Ziffer 1 Ihres Änderungsantrags ist eigentlich fast umgesetzt.

Abschließend noch zu Ziffer 4 dieses Änderungsantrags: Eigentlich bin ich überrascht und ein bisschen irritiert, andererseits aber auch dankbar, wenn Sie schreiben,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gute Mischung!)

das Land solle verstärkt Dachflächen landeseigener Gebäude für Solaranlagen zur Verfügung stellen. Denn – Frau Lindlohr hat es schon ausgeführt – morgen debattieren wir über einen entsprechenden Antrag; die Landesregierung ist hier aktiv.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen Sie nicht irritieren!)

– Irritiert bin ich in der Hinsicht, dass ich denke, Sie rennen bei uns, was den Ausbau der Solarenergie und die Bereitstellung von Dachflächen für Solaranlagen anbelangt, offene Türen ein. Aber helfen Sie bitte mit, dass die Türen für die Solarenergie nicht durch die überzogenen Kürzungspläne der schwarz-gelben Bundesregierung in Berlin verschlossen werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Karl-Wolfgang Jägel CDU)

Sie wissen so gut wie ich, dass Anfang des Jahres die Solarförderung um 15 % gekürzt worden ist

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es lohnt sich noch immer!)

und dass jetzt noch einmal um 20 bis 30 % gekürzt werden soll.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 70 bis 80 € pro Modul! Deshalb ist die Kürzung gerechtfertigt! Das sagen alle Fachleute!)

Ich bin auch einzelnen CDU-Abgeordneten im Bund dankbar dafür, dass sie daran durchaus Kritik angemeldet haben. Ich hoffe, dass wir Sie hier an der Seite haben, damit der Ausbau der Solarenergie nicht zum Erliegen kommt. Gerade auf den Dächern unserer Landesgebäude können wir da, glaube ich, Seite an Seite gemeinsam viel Positives bewirken.

In diesem Sinn komme ich zum Schluss. Der Geschäftsordnungsantrag für eine Überweisung des Antrags und des Änderungsantrags an den Ausschuss ist gestellt. Ich hoffe, dass wir dann einen guten Schritt weiterkommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Freilich!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann ist die Irritation auch weg!)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/947 und des hierzu vorliegenden Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1426.

Kollege Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Kollege Gruber hat es schon angesprochen: Aufgrund einiger technischer und auch finanzieller Fragen halten wir es für sinnvoll – zumal in den Grundzügen Konsens hier im Haus besteht – den Antrag an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen, um dort zu einer machbaren und finanzierbaren Lösung zu kommen. Deswegen stellen wir den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag Drucksache 15/947 und den dazugehörigen Änderungsantrag an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zuerst ist nun nach § 97 Absatz 5 über diesen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Wer stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dem Geschäftsordnungsantrag ist mehrheitlich zugestimmt. Der Antrag Drucksache 15/947 sowie der dazugehörige Änderungsantrag Drucksache 15/1426 werden an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft überwiesen.

Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Die Realschule – das Rückgrat des differenzierten Schulwesens im Land – Drucksache 15/1030

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Für das Schlusswort der antragstellenden Fraktion wurde eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

(Unruhe)

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Traub.

Abg. Karl Traub CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Die Realschule ist ein wichtiger Pfeiler des erfolgreichen baden-württembergischen Bildungswesens. Sie macht den Schülerinnen und Schülern im Land ein vielfältiges, differenziertes und leistungsstarkes Bildungsangebot. Mit der Beratung unserer Großen Anfrage wollen wir den Blick auf diesen wichtigen Schulbereich richten.

Die Anfrage wurde insgesamt ausführlich beantwortet. Dünner fiel die Antwort lediglich zu dem Bereich aus, bei dem es um die Zukunft bzw. die Perspektive der Realschule geht.

Die Realschule vergibt mit der mittleren Reife ein von der Wirtschaft hoch anerkanntes Ticket für die Zukunft. Es eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Zugang zum dualen Ausbildungsmarkt sowie zu weiteren schulischen Bildungsgängen, die bis zur allgemeinen Hochschulreife und zum Hochschulstudium führen können.

Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass immer mehr Absolventen diesen Weg gehen. Das ist ein Beleg für die hohe

(Karl Traub)

Anschlussfähigkeit unseres Schulwesens. Mit dem von der CDU eingeleiteten deutlichen Ausbau der beruflichen Gymnasien, den die grün-rote Landesregierung nun zum Glück fortführt, können noch mehr junge Menschen den neunjährigen Weg über Realschule und berufliches Gymnasium gehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo! – Abg. Volker Schebesta CDU: So wichtig ist der SPD die Realschule!)

Selbstverständlich sind die Absolventen der Realschule auch in anspruchsvollen Ausbildungsberufen herzlich willkommen. Insbesondere die metallverarbeitenden Industriebetriebe sind stets an qualifizierten Auszubildenden mit der mittleren Reife in der Tasche – so kann man es formulieren – interessiert. Sie sind die gut ausgebildeten Fachkräfte von morgen, die unser erfolgreicher Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auch künftig dringend braucht.

Uns, der CDU, war es stets ein wichtiges Anliegen, dass die Marke Realschule in Baden-Württemberg die richtige Balance zwischen Tradition und Fortschritt, zwischen allgemeiner Bildung und berufsorientierten Bildungsmodulen behält.

Bei zahlreichen Schulbesuchen habe ich erfahren und erlebt – Sie sicherlich in vielen Fällen auch –, wie es die Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen in unserem Land schaffen, ihre Schülerinnen und Schüler zu fordern, zu fördern und zu bilden.

(Beifall bei der CDU)

Viele motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte leisten tagtäglich hervorragende Arbeit an den Realschulen im Land.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Mir ist es wichtig, gerade die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen hervorzuheben. Sie tragen maßgeblich dazu bei, diese Schulart so leistungsstark und attraktiv zu machen. Für dieses hohe Engagement darf ich ihnen von dieser Stelle aus herzlich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser
GRÜNE)

Die Realschule nimmt in unserem durchlässigen Schulwesen eine absolute Schlüsselstellung ein. Daher lehnen wir, die CDU-Fraktion, eine Benachteiligung der Realschule zugunsten der sogenannten Gemeinschaftsschule ab.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Wir treten stattdessen dafür ein, dass die Realschulen die gleiche Ausstattung wie die sogenannten Gemeinschaftsschulen erhalten. Dies gilt – um nur ein paar Dinge zu nennen – für die Ausstattung mit Lehrkräften, die Absenkung des Klassenteilers,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau!)

das Fortbildungsangebot für die Lehrerinnen und Lehrer, die Ausstattung mit zusätzlichen Unterrichtsstunden

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

für eine gelingende individuelle Förderung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Das muss man deutlich sagen!)

Wir müssen aber erkennen, dass Sie von Grün-Rot mit Ihrer übereilten oder ideologisch motivierten Entscheidung

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Fachlich, nicht ideologisch!)

für ein Einheitsschulsystem mit einer sogenannten Gemeinschaftsschule die Zerschlagung – wir haben doch kürzlich gesagt, dass alle im Plenarsaal anständig sein sollen und nachher schreien können, Herr Kollege –

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut! – Abg. Manfred Lucha
GRÜNE: Austeilen, aber nichts einstecken! Das haben wir gern!)

der Schullandschaft und damit auch die Abschaffung der Realschule billigend in Kauf nehmen. Dabei nimmt die Realschule eine absolute Schlüsselstellung in unserem durchlässigen Schulwesen ein. Attraktive und alternative Strukturmodelle wie etwa die sogenannte Gemeinschaftsschule bedeuten jedoch eindeutig das Aus für die Realschule.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Richtig, und zwar das völlige Aus! Das ist aber beabsichtigt! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Das nennt man plattmachen.

Den Schülerinnen und Schülern werden an den Realschulen personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz vermittelt. Diese Kompetenzen geben ihnen den nötigen Halt und die richtige Orientierung in der gegenwärtigen und der zukünftigen Welt, in ihren Berufen und für ihr Leben. Was sollte denn eine sogenannte Gemeinschaftsschule eigentlich noch besser machen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nur zerstören! –
Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Traub, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Karl Traub CDU: Nein, zum Schluss dann.

Was sollte eine Gemeinschaftsschule noch besser machen, als eine behutsam weiterentwickelte Realschule zu leisten vermag? Das leistungsstarke und differenzierte baden-württembergische Schulwesen schafft es bisher,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

dass Schülerinnen und Schüler mit individuellen Stärken und Schwächen ein jeweils passendes Förderangebot erhalten. In den letzten Jahren konnten mit der schrittweisen Senkung des Klassenteilers zahlreiche zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen eingestellt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Und den wollen die nicht weiter absenken!)

Dies hat zu einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen an unseren Realschulen beigetragen.

(Karl Traub)

Diese positive Entwicklung ist aber bald schon Vergangenheit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Volker Schebesta CDU: Genau!)

Sie von Grün-Rot wollen nur noch Ihr Lieblingskind Gemeinschaftsschule von einer weiteren Absenkung des Klassenteilers profitieren lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Schüler und Lehrer an den Realschulen werden von dieser Entwicklung dauerhaft abgehängt. Wir erwarten von einer verantwortlichen Landesregierung, dass sie den Schülerinnen und Schülern in allen Schularten die gleichen Lernchancen eröffnet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Dazu gehört auch die weitere Absenkung des Klassenteilers.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Und zwar auf 25, wie sie es gefordert haben! Bravo! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

– Sie waren noch nicht da, als wir vor zwei, drei, vier Jahren darüber diskutiert haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 25 haben sie gefordert!)

– Ganz genau, 25.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo war die Finanzierung? Um die haben Sie sich nicht gekümmert!)

Mit großer Sorge habe ich festgestellt, dass die Realschulen im Koalitionsvertrag praktisch überhaupt nicht mehr vorkommen. Nur in ein paar dürren Zeilen wird den Realschulen versprochen, sie durch Hausaufgabenbetreuung, Ergänzungsstunden, Arbeitsgemeinschaften bei der Bewältigung ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Aber dies ist bei Grün-Rot im Alltag längst in Vergessenheit geraten, oder es war von vornherein gar nicht gewollt.

Schon die erste Änderung des Schulgesetzes durch Grün-Rot, die Schaffung eines neuen Übergangsverfahrens nach Klasse 4, bringt insbesondere die Realschulen unter erheblichen Druck und Zugzwang. Mit der im Hauruckverfahren durchgezogenen Abschaffung der verbindlichen Grundschulpflichtung

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

werden die Realschulen und die Schulträger vor neue, zusätzliche und oft unlösbare Probleme gestellt. Es ist ganz klar, dass gerade in die Realschulen besonders viele Kinder wechseln werden, die aufgrund ihres Leistungsniveaus bisher an die Haupt- und Werkrealschule gewechselt wären. Hier ist das Kultusministerium gefordert, rasch zu handeln und geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen, insbesondere auch, um der Benachteiligung und den großen Klassen entgegenwirken zu können.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber bisher hat unsere Frau Kultusministerin keine klare Aussage bezüglich der Realschulen getroffen – vielleicht tut sie das nachher –:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Keine falschen Hoffnungen wecken!)

weder zur Schaffung zusätzlicher Fördermöglichkeiten noch zu einer Senkung des Klassenteilers oder gar zu einer spürbaren Verbesserung der Lehrerversorgung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Die Schulen werden im Stich gelassen!)

Liebe Frau Ministerin, die bislang versprochenen 200 Deputate verschlingt zur Hälfte die Einführung der Kompetenzanalyse.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Individuelle Förderung!)

So bleiben für jede Klasse an den rund 430 Realschulen in unserem Land gerade einmal rund 25 Minuten in der Woche für die so wichtige individuelle Förderung übrig.

Wir, die CDU-Fraktion, erwarten von der Kultusministerin, dass sie gegenüber allen Schularten gerecht ist. Sie darf nicht nur ihr Lieblingskind Gemeinschaftsschule verhätscheln und gleichzeitig die anderen Schularten – allen voran die Realschule – grob vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Von einer möglichen echten Entlastung für die Realschule ist von der Landesregierung derzeit überhaupt nichts zu hören. Zusätzliche Lehrerstellen für die Realschulen zur Bewältigung des verstärkten Schülerübergangs: ganz einfach Fehlanzeige. Die Realschulen laufen so ins Messer, sowohl im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

als auch im Hinblick auf die Raumkapazitäten, für die die Schulträger die Verantwortung zu tragen haben. Wir fordern Grün und Rot deshalb auf, die Realschulen auf die Bewältigung der ganz neuen Herausforderungen vorzubereiten und mit den notwendigen zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Eine Beantwortung unserer Großen Anfrage mit wohlfeilen Worten – so kann man es bezeichnen – reicht bei Weitem nicht aus. Jetzt müssen spürbare Taten an den Realschulen sichtbar werden. Ich bin mir sicher: Diese Schulart hätte Ihren Einsatz wirklich verdient. Ich darf Ihnen versichern, dass wir Ihr Handeln gegenüber den Realschulen weiterhin aufmerksam begleiten und die zu erwartenden Benachteiligungen deutlich benennen werden. Ich würde mich freuen, verehrte Frau Ministerin, wenn Sie meine und unsere schwerwiegenden Bedenken zerstreuen würden, die ich und die wir aufgrund Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage haben.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ihre Redezeit ist um. Eine Zwischenfrage kann leider nicht mehr zugelassen werden, nachdem die Redezeit schon überschritten ist. Zwischenfragen sollten eigentlich, wie der Name schon sagt, während eines Redebeitrags und nicht am Ende gestellt werden.

(Abg. Georg Wacker CDU: Im Ausschuss! – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ist das jetzt neu?)

– Nein, das ist nicht neu.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Aber wenn die Redezeit schon überschritten ist, besteht keine Möglichkeit mehr, eine Frage zu stellen.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich jetzt Frau Abg. Boser das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Realschule bietet seit vielen Jahren für viele Schülerinnen und Schüler den Weg, um zu einem mittleren Bildungsabschluss zu kommen. Die Nachfrage nach dem mittleren Bildungsabschluss ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Aber wie ist denn die Entwicklung in Bezug auf diesen Schulabschluss? Ich habe extra einmal ein Schaubild mitgebracht, um den Kollegen von der Opposition zu zeigen, wie in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Schülerzahlen war.

(Die Rednerin hält ein Schaubild hoch.)

Wir sehen hier die Haupt- und Werkrealschulen mit stetig sinkenden Zahlen und die Realschulen mit stetig steigenden Zahlen. Das heißt, diese Entwicklung ist nicht neu, sondern die Tendenz war schon zu Zeiten Ihrer Landesregierung so. Sie hätten schon damals handeln können, statt nun ständig Anfragen im Parlament zu stellen,

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das ist die Aufgabe der Opposition!)

wie sich die Realschulen entwickeln. Aber Sie haben nie danach gehandelt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie, Herr Traub, die Besuche bei Schulen vor Ort erwähnen – die ich ebenfalls tätige –, dann wird Ihnen vielleicht auch einmal zu Ohren gekommen sein, dass die Realschulen ihre Stellung schon seit Jahren beklagen und dass sie in den letzten Jahren nie Ergänzungsstunden bekommen haben, sondern gegenüber den Gymnasien und den Haupt- und Werkrealschulen immer die Schulen waren, die im Bereich der Ergänzungsstunden und der individuellen Förderung benachteiligt waren.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: So ist es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kein Applaus bei den Grünen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den Klassenteiler haben wir doch gesenkt! Sagen Sie einmal etwas zum Klassenteiler!)

– Kommt noch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann ist es gut!)

Viele Realschulen haben diese von außen herbeigeführte Situation, diesen immer größer werdenden Druck auf ihre Schulform sehr gut gemeistert. Aber die Kultusminister der Vergangenheit haben diese Situation ständig ignoriert und haben nichts dafür getan, dass die Situation an den Realschulen verbessert wird.

In der letzten Legislaturperiode – ich glaube, im Januar letzten Jahres – gab es die letzte Große Anfrage der SPD zum Thema Realschulen. Wir Grünen haben damals den Antrag formuliert, dass wir den Realschulen aufgrund der starken Heterogenität ihrer Schülerschaft endlich mehr Möglichkeiten für die individuelle Förderung zur Verfügung stellen wollen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt können Sie es tun!)

– Richtig. – In der Antwort des Kultusministeriums steht, dass z. B. an den Realschulen für die achten Klassen die Kompetenzanalyse Profil AC durchgeführt wird, die ein Mittel für individuelle Förderung ist, und sie erhalten zum ersten Mal endlich einen Ergänzungsstundenpool, der für individuelle Förderung gedacht ist. Das heißt, wir machen nicht nur eine Politik der wohlwollenden Worte – oder der wohlfeilen Worte, wie der Kollege Traub es gesagt hat –, und der Symbole, sondern wir handeln nach dem, was die Realschulen in diesem Fall als notwendig erachten. Ich denke, das ist der erste Schritt – dieser wird von den Realschulen sehr begrüßt –, der ein richtiger Schritt ist, um mehr individuelle Förderung an den Schulen möglich zu machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie haben sie völlig verunsichert mit Ihrer Politik!)

Jetzt ein Wort zum Thema Klassenteilersenkung. Ich verstehe die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Klassenteilersenkung eine weitere Möglichkeit zur Entlastung sehen. Aber wenn wir die Antwort des Kultusministeriums durchlesen – in der Großen Anfrage wird auch die Frage gestellt, wie sich die Schülerzahlen in einzelnen Klassen in den letzten Jahren entwickelt haben –, dann sehen wir, dass die Klassenstärke an den Realschulen nicht 30, sondern durchschnittlich 26 Schülerinnen und Schüler beträgt. Das heißt, die Klassenteilersenkung hätte nicht die gleichen Effekte wie die Steigerung der individuellen Förderung in den Klassen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ihre Fraktion wollte doch bis 25 herunter! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wieso wurden damals 25 gefordert?)

Wir halten es daher für dringend erforderlich, an der Ausgestaltung der Realschulen weiterzuarbeiten. Hier bietet die Ganztagschule wichtige Veränderungen, um einen rhythmisierten Unterricht möglich zu machen. Außerdem sind die Stundenpools für individuelle Förderung zu nennen.

Da Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, immer davon sprechen, dass die Schülerinnen und Schüler nur dann erfolgreich sind, wenn sie nach der Klasse 5 ins gegliederte Schulsystem wechseln, möchte ich dazu noch ein paar Punkte sagen. Wie bereits am Anfang dargestellt, hat sich der Trend innerhalb des Schulsystems stark verändert. Nun müsste laut Ihnen die Folge daraus sein, dass viele Schülerinnen

(Sandra Boser)

und Schüler auf die Realschulen, auf die Gymnasien gewechselt sind und in diesen Schulen chancenlos und überfordert ihr Glück versucht haben und daran gescheitert sind.

Ist das die Realität? Nein, das ist nicht die Realität. Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Realschulen mit einem Realschulabschluss verlassen haben, ist gestiegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Auch die Ergebnisse aus den Verbundschulen zwischen Realschulen und Werkrealschulen zeigen ganz deutlich, dass Schülerinnen und Schüler, die mit einer Haupt- und Werkrealschulempfehlung an die Realschulen in diesen Verbundschulen gewechselt sind, nach Klasse 7 sehr wohl den Übergang an die Realschulen geschafft haben und nicht im Haupt- und Werkrealschulzweig verblieben sind. Wir haben es damit aber in den vergangenen Jahren nicht geschafft – das zeigt die Studie der Bertelsmann Stiftung –, die Chancengerechtigkeit und die soziale Gerechtigkeit im Bildungssystem zu verbessern.

Wenn man diese Erfahrungen und Möglichkeiten nun fortsetzt, muss man zu dem Schluss kommen, dass es ohne Selektion und mit individueller Förderung noch mehr Schülerinnen und Schülern gelingen würde, einen besseren Schulabschluss zu erreichen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Muss man nicht!)

– Stellen Sie einmal eine Alternative vor, Herr Schebesta, wie es uns in Baden-Württemberg gelingen kann, mehr Schülerinnen und Schüler zu einem besseren Bildungsabschluss zu führen. Denn wir sind – Sie werden diese Studie vielleicht auch gelesen haben – zusammen mit Bayern Schlusslicht in Deutschland.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 85 % machen mindestens einen mittleren Bildungsabschluss!)

Ich glaube, dass es sich ein wirtschaftsstarkes Land wie Baden-Württemberg dauerhaft nicht leisten kann, an diesem System festzuhalten und diese Quote hinzunehmen und sie sozusagen als gottgegeben darzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen halten wir es für einen wichtigen Punkt, bei der Weiterentwicklung des baden-württembergischen Bildungssystems Möglichkeiten zu schaffen, um die Chancengerechtigkeit und die Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft voranzubringen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Welche Bedeutung haben die Realschulen in diesem System? – Gegenruf von der SPD: Eine wichtige! – Glocke der Präsidentin)

– Ich möchte meinen Gedankengang gern noch zu Ende führen. – Die Realschule spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die anderen bestehenden Schularten. Wir haben dort deshalb zum ersten Mal – das betone ich nochmals – Stunden für die individuelle Förderung zur Verfügung gestellt. Das hätten Sie während Ihrer Regierungszeit doch ebenfalls machen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen die Realschulen erhalten! Schön, dass wir das wissen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nachdem auch bei Kollegin Boser die Redezeit bereits überschritten ist, besteht die Möglichkeit einer Zwischenfrage nicht mehr.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

Für die Fraktion der SPD erteile ich nun Herrn Kollegen Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten der CDU haben für ihre Große Anfrage zur Realschule einen interessanten und, wie ich meine, aufschlussreichen Titel gewählt. Sie ordnen der Realschule ein sehr wichtiges Körperteil zu, nämlich das Rückgrat. Nun bin ich auf weitere Anfragen von Ihrer Seite gespannt und würde gern erfahren, welche Körperteile Sie denn den anderen Schularten zuordnen. Für die Grundschule finden Sie hoffentlich das Herz, für das Gymnasium womöglich das Gehirn. Was bleibt für die Hauptschule?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Restschule, wie Sie sie jahrelang bezeichnet haben! Das bleibt! – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Etwa die Niere? Welcher Körperteil steht für die Förderschule, und wo ordnen Sie dann die Gemeinschaftsschule ein?

(Abg. Georg Wacker CDU: Es geht hier um die Realschule!)

Die Antwort auf die Große Anfrage hat das bestätigt, was wir schon wissen: Die Realschule ist eine von den Eltern und von den Schülern gern gewählte und anerkannte weiterführende Schule.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Jawohl! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Sie hat ein persönlichkeitsbildendes Profil, ist berufsorientierend; ihr mittlerer Abschluss ist Voraussetzung für sehr viele Berufsausbildungen und eröffnet auch den Weg über ein berufliches oder allgemeinbildendes Gymnasium zum Abitur.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Ist also alles auf bestem Wege? Hier setze ich ein Fragezeichen. Aus der Sicht der Schulleiter an Realschulen sieht vieles nicht so rosig aus. Die Realschulen haben durchgängig sehr große Klassen und Lerngruppen. Sie weisen die schlechteste Lehrer-Schüler-Relation unter allen weiterführenden Schulen auf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann ändern Sie das doch!)

Es gibt im Gegensatz zum Gymnasium keine Poolstunden für pädagogische Maßnahmen. Neue Poolstunden gibt es in Realschulen je Zug im Umfang von 1,5 Stunden; im Gymnasium gibt es in den Stufen 5 und 6 je eine Stunde. Das ergibt bei einer vierzügigen Schule ein Minus von zwei Stunden für die Realschule.

In Realschulen gibt es keine Deputatsstunden und auch kein Geld für die Hausaufgabenbetreuung – im Gegensatz zum

(Klaus Käppeler)

Gymnasium. Der Ergänzungsbereich ist kaum berechenbar; hieraus muss auch noch die Krankheitsvertretung gebildet werden. Dadurch wird die Profilbildung erschwert und manchmal auch gefährdet.

(Abg. Walter Heiler SPD: Da spricht jemand, der etwas von Realschulen versteht!)

Die Krankheitsvertretungsstunden sind zu knapp bemessen; Unterrichtsausfall ist zum Teil amtlich verordnet, z. B. dann, wenn Prüfungen stattfinden. Für die Realschullektoren gibt es weniger Leitungszeit im Vergleich zu den Rektoren etwa gleich großer Gymnasien. Zudem erhalten die Schulträger für die Realschüler die niedrigsten Sachkostenbeiträge.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Realschulen sind vernachlässigt worden!)

Das ist der schwarz-gelben Erblast geschuldet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was beabsichtigen Sie daran zu ändern?)

Wir können diese Ungereimtheiten nicht von einem Jahr zum nächsten ausgleichen, aber wir arbeiten daran. Über 4 000 Lehrerstellen, obwohl von Ihnen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 noch als „künftig wegfallend“ verbucht, bleiben im System. Im laufenden Haushaltsjahr gibt es 200 Deputate mehr für die Realschulen. Dazu kommt die Aufstockung der Krankheitsvertretungsreserve. Das ist noch immer zu wenig, aber deutlich mehr, als Sie zu geben bereit waren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, das, was Sie mit Ihrer Initiative nicht abgefragt haben, möchte ich hier und heute benennen. Mit der Einführung des G 8 haben sich viele Eltern mit ihren Kindern für die Realschule entschieden, obwohl die Empfehlung der Grundschule „Gymnasium“ lautete. So sitzen in manchen Realschulklassen bis zu 30 % Schülerinnen und Schüler,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie respektieren doch den Elternwillen!)

die die Voraussetzungen für das Gymnasium mitbringen. Gleichzeitig nehmen die Realschullektoren seit Jahren Kinder in ihre Schule auf, die ein Jahr zuvor noch eine Hauptschulempfehlung erhalten haben, weil die Eltern alles daransetzen, dass ihr Kind die Realschule besuchen kann, selbst wenn es die Klasse 5 wiederholen muss.

So haben wir schon heute in vielen Realschulklassen eine große Heterogenität, die der einer Gemeinschaftsschule entspricht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt haben wir den Punkt!)

Vermutlich wird die Bandbreite der Begabungen mit dem Wegfall der verpflichtenden Grundschulempfehlung nicht kleiner.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das werden demnächst die Gymnasien haben, die Heterogenität! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, natürlich wissen Sie das längst, wollen es sich aber nicht eingestehen: Die Realschule ist Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! – Abg. Volker Schebesta CDU: Dann brauchen wir ja keine Schulgesetzänderung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen haben sie so viele Anträge gestellt! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Käppeler würde gern weiterreden.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Und auch zum Ende kommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er soll jetzt über die Gemeinschaftsschule reden! Dann sind wir beim Punkt!)

Den Realschulen gelingt es, einen Anteil von bis zu 50 % Kindern mit Migrationshintergrund erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. Da besteht bei den Gymnasien noch Nachholbedarf. Ich weiß von konkreten Überlegungen, die vakante Stelle des Schulleiters einer Werkrealschule durch den Realschullektor zu besetzen und die beiden Schulen zu verschmelzen. Durch diesen Zwischenschritt ist der Weg vorgezeichnet, und ich bin mir sicher, dass ihn nach und nach Realschulen einschlagen und Gemeinschaftsschulen werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deshalb die vielen Anträge!)

Meine Empfehlung ist daher hier und bei vielen Gesprächen mit betroffenen Schulleitern: Machen Sie sich Gedanken darüber, die Realschulen zu echten Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln. Dann werden sie am besten den unterschiedlichen Begabungen der Kinder in dieser Schulart gerecht.

So sieht es übrigens auch die Stuttgarter CDU-Bildungsbürgermeisterin Susanne Eisenmann. Auch sie hat den Stuttgarter Realschulen öffentlich empfohlen, sich zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln. Meine Damen und Herren, Ihre Abwehrfront bröckelt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deshalb die vielen Anträge von Realschulen!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Dr. Kern, ich freue mich auf Sie!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Realschule ist das Rückgrat des differenzierten Schulwesens in unserem Land; sie ist der Garant für den Erfolg unseres Bildungssystems. Denn wir sollten nicht vergessen: Bundesweit stehen wir in Baden-Württemberg, was die Lernleistungen angeht, sehr gut da, auch wenn uns Grüne und SPD immer wieder weismachen

(Dr. Timm Kern)

wollen, man müsste das baden-württembergische Schulsystem grundlegend umgraben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die seit Jahren konstante Übergangsquote auf die Realschule in Höhe von 33 % bis 34 % eines Jahrgangs beweist es eindrucksvoll: Die Realschule hat sowohl bei Schülern, Eltern und Lehrern als auch bei der baden-württembergischen Wirtschaft einen sehr guten Ruf.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Deshalb nehmen die Betriebe Realschulabsolventen gern unter Vertrag,

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

denn sie wissen die zielstrebige und leistungsfördernde Herangehensweise der Realschulpädagogik und das anspruchsvolle Niveau des Unterrichts zu schätzen. Die Realschule stellt deshalb ein wichtiges Fundament unserer erfolgreichen Wirtschaft und somit unseres Wohlstands dar, indem sie den Nachwuchs an Fachkräften sichern hilft.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Die Gerechtigkeit eines Schulwesens zeigt sich gerade an seiner Durchlässigkeit.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Prima! Gut erkannt!)

Auch hierfür ist die Realschule unverzichtbar, ja, sie ist sogar der Garant für die Durchlässigkeit des gesamten baden-württembergischen Bildungswesens.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Am Ende meiner Rede.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht, dass Sie Zwischenfragen immer erst am Ende Ihrer Rede zulassen wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das geht schon!)

Eine Zwischenfrage ist eine *Z w i s c h e n f r a g e*. Wenn man noch Redezeit hat, wird eine Zwischenfrage entweder zugelassen, oder man lehnt sie ab. Aber es geht nicht mehr, wenn Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Der Moment der Entscheidung! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Es verwundert mich etwas, dass dies bei meinen drei Vorrednern ging, aber nicht bei mir.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vorhin ging es auch nicht, Herr Kollege Dr. Kern.

(Unruhe)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So werde ich mit meiner Rede nie fertig. Es tut mir leid: Ich würde gern eine Zwischenfrage am Schluss zulassen, aber so geht das nicht.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

So beweist bereits die Antwort der Landesregierung, dass in den Realschulen sowohl die horizontale

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

als auch die vertikale Durchlässigkeit gut funktionieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es muss nicht alles vorgelesen werden, was aufgeschrieben ist! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein bisschen aufzuschreiben ist besser, als gar nichts aufgeschrieben zu haben!)

Es zeigt sich, dass es in erster Linie der Realschule zu verdanken ist, dass das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ kein Papiertiger ist, sondern in der Praxis tatsächlich gelebt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Sehr gut!)

Diese wichtige Durchlässigkeit steht und fällt aber mit den Kapazitäten an den beruflichen Schulen, insbesondere an den beruflichen Gymnasien.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Hier hätte die grün-rote Landesregierung erheblich mehr tun müssen, wenn es ihr wirklich um mehr Bildungschancen gegangen wäre. Ich erinnere Sie daher gern noch einmal

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

an die Forderung der FDP/DVP: Beenden Sie die unsinnigen, teuren G-9-Schulversuche, und stecken Sie diese Gelder lieber in den Ausbau des beruflichen Bildungswesens. So würden Sie Wahlfreiheit und Bildungsgerechtigkeit tatsächlich gewährleisten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Angesichts dieser Bedeutung und der Leistungen der Realschule müsste man eigentlich davon ausgehen, dass diese Schulart von einer jeden Landesregierung anerkannt und praktisch gefördert wird. Doch weit gefehlt: Die Landesvorsitzende des Realschullehrerverbands Irmtrud Dethleffs-Niess

(Abg. Andreas Stoch SPD: Den Namen bitte noch einmal!)

musste im November letzten Jahres gar die Frage stellen – ich zitiere wörtlich –:

Weiß die Ministerin, dass es Realschulen gibt?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nein!)

(Dr. Timm Kern)

Zu Ihrer Erinnerung möchte ich aus Ihrem Koalitionsvertrag zitieren:

Insbesondere die Realschulen müssen die Herausforderungen einer immer heterogeneren Schülerschaft bewältigen. Wir werden sie bei dieser Aufgabe unterstützen und entsprechend ausstatten ...

(Beifall des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Das tun wir doch!)

So weit zu grünen Versprechungen. Nichts davon haben Sie tatsächlich umgesetzt.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: 200 Stellen! – Unruhe)

Stattdessen haben Sie das wichtige Ziel der weiteren Senkung des Klassenteilers beerdigt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Dabei hätte gerade der Realschule eine weitere Senkung des Klassenteilers sehr geholfen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Denn hier finden sich noch immer sehr große Klassen; das haben wir gerade eben wieder gehört.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Das haben wir gemacht!)

Meine Damen und Herren, die baden-württembergische Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, was Grün-Rot vorhat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jawohl!)

Die Einführung der Gemeinschaftsschule sei „der erste Schritt weg vom ... dreigliedrigen Schulsystem“. Dies ist wortwörtlich die Aussage des Ministerpräsidenten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Da Sie das gegliederte Schulwesen also mittelfristig abschaffen wollen, müssen Sie diesem System notwendigerweise das Rückgrat brechen. Deshalb behandeln Sie die Realschule als Stiefkind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja! – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE – Unruhe)

Die Folgen der überstürzten Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung wird in erster Linie die Realschule zu spüren bekommen. Was Grün-Rot für die Gemeinschaftsschulen romantisch idealisiert beschreibt, ist an den Realschulen längst Realität: Keine andere Schulart verfügt über ähnlich weitreichende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität.

Ich komme zum Schluss: Bei den Realschulen ist man aber nicht den Weg gegangen, die Klassenstufen und das Sitzenbleiben abzuschaffen und Lehrer nur noch als Lernbegleiter anzusehen. Die Realschulpädagogik hat pragmatische Ansätze selbstorganisierten Lernens übernommen. Sie hat eben

nicht alle klassischen Ansätze über den Haufen geworfen, sondern sie hat stets Leistungsbereitschaft gefördert und belohnt und somit gerade denjenigen, die von Haus aus vielleicht nicht die besten Voraussetzungen mitbrachten, einen echten Bildungsaufstieg ermöglicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Dr. Kern, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das liegt auch daran, dass ich von Ihnen unterbrochen wurde.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich fordere Sie auf – letzter Satz –: Geben Sie Gestaltungsfreiheit, und statten Sie die Realschulen, wie alle anderen Schularten auch, auskömmlich mit den Ressourcen aus, die sie brauchen, um weiterhin sehr gute Ergebnisse erzielen zu können! Die FDP/DVP wird deshalb diese Schulart auch mit Leidenschaft verteidigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo, FDP/DVP!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Warminski-Leitheußer, das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade sehr viel über die besondere Bedeutung der Realschule gehört. Als Kultusministerin kann ich nur sagen: Selbstverständlich ist das richtig. Die Realschule ist eine äußerst leistungsstarke und anerkannte Schulart in diesem Land.

(Zuruf von der CDU: Noch!)

Sie ist innovativ.

(Beifall bei allen Fraktionen)

– Ich stelle mit großer Freude fest, dass das ganze Plenum klatscht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das stellen wir auch mit großer Freude fest! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir würden das gern öfter machen! – Weitere Zurufe von der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es kommt darauf an, was Sie sagen!)

– Es kommt immer darauf an, was ich sage.

Es ist doch überhaupt keine Frage, dass die Realschulen hohe Anerkennung genießen und viel zu leisten haben. Sie haben viel zu leisten im Bereich der individuellen Förderung. Das hat damit zu tun, dass die Gruppen bzw. die Klassen immer heterogener geworden sind. Das ist überhaupt keine Fra-

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

ge. So weit die Analyse. Unternommen haben aber wir etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die grün-rote Landesregierung hat sich der Problemlage angenommen und zum ersten Mal das getan, was Sie schon längst, schon seit Jahren und Jahrzehnten hätten tun können. Wir haben nämlich bei den Realschulen Poolstunden für die individuelle Förderung geschaffen. Sie wissen, dass es diese Diskussion bereits bei der Etablierung der Werkrealschulen gegeben hat. Dabei sind zu Recht zehn Poolstunden pro Zug eingeführt worden. Es gab eine breite Debatte darüber, dass auch die Realschulen einen solchen Pool brauchen. Sie haben das abgelehnt. Wir, die neu gewählte Landesregierung, gehen dies nun an und statten die Realschulen zum ersten Mal mit Stunden für die individuelle Förderung aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

1,5 Lehrerwochenstunden pro Zug sind ein Einstieg. Das ist kein Pappentier.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für eine Schule, die man auflösen will, ist das beachtenswert!)

Ich bin ganz sicher, dass die Realschulen damit in ihrer Aufgabenstellung unterstützt werden. Hinzu kommt die Einführung der sogenannten Profil-AC-Kompetenzanalyse. Dies ist ein Programm, das bereits an den Werkrealschulen sehr erfolgreich durchgeführt wird. Hierbei handelt es sich übrigens nicht nur um ein Analyseprogramm, das die Schülerinnen und Schüler der achten Klasse gleichsam auf den Analysetisch legt, sondern dieses Programm dient selbstverständlich auch der individuellen Förderung. Es beinhaltet eine sehr ausführliche Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Dafür setzen wir insgesamt 200 Deputate ein, meine Damen und Herren. Ich sage es noch einmal: Sie hätten das längst tun können.

Herr Traub, all das, was Sie gerade in Form eines Forderungskatalogs angeführt haben, nämlich kleinere Klassen, bessere Fortbildung, bessere Unterrichtsversorgung für die Realschulen, bessere individuelle Förderung, mehr Stellen, die dem Ziel der individuellen Förderung dienen, all das hätten Sie bereits angehen können. Das haben Sie aber nicht gemacht. Wir beginnen jetzt damit und setzen das schrittweise um.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Selbstverständlich.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, Sie werfen der früheren Landesregierung vor, nichts für die Realschulen getan zu haben. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass allein durch die bisherige Senkung des Klassenteilers von 33 auf 30, wovon auch die Realschulen maßgeblich profitiert haben, nahezu 1 000 Unterrichtsdeputate zusätzlich allein den Realschulen zur Verfügung gestellt wurden?

Deswegen möchte ich noch einmal die Frage stellen: Wäre es nicht an der Zeit, diesen konsequenten Weg der Senkung des

Klassenteilers auch zugunsten der Realschulen fortzusetzen und damit den Realschulen weitere zusätzliche Unterrichtsdeputate zur Verfügung zu stellen?

(Unruhe)

Die zweite Frage, sehr geehrte Frau Ministerin: Wären sie für den Fall, dass aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung jetzt die Zahl der Übergänge auf die Realschulen nach der Jahrgangsstufe 4 deutlich steigen wird – was möglicherweise auch zur Folge hat, dass zusätzliche Eingangsklassen notwendig werden –,

(Zuruf von der SPD: Frage!)

auch bereit, vor dem Hintergrund dieses zusätzlichen Unterrichtsressourcenbedarfs den Realschulen mehr Deputate zur Verfügung zu stellen, als Sie bisher geplant haben?

(Beifall bei der CDU)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich fange mit der letzten Frage an, Herr Wacker. Selbstverständlich: Wenn die Übergangszahlen steigen, wenn sich an den Realschulen schlicht mehr Anmeldezahlen abbilden – was wir ja, in welchem Umfang auch immer, alle erwarten –, dann wird sich das auch in der Lehrereinstellung abbilden. Das ist doch klar. Wir werden dann die zusätzlichen Deputate zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Logisch! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe gedacht, es ändert sich nichts!)

– Doch, es ändert sich etwas. Wir haben ja schon die ersten Vorboten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt doch! Spannend! – Abg. Karl Traub CDU: Das ist interessant!)

Schauen Sie einmal, was tatsächlich am Anmeldetag herauskommt.

Senkung des Klassenteilers: Selbstverständlich ist der Klassenteiler eine Möglichkeit und ist in der Vergangenheit sicherlich auch ein Beitrag gewesen, die Realschulen und alle anderen weiterführenden Schulen zu entlasten. Nur, Herr Wacker, Sie haben diese Klassenteilersenkung nicht ausfinanziert.

(Abg. Georg Wacker CDU: 1 000 Deputate haben wir! – Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt sind wir noch beim Haushalt 2012! Was soll denn das? – Lebhaftige Unruhe bei der CDU)

Sie haben sie nicht ausfinanziert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Georg Wacker: Sie haben doch den Haushalt aufgestellt!)

Die Klassenteilersenkung ist der größte Teil Ihrer Qualitätsoffensive Bildung. Wir haben da 223 Millionen € veranschlagt. Wo sind die denn in der mittelfristigen Finanzplanung?

(Abg. Georg Wacker CDU: Sie haben doch den Haushalt aufgestellt!)

(Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer)

Wo sind die denn in der mittelfristigen Finanzplanung gewesen? Wissen Sie, was wir, die neue, grün-rote Landesregierung, jetzt machen werden? Wir werden jetzt dafür sorgen, dass die Klassenteilersenkung, die Sie praktisch in den luftleeren Raum hinein aufgestellt haben, ausfinanziert wird. Das werden wir auf jeden Fall hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn wir die Steuermehreinnahmen gehabt hätten, hätten wir das locker finanziert!)

Darauf können sich die Schulen verlassen.

Ansonsten bleibt es bei dem, was ich auch immer wieder sehr offen sage, und zwar allen Schulen sage: Es wird keine weitere Klassenteilersenkung um jeden Preis geben, und zwar schlicht deshalb nicht, weil wir das Geld anders besser einsetzen können, nämlich für zusätzliche Stunden und Deputate für individuelle Förderung. Sie haben das doch gerade selbst vorgetragen. Gerade die Realschulen werden diese Kapazitäten dringend benötigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die werden alle Gemeinschaftsschulen! Das verstehe ich schon!)

Wir tun das, weil die Lerngruppen, weil die Klassen immer heterogener werden. Das werden wir auf jeden Fall durchsetzen.

Kommen wir zu den beruflichen Schulen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hat denn die zusätzlichen Klassen für die beruflichen Gymnasien zum vergangenen Schuljahr eingeführt? 100 Klassen, zum kommenden Schuljahr weitere 50 Klassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir!)

Das war die neue, grün-rote Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

So schön, wie es ist, dass 30 % der Realschulabsolventen über die beruflichen Schulen ein Abitur machen – das ist eine wunderbare Geschichte –,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Richtig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tatsache!)

sind wir trotzdem im jüngsten Länderranking – es war übrigens nicht irgendwer, der diese Studie veröffentlicht hat; das war die Bertelsmann Stiftung – beim Kriterium Durchlässigkeit im unteren Drittel. Damit wollen wir uns nicht zufriedengeben.

(Abg. Viktoria Schmid CDU: Stimmt doch gar nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie bitte? Sie haben sie falsch gelesen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Nein, ich habe sie gerade richtig gelesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat mit Durchlässigkeit nichts zu tun! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat Ihnen jemand falsch aufgeschrieben! – Zurufe von der CDU)

– Auch nicht. Das habe ich alles aus dem Internet. Bertelsmann bürgt ja für Qualität.

Die Wahrscheinlichkeit, auf ein Gymnasium zu gehen, ist in Baden-Württemberg für ein Kind aus einer Arbeiterfamilie noch immer 6,6-mal geringer als für ein Akademikerkind. Damit wollen wir uns nicht zufriedengeben. Wir wollen etwas an diesen Zusammenhängen ändern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Realschule

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da müssen Sie die Gameboys abschaffen!)

ist sehr innovativ. Die Realschule hat sich nämlich schon immer den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und ihre Konzeption weiterentwickelt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt werden sie angepasst zur Gemeinschaftsschule!)

ob das nun die Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen sind oder ob das beispielsweise dieser Schulversuch ist, nach dem man Hauptschüler und Realschüler gemeinsam nach dem Realschullehrplan unterrichtet. Die Realschulen sind schon sehr innovativ. Deshalb habe ich überhaupt keine Sorge, dass die Realschulen vor dem Aus stünden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach so!)

Nein, wir werden es erleben, dass sich immer mehr Realschulen auf den Weg machen, innovative Pädagogik anzuwenden, und sich – wer weiß? – sogar auf den Weg machen, selbst Gemeinschaftsschule zu werden. Denn es ist sicherlich richtig, was Herr Abg. Käppeler formuliert hat: Von der Zusammensetzung der Schülerschaft her sind die Realschulen schon heute Gemeinschaftsschulen.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Ja, natürlich. Der richtige Schritt ist doch, diese Entwicklung konsequent fortzuschreiben und sich auch konsequent dem zu öffnen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Selbst wenn man im Landwirtschaftsausschuss ist, schüttelt man da den Kopf! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

was die Gemeinschaftsschule tut, nämlich Gymnasialstandards mit zu unterrichten. Das ist kein riesengroßer Schritt mehr. Wir werden alle Schulen, die sich auf den Weg machen, auch weiter unterstützen.

Die Realschulen – ich sage es noch einmal – sind eine ganz wichtige Schulform in diesem Land, weil sie eine hohe Akzeptanz bei den Unternehmen und bei den Eltern haben. Deshalb haben wir diese hohen Übergangszahlen. Die Aufgabe dieser Landesregierung, dieser Kultusministerin ist es u. a., die Realschulen schrittweise in die Lage zu versetzen, individuelle Förderung noch besser durchzuführen als bisher.

(Glocke der Präsidentin)

Die 200 Deputate sind ein erster Schritt. Weitere Schritte werden folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Gibt es noch eine Zwischenfrage?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, Herr Kollege Röhm möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Bitte schön, Herr Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist lieb von Ihnen. Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin sehr dankbar, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen. Es handelt sich um eine Frage, die ich bereits im Februar gestellt habe. Ich möchte sie gern noch einmal stellen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch immer nicht beantwortet!)

und zwar deswegen, weil sie bis heute noch nicht schriftlich beantwortet wurde.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Was?

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe im Februar eine Frage gestellt.

(Abg. Georg Nelius SPD: Rosenmontag!)

Sie sprachen damals von dem Schulniveau, das erreicht worden sei.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, genau.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe Sie gefragt, warum Sie die Diagnose- und Vergleichsarbeiten nach Klasse 10 abgeschafft haben. Sie haben damals gesagt, Sie müssten sich sachkundig machen. Das habe ich Ihnen gern zugestanden.

(Abg. Georg Nelius SPD: Das war kein Fehler!)

Schulbildung ist ja auch eine relativ komplexe Sache.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mir wurde damals zugesagt, dass ich eine schriftliche Antwort bekomme. Ich nehme an, dass Sie mir die Frage deshalb nicht schriftlich beantwortet haben, weil Sie sie heute mündlich beantworten wollen.

(Heiterkeit)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich will Ihnen die Frage gern heute mündlich beantworten. Es tut mir leid, dass die schriftliche Antwort noch nicht vorliegt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Ist noch auf dem Postweg!)

Wir haben die Kompetenz- und Vergleichsarbeiten in der Klasse 11 deshalb abgeschafft

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Diagnose- und Vergleichsarbeiten heißen sie!)

– Diagnosearbeiten –, weil es im Grunde genommen darum ging, zu entscheiden, ob wir die Gymnasien in der Kursstufe noch mehr belasten. Wir haben uns entschieden, das nicht zu tun, sondern uns einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz gemäß auf die entsprechenden Vergleichsarbeiten bzw. Kompetenzanalysen in der Sekundarstufe I bzw. in der Grundschule zu konzentrieren. Das ist der Hintergrund.

Das heißt, es gibt selbstverständlich weiterhin auch vergleichende Leistungsmessungen in Baden-Württemberg. Sie sind auch ein wichtiges Element. Wir haben diese Diagnosearbeiten in Klasse 11 zur Entlastung der Kursstufe jedoch nicht eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt weiß er es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Abgeschafft! Danke, vielen Dank! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Erschöpfend! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, es schließt sich eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern an.

(Abg. Georg Nelius SPD: Wir wollen heim! Ein bisschen schneller, wenn es geht!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Dr. Kern, bitte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Sie haben die Bertelsmann Stiftung zitiert. Geben Sie mir recht, dass die noch wichtigere Frage als die, wie viele Kinder auf das Gymnasium gehen, die ist, wie viele Kinder, wie viele Schüler einen Schulabschluss bekommen?

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Das ist wahr.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wenn Sie das bejahen, sagen Sie mir bitte, auf welchem Platz Baden-Württemberg bei diesem Ranking bei der Bertelsmann Stiftung liegt.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Gespickelt auf dem I-Pad! – Heiterkeit)

Ich möchte eine zweite Frage stellen und dazu Herrn Kollegen Schmiedel zitieren. Herr Kollege Schmiedel war in meiner Heimatstadt Horb am Neckar. Er hat dort gesagt, die Schule solle sich den Schülern anpassen und nicht umgekehrt. Paradebeispiel dafür sei die Gemeinschaftsschule, die nach dem Willen der Regierung in rund zehn Jahren die Schullandschaft in Baden-Württemberg dominieren soll.

(Abg. Georg Nelius SPD: Soll!)

Dazu habe ich einfach die Frage, ob Sie als Ministerin auch der Meinung sind, dass die Gemeinschaftsschule in zehn Jahren die Schullandschaft in Baden-Württemberg dominieren soll. Denn man hört hier von SPD und Grünen sehr Unterschiedliches. Man hört auch, die Gemeinschaftsschule sei nur eine Ergänzung.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Dr. Timm Kern)

Aber eine Ergänzung ist ja keine Dominanz. Dazu hätte ich gern von Ihnen eine Klarstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Georg Nelius SPD: Jetzt sind wir bei den Realschulen! Wenn so viele konservative Bürgermeister das wollen, was sollen wir da machen?)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Zur ersten Frage, Herr Dr. Kern: Es ist richtig, dass in Baden-Württemberg der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, erfreulicherweise sehr gering ist. Wir sind da in der Spitzengruppe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind spitze! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das liegt an Grün-Rot!)

– Genau. Wir sind gut, und das ist einfach klasse.

Wir haben aber ein anderes Problem, das mir Sorgen bereitet, das mich auch zum Stirnrunzeln gebracht hat, nämlich dass fast 30 % der Schülerinnen und Schüler, die nur einen Hauptschulabschluss oder keinen Abschluss haben, keine Berufsausbildung machen. An diesem Problem müssen wir auf jeden Fall arbeiten.

Aber es ist zweifellos richtig: Diese niedrige Abbrecherquote ist ein großer Erfolg. Das ist auch ein großes Plus für unser Land; das ist klar. Das ist unbestritten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Zuruf: Kein Beifall auf der Regierungsseite! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, es hat sich eine neue Zwischenfrage aufgetan.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die zweite Frage! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die vorherige Frage ist noch nicht beantwortet! – Unruhe)

– Genau. Die zweite Frage wird die Frau Ministerin noch beantworten.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ja, ich sammle.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es folgt die Frage des Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Ministerin, Kollege Dr. Kern hat eine fast dreiminütige Frage gestellt. Würden Sie ihn fragen, warum er meine Frage nicht zugelassen hat?

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe – Abg. Georg Nelius SPD: Alfred, sei doch nicht so!)

Meine Frage hat er abgelehnt, aber er selbst hat drei Minuten lang gefragt. Das macht man doch nicht.

(Unruhe)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich bin ganz sicher, dass die beiden Herren Abgeordneten das bilateral klären werden.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Gemeinschaftsschule. Hierzu eine ganz klare Aussage, Herr Dr. Kern: Ich bin fest davon überzeugt,

(Abg. Georg Nelius SPD: Jawohl!)

dass sich diese Idee der Gemeinschaftsschule, die schon jetzt viele Fans im Land hat –

(Abg. Georg Nelius SPD: Da gibt es Fanklubs und alles!)

das merkt man an den Interessenten; das merkt man an der wachsenden Zahl von Starterschulen –, sehr schnell verbreiten wird. Das ist der Kern der Aussage, die Herr Schmiedel getroffen hat. Auch ich bin davon überzeugt, dass die Idee der Gemeinschaftsschule unschlagbar ist und ein Erfolgsmodell in Baden-Württemberg werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 15. März 2012, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 18:28 Uhr